



Landtag von Baden-Württemberg

101. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 17. Oktober 2019 • Haus des Landtags

Beginn: 9:32 Uhr

Mittagspause: 12:21 bis 13:31 Uhr

Schluss: 18:17 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	6121	2. Aktuelle Debatte – Die Schulsozialarbeit weiter ausbauen und an der Drittfinanzierung festhalten – beantragt von der Fraktion der SPD	6134
Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen	6121, 6203, 6204	Abg. Rainer Hinderer SPD	6135, 6142
Nachwahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums	6121, 6205	Abg. Thomas Poreski GRÜNE	6136, 6142
Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Kommission nach Artikel 10 GG	6122, 6205	Abg. Stefan Teufel CDU	6137
Abg. Anton Baron AfD (zur Geschäftsordnung)	6121	Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	6137
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE (zur Geschäftsordnung)	6121	Abg. Jürgen Keck FDP/DVP	6138
Würdigung und Verabschiedung der Abg. Beate Böhlen	6122	Minister Manfred Lucha	6139
1. Aktuelle Debatte – Schutz der Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg vor Terroranschlägen! Die Ereignisse in Halle und Limburg werfen auch Sicherheitsbedenken in Baden-Württemberg auf. – beantragt von der Fraktion der AfD	6122	Abg. Carola Wolle AfD	6143
Abg. Bernd Gögel AfD	6122, 6131	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	6144
Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	6124	2. Aktuelle Debatte – Die Schulsozialarbeit weiter ausbauen und an der Drittfinanzierung festhalten – beantragt von der Fraktion der SPD	6134
Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU	6126	Abg. Rainer Hinderer SPD	6135, 6142
Abg. Sascha Binder SPD	6127	Abg. Thomas Poreski GRÜNE	6136, 6142
Abg. Nico Weinmann FDP/DVP	6128	Abg. Stefan Teufel CDU	6137
Minister Thomas Strobl	6129	Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	6137
Abg. Manuel Hagel CDU	6131	Abg. Jürgen Keck FDP/DVP	6138
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	6132	Minister Manfred Lucha	6139
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	6133	Abg. Carola Wolle AfD	6143
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) (persönliche Erklärung)	6134	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	6144
		3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zum Erhalt eines vielfältigen Schulangebots (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) – Drucksache 16/6540	6144
		Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	6144, 6150
		Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE	6145
		Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	6146
		Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	6147
		Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	6148
		Staatssekretär Volker Schebesta	6149
		Beschluss	6151
		4. Fragestunde – Drucksache 16/6904	
		4.1 Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Dürr AfD – Zustand der Eisenbahnbrücken in den Landkreisen Calw und Freudenstadt sowie im Rems-Murr-Kreis	6152
		Abg. Klaus Dürr AfD	6152, 6153
		Minister Winfried Hermann	6152, 6153
		Abg. Thomas Hentschel GRÜNE	6153

4.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Bahnsteigverlängerungen entlang der Residenzbahn 6153	Abg. Marion Gentges CDU 6167
Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP . . . 6153, 6154	Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD 6168
Minister Winfried Hermann 6153, 6154	Abg. Gabi Rolland SPD 6169
	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP 6171
	Beschluss 6173
4.3 Mündliche Anfrage des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – S-Bahn-Verlängerung bis Calw . . . 6154	6. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 10. Juli 2019 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 16/6576, 16/6928. 6173
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 6154, 6155	Abg. Alexander Maier GRÜNE 6173
Minister Winfried Hermann 6154, 6155, 6156	Abg. Willi Stächele CDU 6175
Abg. Thomas Blenke CDU 6156	Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD 6176
Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE 6156	Abg. Peter Hofelich SPD 6177
	Abg. Daniel Karrais FDP/DVP 6178
4.4 Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Schnelles Internet im Landkreis Schwäbisch Hall 6157	Minister Guido Wolf 6179
Abg. Stephen Brauer FDP/DVP 6157	Beschluss 6182
Minister Thomas Strobl 6157	Abg. Bernd Gögel AfD (zur Geschäftsordnung) . . 6182
4.5 Mündliche Anfrage des Abg. Siegfried Lorek CDU – Regionale Unterschiede beim Betreuungsschlüssel in der Kinderbetreuung 6157	
Abg. Siegfried Lorek CDU 6157	7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg – Drucksache 16/6726. 6183
Staatssekretär Volker Schebesta 6158	Abg. Dr. Heiner Merz AfD 6183, 6188
4.6 Mündliche Anfrage der Abg. Gabriele Reichgutjahr FDP/DVP – Wettbewerbssituation der Müllverbrennungsanlagen 6161	Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE 6184
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 6162	Abg. Fabian Gramling CDU 6185
4.7 Mündliche Anfrage der Abg. Gabi Rolland SPD – Landesbürgschaften für Wohnungsgenossenschaften in Baden-Württemberg 6158	Abg. Daniel Born SPD 6185
Abg. Gabi Rolland SPD 6158, 6159	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP 6186
Staatssekretärin Katrin Schütz 6158, 6159	Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut 6187
	Beschluss 6188
4.8 Mündliche Anfrage des Abg. Anton Baron AfD – Notfallversorgung und Gesundheitsstruktur im Hohenlohekreis 6159	8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zum Bürokratieabbau für die Unternehmen in Baden-Württemberg – Drucksache 16/6758 6188
Abg. Anton Baron AfD 6159, 6161	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP 6188, 6194
Minister Manfred Lucha 6160, 6161	Abg. Alexander Schoch GRÜNE 6189
4.9 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Stefan Fulstblei SPD – IT-System- und Anwendungsbetreuung an Schulen 6162	Abg. Claus Paal CDU 6190
Schriftliche Antwort des Ministeriums für Kultur, Jugend und Sport 6162	Abg. Carola Wolle AfD 6191
	Abg. Daniel Born SPD 6192
5. Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „ Aufklärung der Vorgänge an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) und der Rolle des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK), insbesondere des möglichen pflichtwidrigen Verhaltens von Ministerin Bauer “ („ Zulagen Ludwigsburg “) – Drucksache 16/6800 6163	Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut 6193
Abg. Sabine Kurtz CDU 6163	Beschluss 6195
Abg. Thomas Hentschel GRÜNE 6164	9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag – Drucksache 16/6931. 6196
	Staatssekretär Wilfried Klenk 6196
	Abg. Josef Frey GRÜNE 6196
	Abg. Fabian Gramling CDU 6197
	Abg. Anton Baron AfD 6198
	Abg. Rainer Stickelberger SPD 6199
	Abg. Nico Weinmann FDP/DVP 6200
	Beschluss 6200

10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes (AG-PfBGG)** – Drucksache 16/6985. 6200
 Beschluss 6200
11. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung** – Drucksache 16/7009
 b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg** – Drucksache 16/6988 6200
 Beschluss 6200
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Juli 2019 – **Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Dreiundzwanzigsten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag)** – Drucksachen 16/6539, 16/6998
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 22. Juli 2019 – **Prüfung von Baumaßnahmen des SWR in Baden-Baden durch den Rechnungshof Baden-Württemberg** – Drucksachen 16/6756, 16/6994
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 15. August 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Aufsichtsräte-Jahresmeldung über die abgeführten Beträge von Regierungsmitgliedern und politischen Staatssekretären aus ihrer Nebentätigkeit** – Drucksachen 16/6845, 16/6999
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Juli 2019, Az.: 1 BvR 354/16 – **Verfassungsbeschwerde gegen die Übernachtungssteuersatzung der Stadt Freiburg im Breisgau** – Drucksache 16/7000
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen
 a) zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. April 2019 – **Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) – Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs nach § 88 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung** – Drucksachen 16/6216, 16/6948
 b) zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Juni 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Krankheitsvertretungsreserve an den öffentlichen Schulen des Landes**
 b) Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 19. September 2014 „Unterstützungsleistungen für Schulleitungen“
 Drucksachen 16/6421, 16/6949
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juni 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: IT der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg** – Drucksachen 16/6427, 16/6950
18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: IT-Unterstützung im Flüchtlingsmanagement: Zuständigkeit bei der Entwicklung und Pflege von Fachverfahren** – Drucksachen 16/6497, 16/6951
19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juni 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 15: Förderung von nichtbundeseigenen Eisenbahnen nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz** – Drucksachen 16/6473, 16/6952
20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2019 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015 „Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben – Planung, Herstellung, Pflege und Unterhalt“** – Drucksachen 16/6522, 16/6953
21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung

und Migration und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 4. September 2019 – Gutachten des Rechnungshofs zur Bildungsplattform Ella – Drucksachen 16/6894, 16/6914	6200	24. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/6916	6202
Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 21	6201	Beschluss	6202
22. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 22. August 2019 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union – Ein Konzept für das weitere Vorgehen – Drucksachen 16/6857, 16/6927	6202	25. Kleine Anfragen	6202
Beschluss	6202	Nächste Sitzung	6202
23. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/6965, 16/6966, 16/6967, 16/6968, 16/6969, 16/6970, 16/6971, 16/6972, 16/6973.	6202	Anlage 1 Vorschlag der Fraktion GRÜNE – Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen	6203
Beschluss	6202	Anlage 2 Vorschlag der Fraktion der AfD – Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen	6204
		Anlage 3 Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Nachwahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums	6205
		Anlage 4 Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Kommission nach Artikel 10 GG	6205

Protokoll

über die 101. Sitzung vom 17. Oktober 2019

Beginn: 9:32 Uhr

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Einen schönen guten Morgen! Ich eröffne die 101. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

(Unruhe)

– Ich darf Sie bitten, Ihre Gespräche einzustellen.

Folgende Kolleginnen und Kollegen sind von der Teilnahme-pflicht heute befreit: Frau Abg. Erikli, Frau Abg. Neumann-Martin, Herr Abg. Selcuk und Herr Abg. Dr. Weirauch.

Einige Regierungsmitglieder haben sich aus dienstlichen Gründen entschuldigt: Frau Ministerin Dr. Eisenmann, Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch, Frau Staatsrätin Erler sowie ab 17:30 Uhr Herr Minister Strobl und ab ungefähr 18:30 Uhr Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut.

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

– Frau Abg. Dr. Baum, wir haben schon begonnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie finden auf Ihren Tischen einen Vorschlag der Fraktion GRÜNE für Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen (*Anlage 1*). – Ich stelle fest, dass Sie mit den vorgeschlagenen Umbesetzungen einverstanden sind.

Auf Ihren Tischen finden Sie ebenfalls einen Vorschlag der Fraktion der AfD – Herr Abg. Sänze, das ist Ihr eigener Vorschlag – für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (*Anlage 2*). – Ich gehe davon aus, dass Sie auch mit diesen vorgeschlagenen Umbesetzungen einverstanden sind.

Wir kommen nun zu einem weiteren Vorgang. Ausgelöst durch den letzten Mandatswechsel bei der Fraktion der AfD haben wir noch Nachwahlen beim Parlamentarischen Kontrollgremium und bei der Kommission nach Artikel 10 des Grundgesetzes durchzuführen.

Die Fraktion der AfD schlägt Ihnen als neues Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums und als stellvertretendes Mitglied der Kommission nach Artikel 10 GG Frau Abg. Dr. Baum vor (*Anlagen 3 und 4*).

Sind Sie damit einverstanden, dass wir, wie wir das sonst auch handhaben, diese beiden Nachwahlen offen durchführen? –

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ja!)

Dies ist der Fall. Gut.

Wer der Wahl von Frau Abg. Dr. Baum zum Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Wahl von Frau Abg. Dr. Baum zum Mitglied im Parlamentarischen Kontrollgremium nicht zugestimmt.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Bitte, Herr Abg. Baron.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir können die Nichtwahl von Frau Dr. Baum überhaupt nicht nachvollziehen.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Wir schon! – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Frau Baum hat sich niemals etwas zuschulden kommen lassen. Sie verfügt über ein sauberes Führungszeugnis.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Sie ist anerkannte Ärztin im Main-Tauber-Kreis und ist dort sehr angesehen.

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Sie hat ihr Leben lang für diesen Staat gearbeitet. Diese Nichtwahl ist wirklich bedauerlich. Sie ist rein politisch und ideologisch bedingt. Was genau haben Sie Frau Baum überhaupt vorzuwerfen? Nennen Sie das. Wir beantragen in diesem Zusammenhang eine Wiederholung der Wahl.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Geht doch nicht!)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Bitte schön, Herr Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben sehr wohl Gründe, Frau Dr. Baum nicht in das Parlamentarische Kontrollgremium zu wählen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Dann nennen Sie die mal!)

Ich möchte der AfD Gelegenheit geben, uns einen anderen Wahlvorschlag vorzulegen, der wählbar ist. Ich beantrage aus

(Hans-Ulrich Sckerl)

diesem Grund, heute keine weiteren Wahlgänge durchzuführen, sondern die Wahl zu vertagen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Rüdiger Klos AfD: Argumente! Das war ja gar nichts! Das war ja peinlich!)

Stelly. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, das war ein Antrag zur Geschäftsordnung, den ich jetzt zuerst zur Abstimmung stelle. Herr Abg. Sckerl hat für die Fraktion GRÜNE beantragt, dass wir die Wahl vertagen. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Vertagungsantrag angenommen.

Nun kommen wir zur Wahl von Frau Abg. Dr. Baum zum stellvertretenden Mitglied in die Kommission nach Artikel 10 des Grundgesetzes. – Dazu sind Sie auch mit offener Abstimmung einverstanden. Wer stimmt der Wahl von Frau Abg. Dr. Baum in dieses Gremium zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Wahl von Frau Abg. Dr. Baum zum stellvertretenden Mitglied in die Kommission nach Artikel 10 des Grundgesetzes nicht zugestimmt.

Damit können wir diesen Vorgang abschließen.

Ich will vor Eintritt in die Tagesordnung noch einen weiteren Punkt behandeln, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben gestern, liebe Frau Abg. Böhlen, bei der Aktuellen Debatte zum Thema „Petitionen als Baustein einer modernen Verwaltung“ schon Gelegenheit gehabt, Ihre Arbeit hier im Haus und vor allem als Vorsitzende des Petitionsausschusses zu würdigen. Heute ist es an der Zeit, Sie offiziell zu verabschieden. Sie haben am 11. Oktober schriftlich mitgeteilt, dass Sie Ihr Landtagsmandat mit Ablauf dieses Monats niederlegen.

Der Hintergrund ist, dass Sie in wenigen Tagen Ihr neues Amt als Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg antreten. Auch wenn man einfach sagen könnte: „Wir haben gestern schon alles gesagt und das kann man im Protokoll nachlesen“, möchte ich Ihre Arbeit heute doch nochmals würdigen.

Sie sind seit 2011 Mitglied hier im Landtag. Sie waren in der 15. Wahlperiode Mitglied des Finanzausschusses und auch da schon im Petitionsausschuss und als Wahlkreisabgeordnete von Baden-Baden auch Mitglied im Oberrheinrat. In der 16. Wahlperiode sind Sie Mitglied des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und, wie schon erwähnt, Vorsitzende des Petitionsausschusses.

Acht Jahre lang waren Sie, liebe Frau Böhlen, in diesem Gremium Vorsitzende. Wir haben es gestern schon gehört: Alle haben Ihre sachorientierte und konstruktive Führung und Arbeit sehr gelobt. Sie versahen dieses Amt mit viel Sorgfalt, viel Leidenschaft und immer mit dem guten Willen, gemeinsam Lösungen herbeizuführen.

Für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger wollten Sie größtmögliche Barrierefreiheit in jeglicher Hinsicht erreichen. Für Sie bedeutete das mehr Offenheit und Transparenz, mehr Einbindung der Petenten in das Petitionsverfahren und ein attraktiveres Petitionsrecht. Das gelang Ihnen auch. Ich glaube, das ist gestern deutlich geworden.

Auf Ihre Initiative hin wurde eine Bürgersprechstunde eingeführt, und manche Entscheidung des Petitionsausschusses bekam unter Ihrer Ägide ungeahnt große Aufmerksamkeit. Wir haben das Beispiel von der „Äffle-und-Pferdle-Ampel“ in Stuttgart gestern schon gehört.

Man kann also mit Fug und Recht sagen: Beate Böhlen hat den Petitionsausschuss des Landtags von Baden-Württemberg maßgeblich geprägt, ihn präsenter und im Land sichtbarer gemacht.

Liebe Frau Böhlen, wir wissen, der Abschied fällt Ihnen schwer. Wir wissen auch, dass die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger bei Ihnen in allerbesten Händen waren und es zukünftig auch sein werden, denn in gewissem Sinn setzen Sie Ihre Arbeit, die Petitionsarbeit, ja jetzt mit anderen Mitteln fort.

Ich danke Ihnen also im Namen des Hohen Hauses sehr herzlich für Ihr Wirken hier mit Herzblut und Sachverstand. Sie haben sich dieser Aufgabe wirklich mit der ganzen Person gewidmet. Wir wünschen Ihnen alles Gute und sind sicher, unsere Wege werden sich weiterhin kreuzen. Herzlichen Dank!

(Anhaltender Beifall bei allen Fraktionen – Die Abgeordneten der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU spenden stehend Beifall.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Schutz der Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg vor Terror-Anschlägen! Die Ereignisse in Halle und Limburg werfen auch Sicherheitsbedenken in Baden-Württemberg auf. – beantragt von der Fraktion der AfD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für diese Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Dazu kommt die Redezeit der Regierung. Für die Aussprache stehen je Fraktion zehn Minuten zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Regierung bitten, sich an diese Redezeiten zu halten.

Zuerst erhält das Wort für die AfD Herr Fraktionsvorsitzender Gögel.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das, was sich vor wenigen Tagen in Halle ereignet hat, war ein brutaler terroristischer Akt, den man eventuell hätte verhindern können, wenn die Sicherheitsmaßnahmen rechtzeitig gegriffen hätten. Eine Debatte, um uns, der AfD, eine Schuld an dem vergangenen Terrorakt in Halle zu unterstellen, ist daher an politischer Hilflosigkeit und Verzweiflung nicht zu überbieten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das, was einige Fraktionen während der gestrigen Antisemitismusdebatte zum Besten gegeben haben, vertieft die Gräben in unserer Gesellschaft, löst aber keinesfalls die tatsächlichen Probleme.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

(Bernd Gögel)

Den Angriff in Halle bezeichnete die CDU-Parteivorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer als „Alarmzeichen“ – etwas wenig, unfassbar. Alarmzeichen hatten wir schon früh genug, meine Damen und Herren. Seit 2015 sind in den EU-Staaten weit über 40 schwere islamistische Anschläge verübt worden, bei denen mehr als 350 Menschen brutalst ums Leben gekommen sind. Dabei ist auffällig, dass fast alle dieser Täter wegen anderer Delikte bereits vorbestraft waren.

Alarmzeichen gab es auch in Stuttgart, als im Fasanenhof ein Mensch mit einer Machete auf offener Straße seinen Mitbewohner hingerichtet hat. Alarmzeichen gab es in der letzten Woche in Limburg und dann in Halle, als der Täter, Stephan B., vor seinem Terroranschlag ein mehrseitiges Manifest ins Netz gestellt hat oder stellen ließ, in dem er seine Anschlagpläne und die Motivation offenkundig dargelegt hatte.

Da kommt die erste Frage von uns an den Innenminister und an den Justizminister. Im Jahr 2017 hat Bayern die Artikel 17 und 20 seines Polizeiaufgabengesetzes geändert. Sie haben dort eine Gewahrsamschaft für Gefährder eingeführt, und zwar nicht nur für islamistische Gefährder, sondern für Gefährder aller Art, die unsere demokratische Grundordnung beschädigen oder angreifen wollen. Das gibt es ja aus den unterschiedlichsten Anlässen.

Ich frage die Minister, warum eine solche Forderung nicht auch hier in Baden-Württemberg ins Parlament eingebracht wird. Ich denke, für die Prävention wäre das ein wesentlicher Baustein und eine Erleichterung für die Justiz. Diese Forderung hat bereits vor zwölf Jahren der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble von der CDU aufgestellt, damals allerdings nur für islamistische Straftäter und Extremisten. Die Bayern haben das auf alle Gefährder ausgeweitet.

Das ist meine erste Frage, und ich hoffe, dass Sie in Ihren heutigen Ausführungen dazu auch Stellung beziehen werden.

Genug Alarmzeichen hatten Sie. Also, warum haben die Sicherheitsbehörden nicht präventiv reagiert, um das Schlimmste zu verhindern? Warum berichtet man kurz nach dem Attentat in erster Linie über den angeblich rechtsradikalen Täter, dessen Motive übrigens bis heute unklar sind? Ob er ein Amokläufer war, ob er allein oder als Mitglied einer Gruppe gehandelt hat, ob er Linksextremer, Rechtsextremer, Reichsbürger, IS-Kämpfer war, das alles wissen wir bis heute nicht. Das liegt alles noch in der Aufklärung und im Dunkeln. All das sind Vermutungen.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Warum haben Sie nicht in erster Linie über den mangelnden Schutz der Synagogen und anderer Gotteshäuser gesprochen, obwohl es die Pflicht jedes demokratischen Staates ist, diese Einrichtungen sowie die körperliche Unversehrtheit und das Leben seiner Bürger zu schützen?

(Beifall des Abg. Anton Baron AfD)

Deswegen sagen wir klar: Sie haben versagt, die Sicherheitsbehörden haben an dieser Stelle versagt.

Diese schreckliche Attacke, die aus Hass und Aggression resultierte, ist wie alle anderen gleichartigen Taten aufs Schärfste zu verurteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Juden und Christen haben eine gemeinsame Geschichte, die sie stark miteinander verbindet. Unsere Partei, die AfD, toleriert keine Glaubenspraxis, die sich durch Gewalttaten gegen die jüdisch-christlichen Grundlagen unserer Kultur richtet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das ist eine klare, wesentliche Kernaussage unserer Partei und unserer Programme.

Nun kommen wir zur Sicherheit in Baden-Württemberg. Wir fragen Sie, Herr Innenminister Strobl: Hätte dieses schreckliche Verbrechen am höchsten Feiertag der Juden auch in Baden-Württemberg verübt werden können? Die AfD sagt: Ja, das könnte sehr wohl auch in Baden-Württemberg passieren.

Sie sprachen in den vergangenen Tagen von einem Notfallszenario nach einem verübten Terroranschlag. Wir fragen Sie, Herr Innenminister: Wo ist Ihr Sicherheitskonzept in der Prävention, bevor ein Terroranschlag überhaupt geplant und durchgeführt werden kann?

Wir erwarten von Ihnen, dass alle Auffälligkeiten in den sozialen Interaktionen von Menschen rechtzeitig erkannt werden.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Die technischen Voraussetzungen gibt es.

Als Sie Ihre Kriminalstatistik 2018 vorgestellt haben, sagten Sie, dass Baden-Württemberg in Bezug auf die Sicherheit die Spitze aller Bundesländer darstelle. Dann beweisen Sie uns, dass es so ist.

Sie und andere Politiker sprechen immer wieder vom Sicherheitsgefühl. Aber jeder fühlt anders. Wir auch. Wir wollen die Fakten.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Wir vermuten, dass leider nicht alle notwendigen Schutzmaßnahmen realisierbar sind. Erstens haben wir entschieden zu wenig Sicherheitsbeamte. Zweitens ist das vorhandene Personal nicht ausreichend auf die Gefährdungslagen eingestellt, und drittens vermuten wir, dass Ihnen nicht ausreichend finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, um die gestiegenen Anforderungen an Präventionsmaßnahmen zu erfüllen.

Sie sind bereits seit Jahren gezwungen, Freibäder, Volksfeste und alle größeren Veranstaltungen zu schützen. Jetzt wollen Sie und sollen Sie Synagogen, Moscheen und Kirchen schützen.

Aktuell, meine Damen und Herren, steht uns ein noch wesentlich größeres Problem ins Haus. Mit dem Konflikt in Nordsyrien wachsen in Deutschland und auch in Baden-Württemberg die Spannungen zwischen Kurden und Türken, und es ist zu befürchten, dass dieser Konflikt zu hoher Gewaltbereitschaft auf deutschen Straßen führt – auch in Baden-Württemberg.

Unser NATO-Partner, die Türkei, ist völkerrechtswidrig in Nordsyrien einmarschiert. Durch die Kriegshandlungen entsteht eine neue Flüchtlingswelle, der sich Hunderte, wenn

(Bernd Gögel)

nicht Tausende ehemals inhaftierter IS-Kämpfer anschließen werden.

Herr Innenminister, wollen Sie weiterhin zulassen, dass Deutschland erpressbar bleibt, dass der türkische Staatspräsident die alleinige Entscheidungsgewalt darüber hat, wie viele Flüchtlinge inklusive IS-Terroristen in den nächsten Wochen und Monaten nach Deutschland und Baden-Württemberg einströmen werden? Müssen sich die Bürger in Baden-Württemberg darauf einstellen, dass sich die Bundeswehr nach Artikel 5 des NATO-Vertrags an den völkerrechtswidrigen Kriegshandlungen beteiligen muss? All das sind Fragen, die Sie uns im Anschluss hoffentlich beantworten können.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Stellen Sie diese Fragen im Bundestag! Da bekommen Sie sie beantwortet!)

– Sie werden hier nicht mit der billigen Aussage davonkommen: „Sie werden das im Bundestag beantwortet bekommen.“ Wir sind für Baden-Württemberg verantwortlich, für baden-württembergische Bürger,

(Beifall bei der AfD)

und wir wollen für diese Bürger Antworten vom Innenminister und vom Justizminister, meine Damen und Herren.

Wir plädieren seit der Gründung der AfD für Ordnung und Sicherheit in unserem Land

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ach Quatsch! Das ist ja eine Lüge!)

und setzen uns für nationalen Grenzschutz ein.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sie werden es irgendwann verstehen müssen: Nur ein Staat, der seine Grenzen schützt, kann auch eine innere Sicherheit gewähren.

Wir sind gespannt, wie der Herr Innenminister diese Fragen beantwortet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Abg. Sckerl für die Grünen das Wort.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Oh, Maria!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Gögel, Ihre Rede ist nichts anderes als der nächste – ich füge hinzu: untaugliche – Versuch, auch mit Blick auf die gestrige Debatte, von Ihrer erheblichen politischen Mitverantwortung für die Entwicklung in diesem Land abzulenken.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das sagt gerade der Richtige! – Abg. Rüdiger Klos AfD: Beweise! – Abg. Bernd Gögel AfD: Sie sind nach wie vor hilflos!)

Nichts anderes tragen Sie hier vor. In Fragen der Sicherheit sind Sie mit all der Verantwortung, die Sie für die Entwicklung in diesem Land haben, der denkbar schlechteste Ratgeber – der denkbar schlechteste Ratgeber! Sparen Sie sich Ihre Vorschläge!

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stein zu?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein, die gestatte ich nicht, Frau Präsidentin. Die AfD hatte gerade hinreichend Redezeit.

(Abg. Udo Stein AfD: Aber Sie hetzen!)

Das ist immer das übliche Gebräu: Da wird immer alles Mögliche zusammengemixt.

(Abg. Udo Stein AfD: Stellen Sie sich doch mal!)

Das sieht man schon am Titel der von Ihnen beantragten Debatte. Der Fall in Limburg – das wissen Sie – ist die bedauerliche, verurteilungswerte Amokfahrt eines psychisch gestörten Menschen,

(Abg. Carola Wolle AfD: Die sind doch alle psychisch krank! – Abg. Bernd Gögel AfD: Alle Täter sind psychisch krank! – Weitere Zurufe von der AfD)

die sich nicht gegen ein Gotteshaus und nicht gegen eine Religionsgemeinschaft gerichtet hat. Der Täter sitzt in einer geschlossenen Anstalt. Der Fall wird aufgeklärt. Die Sicherheitsbehörden haben richtig gearbeitet.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Und Berlin? – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Einzelfall!)

– Das wird untersucht. Es gibt Hinweise darauf. Die Polizei spricht von einem nicht terroristischen Hintergrund. Ich verlasse mich nicht auf die Aussagen der AfD und deren Fake News, sondern auf die Aussagen unserer Polizei. Das ist der Unterschied. Verstehen Sie?

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Ihre Methode ist immer die gleiche: Sie zündeln seit Monaten und Jahren an den Grundwerten dieser Gesellschaft, und dann versuchen Sie, die Feuerwehr zu spielen. Diese Rechnung, Herr Gögel, geht nicht auf, auch nicht heute.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Haben Sie die 0,1 Bitcoin an den Hallenser Attentäter überwiesen? – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat Herr – –

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Stellen Sie sich doch endlich mal Ihrer Verantwortung.

(Zuruf: Ja, wer denn?)

Erklären Sie uns, warum Sie nicht in der Lage sind, Rechts-extremisten, radikale Antisemiten in Ihrer Partei auszuschließen

(Hans-Ulrich Sckerl)

ßen und entsprechend mit ihnen umzugehen! Erklären Sie uns doch, warum die AfD ständig versucht, das politische Koordinatensystem nach rechts außen zu schieben,

(Unruhe bei der AfD)

mittlerweile auch mit Handlungen. Es waren Abgeordnete Ihrer Fraktion, die in Chemnitz vor Jahresfrist mit Hooligans, mit Rechtsextremisten marschiert sind

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Quatsch! – Zuruf: Linksradiokale!)

und anschließend gepostet haben: „Wir sind stolz, am Tag der Wende in Deutschland dabei gewesen zu sein.“ Herausgekommen ist jetzt ein Verfahren gegen Rechtsterroristen in Chemnitz wegen versuchter Anschläge auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Mit solchen Leuten paktieren Sie. Das ist eine Schande, Herr Gögel!

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Thomas Axel Palka AfD: Sie sind eine Schande für die Grünen!)

Oder auch Ihre Verantwortung für den anwachsenden Antisemitismus. Sie dulden inzwischen reihenweise Mitglieder, die sich permanent Verschwörungsmethoden bedienen, die mit antisemitischen Stereotypen behaftet sind oder einen eindeutigen antisemitischen Kern haben.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie unterstützen die Mörder in Palästina!)

Ihre Resonanzkammern in den sozialen Medien sind täglich voll davon. Das kann man dort nachlesen.

Oder was will uns etwa der Abgeordnete Räßle mit einem inzwischen gelöschten Facebook-Beitrag sagen, in dem er spekuliert hat, der Anschlag von Halle könne auch eine Aktion von Geheimdiensten sein?

(Lachen des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wo ist denn der Herr Räßle?)

Es fehlte nur die Nennung des Mossads, so wie es bei vielen antisemitischen Verschwörungstheorien üblich ist.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das ist Ihre Fantasie!)

Einen versuchten Mordanschlag auf Juden und einen zweifachen Mord öffentlich als inszeniert darzustellen ist, meine Damen und Herren, eine klassische Methode des Antisemitismus. Und dieser Mann sitzt immer noch in Ihrer Fraktion!

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU – Zuruf von der SPD: Ein unglaublicher Vorgang!)

Oder was ist es anderes als Antisemitismus, wenn ein sächsischer Landtagsabgeordneter der AfD postet – Zitat –: „Was ist schlimmer – eine beschädigte Synagogentür oder zwei getötete Deutsche?“, um dann zu behaupten, es liege nicht einmal der Versuch eines Tötungsdelikts gegen die Besucher der Synagoge vor?

Oder was ist es anderes, wenn der Bundestagsabgeordnete Brandner, immerhin derzeit noch Vorsitzender des Rechtsausschusses des Bundestags, einen Twitter-Beitrag ausdrücklich unterstützt, in dem die Solidaritätsaktionen vor Synagogen als – Zitat – „Herumlungern“ diffamiert werden?

Herr Gögel, die Kette ließe sich beliebig fortsetzen.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Dann machen Sie es doch!)

Deshalb ist die vorgetragene Ablehnung des Antisemitismus durch Sie und die AfD vor diesem Hintergrund völlig unglaubwürdig.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Bernd Gögel AfD: Kommen Sie doch einmal zum Inhalt der Debatte! – Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Auch Ihre AfD-Gruppe „Juden in der AfD“ konnte und kann daran nichts ändern.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Ach, gibt es zwei Klassen? – Abg. Carola Wolle AfD: Es gibt Gute und Schlechte, nicht wahr? – Weitere Zurufe von der AfD)

Ich erinnere an die Stellungnahme des Zentralrats der Juden und 16 weiterer jüdischer Organisationen, die sich von dieser Gruppe klar distanzieren haben und ebenso klar festgestellt haben, dass die AfD keine Partei für Juden, dass die AfD hingegen eine Gefahr für jüdisches Leben in Deutschland ist. Das hat der Zentralrat der Juden festgestellt, und dem ist nichts hinzuzufügen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Daniel Rottmann AfD: Sie sind ein Antisemit! – Oh-Rufe – Weitere Zurufe – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Es gibt momentan zu viele Zwischenrufe. Ich bitte um mehr Disziplin!

(Abg. Winfried Mack CDU: Gegen Dummheit ist kein Kraut gewachsen! Weiter!)

Herr Abg. Gögel möchte eine Frage stellen. Möchten Sie sie zulassen?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE zur AfD: Sie kuscheln mit Gedeon!)

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein.

(Abg. Anton Baron AfD: Herr Sckerl, was ist denn da los? – Abg. Carola Wolle AfD: Die Aktuelle Debatte behandelt das Thema Sicherheit! – Weitere Zurufe – Lebhaftige Unruhe)

Last, but not least – man muss es immer wieder benennen –: Der ständige Gast Ihrer Landtagsfraktion, das AfD-Parteimitglied Wolfgang Gedeon, darf nach einem Urteil des Berliner Landgerichts als Holocaustleugner bezeichnet werden.

(Abg. Carola Wolle AfD: Die Aktuelle Debatte behandelt das Thema Sicherheit!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Entschuldigung, Herr Sckerl. Einen kleinen Moment, bitte. Wir halten auch die Redezeit kurz an.

Es gibt einen Ordnungsruf für den Zuruf „Sie sind ein Antisemit!“.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ein absoluter Witz ist das!)

– Die Redezeit ist weiterhin angehalten. Sie, Herr Abg. Dr. Fiechtner, haben sich angemeldet und wollen nachher selbst von hier vorn reden.

(Abg. Anton Baron AfD: Frau Kurtz, wie oft wurde Herr Gedeon als Antisemit bezeichnet? Zweierlei Maß, oder was? Das kann doch nicht sein! – Abg. Thomas Axel Palka AfD: Das ist parlamentarische Gepflogenheit, Frau Präsidentin!)

– Es reicht jetzt mit den Zwischenrufen. Ich bitte jetzt um etwas mehr Disziplin und Ruhe. Die persönliche Zuordnung eines solchen Begriffs zieht einen Ordnungsruf nach sich.

(Zurufe von der AfD)

Jetzt bitte ich um Aufmerksamkeit. – Herr Abg. Sckerl, Sie haben das Wort.

(Abg. Carola Wolle AfD: Herr Sckerl soll zu diesem Thema sprechen!)

– Würden Sie jetzt bitte den Mund halten!

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Herr Gögel, wollen Sie, auch mit Blick auf die nur ganz knapp gescheiterte Wiederaufnahme von Herrn Gedeon in Ihre Fraktion, weiterhin ernsthaft behaupten, Antisemitismus habe bei Ihnen keinen Platz?

(Abg. Bernd Gögel AfD: Wollen Sie ernsthaft diese Frage stellen? Ja?)

Das Gegenteil ist richtig. Antisemitismus wird bei Ihnen nicht nur geduldet, er ist bei wachsenden Teilen Ihrer Partei und auch Ihrer Landtagsfraktion salonfähig. Wie gesagt, wir können das rauf und runter diskutieren. Aber vor diesem Hintergrund sind wir nicht bereit, mit Ihnen über Sicherheitsfragen zu diskutieren – damit das klar ist.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Sie sind dafür kein Diskussionspartner.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Abg. Anton Baron AfD: Leistungsverweigerung nennt man das, Herr Sckerl!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann darf ich Herrn Abg. von Eyb für die CDU das Wort geben.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Vom Podium aus darf man andere als Antisemiten bezeichnen, anscheinend ohne Ordnungsruf! Das ist interessant! – Abg. Anton Baron AfD: Wir werden dagegen

Einspruch erheben! Das ist zweierlei Maß hier im Parlament! Eine Frechheit! – Unruhe)

Herr Abg. von Eyb, Sie haben das Wort.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Rechtsstaatlichkeit gibt es nicht! – Gegenruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wird das eigentlich nicht geahndet?)

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und sehr geehrte Kollegen! Die Ereignisse von Halle haben uns wieder bewusst gemacht, wie verletzlich unsere Gesellschaft letztendlich ist und wie wenig es tatsächlich gelingt, einzelne Personen vor einem solchen Verbrechen zu bewahren. Dieser Anschlag ist ein widerwärtiger Angriff auf unser aller Zusammenleben, in dessen Mitte die jüdische Gemeinschaft seit vielen Jahrhunderten einen großen Beitrag leistet. Nur eine Tür verhinderte, dass wir heute nicht über ein noch schlimmeres Verbrechen reden müssen.

Gegen eine solche Attacke auf die Minderheiten in unserem Land und damit auch auf unsere Gesellschaft müssen diejenigen, die Wert auf ein offenes und freies Leben legen, zusammenstehen. Klar muss jedoch auch sein: Wenn wir alle Plätze mit den höchstmöglichen Sicherheitsvorkehrungen ausstatten, an die man in diesem Zusammenhang denken kann, mag das beruhigend wirken; dennoch werden dadurch nicht alle Taten verhindert werden können. Trotz der Notwendigkeit entsprechender Sicherheitsvorkehrungen müssen wir uns doch auch die Frage stellen: Wie weit soll das eigentlich gehen? Moscheen, Kirchen, Kindergärten, Schulen, Gerichte, Parlamente, Rathäuser, Notariate, Bahnhöfe – fast an allen solchen Orten hat es bereits schwere Verbrechen gegeben. Synagogen sind besonders gefährdet.

In Halle war es wohl so, dass ein zu einem Verbrechen bereiter Mensch, als er merkte, dass ihm das geplante Blutbad nicht gelingen würde, andere ihm zufällig begegnende Personen kaltblütig ermordete. Es wird auch zukünftig nicht möglich sein, Menschen herauszufiltern, die als Einzeltäter, ohne entsprechende vorbereitende Kommunikation mit anderen, zu dem Schluss kommen, andere Menschen – aus welchen Motiven auch immer – umzubringen. Auch hier kann eine Gesellschaft nur das leisten, was leistbar ist.

Aber als Staat können wir leisten. Wir können nämlich überall da, wo Menschen sich auffällig verhalten, etwas genauer hinschauen. Wo werden Konstruktionspläne heruntergeladen? In welchen Foren radikalisiert sich Menschen? In welcher auffälliger Weise kleidet sich möglicherweise ein Mensch? Trägt er gegebenenfalls Tattoos mit Symbolen, die auf eine entsprechende Geisteshaltung schließen lassen? Welche Musikveranstaltungen, wie sie besonders im Ausland stattfinden, besucht jemand, um dort auszuleben, was in Deutschland verboten ist? Auf welche szenetypischen Sprachmuster müssen wir achten?

Um alle Möglichkeiten zu nutzen, die der Staat hat, um Menschen mit einer solchen Gesinnung unter die Lupe zu nehmen, bedarf es einer erheblichen Ausweitung der personellen Ressourcen, und es bedarf auch einer Ausweitung entsprechender Möglichkeiten. Diese Ressourcen muss ein Staat zur Verfügung stellen, wenn er spürt, dass dies notwendig ist, weil sich Verbrechen dieser Art häufen.

(Arnulf Freiherr von Eyb)

Aber es gibt einen weiteren Zusammenhang, auf den ich hinweisen möchte: Wir werden den Eindruck nicht los, dass es einen Zusammenhang geben könnte zwischen Tätern, die sich zu schweren, politisch motivierten Straftaten hinreißen lassen, und dem ihnen innewohnenden Gefühl, dass es Teile der Bevölkerung, vielleicht auch eine gewisse Partei, gibt, die diese Ansichten mittragen und ein solches Verhalten möglicherweise im Stillen gutheißen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Klar, die CDU, Herr von Eyb! Die ist auch noch mit dabei!)

Die Grenzen dessen, was sagbar ist, haben sich verschoben. Ich schließe nicht aus, dass Äußerungen wie die von Herrn Brandner – der Kollege Sckerl hat sie gerade schon beschrieben – schlichtweg mithelfen, Täter tatgeneigt zu machen. Wir erinnern uns auch an die Aussage oder den Hinweis von Herrn Gauland, der sagte: „Hitler und die Nazis sind nur ein Vogelschiss in über tausendjähriger erfolgreicher deutscher Geschichte.“ Wenn das nicht zu einem Klima der Gewaltbereitschaft beiträgt,

(Abg. Anton Baron AfD: Herr von Eyb, er war 40 Jahre CDU-Mitglied! Also ehrlich!)

dann weiß ich nicht, was man noch sagen muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Das heißt – Herr Kollege – mit anderen Worten: Sechs Millionen industriell vernichtete Juden sind nach Ansicht dieses Herrn keiner Rede mehr wert.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Anders habe ich es nicht verstanden.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Ein einsamer Wolf könnte sich durch das Bekenntnis Björn Höckes auf dem Kyffhäuser-Treffen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2018, als er sich bei der Wahl zwischen Schaf und Wolf für den Wolf entschied, ebenso ermutigt fühlen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, derartige Äußerungen vergiften

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

das politische Klima auf unerträgliche Art und Weise.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Wir alle haben die Pflicht, dagegenzuhalten, wo uns dies möglich ist. Das gilt auch für uns hier im Landtag.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Nicole Razavi und Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU sowie Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut! – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr sachlich! Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich das Wort Herrn Abg. Binder für die SPD geben.

Abg. Sascha Binder SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir in Halle erleben mussten, war ein Anschlag auf jüdisches Leben in Deutschland, und es war ein Anschlag auf die Demokratie, auf unsere Gesellschaft; denn wir stehen an der Seite von Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Die von der AfD beantragte Aktuelle Debatte wird weder diesem Anschlag gerecht, noch wird die Rede des Herrn Abg. Gögel irgendwie der Sicherheitslage in Deutschland und in Baden-Württemberg gerecht. Wenn uns der Vorsitzende einer Fraktion, von der ein Mitglied rechtmäßig durch die Polizei des Platzes verwiesen werden musste,

(Lachen des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Abg. Bernd Gögel AfD: Das ist eine Falschaussage! Falsche Tatsachenbehauptung!)

wenn uns dieser Fraktionsvorsitzende, der der gleichen Partei angehört wie ein zweiter Abgeordneter, der ebenfalls durch die Polizei des Saales verwiesen werden musste,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das ist lächerlich, Herr Binder! Haben Sie noch andere Argumente?)

heute etwas von Recht und Ordnung erzählen will, ist das wirklich ein Treppenwitz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Aus diesem Grund macht es wenig Sinn, mit einer Fraktion über Recht und Ordnung und die Sicherheitslage zu diskutieren, die nicht einmal weiß, wie man sich in einem Parlament anständig verhält.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Rüdiger Klos AfD: Sie reden von sich! – Abg. Udo Stein AfD: Wenn Sie mit Anstand kommen! – Abg. Anton Baron AfD: Deshalb stehen Sie bei 8 % mit Ihrer politischen Korrektheit!)

Sie brauchen nur in den Protokollen des Landtags von Baden-Württemberg zu lesen, welche Zwischenrufe es gibt. Erst gestern hat Herr Abg. Räßle, als hier vom Pult aus ein Abgeordneter über die NSU-Morde gesprochen hat, hineingeschrien, die seien alle nicht aufgeklärt. Erst gestern konnten wir erleben,

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

wie nahe der Rechtsextremismus bei Teilen dieser Partei ist und dass immer größere Teile dieser Partei dem Rechtsextremismus zusprechen.

(Abg. Anton Baron AfD: So ein Quatsch!)

(Sascha Binder)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte die AfD aufhören, Hass zu schüren, sie sollte aufhören, Parolen hinauszuschreien. Am besten wäre es, sie wäre nicht mehr in den Parlamenten. Dann wäre die Sicherheitslage in Deutschland und in Baden-Württemberg deutlich besser.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat das Wort Herr Kollege Weinmann für die FDP/DVP.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vor Antisemitismus aber ist man nur noch auf dem Monde sicher.

Das schrieb Hannah Arendt 1941 in einer New Yorker Zeitung. Leider ist dieser Satz noch heute traurige Gewissheit. Dabei ist es ein großes Glück, dass es nach dem menschenverachtenden Treiben, dem industriellen Mord an Millionen von Juden durch die Nationalsozialisten wieder blühendes jüdisches Leben in Deutschland gibt.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Leider muss dieses immer häufiger unter hohen Sicherheitsvorkehrungen stattfinden.

Zu Recht haben die Verfasser unseres Grundgesetzes der Religionsfreiheit einen sehr prominenten Platz im Grundgesetz eingeräumt. Artikel 4 Absatz 1 besagt:

Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

In Absatz 2 steht – ganz bedeutend –:

Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

Das ist eine sehr prominente Aufgabe.

So beschämend es ist, dass religiöse Stätten, Synagogen, Moscheen, Kirchen durch die Polizei geschützt werden müssen, so dringlich zeigen die furchtbaren Anschläge die Notwendigkeit. Insoweit ist es wichtig, dass wir alle religiösen Stätten schützen. Wir vertrauen darauf und sind sicher, Herr Innenminister, dass dies im Land gewährleistet ist.

Vor dem Hintergrund des martialischen Anschlags auf die Synagoge in Halle und der historischen Verantwortung möchte ich gleichwohl den Schwerpunkt auf die jüdischen und israelitischen Einrichtungen setzen.

Sicherheit hat dabei oberste Priorität, und die Verbesserung der Ausstattung und die Anwesenheit von Sicherheitskräften sind dabei elementar. Sicherheitstechnische Empfehlungen durch das Landeskriminalamt haben teilweise erhöhten Handlungsbedarf aufgezeigt, der zwingend abgearbeitet werden muss.

Insoweit sind wir dankbar, Herr Innenminister, für die Aussage, dass 1 Million € zur Verfügung gestellt werden, um die Si-

cherheit der Synagogen im Land zu verbessern. Denn tatsächlich bringen die jüdischen Gemeinden einen zunehmenden Anteil ihres Budgets, das eigentlich für religiöses Leben und das kulturelle Erbe vorgesehen ist, für Sicherheitsausgaben auf. Insoweit erachten wir es als notwendig, den Staatsvertrag zu erweitern, um den Sicherheitsaspekten gerecht zu werden.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Wir dürfen die jüdischen Gemeinden dabei nicht im Stich lassen. Doch der beste Schutz der Religionsgemeinschaften ist, wenn man keinen Hass zwischen Ethnien und Religionen sät, sondern Versöhnung betreibt.

Insoweit, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, erscheint es geradezu zynisch, dass gerade Sie diese Aktuelle Debatte beantragt haben, da Sie doch Holocaustleugner und Hetzer gegen Minderheiten in Ihren Reihen dulden.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Abg. Anton Baron AfD: Wer soll Holocaustleugner in unserer Partei sein?)

Versöhnung heißt aber in erster Linie auch Verständigung. Der unmittelbarste Weg, eine Religion kennenzulernen, führt über die Kulturräume und über Begegnungen.

Insoweit ist es beispielsweise richtig, wenn Herr Dr. Blume darauf hinweist, dass es neben der notwendigen Erinnerung an die schrecklichen Verbrechen durch die Nationalsozialisten an den Juden genauso wichtig ist, das lebendige Judentum kennenzulernen, erlebbar zu machen.

So müssen wir den interreligiösen Austausch von Schülerinnen und Schülern fördern. Als vorbildlich erachten wir dabei das Bayerisch-Israelische Bildungskooperationsprogramm, BIBIKO, das dem Schüleraustausch mit Israel eine bedeutende Stellung zukommen lässt. Die über das Programm geförderten Projekte sind vielfältig und umfassen den Schüleraustausch mit Israel, Fahrten nach Israel oder auch nur E-Learning-Formate, beispielsweise über Videokonferenzen mit israelischen Klassen, etwa im Bereich der Shoah. Nichts hilft mehr, Vorurteile abzubauen, als diese im persönlichen Gespräch, in persönlichen Begegnungen selbst zu widerlegen. Insofern würden wir uns freuen, wenn das Land Baden-Württemberg ein ähnliches Programm aufstellen und ausarbeiten würde.

Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.

Das besagt ein berühmtes Zitat von Bertolt Brecht aus dem Jahr 1941. Ein Satz kriminalistischer Wahrheit, der uns, insbesondere auch in politischer Verantwortung, als fortwährende Aufgabe anhalten muss, uns entschieden gegen jede Form des Antisemitismus, gegen jede Form der Fremdenfeindlichkeit und des Extremismus einzusetzen und entschlossen dagegen anzukämpfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich das Wort für die Regierung Herrn Minister Thomas Strobl geben.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Mit dem Titel dieser Aktuellen Debatte suggeriert die AfD, die Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg würden nachlässig mit der Sicherheit unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger umgehen.

(Zuruf von der AfD: Nicht die Behörden! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das haben wir doch gestern auch gehört! Herr Goll hat es zu Recht gefragt!)

Das ist mitnichten so, und das weise ich mit Entschiedenheit zurück. Die Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg leisten eine erstklassige Arbeit. Wir leben in einem der sichersten Länder auf diesem Globus. Dafür danke ich insbesondere unseren Polizistinnen und Polizisten, die diese Arbeit Tag für Tag erstklassig machen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Wir werden nicht zulassen, dass Sie das diskreditieren.

Zum Zweiten: Sie beantragen diese Debatte und heucheln Sorgen um die Sicherheit des jüdischen Lebens in unserem Land vor.

(Abg. Anton Baron AfD: Ach so, deswegen investieren Sie 1 Million €!)

Dabei sind es doch Sie von der AfD, die Antisemitismus in Ihren eigenen Reihen nicht mit der Entschiedenheit, mit der man es erwarten könnte, entgegneten, ja ihn sogar dulden.

Noch heute ist Wolfgang Gedeon Mitglied Ihrer Partei. Erst im September haben Sie bei der Fraktionsklausur in Bad Herrenalb ernsthaft eine Abstimmung darüber durchgeführt, Wolfgang Gedeon wieder in Ihre Fraktion aufzunehmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Das ist knapp genug ausgegangen. Noch heute – das kann ich gut beobachten – erhält er für seine kruden Darstellungen und Verschwörungstheorien hinreichend Applaus aus Ihren Reihen. Das ist der eigentliche Skandal. Hier sollten Sie klare Kante zeigen.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf von der AfD: Quatsch!)

Herr Gedeon, ich kann es Ihnen nicht ersparen: In der Fraktion der AfD sitzen Brandstifter, und in der Fraktion der AfD sitzen auch Biedermänner.

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Der Herr Gedeon bin übrigens ich!)

Aber seit Max Frisch wissen wir, dass die Biedermänner auch nicht besser sind als die Brandstifter.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Da spricht einer aus eigener Erfahrung!)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, beim Lkw-Angriff in Limburg gehen die Ermittler mittlerweile nicht mehr von einem Terroranschlag aus, sondern von einem Einzeltäter ohne erkennbar islamistischen Hintergrund; der Kollege Sckerl hat darauf hingewiesen. Glücklicherweise musste hier niemand sein Leben lassen. Ich bin froh, dass der Tatverdächtige sofort festgenommen werden konnte.

Ich will es hier noch einmal betonen: Für den Schutz der Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg tun wir bereits sehr viel, und dies nicht erst seit drei Tagen, sondern schon seit drei Jahren. Die Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen befanden sich auch vor dem Anschlag in Halle in Baden-Württemberg auf einem hohen Niveau.

Neben ständigen Gefährdungsbewertungen durch unsere Sicherheitsbehörden und der polizeilichen Präsenz vor Synagogen beraten wir die Religionsgemeinschaften auch zu sicherheitstechnischen Vorkehrungen, erneut in den Monaten vor dem Attentat in Halle. Dass diese Sicherheitstechnik wichtig ist, haben wir in Halle gesehen. Wenn die Tür dem Beschuss nicht standgehalten hätte, wäre noch viel, viel Schlimmeres passiert.

Wahr ist: Diese Sicherheitstechnik kostet Geld. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die jüdischen Gemeinden bereits heute einen erheblichen Teil ihrer finanziellen Mittel für solche Sicherheitstechnik ausgeben müssen. Es ist ganz klar, dass wir sie hier unterstützen wollen.

Ich bedanke mich dafür, Herr Abg. Weinmann, dass Sie positiv begleiten, dass wir am Dienstag im Ministerrat einen Kabinettsbeschluss gefasst haben, jetzt außerplanmäßig mit 1 Million € zu helfen. Ich bitte Sie weiterhin um Ihre Unterstützung, wenn wir diese Mittel im Rahmen des Staatsvertrags verstetigen.

Halle hat uns gezeigt, dass es dringend notwendig ist, dass wir hier nicht nur verbal Solidarität bekunden – das ist auch wichtig –, sondern dass wir auch handeln und die jüdischen Glaubenseinrichtungen entsprechend schützen. Ich bin dankbar, wenn das Parlament das entsprechend unterstützt und wir hier einen breiten Schulterchluss haben.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben der objektiven Sicherheit ist für Menschen jüdischen Glaubens das Sicherheitsgefühl natürlich etwas ganz Entscheidendes. Ich glaube, wir können gar nicht nachempfinden, was in diesen Menschen nach dem Attentat in Halle vorgeht. Ich kann mir gar nicht vorstellen, selbst in einem Gottesdienst zu sitzen und Todesangst zu haben, weil möglicherweise gleich ein Attentäter in die Kirche kommt. Oder die Vorstellung, dass die Heilbronner Kilianskirche, nachdem ich hineingegangen bin, für den Gottesdienst hinter mir mit Panzerglas verriegelt wird – all dies ist für uns unvorstellbar.

Deswegen ist meine Bitte: Lassen Sie uns gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden alles dafür tun, die objektive Sicherheit zu gewährleisten. Lassen Sie uns aber – das ist gestern auch deutlich geworden, als ich mit den Vertreterinnen und Vertretern der Israelitischen Religionsgemeinschaften zu Mittag ge-

(Minister Thomas Strobl)

gessen habe – die Debatte führen – diese ist dort gut aufgenommen worden –,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

damit sie das Gefühl haben, sie sind nicht allein mit ihren Sorgen in diesem Land, sondern wir und der Rechtsstaat stehen an ihrer Seite.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Ich möchte Sie darum bitten, wenn Sie Gelegenheit haben, persönlich den Austausch zu pflegen, gerade auch als Abgeordnete. Das ist sehr wichtig. Jedes Wort und jeder Satz werden dort dankbar aufgenommen und setzen auch ein wichtiges Signal.

Ich habe bereits gestern ausgeführt, was wir seit drei Jahren alles machen. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir vor gut drei Wochen den Fachtag ANTISEMITISMUS mit der Überschrift „Jüdisches Leben in Deutschland zwischen Sicherheit und Unsicherheit“ durchgeführt haben. Das ist genau das Thema, über das wir jetzt seit einer Woche in dieser Republik diskutieren.

(Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

Uns interessiert dieses Thema nicht erst seit einer Woche, Herr Abg. Gögel. Vielmehr beschäftigen wir uns auf einer langen Linie damit. Was können wir tun? Wir arbeiten auch Dinge kritisch auf, etwa in der Ausstellung „Ordnung und Vernichtung – Die Polizei im NS-Staat“, wo wir uns kritisch mit der Rolle der Polizei in der nationalsozialistischen Zeit auseinandersetzen. Das ist auch Teil dieses Programms.

Ich habe im vergangenen Jahr dafür gesorgt, dass die israelitischen, die jüdischen Glaubensgemeinschaften Ansprechpartner bei der Polizei haben. Diese Ansprechpartner werden noch im November nach Israel reisen, werden Yad Vashem besuchen, weil es wichtig ist,

(Abg. Emil Sänze AfD: Das ist doch hier!)

dass es in der Polizeiorganisation nicht nur Faktenwissen gibt, sondern auch das, was Ihnen völlig abgeht, nämlich eine Empathie für Empfindungen und Gefühle jüdischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in diesem Land.

(Abg. Emil Sänze AfD: Das ist doch hier im Land! Da nützen Ausstellungen nichts!)

Deswegen machen wir das. Dazu brauchen wir Sie gar nicht. Das hatten wir schon vor Ihnen auf dem Plan.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Die begreifen überhaupt nichts! – Gegenruf des Abg. Emil Sänze AfD: Hauptsache, ihr begreift es!)

– Das ist wohl wahr, Herr Abg. Blenke. Es ist nahezu sinnlos.

(Abg. Emil Sänze AfD: Das ist sinnlos, ja!)

Ich habe Ihnen berichtet, dass wir mit konex den Rechtsextremismus bekämpfen, auch in der Prävention tätig sind, dass

wir das ausgeweitet haben, insbesondere auch Ausstiegsberatung machen. Dies werden wir in der nächsten Zeit – auch das ist ein längerer Plan – noch einmal bewerben.

Wir sind im Vorfeld aktiv. Wir versuchen, Straftaten zu verhindern. Wir machen sehr viel in der Prävention. Es wird mit einer sehr großen Konsequenz in Baden-Württemberg dafür gearbeitet, dass bei uns beispielsweise keine rechtsextremistischen Konzerte stattfinden – so etwa am letzten Wochenende. Das weiß die entsprechende Szene auch.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Mit vielen anderen Dingen arbeiten wir hier auch, und eines ist wahr: Unsere Sicherheitsbehörden brauchen dafür ausreichendes Personal. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir in den vergangenen beiden Jahren jeweils 1 800 Polizeianwärter einstellen konnten. Und wenn das Hohe Haus den Entwurf des Doppelhaushalts 2020/2021 so beschließen sollte, wie er aufgestellt wurde, dann schaffen wir in den nächsten beiden Jahren erneut 3 000 Polizeianwärterstellen.

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU)

Das ist die größte Einstellungsoffensive für die baden-württembergische Polizei, die es in diesem Land jemals gegeben hat.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir müssen auch das Landesamt für Verfassungsschutz stärken. Ich habe immer und immer wieder darauf hingewiesen, dass wir neben dem islamistischen Terror und seinen Gefahren die Gefahren aus dem Rechtsextremismus und dem Rechtsterrorismus haben. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir beim Landesamt für Verfassungsschutz gerade zur Beobachtung der rechtsextremistischen Szene zusätzliches Personal brauchen, weil wir neue Phänomene zu beobachten haben, beispielsweise die Reichsbürger, die wir in Baden-Württemberg konsequent entwapfen, aber auch Teile der AfD, wie die JA, die Junge Alternative, die wir leider nachrichtendienstlich beobachten müssen, weil sie verfassungsfeindliche Tendenzen hat. Für diese Aufgaben braucht das Amt entsprechendes Personal.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es! – Zuruf des Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD)

Auch dort hätten Sie im Übrigen eine Aufgabe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir rüsten unsere Polizistinnen und Polizisten mit hochmoderner Schutzausstattung aus. Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass diejenigen, die unter Einsatz ihres Lebens und ihres Körpers für uns in den Dienst gehen, optimal ausgestattet sind. Ich bin dem Landtag von Baden-Württemberg dafür dankbar, dass er in der Vergangenheit die Mittel für eine gute Ausrüstung unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zur Verfügung gestellt hat.

Natürlich brauchen wir auch ein modernes Polizeigesetz. Wir haben ein modernes Polizeigesetz, aber die Zeiten ändern sich. Deshalb sind wir miteinander im Gespräch und schauen, wo wir es noch einmal optimieren können.

(Minister Thomas Strobl)

Die Polizei und die Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg trainieren immer wieder lebensbedrohliche und besondere Einsatzlagen. Ich möchte Ihnen sagen: Von heute bis Samstag findet in diesem Zusammenhang die bundesweit bisher größte Antiterrorübung bei uns in Baden-Württemberg, in Stetten am kalten Markt im Landkreis Sigmaringen, statt.

(Beifall des Abg. Klaus Burger CDU)

Über 2 000 Übungsteilnehmer von Polizei, Bundeswehr sowie Rettungsdiensten werden gemeinsam die Reaktion auf einen terroristischen Anschlag üben. Es geht darum, alles zu tun, um ein solches Szenario, wie es dieser Übung zugrunde liegt, bereits im Vorfeld zu verhindern. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer Verantwortung für die Sicherheit in diesem Land hat, der muss auch das Udenkbare denken und für eine solche Lage, von der ich hoffe, dass sie niemals eintreten wird, bestmöglich gewappnet sein. Deshalb tun wir dies mit großem Aufwand, und ich bedanke mich bei allen Beteiligten, die diese große Übung seit vielen, vielen Monaten vorbereitet haben, für ihre Arbeit. Dies dient dem Schutz unserer Bevölkerung, dem Schutz der Baden-Württembergern und Baden-Württembergern. Möge der liebe Gott verhüten, dass ein solches Anschlagsszenario jemals eintritt!

(Abg. Udo Stein AfD meldet sich.)

Wenn es aber eintritt, ist es wichtig, dass wir es geübt haben und unsere Sicherheitsbehörden optimal darauf vorbereitet sind.

(Abg. Winfried Mack CDU: Üben, üben, üben!)

Unsere Polizistinnen und Polizisten sowie unsere Sicherheitsbehörden lehnen sich, wiewohl Baden-Württemberg eines der sichersten Länder auf diesem Globus ist, keinen Tag entspannt zurück, sondern arbeiten mit großem Engagement, großer Expertise und höchstem Einsatz dafür, dass die Menschen in diesem Land ein sicheres Leben führen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Mir liegen noch Wortmeldungen von Herrn Abg. Dr. Fiechtner und Herrn Abg. Dr. Geleon vor.

(Abg. Anton Baron AfD: Entschuldigung, Frau Präsidentin!)

– Entschuldigung! Ich frage zuerst, ob die anderen Herrschaften, die noch Redezeit haben, diese jetzt in Anspruch nehmen wollen.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Ja, Frau Kurtz! Frau Präsidentin!)

– Gut. Dann beginnen wir wieder mit der AfD-Fraktion. Herr Fraktionsvorsitzender Gögel, Sie haben noch 55 Sekunden.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Innenminister, Herr Strobl, hat weit ausgeholt und auch die Maßnahmen nach verübten Anschlägen hervorgehoben. Hinsichtlich der Prävention aber hat er nach wie vor nicht ausreichend Antworten gegeben.

(Beifall des Abg. Udo Stein AfD)

Zum Gefährdergewahrsam analog zu Bayern würden wir schon noch gern Ausführungen hören. Aber wir werden dazu sicher auch über Anträge einiges hören können und im zuständigen Ausschuss vielleicht dann auch vortragen. Denn Gefährdergewahrsam wäre aus unserer Sicht ein wesentliches Mittel.

Herr Sckerl, ich finde Ihre Aussagen wirklich bodenlos. Sie haben die Juden in der AfD angesprochen. Ihren Ausführungen entnehme ich, dass es in Ihrem Weltbild eine Zweiklassengesellschaft von jüdischen Bürgern in Deutschland gibt. Das weise ich entschieden zurück, und für diese Ausführungen schämen Sie sich bitte.

(Beifall bei der AfD)

Das gibt es in diesem Land nicht. Es gibt hier keine Christen, Juden oder Moslems erster und zweiter Klasse. Es gibt hier nur Bürger, die sich in diesem Land ordnungsgemäß bewegen und aufhalten.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann darf ich Herrn Kollegen Hagel für die CDU das Wort erteilen.

Abg. Manuel Hagel CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern debattierten wir in diesem Hohen Haus den ersten Antisemitismusbericht in unserer Republik. Als jüngerer Mensch, als heute 31-Jähriger, begegnet mir dieses Thema auf drei ganz besondere Arten: erstens durch die Erlebnisberichte der eigenen Großeltern über die dunkelste Zeit deutscher Geschichte, zweitens durch die Berichte der Eltern über die Erinnerungskultur der Sechziger bis Achtzigerjahre sowie drittens durch meine ganz eigenen Beobachtungen heute, vor allem in sozialen Netzwerken. Gerade in diesen erleben wir das Urübel von Antisemitismus in einer ganz neuen Qualität der Enthemmung. Ich sehe eine ganz neue Dimension des Antisemitismus und der Gewalt. Sie will nicht nur ausgrenzen, sie will nicht nur verletzen, sie will vor allem auch gesehen werden.

Eine junge Dame, die Antisemitismus und rechte Hetze im Netz ganz krass erfahren hat, durfte ich in diesem Sommer kennenlernen. Sie hat mich schwer beeindruckt. Ihr Name ist A. P. Sie war bis vor Kurzem Präsidentin des Bundes jüdischer Studenten Baden. Aufgrund ihres Engagements für jüdisches Leben in Deutschland war sie im Internet massivsten Anfeindungen, ja blankem Hass ausgesetzt. Ihren Mut, sich auch öffentlich dagegenzustemmen, finde ich aller Ehren wert.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Ich möchte Ihnen sagen, was Frau P. uns damals erzählt hat: Sie hat sich in dieser sozialen Echokammer allein gefühlt. Ich möchte Frau P. auch heute von hier aus sagen: Liebe Frau P., Sie sind nicht allein. Die große Mehrheit dieses Hauses und die große Mehrheit der Baden-Württembergern und Baden-Württembergern stehen hinter Ihnen und stehen an Ihrer Seite.

(Manuel Hagel)

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der AfD, der SPD und der FDP/DVP)

Wir erleben derzeit, wie durch ganz bestimmte Kräfte versucht wird, den politischen Diskursraum sukzessive immer weiter nach rechts zu verlagern. Gerade im Internet zeigen sich die Auswirkungen am enthemmtesten, am deutlichsten. Stück für Stück werden unter dem Deckmantel eines heimlichen Mottos einer ganz bestimmten Partei – „Das wird man doch noch sagen dürfen“ – Grenzen und Tabus verschoben.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Wenn Sie die CDU nach links verschieben, ist das kein Wunder!)

Und vielleicht – Herr Fiechtner, aufs Kommando – finden sich da jetzt einige wieder. Ich meine die Kollegen Gedeon und Fiechtner und jene der AfD.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, verkürzt aus dem Talmud. Der Talmud schrieb schon vor mehreren Tausend Jahren:

Achte auf deine Worte, denn sie werden zu deinen Handlungen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Dann tun Sie das!)

Achte auf deine Handlungen,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ja!)

denn sie werden zu deinem Schicksal.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Ja!)

Ich frage deshalb die Kollegen der AfD: Ist genau diese Herangehensweise nur Mittel zum Zweck? Sind Spaltung und Hass nur ein Nebenprodukt eines plumpen Populismus? Ganz ehrlich: So viel Naivität traue ich nicht einmal Ihnen zu, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Oder sind Veränderung und Spaltung unserer Gesellschaft tatsächlich Ihr eigentliches Ziel?

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Wie kurz der Weg der Hetze aus den Blasen im Internet hinein in das echte Leben ist, mussten wir unlängst ganz schmerzlich erfahren. Das, was Frau P. am Herzen liegt, ist eigentlich eine ganz große Selbstverständlichkeit. Sie möchte, wie sie selbst sagt, dass ihre Kinder einmal Deutschland als ihre Heimat ansehen können. Ihr Wunsch steht dabei beispielhaft für die Wünsche vieler junger Jüdinnen und Juden in unserem Land. Sie wollen Teil dieser Gesellschaft sein. Sie wollen einen guten Beruf. Die meisten von ihnen wünschen sich eine eigene Familie. Sie wollen hier einfach ganz normal ihren jüdischen Glauben in Freiheit und Sicherheit leben dürfen.

Erinnerung ist dabei Erinnerung. Aber Deutschland soll heute vor allem auch Heimat sein. Und Deutschland soll, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch für Jüdinnen und Juden in unserem Land in Zukunft eine sichere Heimat bleiben. Das zu ermöglichen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist unser aller Verantwortung.

(Beifall bei der CDU und den Grünen, Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Andreas Kenner SPD)

Minister Thomas Strobl hat es ausgeführt: Sicherheit ist dabei Voraussetzung. Ich danke unserem Innenminister Thomas Strobl, dem dieses Thema schon immer ein Herzensanliegen war, dass auf seinen Vorschlag hin das Kabinett zugestimmt hat und 1 Million € zusätzlich für die Sicherheit von jüdischen Einrichtungen in die Hand genommen hat. Sicherheit braucht immer auch ein gesellschaftliches Umfeld. Deshalb, Herr Minister, herzlichen Dank auch für dieses Engagement.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Dennoch möchte ich auch sagen: Lassen Sie uns nicht den Fehler machen, das Thema „Jüdisches Leben in Deutschland“ ausschließlich auf den Sicherheitsaspekt zu begrenzen. Denn jüdisches Leben und jüdische Kultur sind für Deutschland sehr viel mehr. Lassen Sie uns vielmehr bei dem ansetzen, was Dr. Blume in seinem Bericht als „Begegnung auf Augenhöhe“ bezeichnet.

Wir, die CDU, haben in diesem Jahr unter der Schirmherrschaft unseres Bundestagspräsidenten ein jüdisches Forum gegründet.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Lieber Herr Kollege, ich muss Sie jetzt doch auf die Zeit aufmerksam machen.

Abg. Manuel Hagel CDU: Ich komme zum Ende. – Wir alle sollten wollen, dass die Geschichte, die Tradition, die Literatur und die jüdischen Bräuche einen Platz in der Mitte unserer Gesellschaft haben. Dies ist ein schönes Ziel, auch für diesen Landtag. Lassen Sie uns alle gemeinsam jeden Tag hart dafür arbeiten.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Hagel, die SPD hat Ihnen jetzt ein bisschen Zeit geschenkt, damit Sie so überziehen durften.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ich schenke noch etwas dazu!)

Gibt es noch eine Wortmeldung von der FDP/DVP? Möchten Sie Ihre Zeit noch ausnutzen? – Nein. Gut.

Dann, Herr Abg. Dr. Fiechtner, haben Sie das Wort.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Vereinzelt Beifall)

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Präsidierende, Damen und Herren, sonstige A bis Z! Gestern vor einer Woche wurden Jana L. und Kevin S. in barbarischer Weise abge-

(Dr. Heinrich Fiechter)

knallt. Nach dieser Tat müssen wir über die Partei reden, die Mitschuld trägt an diesem grausamen Verbrechen. Ohne die CDU mit ihrem Innenminister Stahlknecht hätte es diesen grausamen Vorfall so vermutlich nie gegeben.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, so ist es!)

Doch nicht nur die CDU, sondern auch die Grünen und die SPD trifft eine Mitschuld. Sie alle sind dafür verantwortlich, dass an so einem bedeutenden Tag keine Polizeistreife vor der Synagoge war,

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

obwohl die jüdische Gemeinde das gefordert hatte – und das, obwohl erst am Freitag vor der Tat in Berlin ein Anschlag auf die Neue Synagoge stattgefunden hatte. Ein Mann überstieg eine Absperrung und zog ein Messer. Nicht einmal 24 Stunden nach seiner Verhaftung wurde er bereits wieder freigelassen. Der Zentralrat der Juden war zu Recht empört. Und Herr Sckerl sagt: „Einzeltat, verwirrter Täter“ – wie er es halt immer macht.

(Abg. Carola Wolle AfD: Das ist immer so!)

Für AKK und viele andere kein Alarmzeichen, kein Grund zu handeln. Niemand setzte einen Davidstern auf sein Facebook-Profil. Heuchelei! Denn die traurige Wahrheit ist, dass Sie Antisemitismus nicht interessiert. Er ist Ihnen völlig wurscht, solange Sie das nicht gegen Ihren politischen Gegner einsetzen können.

(Beifall bei der AfD)

Vielleicht tue ich Ihnen aber auch Unrecht. Vielleicht ist es auch so, dass Sie selbst mit dem Antisemitismus, wie mehrere meiner jüdischen Freunde frotzeln, liebäugeln. Wie sonst lässt es sich erklären, dass man Millionen Antisemiten nach Deutschland holt oder dass die Grünen eine Kennzeichnung israelischer Produkte fordern?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die Grünen fordern keine Kennzeichnung jüdischer Produkte! Das ist eine Lüge!)

Oder was ist mit den jährlichen Al-Quds-Demos und den kontinuierlichen BDS-Aktionen?

Natürlich wollen Sie die Verbindung zwischen dem Islam und dem Antisemitismus wie immer kleinreden. Doch Frau Traub, die Vorstandssprecherin der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württembergs, hat selbst gesagt, dass die meisten antisemitischen Taten nicht erfasst werden, da sie unter der Schwelle zur Straftat liegen, und dass hier die Gläubigen besonders von einer deutlich zunehmenden gefühlten Bedrohung aus dem islamistischen Spektrum betroffen sind.

Ob Breitscheidplatz oder Halle, es handelt sich um Terrorakte gegen unser Volk, ganz gleich welchen Glaubens. Wenn nun Politiker die Tat mit Computerspielen vergleichen, verharmlosen sie die Morde. Es muss Schluss sein mit dieser Symbolpolitik. Es gab schon genug Opfer durch Ihre verfehlte Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Auch brauchen wir keinen DDR-Überwachungsstaat, um solche Taten zu verhindern, Herr Innenminister. Wir brauchen eine Politik, die sich wieder um die Menschen kümmert, und eine Polizei, die nicht den Täter eine Stunde lang aus dem Auge verliert.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Gedeon, bitte.

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Ich möchte im Anschluss noch eine persönliche Erklärung abgeben!)

– Wozu eine persönliche Erklärung? Sie haben zwei Minuten Redezeit. Wozu gibt es jetzt eine persönliche Erklärung?

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Nein, das sind zwei verschiedene Sachen! – Weitere Zurufe)

– Bitte?

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Das sind zwei verschiedene Sachen!)

Jetzt fangen Sie erst einmal mit Ihrer Rede an. Ich wüsste nicht, wozu es jetzt eine persönliche Erklärung geben sollte.

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos]: Das mache ich am Schluss!)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Sckerl, Sie sagen, es sei immer die gleiche Methode, die die AfD anwende. Der Vorwurf fällt voll auf Sie zurück. Es ist immer die gleiche Methode, die Sie bringen. Wenn ein Messerstecher in Kehl oder ein Bahnhofsmörder in Frankfurt tätig ist, dann heißt es: Der Mann ist traumatisiert, der ist psychisch krank usw. Wenn ein rechtsterroristischer Anschlag stattfindet, dann heißt es: Das ist ein Rechtsextremist, der ist politisch motiviert; letztlich ist die AfD der Auftraggeber.

Das ist Ihre Methode; das ist immer die gleiche Methode; die bekommen wir jedes Mal wieder vorgesetzt.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das ist keine Methode, das sind Fakten!)

Sie sind doch derjenige, der sich nichts Neues einfallen lässt, nicht inhaltlich argumentiert.

(Lachen des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

„Zündeln an den Grundwerten der Gesellschaft“, sagen Sie. Wir zündeln nicht an den Grundwerten der Gesellschaft, sondern an den Grundwerten der Grünen. Diese Grundwerte der Grünen sind: Intoleranz, Hetze gegen rechts, Hass gegen die AfD und vor allem dieser Kampf gegen rechts, den Sie von der DDR übernommen haben, wo nicht gegen Extremismus gekämpft wurde, sondern gegen rechts. Das ist ein ganz entscheidender Paradigmenwechsel, der jetzt stattgefunden hat. Die alte Bundesrepublik hatte die Losung ausgegeben: „Wir kämpfen gegen den Extremismus.“ Heute sagt man: „Wir kämpfen gegen rechts. Wir sind links, und alles, was rechts ist, ist schlecht.“

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Die zweite Änderung ist die Irrationalität Ihrer Argumentation. Sie glauben, einfach einen Begriff reinschmeißen zu können, ohne ihn zu begründen. Antisemitismus, das ist für Sie klar. Aber Ihr einziges Argument bei dem Vorwurf ist die Empörung. Sie glauben, je mehr Sie sich empören, desto überzeugender sind Sie. Mitnichten! Leute, die das nicht so sehen wie Sie, die sich mit dieser ganzen Weltanschauung nicht identifizieren, sind entsetzt über Ihr Verhalten.

(Lachen des Abg. Sascha Binder SPD)

Das Musterbeispiel war Claudia Roth. Diese Empörungsrituale sollten Sie einmal relativieren.

Jetzt wollte ich dann noch diese persönliche Erklärung anfügen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Ich finde, das war schon sehr persönlich! – Heiterkeit)

– Ja, für Sie vielleicht schon.

(Zuruf: Sie kennen die Geschäftsordnung, Herr Binder!)

Die persönliche Erklärung: Ich werde hier zehn, 15, 20 Mal am Vormittag als Antisemit oder sonst etwas bezeichnet, und niemand kommt auf die Idee, die Bezeichner mit einem Ordnungsruf zu versehen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das haben sogar schon die Richter festgestellt!)

Wenn hier einer dagegen Herrn Sckerl als Antisemit bezeichnet, dann bekommt er einen Ordnungsruf. Das finde ich schon grotesk. Das ist ein trostloses Theater, das Sie hier aufführen. Ich sage es noch einmal: Ich bin kein Antisemit. Antisemitismus ist nicht strafbar. Wenn ich ein Antisemit wäre, hätte ich keine Bedenken, das zu sagen, meine Damen und Herren. Ich erläutere das alles, die Unterschiede, ganz genau in meinen Büchern.

(Lachen des Abg. Sascha Binder SPD)

Solange Sie darauf nicht eingehen, sind Sie für mich nicht diskussionswürdig.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das sind antisemitische Schriften, das ist gerichtlich festgestellt! Für ihre geringe Auflage kann ich nichts!)

– Herr Sckerl, Sie sollten einmal ein Gutachten lesen, z. B. von Professor Streck, einem renommierten Ethnologen, der ganz klar – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Sie wollten nicht eine Rede halten, Herr Abg. Dr. Gedeon, sondern eine persönliche Erklärung abgeben, ...

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Drei Minuten habe ich für die persönliche Erklärung.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: ... und ich glaube, die ist schon abgegeben worden.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Nein, die ist nicht abgegeben worden. Bitte unterbrechen Sie mich nicht. Ich bin hier mitten in der persönlichen Erklärung. Denn es ist ein ganz massiver Angriff gegen meine Person, wenn man mir Dinge vorwirft, ohne sie rational zu begründen.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das ist das, warum Sie aus der Fraktion geschmissen worden sind!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Es ist jetzt angekommen.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ja, gut.

Also, ich fordere eine faire Auseinandersetzung, eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem, was ich in meinen Büchern wirklich sage, und ich fordere jetzt Sie, Herr Sckerl, und Ihre Vertreter von den Grünen auf, in einer Podiumsdiskussion mit mir über das Thema zu diskutieren.

(Lachen der Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE und Sascha Binder SPD)

– Ja, solange Sie das nicht machen – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Gedeon, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss mit Ihrer persönlichen Erklärung.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Solange Sie das nicht machen, sind Sie nicht legitimiert, mich einen Antisemiten zu nennen, sind Sie für mich ein Feigling, sind Sie für mich scheinheilig, sind Sie für mich intellektuell dürrig bis zum Gehnichts mehr und sind Sie für mich moralisch hoch problematisch. Also, Sie haben die Chance, sich zu rehabilitieren.

(Lachen der Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE und Andreas Stoch SPD)

Setzen Sie sich mit mir an einen Tisch, und dann diskutieren wir darüber. Alles andere ist ein übles Schmierentheater, das Sie hier inszenieren. Das muss ich einmal sagen.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gibt es noch weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Dann bedanke ich mich dafür, dass die große Mehrheit hier im Haus dieses Thema so seriös, sachlich und ruhig debattiert hat.

(Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD: Deplatziert, Frau Präsidentin!)

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 1.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die Schulsozialarbeit weiter ausbauen und an der Drittelfinanzierung festhalten – beantragt von der Fraktion der SPD

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort hat zuerst Herr Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Schulsozialarbeit ist in unserem Land ein Erfolgsmodell. Sie wurde reaktiviert und wurde in der letzten Legislaturperiode von der SPD-Fraktion und unserer damaligen Sozialministerin beherzt vorangetrieben. Damals haben auch die Grünen noch mitgespielt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das waren noch Zeiten!)

– Das waren noch Zeiten.

Über 2 600 Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter verrichten in unseren Schulen einen nicht mehr wegzudenkenden Dienst. Sie leisten Einzelfallhilfe im Schulalltag oder im persönlichen Umfeld der Schüler. Sie beraten Eltern und Kinder bei Schwierigkeiten und Konflikten, bei persönlichen Problemen, bei Mobbing, Drogen, Stalking im Internet, Vernachlässigung in der Familie und zunehmender Gewalt unter Schülerinnen und Schülern und leider auch gegen Lehrkräfte. Das sind nur einige wenige Themen, mit denen sich Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter an unseren Schulen jeden Tag beschäftigen.

An vielen Schulen werden von der Schulsozialarbeit offene Angebote verantwortet. Schülercafés, Freizeitgruppen, Theater-AGs erlauben einen niederschweligen Kontakt zwischen Jugendlichen und Schulsozialarbeitern.

Leider viel zu oft tun Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter auch etwas, was sie gar nicht tun sollen: Sie füllen Lücken, die durch die unzureichende Lehrerversorgung entstehen. Vertretungen bei Krankheiten, bei Besprechungen der Lehrer oder bei der Hausaufgabenbetreuung sind an der Tagesordnung. Schulsozialarbeit soll Lehrerinnen und Lehrer beraten und begleiten, wenn es um besondere pädagogische Fragestellungen geht, sie aber nicht ersetzen.

Trotzdem sichert Schulsozialarbeit oftmals die Betreuung und hilft, den Schulbetrieb trotz Lehrermangels aufrechtzuerhalten. Frau Ministerin Eisenmann ist nicht im Saal, aber ich sage: Ohne Schulsozialarbeit wären die Hilferufe aus ihren Schulen noch viel lauter. Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter helfen, die Missstände bei der Lehrerversorgung zu kaschieren.

Das niederschwellige Angebot der Schulsozialarbeit ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen und trägt so zum Schulerfolg der Kinder und Jugendlichen sowie zu mehr Bildungsgerechtigkeit bei.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Dafür gilt unser Dank den über 2 600 Fachkräften, die in diesem Bereich oft unter erschwerten Bedingungen eine wichtige Arbeit machen.

Unser Dank gilt auch den Kommunen und Landkreisen – mittlerweile sind es fast alle, die Schulsozialarbeit finanzieren –, die sich an der Finanzierung dieser Angebote beteiligen, und das Jahr für Jahr in immer größerem Umfang.

Unser Dank an dieser Stelle gilt leider nicht der Landesregierung, die ihr Engagement in Sachen Schulsozialarbeit immer mehr vernachlässigt.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung hat nicht nur die Verhandlungen der Gemeinsamen Finanzkommission scheitern lassen und will zum wiederholten Mal einen Haushalt ohne Vereinbarung mit den Kommunen verabschieden, nein, die Landesregierung – allen voran der zuständige Minister Lucha – reagiert auch nicht auf die Forderung der Kommunen nach einer angemessenen Drittfiananzierung der Schulsozialarbeit.

(Beifall bei der SPD)

Im Mai haben Sie, Herr Sozialminister, die kommunalen Landesverbände zu einem Spitzengespräch zur künftigen Schulsozialarbeitsförderung eingeladen, und noch in der Stellungnahme zu unserem Antrag zur Schulsozialarbeit haben Sie, auch im Mai dieses Jahres, geschrieben, dass die aktuellen Regelungen im Rahmen einer Arbeitsgruppe den Veränderungen angepasst und entsprechend weiterentwickelt werden.

Ich frage Sie heute, Herr Minister Lucha: Wo, wann und mit wem? Die kommunale Seite hatte jedenfalls damals die berechnete Annahme aus dem Ministergespräch heraus, mit dem Sozialministerium bald zu einer Lösung bzw. einer Verständigung zu kommen. Vorschläge hatte der Herr Minister seinerzeit wohl auch angekündigt – aber ist Ihnen dann die Finanzministerin dazwischen gegrätscht? Seither ruht der See auf bilateraler Ebene. Den Kommunen liegt bis heute noch kein Entwurf zur zukünftigen Fördervorschrift des Sozialministeriums vor. Die jetzige läuft in wenigen Wochen, am 31. Dezember, aus; eine Anhörung zur Folgevorschrift wäre also mit Blick auf die Anhörungszeit und das Inkrafttreten einer neuen Vorschrift zum 1. Januar 2020 mittlerweile sehr dringlich.

Aber Sie wollen wohl keine Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden und keine Anhörung zur weiteren Verwaltungsvorschrift und zur Förderrichtlinie. Warum? Weil Sie nichts zu bieten haben und mit leeren Händen dastehen.

(Beifall bei der SPD)

Was ist die Folge? Die Kommunen haben einstweilen weder Rechts- noch Finanzierungssicherheit bei der Schulsozialarbeit, und das, obwohl gerade vielerorts die kommunalen Haushalte beraten und verabschiedet werden.

Wir sagen: 16 700 € pro Vollkraftstelle entsprechen bei Weitem nicht mehr der von Grün-Rot im Jahr 2012 vereinbarten Drittfiananzierung. Seit 2012 gab es keine Anpassung. Die derzeitigen durchschnittlichen Kosten einer VK-Stelle belaufen sich auf 66 000 € – das ist unstrittig –, und ein Drittel davon sind 22 000 €.

Bei den Beratungen der Drucksache 16/6198 im Sozialausschuss haben die Regierungsfaktionen leider unseren Antrag, der das Land auffordert, an der Drittfiananzierung festzuhalten, abgelehnt. Liebe grüne und schwarze Kolleginnen und Kollegen, Sie lassen damit die Kommunen wie die Landkreise im Regen stehen. Sie gefährden die Schulsozialarbeit im Bestand und blockieren den weiteren Ausbau. Sie verweigern Schülerinnen und Schülern eine angemessene soziale Begleitung und damit gerechte Bildungschancen.

Insofern: Schmücken Sie sich auch nicht weiter mit der Schulsozialarbeit! Das sind fremde Federn aus der Zeit sozialde-

(Rainer Hinderer)

mokratischer Sozial- und Bildungspolitik. Wir fordern Sie auf: Tun Sie etwas dafür, dass dieser wichtige Baustein einer guten Schule eine Zukunft hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg ist eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die Grundlage dafür haben wir gemeinsam unter der grün-roten Landesregierung gelegt. Im Jahr 2012 sind wir mit einer Jahresförderung von 15 Millionen € gestartet. Bis 2019 hat sich die Förderung des Landes auf über 28 Millionen € beinahe verdoppelt. Das verstetigen wir auf hohem Niveau.

(Zuruf des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Im Jahr 2021 wollen wir dafür mit Ihrer Hilfe rund 30 Millionen € bereitstellen. Leere Taschen sehen ein bisschen anders aus.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich glaube, hier im Landtag besteht weitgehend Konsens, wie wichtig Schulsozialarbeit ist. Sie hilft, soziale Benachteiligungen ein Stück weit zu mildern. Sie hilft Kindern und Jugendlichen, individuelle Problemlagen zu bewältigen. So stabilisiert Schulsozialarbeit den Schulerfolg und damit die Bildungsbiografie vieler Kinder und Jugendlicher.

Es freut mich, dass Schulsozialarbeit heute ein Qualitätsmerkmal guter Schulen ist. Sie stigmatisiert nicht mehr, sie gehört zum Schulleben und ist ein gut verankerter Bestandteil multiprofessioneller Schulkollegien in allen Schularten. Sie unterstützt deshalb auch Kinder und Jugendliche an Gymnasien – immer mehr.

Schulsozialarbeit leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit, weil hier Bildung und soziale Arbeit in beispielhafter Weise ineinandergreifen. Ich erinnere daran: Frühere Landesregierungen haben in den Jahren 1999 bis 2005 die Schulsozialarbeit in einem Gesamtvolumen von 7 Millionen € gefördert. Im Jahr 2005 wurde die Förderung mit dem Argument eingestellt, es handle sich um eine rein kommunale Aufgabe – was sie formal übrigens auch ist. Aber würden wir uns darauf zurückziehen, wüssten wir auch, dass dann wenig passierte und wir keine einheitlichen Lebensverhältnisse im Land bekämen.

Nach der Drucksache 16/6198 fördern wir aktuell 2 592 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Umfang von 1 727 Vollzeitstellen. Die dauerhafte Verankerung der Landesförderung der Schulsozialarbeit ist und bleibt ein finanzieller Kraftakt. Sie ist eine Freiwilligenleistung ohne Gegenfinanzierung; denn die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind die Stadt- und Landkreise, die dafür grundsätzlich, etwa aus der Steuerverbundquote, entsprechende Geldmittel zur Verfügung haben.

Es ist jedoch kein Geheimnis, liebe Kolleginnen und Kollegen – Sie haben darauf hingewiesen –, dass unsere Fraktion und unser Sozialminister Manfred Lucha den bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit befürworten und dass wir gern noch mehr Mittel zur Verfügung stellen würden.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ja! Wunsch und Wirklichkeit!)

Sie machen es sich als Opposition an dieser Stelle aber sehr einfach. Mehr kommt natürlich immer gut, aber keine solide Finanzierung anzubieten und stattdessen zu behaupten, das Land schwimme in Geld, ist ebenso oberflächlich wie unseriös.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die Förderung der Schulsozialarbeit wird auf hohem Niveau fortgesetzt, und wir sorgen dafür, dass die Kommunen ihre Aufgaben verlässlich erfüllen können. Wir setzen unsere kommunalfreundliche Politik der letzten Jahre konsequent fort. Das erkennen Sie, wenn Sie über Ihren Tellerrand hinausblicken.

Das Land wird sich stärker bei der Finanzierung von Hilfs- und Beratungsangeboten im Frauen- und Kinderschutz engagieren. Auch das ist originär eine kommunale Aufgabe. Wir Grünen setzen uns weiterhin dafür ein, dass noch offene Fragen einvernehmlich im Geiste der bewährten fairen Partnerschaft zwischen Land und Kommunen geklärt werden.

(Beifall der Staatssekretärin Bärbl Mielich und des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Dazu gehört, dass wir uns den Blick für die Realität erhalten. Ein Blick in das finanzstarke Nachbarland Bayern zeigt, dass wir bei der Schulsozialarbeit im vorderen Bereich liegen. Bayern zahlt 16 360 € pro Vollzeitstelle; wir werden auch künftig mehr bezahlen.

Die Schulsozialarbeit ist einer von vielen wichtigen Wegen, Kinder und Jugendliche auf ihrem Lebensweg zu fördern. Meine Fraktion macht sich gemeinsam mit unserem Koalitionspartner dafür stark, Familien und Kinder ganzheitlich zu unterstützen. Deswegen wird das Wirtschaftsministerium die Projekte zur besseren Verknüpfung von Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe, kurz BeJuga, deutlich ausbauen. Dafür bin ich außerordentlich dankbar. Ab dem 1. Januar 2020 sollen die bisher zwölf regionalen Standorte auf bis zu 22 ausgebaut werden. Der Förderumfang von bislang 50 000 € pro Jahr wird bis auf 75 000 € pro Jahr aufgestockt.

Ich war am 9. September beim BeJuga-Fachtag im Kursaal Bad Cannstatt und schließe mich den Worten von Professor Dr. Meier-Gräwe an: Hilfen aus einer Hand, das bereichsübergreifende Arbeiten, führen zu einer doppelten Dividende. So entstehen in der Folge geringere Kosten für den Staat und höhere Einnahmen, wenn mehr stabile Erwerbsbiografien ermöglicht werden.

Das Sozialministerium hat aus ESF-Fördergeldern das Förderprogramm „Starke Kinder“ über 4 Millionen € ausgeschrieben. Wir begrüßen es, dass damit Kinder und Jugendliche unterstützt und stabilisiert werden sollen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind.

(Thomas Poreski)

Das alles sind richtige Reaktionen auf die immer noch hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Das Förderprogramm bietet die Möglichkeit, neben der Schulsozialarbeit andere Professionen zu fördern. Die grün-schwarze Landesregierung schafft Rahmenbedingungen, mit denen multiprofessionelle Teams und bürgerschaftliches Engagement zum Wohle aller zusammenwirken.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird eines deutlich: Kinder und Jugendliche zu fördern gehört zur DNA dieser Landesregierung.

(Abg. Sabine Wölflé SPD: Oh je!)

Dafür sorgen wir durch individuelle Unterstützungsangebote sowie durch einen gestärkten gesellschaftlichen Zusammenhalt im Sozialraum. Wir arbeiten dafür, dass junge Menschen in einer offenen Gesellschaft in der Bildung, im Übergang zum Arbeitsleben und im sozialen Leben nicht nur bestehen, sondern sich dort auch zu Hause fühlen können.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Teufel das Wort.

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die Schulsozialarbeit passt das Zitat von Pascal Perstrup:

Eine starke Hand im Rücken, die dich stützt, ist mehr wert als hundert Hände, die dich ziehen.

Schulsozialarbeit trägt zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Integration bei. Unabhängig vom Leistungsort ist und bleibt die Schulsozialarbeit ein Leistungsangebot der Jugendhilfe. Schulsozialarbeit ist die ganzheitliche Förderung und Hilfe für Schülerinnen und Schüler im Zusammenwirken mit der Schule. Mit dem differenzierten Instrumentarium der Schulsozialarbeit, die auch Eltern erreicht und einbindet – es ist uns, der CDU-Fraktion, wichtig, auch die Eltern in die Schulsozialarbeit einzubinden –, können soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden.

Gleichwohl beteiligt sich das Land nach der Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden zum Pakt für Familien mit Kindern vom 1. Dezember 2011 seit dem Jahr 2012 an den Kosten der Schulsozialarbeit. In der damals geschlossenen Rahmenvereinbarung war eine Beteiligung des Landes von 16 700 € je Vollkraftstelle und Jahr bis zum Gesamtbetrag von 15 Millionen € jährlich festgeschrieben. Angesichts steigender Antragszahlen erhöhte das Land seine Beteiligung, zuletzt auf mehr als 27 Millionen € jährlich ab dem Jahr 2019. Unter Hinzunahme von Ausgaberesten wurden im Schuljahr 2018/2019 mehr als 28,5 Millionen € in die Förderung der Schulsozialarbeit investiert.

Seit der Wiederaufnahme der Landesbeteiligung stellte das Land in den acht Jahren bis zum Jahr 2019 rund 160 Millio-

nen € für die Förderung der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Dieser Betrag ist umso höher einzuschätzen, als es sich um eine reine Freiwilligkeitsleistung des Landes Baden-Württemberg handelt.

Richtig ist, dass die Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Schulsozialarbeit Ende des Jahres ausläuft und das Sozialministerium gefordert ist, unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände – das ist uns auch wichtig – eine Nachfolgeregelung auf den Weg zu bringen. Für die CDU-Fraktion gibt es keinerlei Überlegungen, den Haushaltsansatz für die Schulsozialarbeit in den kommenden zwei Jahren zu kürzen oder gar zu streichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Rainer Hinderer SPD: Aber auch nicht zu erhöhen!)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Balzer.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! „Schulsozialarbeit weiter ausbauen“ – für was? Für den Schulerfolg vermutlich. Die Schulsozialarbeit wurde unter Rot-Grün deutlich ausgebaut. Und wo sind wir heute? Das Ergebnis rot-grüner Schulpolitik kennen wir gut, zu gut.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Schlimmer als zuvor!)

Wir haben es in der vergangenen Legislaturperiode gesehen, sehr geehrte Damen und Herren, und wir sind angetreten, dies zu verändern.

Das Bildungsniveau ist in diesem Land, das lange Zeit hinter Bayern führend in der Bildungspolitik war, auf einen der untersten Plätze abgesunken. Die SPD, die Linken haben offensichtlich ein zumindest schwieriges – manche sagen auch: gestörtes – Verhältnis zur Lehrautorität.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie haben keine Ahnung, aber davon ganz viel! – Gegenruf des Abg. Stefan Räßle AfD: Jetzt hören Sie doch einmal zu!)

Sie wollen den Lehrer einfach abschaffen und ihn durch Sozialarbeiter ersetzen – natürlich nicht –

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren!

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Denn wie heißen denn bei Ihnen die Lehrer?

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Balzer, warten Sie bitte. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um etwas Ruhe.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Ich kann laut reden.

Präsidentin Muhterem Aras: Nein. Auch wenn es schwierig ist: Wir müssen die Ruhe bewahren. – Danke.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sie wollen sie natürlich nicht abschaffen; Sie wollen sie nur – – Da gibt es einen schönen Begriff – den meine ich aber im Moment nicht –, nämlich den Begriff Lehrkräfte. Aber wir haben ja in der vergangenen Legislatur schon gehört – und an der Gemeinschaftsschule sehen wir es doch –: Sie wollen sie zu Lernbegleitern machen. Das zeigt doch, wohin die Reise geht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Gemeinschaftsschulen haben hervorragende Ergebnisse erzielt! Aber das ist Ihnen ja egal!)

Sie wissen es doch alle: Gedanken und Ideen bilden Worte, Worte sind Sprache, und Sprache ist die Vorbereitung zum Handeln. Der konsequente nächste Schritt ist dann der Einheitslehrer, der ja auch nur noch begleitet und von allem wenig oder von nichts sehr viel weiß.

(Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE: Gemeinschaftsschulen haben die besten Ergebnisse!)

Ist dies bereits Planung – die einheitliche Laufbahn –, und ist der akademisch gebildete Fachmann

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist der nächste Verschwörungsmythos!)

als Lehrer irgendwann Vergangenheit? Dafür gibt es dann den Einheitslehrer, der sich im Zusammenleben gut auskennt, der genau Bescheid weiß, wenn es um die Themen Vielfalt, Toleranz und Gender geht – eben das Zusammenleben. Das ist genau das, was Sie, liebe Grüne und liebe SPD, in der vergangenen Legislaturperiode vorangetrieben haben.

Fachlich hervorragend qualifizierte Lehrer, die den Schülern wirklich etwas zu vermitteln haben, sind hingegen das, was wir wollen. Dafür muss der Lehrerberuf attraktiv werden und attraktiv bleiben. Damit ist er kein Begleiter.

(Beifall bei der AfD)

Sozialarbeiter sind deshalb nicht die Lösung und sind auch kein Ersatz, wenn Lehrer fehlen.

Meine Damen und Herren, wir, die AfD, wollen zurück zu objektiven Leistungskriterien. Sie werden jetzt natürlich sagen: „Haben wir doch.“ Nein, wir haben Leitperspektiven. Wissenschaftliche Objektivität ist aber das, was die jungen Menschen in der Welt der Erwachsenen suchen, wohl auch brauchen und mit Recht einfordern. Die Geschichte zeigt es; sie ist unser Zeuge.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sie brauchen kein sozialpädagogisches „Ja, ich kann dich wunderbar verstehen.“

Es gibt viele Witze über Sozialarbeiter. Böse Zungen behaupten sogar, das sei das Beste an dieser Berufsgruppe.

(Lachen und Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Das zeigt auch eine begrenzte Achtung vor solchen Berufen. Aber vielleicht ist ja in manchen dieser Bonmots ein Körnchen Wahrheit enthalten – wie so häufig. Die Sozialarbeiter, deren Sicht häufig deckungsgleich mit der SPD-Sicht ist

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Abg. Andreas Stoch SPD: Niveaulos ist das, was Sie sagen! – Gegenruf des Abg. Stefan Räßle AfD: Sie machen Klientelpolitik! – Zuruf der Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE)

– häufig, habe ich gesagt –, schenken den Tätern gern mehr Aufmerksamkeit als den Opfern. Damit werden Täter gerade auch in der Schule häufig positiv gegenüber den Opfern sanktioniert. Dadurch wird von jungen Leuten ein Ungleichgewicht wahrgenommen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sie diffamieren einen Berufsstand! – Gegenruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Das ist vielleicht nicht schön. Die Begrifflichkeit „Täter-Opfer-Ausgleich“ schillert manchmal seltsam.

Es gibt allerdings in der Tat – wir sind ja nicht blind – soziale Brennpunkte, in denen Sozialarbeit angebracht und nützlich sein kann. Aber das ist keine Lösung für die Missstände im Bildungssystem. Größeren Gruppen von lernunwilligen jungen Männern wird man erfahrungsgemäß mit Sozialarbeitern nicht beikommen. Diese haben an der regulären Schule im Unterricht nichts zu suchen. Hier müssen wir andere Formen finden.

Wir müssen Formen finden für Schüler, die lern- und schulmüde sind, und wir müssen uns darüber Gedanken machen, welche Projekte diesen dienen. Es gibt Projekte, die mithelfen, dass das Thema Physik oder der Inhalt von Mathematik oder die deutsche Sprache oder die Fotografie oder das Arbeiten am Rechner wieder für dieses schwierige Schulklientel – davon spreche ich für die Alternative für Deutschland – gestärkt werden können. Das Arbeiten an Projekten – ich habe mehrere bei uns an der Schule realisiert – fördert auch die notwendig werdende Zuverlässigkeit und den Zusammenhalt in der Schule. Es gilt, diese Unterrichtsformen weiterzuentwickeln und zu fördern, damit im normalen Unterricht an einer normalen Schule Sozialarbeiter wieder frei werden, also entbehrlich werden, und sich ihrer originären Aufgabe widmen können.

(Beifall bei der AfD – Abg. Stefan Räßle AfD: Dann müssen sie wieder Hartz IV beantragen!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Keck.

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Vielen herzlichen Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Debatte, eingebracht von der SPD, zeugt von riesigem Interesse, wenn ich die fast leeren Ränge – auch bei der SPD selbst –

(Oh-Rufe – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Mehr als bei der FDP!)

anschaue.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Das sind nicht mehr! – Abg. Andreas Stoch SPD: Zählen Sie mal bei der FDP! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Vor allem bei der CDU!)

– Wir sind fast komplett.

(Jürgen Keck)

(Abg. Andreas Stoch SPD: Echt? Dann ist die Fraktion auf sieben geschrumpft! – Vereinzelt Heiterkeit)

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Wenn man die Nachrichten und Geschehnisse der letzten Tage beobachtet und sieht, vor welchen Gefahren und Herausforderungen die Weltpolitik und Baden-Württemberg stehen, dann staunt man. Man staunt, wenn man sieht, was die SPD heute als Aktuelle Debatte hier im Landtag diskutieren lässt. Umso mehr wächst die Verwunderung, wenn man weiß, dass sich der Sozialausschuss genau mit diesem Thema in seiner vorletzten Sitzung eingehend auseinandergesetzt hat. Es gab dazu sogar – –

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das Thema ist also nicht wichtig?)

– Bitte?

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ist das Thema aus Ihrer Sicht nicht wichtig? – Gegenruf des Abg. Ulli Hockenberger CDU: Darauf kommt er bestimmt noch!)

– Doch, doch, doch. Dazu komme ich noch; selbstverständlich.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Okay, ich bin gespannt!)

Lassen Sie mich weiter ausführen, bitte. Alles gut. – Es gab dazu sogar eine Zumeldung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, in der über den Infodienst der Liga der freien Wohlfahrtspflege informiert wurde. Und, lieber Herr Kollege Hinderer, Sie wissen genau, was aus Ihrem nachgereichten Beschlussantrag bei der Abstimmung im Ausschuss geworden ist.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Ich habe es ja gerade gesagt!)

Was genau ist seither geschehen? Gibt es aktuell schon eine neue Verwaltungsvorschrift, die ab dem 1. Januar notwendig wird? Gibt es Problemanzeigen? Mir wäre nichts bekannt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Dann müssen Sie mal in die Schulen gehen! – Abg. Rainer Hinderer SPD: Mit dem Städtetag sprechen!)

– Ich komme noch dazu. – Die Schulsozialarbeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurde in den Ausschüssen und im Plenum oft diskutiert. Sie ist ein wichtiger Bereich; sie ist aber eine Freiwilligkeitsleistung des Landes. Zuständig sind die Träger der Jugendhilfe.

An dieser Stelle komme ich zu dem positiven Aspekt: Es war sinnvoll, wichtig und richtig, dass vor Jahren die Schulsozialarbeit eingeführt wurde. Schon damals hat ein kluger Kopf gesagt: Es gibt nicht – wie es in der Begründung des Antrags der SPD hieß – Brennpunktschulen, sondern es gibt nur Brennpunktschüler.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Diese Brennpunktschüler – auch über diese Erkenntnis sind wir froh – gibt es nicht nur an Hauptschulen, sondern auch an weiterführenden Schulen. Kollege Poreski hat schon ausge-

führt, dass hier angesetzt werden muss. Vielen herzlichen Dank.

Aber es braucht mehr als Schulsozialarbeit. Uns Freien Demokraten sind Prävention, Bildung und gute Lern- und Lebensbedingungen wichtig. Die Schulsozialarbeit hat da an Schulen einiges bewirkt. Sie ist aber nicht die einzige Säule. Es braucht eine umfassende Präventionsstrategie. Das bedeutet, vor Ort die passenden Beratungs- und Unterstützungsangebote aus Schulpsychologen, Schulsozialarbeitern und Beratungslehrern zu ermöglichen.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Richtig!)

Während die Stärke der Schulpsychologen in ihrer professionellen und auch räumlichen Distanz zur Schule und den am Schulleben Beteiligten besteht, ist ein Beratungslehrer selbst Teil von Schule und Unterricht und kann aus der Innensicht heraus beraten.

Wir fordern seit Jahren, dass die Schulpsychologen von Verwaltungsaufgaben entlastet werden, damit mehr Kapazitäten für ihre Kernkompetenzen frei werden.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Richtig!)

Das sind die Punkte, über die sich Land und Kommunen verständigen müssen, um das Gesamtsystem zur weltbesten Bildung zu entwickeln, was den nicht pädagogischen Bereich anbelangt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Hieran wollen wir Freien Demokraten konstruktiv mitarbeiten. Das bringt den Menschen im Land mehr, als wenn die SPD auf ihre damaligen Errungenschaften wie die Wiederaufnahme der Schulsozialarbeit mit einer Drittelfinanzierung verweist. Diese war auf 15 Millionen € gedeckelt, heute sind es rund 30 Millionen €.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wir haben ja vorher schon deutlich draufgelegt!)

Es ist mir unerklärlich, wie man ständig der Ausweitung des Sozialstaats das Wort reden kann, ohne an die Finanzierung zu denken.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Bald stehen die Haushaltsberatungen an. Dorthin hätte das heutige Thema mit einem entsprechenden Haushaltsantrag gehört; dort wäre es auch aktuell gewesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Andreas Stoch SPD: Jesses Gott!)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Lucha.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Sozialarbeiter sage ich: Liebe Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite, das, was hier gesagt wurde, zeigt mal wieder klar, dass Sie gar nicht wissen, worüber wir hier reden, weil Sie sich eine Mikrowelt basteln.

(Minister Manfred Lucha)

(Abg. Carola Wolle AfD: Sie waren noch nie an der Schule! Herr Balzer war 20 Jahre Lehrer!)

Ihre Vorstellungen, was stattfinden soll, Ihre Art, wie Sie Gesellschaft buchstabieren, gehen am Realbedarf dieser Gesellschaft auf allen Ebenen vorbei. Schon der zweite Beitrag in der Aktuellen Debatte – Lassen Sie uns über den Sachbezug debattieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, lieber Herr Ausschussvorsitzender, der Titel der von Ihnen beantragten Aktuellen Debatte lautet: „Die Schulsozialarbeit weiter ausbauen und an der Drittelfinanzierung festhalten“. Es ist eine Aktuelle Debatte, die natürlich ganz im Zeichen des kommenden Doppelhaushalts steht, stehen muss, der, wie Sie ja wissen, am 6. November von der Finanzministerin eingebracht wird.

Lassen Sie uns aber, wenn wir diese Debatte führen, schon noch einmal – Kollege Poreski und auch Kollege Teufel haben darauf hingewiesen – zur generellen Ausgangslage zurückkehren. Nach § 13 und § 79 Sozialgesetzbuch VIII in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg liegt die grundsätzliche Verantwortung für die Planung, Bereitstellung und Förderung der Schulsozialarbeit bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, sprich bei den Kommunen.

Die Rolle des Landes als oberste Landesjugendbehörde ist es nach § 82 SGB VIII,

... die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern.

Das Land hat

... auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter und Landesjugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

In der Kommentierung – das wissen Sie – bedeutet „Tätigkeit“ in diesem Zusammenhang vor allem sozialpädagogisches Wirken und das Bereitstellen einer entsprechenden Infrastruktur und nicht zwingend eine finanzielle Förderung. Sie wissen auch, dass es keinen generellen Rechtsanspruch von Trägern und Kommunen auf eine bestimmte finanzielle Förderung gibt.

(Zuruf des Abg. Rainer Hinderer SPD)

Schulsozialarbeit ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Das Engagement des Landes ist eine freiwillige Leistung, der wir nachkommen.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

– Ich glaube, Sie schweigen ganz.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Was? Er soll schweigen?)

– Ja, er braucht nicht dazwischenzurufen, wirklich nicht.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das darf er aber!)

– Darf er.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist sein Recht als Abgeordneter!)

– Ja, lass gut sein. Komm, vergiss es. Ich lasse mich von euch nicht provozieren.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Da sollte die Regierung etwas souveräner sein!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister!

(Abg. Andreas Stoch SPD zu Minister Manfred Lucha: Sie verbieten uns nicht den Mund!)

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Nein. Ich verbiete –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, Moment!

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Lieber Herr Stoch, cool down.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, warten Sie bitte.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Also, ich lasse mir hier keinen „Sprech“ unterjubeln.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, jetzt bin ich dran. Moment bitte. Erstens sind Zwischenrufe in gewisser Art und Weise erlaubt. Wir sind im Parlament.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Ja wohl.

(Zuruf: Danke schön!)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Zweite ist, dass ich insgesamt um Ruhe bitte. Vielen Dank.

Jetzt haben Sie das Wort.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Gut. Alles klar. Ich nehme das zurück. Natürlich kann er sagen, was er denkt.

Ich will Sie noch einmal darauf hinweisen: Das ist eine freiwillige Leistung, die wir ganz gezielt und ganz strukturiert wahrnehmen und zu der wir uns bekennen. – Eine kleine Randbemerkung: Gäbe es das Schalenmodell des Herrn Nils Schmid noch, müssten wir heute die Schulsozialarbeit als Freiwilligkeitsleistung 1 : 1 zur Deckung der globalen Minderausgabe einsetzen, weil wir sonst gar keinen Haushalt mehr darstellen könnten. Das ist die Wahrheit.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das stimmt doch gar nicht! Quatsch!)

Meine Damen und Herren, wo stehen wir denn in Baden-Württemberg, wenn wir über die freiwillige Unterstützung der Kommunen durch das Land im Bereich der Jugend und Jugendsozialarbeit sprechen? Da möchte ich Ihnen gern eine vergleichende Darstellung der Jahre 2011 bis 2019 geben.

Im Jahr 2011 wurden die Fördermittel des Landes in Höhe von 11,5 Millionen € über die VwV zur Förderung der Jugendbildung, den „Masterplan Jugend“ und die Jugendsozialarbeit

(Minister Manfred Lucha)

ausgeschüttet. 2019 und auch verstetigt laut dem Entwurf für die neuen Haushalte, den wir gemeinsam erarbeitet haben, sind wir bei fast 47 Millionen €. Lassen wir die Kommunen im Stich, wenn wir die Mittel von 11 auf 47 Millionen € erhöhen?

Allein für die Jugendsozialarbeit an Schulen haben wir in den vergangenen neun Jahren den Betrag nahezu verdreizehnfacht. Aktuell sprechen wir, wenn wir auch noch die Mittel aus dem Pakt für Integration dazuzählen, von rund 30 Millionen € jährlich zur Förderung der Schulsozialarbeit. Meine Damen und Herren, das darf man nicht kleinreden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Lassen Sie es mich noch einmal in Vollkraftstellen ausdrücken: Hier sind wir von 800 auf fast 2 000 gegangen. Das ist unser aktuelles Engagement.

(Zuruf)

An 60 % aller allgemeinbildenden Schulen, 71 % aller beruflichen Schulen und knapp 73 % aller Ganztagschulen in öffentlicher Trägerschaft werden Fachkräfte der Schulsozialarbeit von uns gefördert. Das ist die Wirkung unserer Landesförderung.

Noch ein Zahlenvergleich – Herr Poreski hat es schon punktuell gesagt –: In einer Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags werden die Vollzeitstellen im Jahr 2016 verglichen. Im Jahr 2016 gab es in Baden-Württemberg 1 400 Vollzeitstellen, im Jahr 2019 knapp 2 000, in Bayern 810, in Brandenburg 740, in Mecklenburg-Vorpommern 350, bei Thüringen und Rheinland-Pfalz geht das noch weiter runter. Rheinland-Pfalz hat 40. Nehmen Sie mal das Flächenäquivalent – Rheinland-Pfalz, sozialdemokratisch geführt. Wir brauchen uns also nicht zu verstecken.

Meine Damen und Herren – –

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Binder zu?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Nein, keine Zwischenfragen. – Wir sollten die Leistung des Landes nicht kleinreden.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Ja, auch ich kenne die Forderung der kommunalen Landesverbände, zu der damals gültigen Drittelfinanzierung zurückzukehren und die Förderpauschale auf 22 000 € zu erhöhen. Wir haben 2011 aber eine Vereinbarung getroffen, die auch unterzeichnet wurde. Der Pakt für Familien sah eine Drittelfinanzierung bis zu einer Gesamtförderhöhe von 15 Millionen € vor; das wurde bereits erwähnt. Die Hälfte war also eingestellt. Ich glaube, zu Beginn waren es ca. 700 Stellen. Das war das Ergebnis, und es war auch gut so.

Wir haben uns also nicht nur seit 2014 und vor allem seit 2016 an den Pakt für Familien gehalten. Vielmehr haben wir die Fördermittel auf fast 28 Millionen €, und wenn wir die Mittel aus dem Pakt dazunehmen, auf 30 Millionen € erhöht. Diese Entscheidung war richtig. Sie haben es erwähnt: Die Qualität der Arbeit ist gut.

Wir haben aber auch die richtige Entscheidung getroffen, keine Dynamisierung der Förderhöhe pro Vollzeitstelle vorzusehen, sondern den Förderbetrag zu belassen, weil wir damit weitere Stellen gefördert haben. Dadurch haben wir nicht wenige, privilegierte Stellen, sondern haben die Versorgung in der Fläche sichergestellt.

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir in fast allen Bereichen, in denen wir freiwillig mitfinanzieren – in den sozialpsychiatrischen Diensten, in der Suchthilfe, in vielen anderen ambulantiserten Diensten –, keine Dynamisierung eingezogen, weil wir diese Dynamisierung auf die Länge gar nicht durchhalten, wenn wir flächenrelevant sein wollen. Diesen Punkt dürfen Sie nicht übersehen.

Wir fördern die Stellen der Schulsozialarbeit. Die Weiterentwicklung der VwV liegt bei mir auf dem Schreibtisch.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr gut! – Abg. Sascha Binder SPD: Da liegt sie gut!)

Sie geht natürlich nach dem 6. November – – Wir haben noch Verhandlungen über den Spielraum. Wir schauen, wo es Spielräume in unserem neuen Pakt für Integration mit dem Integrationsmanagement gibt, wo es auch nicht abgerufene Teile gibt, die wir noch dauerhaft einsetzen können, wie wir das gut unterbringen.

Natürlich erwarten wir – darauf hat Herr Poreski richtigerweise hingewiesen – mit unserem ESF-Programm eine stärkere Sozialraumorientierung. Natürlich, lieber Herr Hinderer – da bin ich bei Ihnen –, ist Schulsozialarbeit nicht die Ersatzdefinition für die Kern- und Pflichtaufgabe unterrichtlicher Angelegenheiten. Auch da werden wir Präzisierungen im Arbeitsprofil in die VwV hineinschreiben.

Wir sind ein verlässlicher Partner. Wir werden plus/minus 30 Millionen € einstellen. Das sind die Spielräume der Haushaltsverhandlungen. Es braucht auch die Einigung der Kommunen, dass sie zustimmen und Mittel des Paktes für Integration II in geübter Weise wieder mit übernehmen, sodass wir ein flächendeckendes, qualifiziertes, modernes, am Sozialraum ausgerichtetes Angebot der Schulsozialarbeit vorhalten können – von wegen Stillstand, von wegen, wir kümmern uns nicht. Ich glaube, wir kümmern uns mehr denn je und zeigen das auch in Zeiten schwierigerer Haushaltssituationen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: „Schwierigerer Haushaltssituationen“! – Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Denken Sie nur daran: Wenn wir Ihre LHO-Fantastereien umgesetzt hätten, hätten wir uns die Spielräume genommen, um diese Mittel einzusetzen. Was Sie gemacht haben, ist Oppositionsgedöns. Als Sie an der Regierung waren, hat der Nils den Beutel immer zugehalten. Das ist die Wirklichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Sie kriegen nichts hin! Das ist peinlich! Peinliche Nummer! Unterirdisch! – Abg. Sascha Binder SPD: Peinlich, peinlich! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Nachdem sich die Gemüter beruhigt haben, erteile ich in der zweiten Runde Herrn Abg. Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, werde Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne den zweiten Teil mit einem Zitat:

Zur Versorgung von allen weiterführenden Schulen mit einem Schulsozialarbeiter werden etwa 2 500 Stellen benötigt. Dies können die Kommunen nicht alleine leisten.

Hierfür ist der Wiedereinstieg des Landes in die Schulsozialarbeit durch Drittelfinanzierung notwendig.

Ich erwarte jetzt nicht, dass sie wissen, woher das ist. Ich sage es Ihnen: Das war das Votum der Grünen beim Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen“.

(Beifall bei der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Dem kann man nicht widersprechen!)

Lieber Herr Minister, das, was Sie heute zum Thema „Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Kommunen“ und zum Ausbau gesagt haben, lag weit hinter dem zurück, was die Grünen bereits 2010 gesagt hatten.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben jetzt gehört – darin waren sich alle einig –, dass die Drittelfinanzierung nicht mehr kommt; aber wir haben nicht gehört, wie es mit dem Ausbau weitergeht. Wir haben derzeit einen Ausbaustand von 60 % aller allgemeinbildenden Schulen – Sie sagten: aller weiterführenden – und von 70 % aller beruflichen Schulen. Das heißt, 40 % der allgemeinbildenden und 30 % aller beruflichen Schulen haben bis heute keine Schulsozialarbeit. Insofern gibt es nicht nur in Sachen Drittelfinanzierung, sondern auch in Sachen Ausbau einiges zu tun.

Als Sie auf die Erfolge hinwiesen, haben Sie – das hätte ich genauso gemacht – immer den Zeitraum von 2011 bis 2019 ins Auge gefasst. Sie hätten einmal eine Grenze bei 2016 ziehen sollen;

(Zuruf von der SPD: Korrekt! – Abg. Andreas Stoch SPD: Drei Jahre mindestens!)

denn bis dahin war alles passiert. Seit 2016

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Gar nichts!)

kam dann noch der Pakt für Integration dazu, ein paar Restmittel, aber mehr kam dann nicht mehr.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Absolut!)

Herr Kollege Poreski und Herr Kollege Teufel, auch von Ihnen haben wir schöne Prosa gehört: dass die Kinder- und Jugendförderung in der DNA der Grünen und die Hände im Rücken der Kinder lägen.

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Das habe ich nicht gesagt!)

Das ist alles richtig, aber wir haben nichts dazu gehört, wie Ihre Absichten sind, was die Haushaltsberatungen betrifft. Sie wollen zumindest nicht streichen und nicht kürzen. Von Ausbau ist nicht mehr die Rede.

Herr Minister, wenn die Verwaltungsvorschrift auf Ihrem Schreibtisch liegt – das ist gut; schön für Sie, dann müssen Sie sie nicht verhandeln – und Sie nun sagen, erst nach den Haushaltsberatungen würde sie herausgelassen: Die kommunalen Landesverbände hatten im Mai von Ihnen die Ansage bekommen, sie werde gemeinsam verhandelt, dazu gebe es eine Anhörung. Ich habe die Frage gestellt, Sie haben keine Antwort gegeben. Das heißt, die kommunalen Landesverbände warten weiterhin, es gibt nichts zu verhandeln, und Sie entscheiden dann über den Haushalt. Die Kommunalen werden sich freuen.

So verstehen wir keine gemeinsame Politik – nicht im Sinne unserer Kommunen und auch nicht im Sinne der Schulsozialarbeit unserer Schulen und der Schülerinnen und Schüler, die dringend auf Schulsozialarbeit warten und diese brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Poreski das Wort.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Ich glaube, es ist klar geworden, dass wir im Unterschied zum Kollegen Hinderer von der SPD Kinder- und Jugendhilfe etwas ganzheitlicher angehen und uns nicht immer nur auf einen Punkt fokussieren, der gerade hochgezogen wird, sondern das Thema Jugendhilfe umfassender betrachten.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Schön formuliert!)

Ich habe vorher einige Beispiele genannt. Wenn man es anders macht, sich immer nur auf einen Hotspot konzentriert und auf alles andere verzichtet, dann ist man nicht systemisch unterwegs, und es wird auch nicht besser – Stichwort Sozialraumorientierung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Das stimmt!)

Es war immer klar, dass wir die Schulsozialarbeit durch das Land kofinanzieren, damit sie stattfindet. Das Dogma des Drittels hat es nie gegeben, sondern es war ein Vorschlag, damit man eine Wirkung erzeugt. Das haben wir hinbekommen, und um es einmal ganz klar zu sagen: Bei der Quote, die wir schon 2016 mit Ihrer Unterstützung hatten, lagen wir ebenfalls bereits unter einem Drittel. Deshalb ist kein Schulsozialarbeiter entlassen worden, sondern es sind neue hinzugekommen, und das ist auch gut so.

Was wir aber nicht tun können, ist, Anträge zu stellen nach dem Motto „Nach uns die Sintflut“. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, bei dem ich wirklich überrascht war. Als ich 2016 in den Wirtschaftsausschuss kam, bekamen wir die Zuständigkeit für das Landesarbeitsmarktprogramm übertragen, das vorher im Haushalt des Sozialministeriums war. Die mittelfristige Finanzplanung hat ja die besondere Charakteristik, dass wir nicht die Einzelposten sehen, sondern nur den Gesamtetat. Dann haben wir nachgeschaut, was im Landesarbeitsmarktprogramm hinterlegt war: null. Null! 3,5 Millionen € hatten wir zusammen, null kam heraus.

(Thomas Poreski)

Wir haben es mit dem Wirtschaftsministerium zum Glück hinkommen, konstruktiv genau diese Summe wieder herauszuschlagen. Nur, wenn man eben so Politik macht, dass man immer auf einzelne Hotspots setzt, große Versprechungen macht, es aber nicht nachhaltig hinterlegt, dann kommt genau – –

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

– Nein, die mittelfristige Finanzplanung ist eine Gesamtbeurteilung. Da wissen Sie nicht, was in den einzelnen Posten drin ist. Das wissen Sie ganz genau.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Sie waren doch ständig im Sozialministerium unterwegs! Das wissen Sie doch!

– Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Deswegen, wie gesagt, ist es uns gelungen, aus einem Nullansatz 3,5 Millionen € herauszuholen. Aber deswegen wenden wir uns auch gegen eine Strategie, die nicht die Nachhaltigkeit im Blick hat, sondern praktisch in die Zukunft erst einmal null setzt, wobei man hofft, es dann irgendwie geregelt zu bekommen. So dürfen wir es nicht machen. Vielmehr wollen wir ein verlässlicher Partner für die Kommunen sein. Das sind wir auch. Und mit den 30 Millionen € im Jahr 2021 – das ist die höchste Förderung, die es je gegeben hat – müssen wir uns wirklich nicht verstecken.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU
– Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Thomas, da müsstest du wenigstens rot werden, wenn du so etwas sagst! Dunkelrot!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Wolle das Wort.

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Die schwarz-gelbe Landesregierung hat sich von 1999 bis 2015 finanziell an der Schulsozialarbeit

(Abg. Thomas Poreski GRÜNE: 2015 nicht! Da gab es keine schwarz-gelbe Landesregierung!)

– 2005 – in Brennpunktschulen beteiligt, und das war auch gut so. Die Förderung des Landes betrug damals 7 Millionen €. 2012 nahm die grün-rote Landesregierung diese Förderung wieder auf. Seitdem sind rund 160 Millionen € in diese Förderung gegangen. Das ist rund das Zwanzigfache.

Irgendetwas muss doch in der Gesellschaft passiert sein, dass dies notwendig war. Denn laut dem Sozialministerium sollen durch Schulsozialarbeit soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden.

Doch wie hat sich unsere Gesellschaft verändert? Was sind die Ursachen? Wird dagegen etwas unternommen? Dazu habe ich leider noch nichts gehört, auch nicht von Ihnen, Herr Lucha.

Eigentlich liegen die Gründe auf der Hand. Vor 20 Jahren wuchsen die meisten Schüler noch behütet in einem entsprechenden Elternhaus auf. Sie kamen nach der Schule mittags nach Hause und haben nachmittags ihren Hobbys gefrönt, natürlich nachdem sie ihre Hausaufgaben gemacht haben.

Beide Elternteile gehen heute wie selbstverständlich in Vollzeit arbeiten. Die Schule dauert oft bis in die frühen Abendstunden, Mittagessen gibt es im Kreise der Mitschüler, Hobbys und Vereinstätigkeiten bleiben auf der Strecke. Die natürliche Entwicklung eines Kindes, die Ausbildung von Individualität und Persönlichkeit werden durch das staatlich gelenkte und geförderte Heranwachsen im Kollektiv nicht nur behindert, sondern sogar verhindert.

(Zuruf: Oje, Oje! – Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Oh liebe Leute!)

Wundert es uns da, dass es zu diesen individuellen Problemlagen kommt,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Fünfzigerjahre!)

wenn es gilt, Mobbing, Gewalt und Sucht durch Sozialarbeit einzudämmen?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Meine Güte! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Herr Sckerl!)

Hinzu kommt, dass durch die finanzielle Belastung bereits Eltern mit Kleinkindern förmlich zu doppelter Berufstätigkeit gezwungen werden. Schon vor Kindergarten und Schule müssen nun die Eltern entsprechend durch Krippen entlastet werden. Die Kinder werden in dieser wichtigen und bindungsstärkenden Entwicklungsphase nicht nur von ihren Eltern entfremdet, nein, darüber hinaus werden Kinder in unserem angeblich so reichen Land weiterhin als zentrales Armutsrisiko gewertet. Entstehen dadurch eventuell die sozialen Benachteiligungen, um die sich die Schulsozialarbeiter in unserem Land kümmern müssen?

Nun sagen Sie, wie ich gerade gehört habe: „Das konservative Familienmodell ist nicht mehr zeitgemäß, ist nicht mehr en vogue.“ Nun, da sollten Sie mal die aktuelle Shell-Jugendstudie, die ganz frisch herauskam, lesen. Danach favorisieren 10 % der Befragten den männlichen Alleinversorger und weitere 44 % den männlichen Hauptversorger. Das sind zusammen 54 %, meine Damen und Herren.

(Zuruf von den Grünen)

Dass dieses Bild nicht in Ihr neues Menschenbild passt, das Sie sich für zukünftige Generationen vorgenommen haben, ist ja ganz klar. Deswegen muss es durch staatliche Eingriffe auf Linie gebracht werden.

Die damit verbundenen psychischen und sozialen Verwerfungen bei den Kindern werden als Kollateralschäden billigend in Kauf genommen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ebendafür gibt es ja die Schulsozialarbeit – die letztendlich nur ein Reparaturbetrieb für Symptome ist.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Im besten Fall!)

Laut dem Sozialministerium sollen Eltern nur noch „erreicht“ oder „eingebunden“ werden. Eltern werden also nicht mehr gebraucht. Einfacher wäre es, sie wären gar nicht mehr da.

(Carola Wolle)

All diese Experimente sind im Sozialismus in all seinen Schattierungen immer und immer wieder versucht worden und stets gescheitert.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

160 Millionen € für Schulsozialarbeit in acht Jahren sind ein Dokument des Scheiterns.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: So ein Quatsch!)

Ich fordere Sie daher auf, endlich den Blick auf die Ursachen des Problems zu lenken und nicht dessen Folgen zu reparieren. Unterstützen Sie Familien. Geben Sie ihnen ihre Freiheit wieder zurück.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von den Grünen: So ein Blödsinn! Wo leben Sie eigentlich?)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Entschuldigung! Herr Abg. Dr. Gedeon, bitte.

(Zurufe)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein ganz wichtiger Punkt zum Schluss: Das Hauptproblem, warum wir Sozialarbeiter brauchen, ist die Gewalt an Schulen. Diese Gewalt hat in den letzten Jahren dramatisch zugenommen. Diese Gewalt ist nicht irgendeine diffuse Gewalt, sondern sie ist im Wesentlichen Gewalt von ausländischen Jugendlichen gegen Deutsche. Das ist der Kern des Problems. Deswegen brauchen wir immer mehr Sozialarbeiter. Solange wir dieses Problem vertuschen, kommen wir da auch nicht weiter.

Ausländergewalt in den Schulen, das ist das Problem. Das können wir auf Dauer nicht mit immer mehr Sozialarbeitern kompensieren, sondern da müssen wir etwas tun, damit wir weniger Ausländer an den Schulen haben.

Danke schön.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD – Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt liegen mir tatsächlich keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zum Erhalt eines vielfältigen Schulangebots (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) – Drucksache 16/6540

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, es ist einfach zu laut. Sie können ja die Gespräche nach außerhalb des Plenarsaals verlagern, sollten sie so wichtig sein. Herr Abg. Poreski und Herr Abg. Kenner! – Danke.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lage der Haupt- und Werkrealschulen in unserem Land erfüllt uns Freie Demokraten mit großer Sorge. So hat sich die Zahl der Haupt- und Werkrealschulen in den vergangenen zehn Jahren von 1 176 im Schuljahr 2008/2009 auf nur noch 458 im Schuljahr 2018/2019 dramatisch reduziert. Ein Rückgang um über 61 % dieser in Vergangenheit und Gegenwart sehr erfolgreichen Schulart muss alle Bildungspolitiker aufrütteln.

Für uns Freie Demokraten ist diese Entwicklung ein Alarmzeichen für das gegliederte und leistungsorientierte Schulwesen in Baden-Württemberg. Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um dieser Schulart eine stabile und verlässliche Zukunft zu sichern.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, es ist bezeichnend, dass Sie für diese Schulart keinen Applaus übrig haben.

(Abg. Daniel Born SPD: Die CDU hat auch nicht geklatscht! – Heiterkeit)

Die Ursachen für diese dramatische Entwicklung sind sicher nicht in einem einzigen Grund zu suchen. Richtig ist aber auch, dass es im Wesentlichen zwei politische Beschlüsse in diesem Hohen Haus waren, die die Haupt- und Werkrealschulen in eine existenzbedrohende Lage brachten.

Der erste Schlag gegen diese Schulart erfolgte mit der überstürzten und verheerend schlecht vorbereiteten Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung durch die damalige, grün-rote Landesregierung.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Um ihr ideologisches Ziel der einen Schule für alle zu erreichen, erhoffte sich die grün-rote Koalition mit dieser Maßnahme, einen möglichst schnellen Niedergang der Haupt- und Werkrealschulen zu erreichen.

Den zweiten Schlag bedeutete die Einführung der regionalen Schulentwicklung, auch durch die damalige, grün-rote Landesregierung. Entscheidender Inhalt dieses Schulschließungsbeschleunigungsgesetzes war, dass eine weiterführende Schule bei zweimaliger Unterschreitung der Mindestanmeldezahl 16 in zwei aufeinander folgenden Schuljahren nach dem Willen der Landesregierung geschlossen werden musste.

Diese zwei politisch gewollten und durchgesetzten Maßnahmen beförderten und beschleunigten das Sterben der Haupt- und Werkrealschule in erheblichem Maß.

(Unruhe)

– Ja, das hören Sie von SPD und Grünen sicher nicht gern. Aber nur, weil Sie das nicht gern hören, kann ich es Ihnen zu liebe doch nicht verschweigen.

(Dr. Timm Kern)

Die aktuelle Kultusministerin mit CDU-Parteibuch wies nun in einem Bericht der „Schwäbischen Zeitung“ vom 22. Juni dieses Jahres darauf hin, dass die Schülerzahlen an den Haupt- und Werkrealschulen mittlerweile im Laufe der Schuljahre erheblich steigen. Zum Schuljahr 2013/2014 seien 12 000 Schüler in der fünften Klasse dieser Schulart gestartet, bis zur Klasse 9 im Schuljahr 2017/2018 sei die Schülerzahl aber dann auf knapp 17 500 gestiegen, was einer Steigerung von knapp 46 % entspricht. Angesichts dieser Entwicklung lasse die Kultusministerin einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes ausarbeiten, durch den die Mindestschülerzahl 16 im Durchschnitt der Klassen 5 bis 9 ermittelt würde. Frau Kultusministerin – auch wenn sie gerade im Moment nicht da ist –: Bravo!

(Zurufe der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP und Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Der Applaus und die Zustimmung der FDP/DVP-Fraktion zu diesem Vorhaben sind Ihnen sicher. Denn für uns sind, wie bereits ausgeführt, die Haupt- und Werkrealschulen auch in Zukunft unverzichtbarer Bestandteil des gegliederten Schulwesens, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Rainer Balzer AfD)

Die Kultusministerin kann sich sicher sein: Wir Freien Demokraten werden auch zukünftig alle Maßnahmen unterstützen und ihnen zustimmen, die geeignet sind, fundamentale Fehlentwicklungen der Vorgängerregierung im Bildungsbereich zu korrigieren, im Interesse der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg.

Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen – es war ja zu befürchten –: Die Regierungsfraktion des Ministerpräsidenten, die Grünen, hat das Vorhaben der Kultusministerin kurzerhand in die Tonne gehauen. In einem Bericht der „Stuttgarter Zeitung“ vom 4. Juli dieses Jahres stand zu lesen, dass die bildungspolitische Sprecherin der Grünen in einem Brief an die Kultusministerin die ablehnende Haltung ihrer Fraktion gegenüber dem Gesetzesvorhaben der Kultusministerin erläuterte – Zitat –:

Die bildungspolitische Sprecherin der Grünen, Sandra Boser, meint, „die aktuell gültigen Richtlinien tragen dazu bei, stabile Standorte in der Fläche zu halten“. Sie verweist auf die Schwierigkeiten in der Lehrerversorgung und sagt, „Personalengpässe können an stabilen Schulen besser ausgeglichen werden“.

Sie verteidigt die Regelung mit mindestens 16 Schülern in den Eingangsklassen als einen „wichtigen Baustein, damit die Qualität an Schulen gewährleistet werden kann“. Die Mindestgröße der Schulen trage auch dazu bei, die Wahlfreiheit bei den Profulfächern zu sichern.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Richtig!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Aussagen der Grünen überzeugen uns Freie Demokraten in keiner Weise. Angesichts der Bedeutung der Haupt- und Werkrealschulen für unser Bildungssystem und angesichts der Entwicklung der Schülerzahlen steht für unsere Fraktion der Erhalt der Haupt- und Werkrealschulen ganz oben auf der bildungspolitischen Agenda.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Carola Wolle AfD – Abg. Sandra Boser GRÜNE: Um jeden Preis! Lieber schlechtere Schulqualität im Land, als Strukturen zu verbessern!)

Deshalb legen wir heute einen Gesetzentwurf vor, der das Anliegen der Kultusministerin aufgreift, um den Haupt- und Werkrealschulen wieder eine echte Zukunftsperspektive zu ermöglichen. Die Haupt- und Werkrealschulen sind unverzichtbar für dieses Land, weil sie unverzichtbar für die Schülerinnen und Schüler in unserem Land sind.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb erwarten wir von der Kultusministerin auch: Kämpfen Sie für diese Schulart! Der Verlauf der heutigen Debatte wird zeigen, was der Kultusministerin bzw. dem Staatssekretär und der CDU-Landtagsfraktion wichtiger ist: der Erhalt der Haupt- und Werkrealschulen und damit ein vielfältiges und leistungsorientiertes Schulsystem in Baden-Württemberg, oder der Machterhalt unter dem Pantoffel der grünen Landtagsfraktion.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Na ja!)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Bogner-Unden.

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist Fakt: Eltern schicken ihre Kinder nicht mehr auf die Haupt- und Werkrealschulen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wenn es keine mehr gibt, können sie das ja auch nicht! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Auf die Gemeinschaftsschulen wollen auch nicht so viele, wie ihr es gern hättet!)

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht und wie es bei Ihren Kindern ist.

Wir Grünen setzen uns schon immer für Qualität in der Bildung, passgenaue Bildungsangebote und Bildungsgerechtigkeit in der Fläche ein. Das ist nicht ideologisch; darauf haben alle Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern ein Recht.

(Beifall bei den Grünen)

Aus wissenschaftlichen Untersuchungen wissen wir, was Qualität in der Bildung ausmacht. Es ist erstens die Fachlichkeit der Lehrkräfte, es ist zweitens eine ausreichende Wahlmöglichkeit zwischen den Fächern für die Schülerinnen und Schüler, und drittens sind es ausreichend Lehrkräfte

(Abg. Stefan Räßle AfD: Das ist unbewiesen! Das Gegenteil ist der Fall!)

und eine sinnvolle Vertretung beim Ausfall einer Lehrkraft.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Studien zeigen genau anderes!)

– Jetzt habe ich Rederecht, Sie nicht. – Diese Qualitätsfaktoren sind an zu kleinen Schulen nur schwer realisierbar.

(Andrea Bogner-Unden)

Die regionale Schulentwicklung dient nach § 30 a des Schulgesetzes – ich zitiere –

... der nachhaltigen Sicherung eines regional ausgewogenen, alle Bildungsabschlüsse umfassenden Bildungsangebots in zumutbarer Erreichbarkeit.

Die Regelung, dass Eingangsklassen mindestens 16 Schülerinnen bzw. Schüler vorweisen müssen, ist deshalb ein wichtiger Baustein, damit die Schulen die Qualität gewährleisten können. Dies sieht übrigens auch Herr Brugger vom Bildungsdezernat des Städtetags so. Ich zitiere ihn:

Wir sehen keinen Änderungsbedarf. Die geltenden Bestimmungen haben sich bewährt.

(Beifall bei den Grünen)

Kleine Schulen brauchen erhebliche Ressourcen, die an anderen Standorten fehlen. Deshalb scheint uns der Erhalt von Kleinstschulen beim derzeitigen Lehrkräftemangel unverantwortlich.

(Beifall bei den Grünen)

Ihre Bedenken, dass im ländlichen Raum kein passgenaues Bildungsangebot vorhanden sein könnte, entkräftet der § 30 b Absatz 2 des Schulgesetzes, der bereits heute Ausnahmeregelungen für kleinere Standorte zulässt, wenn Schulabschlüsse nicht in zumutbarer Nähe angeboten werden können. Außerdem können Schulträger regionale Schulentwicklungsmaßnahmen einleiten wie z. B. den Zusammenschluss von Schulstandorten oder den Verbund von Schularten. Auch auf diese Weise können Härten vermieden werden.

(Beifall bei den Grünen)

Ihr Vorschlag geht davon aus, dass insbesondere in den Klassen 6, 7 und 8 Schülerinnen und Schüler von den Realschulen auf die Haupt- und Werkrealschulen wechseln. Dieses kalkulierte Abschieben ist für mich pädagogisch untragbar. Es ist unverantwortlich gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie den dort unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen,

(Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Und wie ist das mit der Realität?)

aber auch gegenüber den Haupt- und Werkrealschulen selbst, die die Rolle der Restschule übernehmen müssen – der Restschule mit Auffangcharakter für schwache und schwierige Schülerinnen und Schüler – und die aufgrund der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft die Bildungsstandards des grundlegenden Niveaus nicht mehr gewährleisten können.

Die Leistungsvergleiche und Abschlussergebnisse im letzten Jahr haben gezeigt, dass die Leistungen an den Haupt- und Werkrealschulen nicht an die der anderen Schularten herantreten. Das ist kein vielfältiges Schulangebot. Eine solche Hierarchisierung von Schulen, wie Sie das wollen,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Im Gegenteil!)

lehnen wir ab.

(Beifall bei den Grünen)

Wir haben dafür mit den Gemeinschaftsschulen und den Realschulen, die jetzt auch den Hauptschulabschluss anbieten, ein sehr gutes Angebot für mehr Bildungsgerechtigkeit im ländlichen Raum aufgebaut, und wir haben die Realschulen mit zehn zusätzlichen Poolstunden ausgestattet, damit sie der gestiegenen Heterogenität mit differenzierten Angeboten begegnen können.

Eine dringende Korrektur wäre meiner Meinung nach noch in der Orientierungsstufe der Realschule notwendig. Die Realschulen müssten in den Klassen 5 und 6 auch auf dem grundlegenden Niveau unterrichten und bewerten können und dürfen.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Das würde viel Leiden ersparen und wäre konsequent für eine Schulart, die sowohl zum Realschulabschluss als auch zum Hauptschulabschluss führt.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Warum habt ihr das zugelassen?)

Wir brauchen Schule als handlungsfähige, starke Einheit in der Fläche. Ihr Gesetzentwurf hat genau den gegenteiligen Effekt. Er verringert die Qualität in der Bildung, verschärft den bestehenden Lehrkräftemangel und ist obendrein pädagogisch nicht verantwortbar. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Danke.

(Beifall bei den Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir haben jetzt eine lebendige Debatte. Die Unterschiede in der Bildungspolitik werden sichtbar. Das ist ja auch vernünftig und richtig.

Wir, die CDU-Fraktion, stehen für Schulvielfalt und befürworten ein differenziertes Bildungssystem in Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Aber?)

– Kein Aber. Ein klares Bekenntnis, Herr Kern. – Ein gegliedertes Schulsystem eröffnet den jungen Menschen mit ihren individuellen Begabungen, unterschiedlichen Interessen und Entwicklungen passgenaue Bildungswege. Der VBE formuliert in seiner Stellungnahme – ich zitiere –:

Nur durch den Erhalt eines vielfältigen Bildungsangebots wird auch der Heterogenität in den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler in angemessener Weise Rechnung getragen.

Die Intention des Gesetzentwurfs, lieber Kollege Kern, zum Erhalt eines vielfältigen Schulangebots ist insofern zu begrüßen, spiegelt er doch die Leitlinie der CDU: Nicht für alle das Gleiche, sondern für jeden das Richtige.

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen: Der Gesetzentwurf ist gut gedacht, aber nicht gut gemacht, weil nicht zu Ende gedacht. Sie haben aber noch Redezeit und können nach-

(Karl-Wilhelm Röhm)

her vielleicht meine Frage beantworten, damit ich es dann verstehe.

Richtig ist: Die Zugänge in die Klassenstufen 5 bis 9 der öffentlichen Haupt- und Werkrealschulen liegen seit dem Schuljahr 2013/2014 bei rund 45,8 %. Von Ihnen sind 46 % genannt worden. Bisher gilt für alle auf der Grundschule aufbauenden Schulen eine Mindestschülerzahl von 16 in der Eingangsklasse. Ein Aufwuchs der Schülerzahl in den aufsteigenden Klassenstufen kann über diesen einmaligen Stichtag nicht erfasst werden. Folgerichtig soll sich die Mindestzahl von 16 Schülern zukünftig – das ist auch Ihr Anliegen – auf den Durchschnitt der Schülerzahlen in den Klassenstufen 5 bis 9 beziehen, um Wanderungssalden in den höheren Klassen ebenfalls abbilden zu können.

Für alle Schulen der Sekundarstufe I kann dadurch die Bedarfslage besser abgebildet werden. Ich sage noch einmal: für alle Schulen. Das geänderte Schulwahlverhalten im späteren Bildungsverlauf, das sich seit der ersatzlosen Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung eingestellt hat, blieb bei der regionalen Schulentwicklung bislang außer Betracht.

Die schulische Vielfalt spiegelt sich auch in der Vielfalt begabungsgerechter Schulabschlüsse wie dem Werkrealschulabschluss – der wird von vielen gar nicht mehr erwähnt –, der nur an der Haupt- und Werkrealschule angeboten wird.

Aber zurück zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, der im Gegensatz zur Kabinettsvorlage des Kultusministeriums ein von der Landesregierung bereits erkanntes Problem – ich sage es einmal umgangssprachlich – verschlimmbessert. Ich zitiere aus Artikel 1 Absatz 1 Ihres Gesetzentwurfs. Dort schreiben Sie, liebe FDP/DVP-Kollegen:

Unterschreitet eine in Absatz 1 Nummer 1 und 2 genannte Schule die Mindestschülerzahl 16 im Durchschnitt der Klassen fünf bis neun und kann weder eine positive Perspektive hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen an der betreffenden Schule noch das Bestehen eines weiteren nach Bildungsgang und Schulabschluss entsprechenden Schulangebots einer öffentlichen Schule in der betreffenden Region oder in zumutbarer Erreichbarkeit festgestellt werden,

– jetzt die Schlussfolgerung –

wird der Schulträger durch die Schulaufsichtsbehörde hierauf hingewiesen und aufgefordert, eine regionale Schulentwicklung nach § 30 a Absatz 2 Nummer 1 durchzuführen.

Lieber Kollege Dr. Kern, diese Gesetzesänderung mögen Sie mir bitte erklären. Ihnen steht ja noch Redezeit zur Verfügung. Sie bedeutet doch, vereinfacht gesagt: Eine Schule wird dann geschlossen, wenn sie keine Perspektive besitzt und die letzte Schule ihrer Art in der Region ist. Genau in diesem Fall dürfte sie aber doch im Sinne der Schularten- und Abschlussvielfalt erhaltenswert sein. Darum geht es doch.

(Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU)

Konsequent inkonsequent wird es, wenn die FDP/DVP zwar Satz 1, wie dargelegt, ändert, aber vergisst, Satz 4 von § 30 b

zu streichen. Dieser besagt nämlich, die Aufhebung erfolge ausnahmsweise dann nicht, wenn ein entsprechender Bildungsabschluss nicht in zumutbarer Erreichbarkeit von einer anderen öffentlichen Schule angeboten wird.

Was gilt nun, Herr Kollege Kern? Satz 1 oder der nachfolgende, von mir eben verlesene Satz 4? Der Gesetzentwurf ist für mich in einer entscheidenden Frage nicht konsistent. Lieber Herr Kollege Kern, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie möglicherweise in großer Eile waren, um in dieser Frage mit der Landesregierung Schritt halten zu können?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir hatten gehofft, die Kultusministerin ist da!)

Der Arbeitskreis Bildung der CDU hat einer Kabinettsvorlage des Kultusministeriums zu genau diesem Anliegen bereits zugestimmt. Wir lehnen daher den vorliegenden Gesetzentwurf, der – ich sage es gnädig – einen kleinen handwerklichen Fehler enthält, ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Balzer das Wort.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Der Titel des im Entwurf vorliegenden Gesetzes lautet „Gesetz zum Erhalt eines vielfältigen Schulangebots“. Wir sind ja hier inzwischen einig an Neusprech, Schönsprech und schönen Formulierungen gewöhnt, aber warum nennen Sie, liebe FDP/DVP, das Gesetz nicht einfach „Gesetz zum Erhalt der Haupt- und Werkrealschulen“? Dann wüssten wir, was gemeint ist.

Wir wollen das dreigliedrige Schulsystem erhalten und weiterentwickeln. – Eigentlich ist es ja mit den wichtigen beruflichen Schulen viergliedrig. – Dazu gehört Ehrlichkeit, auch beim Benennen der Gefahr sogenannter Restschulen. Danke an die Vorredner. Wir können nahtlos an sie anknüpfen.

Den Hauptschulen hat man sinnvollerweise die Möglichkeit eröffnet, Realschulabschlüsse zu vergeben. Als Werkrealschule haben sie eine wichtige Funktion in unserer Schullandschaft. Die meisten Bürger wissen sehr wohl, dass für die Schüler, die später nicht studieren wollen oder können, eine gute und solide Schule erforderlich ist. Wir brauchen diese Menschen in unserem Land. Die Hauptschule war einmal die Haupt-Schule und hat gute Arbeit geleistet und die Schüler auf eine solide Ausbildung hingeführt. Diese Aufgabe muss dieser Schultyp wieder ausüben können,

(Beifall der Abg. Bernd Gögel und Anton Baron AfD)

ohne als Restschule von sozial unverträglichen Individuen

(Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE: Schülerinnen und Schüler!)

lahmgelegt zu werden.

Mancherorts zu häufig ist der Unterricht in einzelnen Schulen, in einzelnen Klassen aufgrund mangelnder Disziplin ineffektiv, in Einzelfällen sogar unmöglich. Das darf nicht sein.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Es müssen wieder Zucht und Ordnung herrschen!)

(Dr. Rainer Balzer)

Sprechen wir hier nur von Einzelfällen? Mangelnde Deutschkenntnisse, zu große Heterogenität, mangelnde Aufmerksamkeit und Disziplinlosigkeit können so weit gehen – dies ist hier schon angeklungen –, dass „normale“ Leute ihre Kinder in eine solche Schule nicht mehr schicken wollen. Sie alle kennen derartige Fälle.

Mut zur Wahrheit: Woran liegt es? Mangelnde Aufmerksamkeit und Disziplinlosigkeit sind keine guten Bausteine für eine Berufsausbildung. Also müssen diese gelernt werden. In den Schulen muss mehr Aufmerksamkeit und Disziplin herrschen. Wir brauchen dazu neue pädagogische Konzepte. Ein einfaches „Weiter so!“ ist nicht möglich.

Es ist ein glücklicher Umstand, dass sich heute zwei Debatten diesem Thema und damit einem Phänomen von verschiedenen Seiten nähern.

Wir müssen uns über pädagogische Konzepte unterhalten und nicht über ein Verlängern des bisherigen Weges. Wir müssen den jungen Menschen in den Werkrealschulen Erfolgserlebnisse verschaffen können. Ich habe vorhin bereits den Projekt- und den Werkunterricht erwähnt – Werkunterricht, der für die Schüler interessant sein kann, in dem sinnvolle Projekte entstehen wie z. B. Modelle, Modellflugzeuge, die dort gebaut werden können. Das motiviert schulumüde Schüler; die Schüler wollen dann mehr über Fahrzeuge, Flugzeuge oder Ähnliches erfahren.

Der Kern des Anliegens der FDP/DVP, der Kern des Gesetzentwurfs, den Fortbestand einer Schule nicht von der Anzahl der Schüler in der Eingangsklasse abhängig zu machen, sondern von der durchschnittlichen Schülerzahl aller Klassen, ist grundsätzlich nicht falsch, ist grundsätzlich zu unterstützen. Aber das ist eine Hilfskonstruktion. Das Phänomen, dass Kinder von ihren Eltern an anderen Schulen – auch das wurde schon kurz angesprochen – angemeldet werden, um dann in vielen Fällen innerhalb der ersten zwei Jahre an dieser Schule, beispielsweise am Gymnasium, wieder in die Haupt- und Werkrealschule zurückzukehren, ist doch der beste Beweis dafür, dass diese Schulart eigentlich besser ist als ihr Ruf.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir sollten hier positiv anknüpfen und diese Schulart weiterentwickeln, damit sie die Aufgabe erfüllen kann, die sie einmal gehabt hat – als Haupt-Schule, als eigentliche Schule, die gut auf das Leben vorbereitet und weiten Teilen der Bevölkerung das gibt, was sie für ihren weiteren Lebensweg brauchen.

Unser Schulsystem ist vollkommen durchlässig mit den dualen Ausbildungssystemen und einem international anerkannten Berufsschulwesen. Dies öffnet auch den Weg für ein Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften oder an der Dualen Hochschule. Wenn wir dieses schlüssige Konzept auch den ehrgeizigen Eltern wieder nahebringen, dann werden wir die Zukunft dieses Schulsystems sicherstellen – egal, unter welchem Namen. Insofern greift die Initiative der FDP/DVP deutlich zu kurz, da sie sich dem Kern des Problems nicht wirklich widmet.

Ich danke.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geodeon [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Vielen herzlichen Dank. – Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD lehnt den vorliegenden Gesetzesvorschlag ab.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das überrascht uns jetzt!)

Er ist rückwärtsgewandt; er geht auf die Zeit vor 2011 zurück, obwohl man, Kollege Kern, genau weiß, dass es damals schon massive Probleme gab, was das Elternwahlverhalten angeht, dass damals schon die Hauptschulen unter Druck waren und dass zahlreiche Verbesserungsversuche Anfang der Zweitausenderjahre schlichtweg nicht gegriffen haben.

Ich kann aus meiner eigenen kommunalen Erfahrung erzählen, dass wir in Mannheim 2009 die Hälfte aller Haupt- und Werkrealschulen in Mannheim haben schließen müssen, weil wir, die Kommunen, damals noch eine Infrastruktur für 6 000 Schülerinnen und Schüler vorgehalten hatten, es aber nur noch 3 300 gab. Das ist bis heute nicht anders geworden. Das Elternwahlverhalten zeigt, dass die Hauptschule hier nicht mehr das ausreichende Vertrauen hat.

Aber Ihr Vorschlag ist vor allem schädlich mit Blick auf die Steuerung, da hierdurch viele Schulstandorte aufrechterhalten würden, die keine Perspektive haben. Damit würde eine große Planungsunsicherheit für die Kommunen entstehen, und es gäbe ein großes Risiko für Investitionsfehlsteuerungen.

Der Gesetzentwurf ist dazu noch schlichtweg verantwortungslos, weil sich der Mangel bei der Unterrichtsversorgung weiter zuspitzen würde. – Nein, wenn man im Sekundarbereich mit dem Problem des Lehrkräftemangels zu tun hat, muss man starke Standorte bilden.

Die grün-rote Landesregierung hatte dagegen den Hauptschulen erstmals eine wirkliche Perspektive geboten und ihnen u. a. auch die Entwicklung zur Gemeinschaftsschule eröffnet. Dies haben viele Schulen genutzt, und die Gemeinschaftsschulen haben sich mittlerweile zu bundesweit anerkannten Innovationszentren entwickelt, was die zahlreichen Schulpreise belegen. Schülerinnen und Schüler – gerade auch diejenigen, die auf dem G-Niveau starten – werden individuell gefördert und können sich kontinuierlich Stück für Stück nach oben arbeiten, anstatt früh aussortiert zu werden. Es sollte um genau diese positiven Entwicklungskurven gehen.

Auch die Realschulen können seit unserer Regierungszeit den Hauptschulabschluss anbieten, verbunden mit der Flexibilität, sich bei guten Leistungen ebenfalls bis zur Mittleren Reife hocharbeiten zu können. Die GEW beurteilt dies als – Zitat – „pädagogisch vorteilhaft und bildungsökonomisch effizient“.

Wir haben den bestehenden Hauptschulen ebenfalls eine Perspektive zugesagt, solange diese in ausreichender Zahl Schülerinnen und Schüler für sich gewinnen können. Eine Hauptschule, die aus eigener Kraft heraus Eltern überzeugt, kann weiter bestehen; dies lässt die aktuelle Regelung zu.

Übrigens wird auch das Thema „Wechsler auf die Hauptschule“ diese Schulart nicht retten können. Die GEW hat im Sep-

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

tember dieses Jahres ausgeführt, dass diese Anzahl gerade einmal 1,34 % aller Schülerinnen und Schüler an den heutigen Hauptschulen ausmacht – Bezug auf das Schuljahr 2016/2017.

Kollegin Bogner-Unden hat es ausgeführt: Die Regelungen, die jetzt bestehen, lassen Ausnahmen zu, sofern ein entsprechender Bildungsabschluss nicht in zumutbarer Entfernung erreicht wird.

Nein, wir brauchen keine weiteren wachweichen Formulierungen, die positive Perspektiven vorgaukeln. Damit tun Sie weder den Schülerinnen und Schülern noch den Schulträgern noch den Lehrkräften einen Gefallen.

Betrachtet man die aktuelle Regelung und die möglichen Ausnahmen, und gleicht man diese mit dem FDP/DVP-Gesetzesentwurf ab, wird klar, worum es der FDP/DVP und leider auch der CDU wirklich geht: pädagogisch nichts anderes als eine Bankrotterklärung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no, ha no!)

Im Schulgesetz soll abgebildet werden, dass eine Schule nur für einen Zweck vorgehalten werden soll: die Abschlussfälle anderer Schulen aufzunehmen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Unsinn!)

Daraus wird kein Hehl gemacht; denn der Zulauf ist erst in höheren Klassen zu verzeichnen. Eltern und Kinder entscheiden sich eben nicht bewusst für die Hauptschule, sondern bekommen diese als letzte Option, oftmals dann, wenn es woanders leider nicht klappt. Sie, die FDP/DVP und die CDU, wollen nun die strukturellen Voraussetzungen schaffen, damit Kinder abgeschult werden können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Also! Eine solche Dummheit!)

Die Demütigung oder der pädagogische Misserfolg dahinter ist Ihnen offensichtlich gleichgültig. Sie wollen dabei die Hauptschulen zu reinen Abschlussaufnahmestätten degradieren – eine Katastrophe.

Ein falsches Signal – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Glauben Sie das eigentlich, was Sie da verzapfen? – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU: Ich glaube, er glaubt es wirklich! – Gegenruf des Abg. Sascha Binder SPD: Die Zahlen sprechen für sich!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Dr. Schütte zu?

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Leider nein, weil mir die Zeit wegläuft.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Die Zeit wird angehalten bei der Frage!)

Der jetzige Absatz ist mir noch wichtig. – Ein falsches Signal ist dies auch mit Blick auf die Aufgabe der Hauptschulen. Lassen Sie uns lieber daran arbeiten, Schülerinnen und Schülern auf ihrer Schule eine Perspektive zu geben.

Realschulen mit Blick auf die größere Unterstützung im Umgang mit Heterogenität, eine echte Orientierungsstufe ohne Demütigung, ohne G-Klassen, Gemeinschaftsschulen mit einer besseren Ausstattung für Inklusion und Integration und Zeit für Coaching, Gymnasien mit mehr individueller Förderung in allen Klassenstufen, Zeit für Entwicklung, eine echte Profilbildung in der Oberstufe – das wäre zukunftsweisend. Ihr Ansatz dagegen führt zu Abschulung und Demütigung und ist mit der SPD nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Andrea Schwarz GRÜNE – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: „Demütigung“!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Schebesta.

Staatssekretär Volker Schebesta: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes ist es mir wichtig, damit zu beginnen, was die Stärke der Haupt- und Werkrealschulen ausmacht. Bei all den Debatten, die wir über die Schulart führen, muss uns das – was auch einen Eindruck über die Schulart vermittelt – schon auch wichtig sein. Die Haupt- und Werkrealschulen haben ihre Stärke, haben ihr Profil und geben Schülerinnen und Schülern ein wichtiges Umfeld, in dem sie entsprechend ihres Leistungsstands gefördert werden können.

Das gilt zum einen für die Stärkung der Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler, aber zum anderen eben auch für die Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss oder einen Werkrealabschluss, mit dem die Schülerinnen und Schüler ein weiteres Bildungsangebot wahrnehmen können oder einen sehr guten Übergang in einen Ausbildungsberuf erfahren. Deshalb ist es überall dort, wo die Haupt- und Werkrealschulen anerkannte Arbeit leisten, wo sie mit den Schülerzahlen überhaupt keine Probleme haben, so, dass die berufliche Orientierung sehr anerkannt wird, dass es meist eine Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft, gerade auch mit dem Handwerk, gibt und dies zur Profilierung der Schulart beiträgt. Das haben wir in dieser Legislaturperiode weiter gestärkt.

Ende letzten Jahres ist der Leitfaden „Berufliche Orientierung an der Haupt- und Werkrealschule“ vorgestellt worden. Er wird ständig um Praxisbeispiele, um Best-Practice-Beispiele erweitert, um es anderen Schulen zu ermöglichen, davon zu profitieren. Auch in regionalen Veranstaltungen findet dieser Erfahrungsaustausch statt.

Darüber hinaus wird das Projekt „Kooperation Berufsorientierung – Praxistage“ erprobt. Wir knüpfen an die Werkstatttage an, in denen Berufe durch die Arbeit in den Werkstätten der beruflichen Schulen kennengelernt werden können und ganz praktisch im Schulalltag ausprobiert werden kann, was diese Berufe ausmacht. Die Rückmeldungen der Gespräche bei den Werkstatttagen waren sehr ermutigend. Deshalb gehen wir mit der „Kooperation Berufsorientierung – Praxistage“ einen Schritt weiter.

Es ist so, dass das pädagogische Angebot der Haupt- und Werkrealschulen insbesondere für die Schülerinnen und Schüler förderlich ist, die eine praktische Begabung haben und die mit lebensnahen Aufgaben besser zurechtkommen. Deshalb werden die Haupt- und Werkrealschulen mit ihrer Verankerung

(Staatssekretär Volker Schebesta)

im Schulgesetz auch weiterhin dafür gebraucht, gerade diese Schülerinnen und Schüler weiter zu fördern.

Da ist es ein positiver Aspekt, dass sich die Übergangszahlen auf die Haupt- und Werkrealschulen stabilisieren. Dies geschieht zwar auf niedrigem Niveau, aber es ist eben kein Fakt, dass den Haupt- und Werkrealschulen weiterhin der Rücken gekehrt würde. Zum Schuljahr 2016/2017 betrug der Anteil der Übergänge auf die Hauptschulen und Werkrealschulen 5,9 %, 2017/2018 betrug der Anteil 5,7 %, und 2018/2019 verzeichnen wir zum ersten Mal seit vielen, vielen Jahren wieder einen Zuwachs, wenn auch auf niedrigem Niveau, und zwar wieder auf 5,9 %, wie zwei Jahre zuvor. Das zeigt, dass die Arbeit dieser Schulen dort, wo die Standorte aufrechterhalten sind, Anerkennung findet.

Natürlich spiegelt sich diese niedrigere Übergangszahl gegenüber den zehn, 15 Jahren vorher auch in der Zahl der Standorte wider. In Ihrem Gesetzentwurf, Herr Dr. Kern, wird die Zahl von 458 Hauptschulen genannt. Ich will eine Zahl hier in der Debatte erwähnen, die noch deutlicher macht, wie es um die Standortsituation steht, nämlich die Zahl der Standorte von Haupt- und Werkrealschulen mit fünften Klassen.

Vor 15 Jahren hatten wir 1 200 Hauptschulen und Werkrealschulen im Land Baden-Württemberg. Von der Schülerzahl und von dem Profil der Schulen her wurde es allenthalben so gesehen, dass dort eine Standortbereinigung hat erfolgen müssen. Diese ist mit dem Werkrealschulprogramm vor zehn Jahren auch vorgenommen worden. In dieser Entwicklung standen im Schuljahr 2011/2012 noch 829 Haupt- und Werkrealschulen mit fünften Klassen zur Verfügung. 2014/2015 waren es noch 444 Haupt- und Werkrealschulen mit fünften Klassen. Zum Schuljahr 2018/2019 – das ist die aktuellste Zahl; die statistische Auswertung für das laufende Schuljahr wird erst noch erfolgen – waren es noch 235 Standorte mit fünften Klassen.

Das ist eine Veränderung, die zum einen durch das Werkrealschulkonzept bewusst angegangen worden ist, dann aber auf Entwicklungen zurückzuführen ist, die der Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung und weitere schulpolitische Maßnahmen, die getroffen worden sind, nach sich gezogen haben.

Die Schulen, die noch da sind, haben entsprechende Übergangszahlen auf die fünften Klassen. Aber es ist eben auch so, dass Schülerinnen und Schüler in den weiteren Schulklassen in die Hauptschulen wechseln. Ich finde nicht, dass es zu vernachlässigen ist, wenn in den weiteren Schulklassen bis zur Klasse 9 in so großem Umfang Schülerinnen und Schüler in die Haupt- und Werkrealschulen wechseln. Das ist weder für die Lehrerinnen und Lehrer, die sie mit einem anderen schulischen Angebot beschulen, noch für die Eltern noch für die Schülerinnen und Schüler eine leicht zu treffende Entscheidung. Da steckt ja auch viel hinter diesen Zahlen.

Während bei dem Jahrgang, der im Schuljahr 2011/2012 in die fünfte Klasse gekommen ist, bis zur Klassenstufe 9 nur 6,2 % der Schülerinnen und Schüler noch dazugekommen sind, sind bei dem Jahrgang, der im Schuljahr 2012/2013 in die fünfte Klasse gekommen ist, bis zur Klassenstufe 9 34,4 % der Schülerinnen und Schüler dazugekommen. Bei dem Jahrgang, der 2013/2014 in die fünfte Klasse gekommen ist, wa-

ren es 45,8 %, und bei dem Jahrgang, der 2014/2015 mit der fünften Klasse begonnen hat, kamen 40,2 % der Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe 9 hinzu.

Wie gesagt: Dahinter stehen Biografien, die es wert sind, sich über das Angebot der Hauptschule Gedanken zu machen und auch darüber, ob gerade für diese Schülerinnen und Schüler das schulische Angebot aufrechterhalten werden kann.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr richtig!)

Deshalb gibt es im Kultusministerium Überlegungen, wie es gelingen kann, dass wir ein Angebot für diese Schülerinnen und Schüler aufrechterhalten können.

Die Ankündigung, daran zu arbeiten, haben Sie vonseiten der FDP/DVP aufgegriffen. Das haben Sie so schnell gemacht – Kollege Röhm hat schon darauf hingewiesen –, dass im Gesetzestext das Fehlen eines schulischen Angebots, das der Haupt- und Werkrealschule entspricht, als Voraussetzung für die Schließung genannt wird. Es müsste ja umgekehrt sein, dass das Bestehen eines solchen Angebots die Voraussetzung wäre. Das ist wohl der Schnelligkeit, mit der Sie auf die entsprechenden Überlegungen reagiert haben, geschuldet.

Es gehört dazu, dass solche Überlegungen politisch abgestimmt werden. Der CDU-Teil der Landesregierung hat in früheren Koalitionen mit der FDP/DVP leidvolle Erfahrungen gemacht. Aber Sie finden die Abstimmung offensichtlich nur in diesem Punkt aufgreifenswert, sonst würden Sie sich nicht in der Art und Weise den Grünen gegenüber anbieten, wie Sie es im Moment gerade tun.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Haben Sie Angst um das Dienstwägelchen? – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Wir werden im Kultusministerium auch weiterhin alles dafür tun, dass alle Schülerinnen und Schüler in allen Schularten eine gute Grundlage für ihren Bildungserfolg bekommen, und freuen uns über jede Unterstützung, die wir dabei erfahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die FDP/DVP-Fraktion Herrn Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär Schebesta, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar, wie wohlwollend Sie unseren Gesetzentwurf hier dargestellt haben.

Kollege Röhm,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, bitte!)

Sie haben gesagt, dass Sie die inhaltliche Berechtigung unseres Gesetzentwurfs im Grunde sehr wohl sehen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Mit einer Formulierung sind Sie nicht einverstanden. Deshalb mein Vorschlag – wir diskutieren den Gesetzentwurf ja noch

(Dr. Timm Kern)

im Bildungsausschuss –: Sie stellen einen Änderungsantrag mit der Formulierung, mit der Sie einverstanden sind.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, und Sie stimmen dann zu!)

Dann können wir den Gesetzentwurf hier einbringen, und allen ist gedient, vor allem den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern an den Schulen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Geschätzte Kollegin Bogner-Unden, wie Sie hier über die Haupt- und Werkrealschulen gesprochen haben, finde ich schon unterirdisch.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Was hat sie denn gesagt?)

Sie sagen, die Hauptschule habe einen Auffangcharakter für diejenigen, die an den anderen Schularten nicht angenommen wurden.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Das haben doch Sie in Ihrem Gesetzentwurf gesagt!)

Sie bezeichnen diese Schulen als „Restschulen“. Das finden wir Freien Demokraten unterirdisch. So spricht man nicht über eine erfolgreiche Schulart.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD)

Sie setzen die grüne Tradition des Schlechtredens von Haupt- und Werkrealschulen fort.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Unglaublich! Das stimmt nicht, was Sie da behaupten!)

Das haben die Schülerinnen und Schüler und die Lehrerinnen und Lehrer an diesen Schularten nicht verdient. Wir Freien Demokraten sehen das erheblich anders.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD – Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE: Zuhören ist auch eine Kunst!)

Ein Zweites finde ich absolut nicht in Ordnung. Sie sprechen davon, dass – Zitat – „kalkuliertes Abschulen“ unverantwortlich sei. Unterstellen Sie den Lehrerinnen und Lehrern an den Gymnasien und Realschulen, dass dort nicht nach Leistungsaspekten beurteilt wird, sondern nach kalkulierte Abschulen? Das ist eine Unverschämtheit gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern an den Realschulen und Gymnasien.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der CDU und der AfD sowie des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Ausschließlich Leistungsaspekte sind der entscheidende Grund, nicht das, was Sie den Lehrerinnen und Lehrern dort unterstellen.

(Zuruf der Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE)

Sie sagen: „Wir Grünen setzen auf Qualität in der Bildung.“ Richtig, Baden-Württemberg war mal Spitze in der Bildung.

Dann kam Grün-Rot, und ein beispielloser Absturz in sämtlichen Bildungsrankings, die es gibt, war die Folge.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE: Es gibt eine ganz andere Heterogenität der Schüler! Und darauf muss man reagieren!)

Angesichts dieses Absturzes in allen Bildungsrankings kann ich nur sagen: Grün wirkt! Leider, sage ich dazu.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD – Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE: Sie müssen auch die Realität sehen!)

In der Tat: Die FDP/DVP-Landtagsfraktion sieht, dass die Haupt- und Werkrealschulen in unserem Land in einer schwierigen Situation sind. Aber das sind sie nicht deshalb, weil dort etwa keine gute Arbeit gemacht wird, sondern weil sie von der Politik in Schwierigkeiten gebracht worden sind,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das war Ihre Politik, die das gemacht hat!)

nämlich durch Grüne und SPD.

(Zuruf der Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE)

Wir, die FDP/DVP, wollen das rückgängig machen, weil wir zu dieser Schulart stehen. Wir stehen zu den Lehrerinnen und Lehrern und auch zu den Schülerinnen und Schülern an dieser Schulart.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das sind Krokodilstränen!)

Wir Freien Demokraten wollen nicht die eine Schule für alle. Wir wollen das Gegenteil: die passende Schule für jedes Kind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der AfD – Zuruf der Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE unterhält sich mit Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP.)

– Frau Abg. Boser, Sie können die Debatte nachher gern außerhalb des Plenarsaals führen. – Danke.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Sandra Boser GRÜNE: Gern!)

Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6540 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen. Vielen Dank.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Wir treten in die Mittagspause ein. Ich würde die Mittagspause gern etwas verkürzen. Ich schlage vor, wir setzen die Sitzung bereits um 13:30 Uhr fort. Wir haben noch so viele Punkte zu behandeln.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das passt!)

Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:21 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:31 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

Fragestunde – Drucksache 16/6904

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Dürr AfD – Zustand der Eisenbahnbrücken in den Landkreisen Calw und Freudenstadt sowie im Rems-Murr-Kreis

Herr Abg. Dürr, Sie haben das Wort.

Abg. Klaus Dürr AfD: Danke schön, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Brücken sind in den Landkreisen Calw und Freudenstadt sowie im Rems-Murr-Kreis nach Kenntnis der Landesregierung derzeit oder in absehbarer Zeit für den Bahnverkehr so sicherheitsbedenklich, dass sie eigentlich gesperrt werden müssten?

Stichwort Calw, Herr Minister.

- b) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung geplant oder bereits umgesetzt, damit Zugreisende in Baden-Württemberg ohne Bedenken über die im Land bestehenden Brücken fahren können?

Ich meine auch nebenstehende Gebäude.

Danke.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hermann das Wort.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die einfache Frage muss erklärt werden, deshalb muss ich einige erklärende Bemerkungen machen.

Für die Sicherheit von Eisenbahnbrücken, also von Brücken, die mit Zügen befahren werden, ist gesetzlich in erster Linie derjenige verantwortlich, der sie betreibt, also der Eisenbahninfrastrukturbetreiber. Dieser muss dafür sorgen, dass die Eisenbahnbrücken – so, wie die Straßenbrücken, wie es bei Straßen üblich ist – regelmäßig speziell von dafür ausgebildeten und beauftragten Brückenprüfern überprüft werden. Sollte eine Prüfung ergeben, dass die notwendige Sicherheit nicht mehr gegeben ist, dann muss die Brücke gesperrt, saniert oder ersetzt werden.

Überwacht werden die Eisenbahninfrastrukturunternehmen von der behördlichen Eisenbahnaufsicht im Rahmen turnusmäßiger Prüfungen. Bei Eisenbahnen des Bundes, also Strecken der Deutschen Bahn Netz AG, ist dies in Form des Eisenbahn-Bundesamts – abgekürzt: EBA – vorzunehmen. Zu diesen Strecken der Eisenbahnen des Bundes zählen z. B. die Nagoldtalbahn, die Gäubahn, die Murrbahn, die Remsbahn, um nur einige zu nennen. Darüber haben wir keine Daten, weil das Land nicht Eisenbahnnetzbetreiber ist und weil wir nicht das Eisenbahn-Bundesamt sind.

Bei den nicht bundeseigenen Eisenbahnen, den sogenannten NE-Bahnen, hat das Land die Eisenbahnaufsicht und übt diese aus. Dafür gibt es die Landeseisenbahnaufsicht – sie heißt LEA. Hier haben wir einige Abschnitte – nicht sehr viele, aber z. B. die Murgtalbahn, die Wieslautalbahn oder die Schwäbische Waldbahn. Diese werden in unserer Verantwortung durch die LEA überprüft.

Für die LEA können wir sagen, dass es in der Vergangenheit keine Eisenbahnbrücken gab, die hinfällig waren und gesperrt werden mussten. Wir sehen auch nirgendwo die Notwendigkeit, dass irgendwelche Einschränkungen anstehen würden. Das ist die einfache gute Nachricht, bezogen auf unseren Verantwortungsbereich.

Zum zweiten Teil Ihrer Anfrage, der Frage, welche Brücken demnächst nicht mehr befahren werden können, kann ich nur sagen: Es gibt dieses zweistufige Überprüfungsverfahren. Regelmäßig prüfen Prüfer des Bundes die Eisenbahnstrecken des Bundes, und das EBA überprüft die Prüfer und die Berichte. Man kann aus der Erfahrung der Vergangenheit sagen, dass das außerordentlich sorgfältig gemacht wird. Deswegen haben wir in Deutschland eine hohe Sicherheit, und es gab auch nie Zusammenbrüche von Brücken. Vielmehr wird bei uns durch regelmäßige Überprüfung sichergestellt, dass rechtzeitig saniert wird.

Betriebssicherheit – das kann man ganz pauschal sagen – hat in Deutschland aufgrund der langen Geschichte des Eisenbahnwesens eine ganz hohe Priorität, und das bleibt auch so. In dieser Allgemeinheit kann ich auch für die Bundeseisenbahn und die Bundesaufsicht sprechen – aus der Erfahrung, die wir mit ihnen haben. Aber die Daten und die konkrete Verantwortlichkeit liegen eindeutig beim Bund.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dürr hat eine Zusatzfrage.

Abg. Klaus Dürr AfD: Danke, Herr Minister. Das habe ich insoweit natürlich verstanden.

Ich habe noch folgende Frage: Ist Ihnen zu dem Vorfall in Calw etwas bekannt, oder liegt der Landesregierung dazu etwas vor? Da war ja eine marode Brücke daneben, und über Nacht musste die betreffende Straße gesperrt und das Ding abgerissen werden. Ich weiß nicht, ob Ihnen dieser Fall vorliegt. Das war eigentlich der Trigger meiner Frage zu diesem Thema. Wenn Ihnen etwas dazu vorliegt, wie das zustande kam, würde mich das interessieren.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Reden Sie jetzt von einer Eisenbahnbrücke oder von einer Straßenbrücke?

Abg. Klaus Dürr AfD: Das war eine Eisenbahnbrücke. Eine daneben war wohl marode. Deswegen musste das ganze Ding gesperrt werden. So haben es Bürger an mich herangetragen.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Gut. Wir werden noch einmal der Frage nachgehen, was der konkrete Anlass war und wie das Verfahren lief. Das habe ich jetzt – –

(Abg. Klaus Dürr AfD: Das war in Calw!)

– Das war eine Eisenbahnbrücke. Gut, also, Sie kriegen – –

(Abg. Thomas Blenke CDU: Aber eine stillgelegte!)

– Eine stillgelegte.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Daneben war die andere! Deswegen konnte der Zug plötzlich nicht mehr fahren!)

– Okay. Der konkrete Fall liegt mir jetzt nicht vor. Dazu bekommen Sie eine Antwort von uns.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Danke!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, es gibt eine weitere Frage, und zwar von Herrn Abg. Hentschel.

Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Herr Minister, LEA ist nicht gleich LEA, habe ich jetzt gelernt. Das war auch eine interessante Information.

Aber eine andere Frage: Wie sieht denn das Land im Moment die Situation mit dem Ausbau eigener Strecken generell? Es gibt zur Wiederinbetriebnahme von Nebenstrecken auch durchaus ein Gutachten, das eingeholt wird. Können Sie uns dazu vielleicht einen kurzen Zwischenstand geben?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Habe ich es richtig verstanden: Es geht um die Frage der Reaktivierung von Strecken, unter Umständen in eigener Regie des Landes?

(Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: In eigener Regie!)

– Ja. Zurzeit läuft eine Abfrage bzw. wir haben aus dem ganzen Land auch schon die Antwort auf die Frage bekommen, welche Strecken sich eventuell für eine Reaktivierung eignen. Dies wird gerade einzeln überprüft. Am Ende wird geklärt: Ist es überhaupt machbar, rechnet es sich, also gibt es dafür auch einen Bedarf, und liegen die erforderlichen Investitionen im Rahmen?

Es sieht ganz gut aus, dass einige Strecken herauskommen werden, bei denen man schon heute sagen kann: Da gibt es schon einen ziemlich großen Bedarf. Das ist natürlich nicht ganz billig; das muss man schon sagen. Reaktivierung kann bedeuten, dass man zwar die Strecke hat, aber alles von vorn machen muss. Wenn darauf seit Jahrzehnten nicht mehr gefahren wurde, braucht man einen neuen Unterbau und selbstverständlich neue Gleise.

Positiv finde ich, dass der Bund in seiner Offensive Schienen- ausbau auch die Reaktivierung ins Programm aufgenommen hat. Das ist sehr neu und finde ich sehr gut, weil uns das ermöglicht, auf Mittel des Bundes zurückzugreifen. Wir werden alles daransetzen. Wir brauchen natürlich auch entsprechen-

de Kompetenzen und Personal, damit wir das schaffen. Aber klar ist: Wenn für uns die Chance besteht, Mittel für die Reaktivierung von Strecken zu bekommen, werden wir auch versuchen, möglichst viel zu holen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Bahnsteigverlängerungen entlang der Residenzbahn

Herr Abg. Dr. Schweickert, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- An welchen Haltepunkten im Enzkreis ist eine Bahnsteigverlängerung aufgrund des Einsatzes neuen Zugmaterials notwendig bzw. geplant?
- Inwieweit war der Landesregierung bewusst, dass die Züge am Haltepunkt Wilferdingen-Singen nach dem Betreiberwechsel nur teilweise bestiegen werden können?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich das Wort erneut Herrn Minister Hermann erteilen.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Zu Buchstabe a Ihrer Frage kann ich sagen: Es geht konkret nur um die Haltestelle Wilferdingen-Singen und sonst um keine andere Haltestelle.

Zu Buchstabe b Ihrer Frage: Diese Haltestelle wird von Station&Service betrieben. Die Landesregierung hat bei der Planung der Ausschreibung darauf hingewiesen, dass die Angaben zur Höhe und zur Länge der Bahnsteige von DB Station&Service exakt angegeben werden müssen. Leider sind in diesem speziellen Fall die Angaben unvollständig und nicht exakt gewesen. Deshalb ist es zu der Situation gekommen, dass die Züge länger sind als der Bahnsteig bzw. der Bahnsteig am Ende abgesenkt ist, sodass es eine ziemlich hohe Lücke zwischen Ausstiegshöhe und Bahnsteighöhe gibt. Dies wurde, weil die falsche Information vorhanden war, erst mit Betriebsaufnahme bzw. Planung des Betriebs erkennbar.

Deswegen hat man gesagt: Solange das so ist, bestünde ein großes Verletzungsrisiko, wenn die Leute gefühlt nur einen Schritt machen, sie aber tiefer hinabsteigen und dann stürzen. Um das Risiko zu beschränken, kam dann Go-Ahead zu dem Vorschlag, dass man die Haltestelle gar nicht anfährt.

Daraufhin haben wir gesagt: Das wäre ein ganz schlechtes Zeichen. Dann ist es doch besser, dass man den Ausstieg übergangsweise beschränkt und ein Provisorium baut, sodass es zukünftig möglich ist, dass wieder überall ausgestiegen werden kann. Im Moment besteht dieses Provisorium. Das Ziel ist, dass bis 2022 der Ausbau der Station Wilferdingen-Singen so realisiert wird, dass man dann wieder gut und sicher aussteigen kann.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Schweickert, bitte.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung. – Die Verträge wurden, glaube ich, 2015/2016, als diese Lose ausgeschrieben worden sind, auf die Spur gebracht. Jetzt haben wir Ende 2019. Wenn das am Anfang nicht bekannt war – okay. Aber ich erinnere mich, dass vor einem Jahr die komplette Strecke dort gesperrt worden ist, weil von Wilferdingen Richtung Pforzheim ein neuer Tunnel gebaut worden ist. Da war also das ganze Gleisbaumaterial schon da. War das damals wirklich auch von Go-Ahead noch nicht bekannt? Ich meine, die wussten ja, wie lang ihre Züge sind und wie lang der Bahnsteig ist. Das verstehe ich nicht ganz. Vielleicht wird in der Ausschreibung nicht darauf hingewiesen; das ist das eine. Aber wenn ein Bahnsteig gebaut wird, dann muss man doch wissen, wie lang der Bahnsteig ist, und muss feststellen, dass der Zug dann da gar nicht halten kann. Hätte man das nicht früher machen können, wenn sowieso das ganze Material und die Baumaschinen da waren?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Ich kann nur sagen: Das hätte man tatsächlich früher merken müssen. Aber da ich nicht selbst vor Ort bin, merke ich es nicht. Aber ich würde auch sagen: Leute, die so etwas bearbeiten und Verantwortung haben, müssen das früher merken. In diesem Fall ist das nicht geschehen. Wahrscheinlich hat man sich zu sehr auf das Papier verlassen und zu wenig auf andere Informationen. Das sollte eigentlich nicht passieren.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – S-Bahn-Verlängerung bis Calw

Herr Abg. Haußmann, Sie haben das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

- a) Ist die Landesregierung vor dem Hintergrund des seitens des Verbands Region Stuttgart angekündigten Eckpunktepapiers für eine S-Bahn-Verlängerung bis Calw, wonach in einer ersten Stufe die Hermann-Hesse-Bahn zwischen Weil der Stadt und Calw geführt und in einer zweiten Stufe durch eine S-Bahn abgelöst werden soll, der Auffassung, dass die bisherige Planung eines Stufenkonzepts mit einer parallelen Linienführung der Hermann-Hesse-Bahn von Calw bis Renningen nicht mehr zielführend ist?
- b) In welcher Weise wird sie den neuen Planungsprozess unterstützen, insbesondere im Hinblick auf die Zuwendungsfähigkeit der Maßnahme sowie den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit den weiteren Beteiligten?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hermann.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Vielen Dank für die Frage. – Um die Frage zu beantworten, muss ich zunächst einmal auch hier eine kleine Vorbemerkung zur Vorgeschich-

te machen, weil nicht alle so tief in dem Verfahren drin sind, dass sie verstehen, um was es eigentlich überhaupt geht.

Der Landkreis Calw hat vor vielen Jahren dafür gekämpft, dass die S-Bahn bis Calw verlängert wird. Der Verband Region Stuttgart hat das abgelehnt.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

Weil der Verband Region Stuttgart es abgelehnt hat, hat man sich in Calw Gedanken gemacht: „Wie können wir es schaffen, dass wir nicht vom Ballungsraum Stuttgart abgehängt sind, da wir wissen, wie viele Pendler mit den Autos unterwegs sind? Wir wollen etwas für den Klima- und Umweltschutz tun, wir wollen die Staus reduzieren.“ So ist die Idee entstanden: „Dann machen wir es selbst, wir machen eine Hermann-Hesse-Bahn.“

Jetzt haben wir über viele Jahre – das hat schon begonnen, als ich Minister geworden bin, also vor fast acht Jahren – in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Calw, insbesondere mit dem Landrat Riegger und seinen Experten, über die Reaktivierung dieser Strecke gesprochen und haben dann nach vielen Planvorüberlegungen, Arbeiten des Landkreises seitens des Landes gesagt: Wir unterstützen dieses Projekt.

Kaum war dieses Projekt als Möglichkeit am Horizont, kamen viele und haben gefragt: „Warum macht ihr da keine S-Bahn?“ Der NABU hat gesagt: „Das geht ja gar nicht, da sind ja Fledermäuse in den Tunneln.“ Wir haben ein dreijähriges Moderationsverfahren mit den Naturschützern zu den Fledermäusen durchgeführt, um das Problem mit den Fledermäusen in den alten Tunneln zu lösen. Jetzt sind wir endlich so weit, dass es losgehen kann, und jetzt kommt der Verband Region Stuttgart und sagt: „Aber wir würden dort gern mit der S-Bahn fahren.“

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

Ich meine, da muss sich ja mancher in Calw irgendwie die Augen reiben und fragen: Was ist jetzt hier los? Dann gibt es noch Oberbürgermeister und teilweise auch Politiker aus dem Nachbarkreis, die jetzt plötzlich der Meinung sind, es wäre eine schwere Gefährdung des S-Bahn-Betriebs.

Nun haben wir aber schon vor gefühlt drei oder vier Jahren in meinem Haus alle Beteiligten – den Landrat des Kreises Böblingen, den Landrat des Kreises Calw, relevante Oberbürgermeister, die das immer kritisch beäugt haben – an einen Tisch geholt und haben uns damals auf ein Verfahren in zwei Stufen verständigt.

In der ersten Stufe wird die Hermann-Hesse-Bahn mit Dieselschnellzugtechnologie oder vielleicht auch mit einer anderen Technologie umgesetzt. Die zweite Stufe ist dann klimaneutral, entweder mit Wasserstofftechnologie, mit batterieelektrischen Fahrzeugen oder mit Oberleitung.

Das war der Stand der Dinge. Seitdem wird von denen, die dabei waren und damit einverstanden waren, dass man ein Zweistufenkonzept hat, immer herumgemäkelt. Ich will jetzt die Namen von einigen, die mich besonders ärgern, nicht nennen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Na komm, sag es!)

(Minister Winfried Hermann)

Aber Tatsache ist, dass es da immer wieder ein Mäkeln gab und dass es eigentlich Querschüsse waren, die eher kontra-produktiv waren, nicht geholfen haben.

Inzwischen gibt es ernsthafte Vorschläge des Verbands Region Stuttgart, die auch mit meinem Haus abgesprochen sind, zu der Frage, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, mit der S-Bahn da hinzufahren. Also: Wir schließen die S-Bahn nicht aus. Aber wenn ich jetzt, nach diesem langjährigen Verfahren, sagen würde: „Ach, lass uns doch jetzt mal die S-Bahn planen“, dann wären die gesamten Moderationsgespräche mit den Naturschützern hinfällig, weil es immer unter der Bedingung war, dass im Tunnel gar kein Strom fließt. Ich kann Ihnen voraus-sagen, wenn jetzt Stromleitungen in den Tunnel gesetzt werden, werden die sagen: „Ja, dann müssen wir das noch einmal neu untersuchen mit den Fledermäusen.“ Da brauchen wir wieder drei Jahre.

Man kann sich natürlich dauernd beschäftigen und nichts tun. Meine feste Überzeugung ist, dass wir jetzt endlich einmal zu Pötte kommen und die Hermann-Hesse-Bahn bauen und in Betrieb nehmen und gleichzeitig prüfen müssen, ob die S-Bahn-Verlängerung möglich ist.

Diese Untersuchungen laufen. Es ist aber noch kein Konzept da. Es muss aber überprüft werden, ob das geht, wie es gehen könnte. Wir müssen natürlich auch prüfen, dass das, was wir in die Hermann-Hesse-Bahn investieren, keine Fehlinvestitionen sind, dass es aufwärtskompatibel ist mit der später möglichen S-Bahn. Dies muss man herausfinden, weil das unter Umständen vielleicht bedeutet, dass man in bestimmten Bereichen Begegnungsstellen bauen muss, also Zweigleisigkeit vorsieht. Deswegen hängt das davon ab. Man braucht auch mögliche Fahrpläne, man muss die Fahrpläne auch prüfen, was geht.

Aber solange das alles noch nicht da ist, können wir doch nicht warten und warten und nichts machen, sondern da sage ich: Jetzt wird die Hesse-Bahn gebaut. Ich muss übrigens noch darauf hinweisen, dass die Hesse-Bahn mit der Anbindung nach Weilimdorf allein – –

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP und Abg. Thomas Blenke CDU: Weil der Stadt!)

– Weil der Stadt. Was habe ich gesagt?

(Zurufe: Weilimdorf!)

– Also natürlich: Weil der Stadt. – Es reicht dort nicht, den Kosten-Nutzen-Faktor über 1 zu bringen.

Deswegen gab es eine Untersuchung bis Renningen, weil dann nur eine Umsteigesituation bis Böblingen gegeben ist. Das ist sozusagen die Fördervoraussetzung. Solange es keine funktionierende, überprüfte und durchgerechnete Alternative gibt, machen wir es so weiter. Aber wir, das Landesministerium, sind in einem Facharbeitskreis zusammen mit dem Verband an der Arbeit und prüfen, was möglich ist. Wir wehren das also nicht ab. Wir arbeiten da parallel.

Ich kann nur sagen: Wenn das möglich ist, machen wir das. Ich will aber auch dazusagen: Es ist nicht so ganz leicht. Denn man kann vielleicht Richtung Calw mit der S-Bahn fahren, aber man kann nicht unbedingt eine zusätzliche S-Bahn zum Hauptbahnhof fahren lassen, weil dort die Kapazitäten eben-

falls beschränkt sind. Dort werden also verschiedene Probleme ausgelöst. Bisher würde z. B. die schnelle S-Bahn, die man sich da vorstellt, in Feuerbach enden, und dann müsste man auch umsteigen. Da ist vieles noch nicht geklärt. Wir wollen aber, dass es geklärt wird. Schön wäre es natürlich, wenn am Ende herauskäme, dass man das auch mit der S-Bahn machen könnte. Aber das wäre dann der nächste Schritt. Dem stehen wir auf gar keinen Fall im Weg.

Aber wir handeln jetzt, und wir denken, dass es noch lange dauern wird. Sie haben es ja beobachtet, wie lange es von der Entscheidung, die S 2 nach Neuhausen zu verlängern, gedauert hat. Heute sind wir noch weit von der Realisierung entfernt. Und das ist ja nur eine Station gewesen. Diese Bahn ist aber etwas länger, und das Projekt ist deutlich komplexer.

Wir haben also das klare Ziel – das will ich zum Schluss noch sagen –, dass der Landkreis Calw insgesamt eine gute, verlässliche und funktionierende Schienenpersonennahverkehrs-Verbindung nach Stuttgart bekommt, und umgekehrt, dass die Stuttgarter eine schöne Bahn nach Calw kriegen.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Haußmann hat noch eine Zusatzfrage.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Vielen Dank. – Herr Minister Hermann, ich will noch einmal auf einen Punkt eingehen, der mich jetzt in Ihren Ausführungen ein bisschen irritiert hat. Ihr Haus hat ja in diesem Moderationsprozess sozusagen eine Weltneuheit entwickelt, dieses Tunnel-im-Tunnel-System, um den Schutz der Fledermäuse zu gewährleisten und gleichzeitig die bisherigen Tunnel zu nutzen.

Ich erinnere mich an ein Moderationsgespräch, an dem ich teilgenommen und in dem ich auch darauf hingewiesen hatte, dass es natürlich technologisch so vorbereitet werden muss, dass tatsächlich – egal, wie es da jetzt läuft – in der zweiten Stufe die Elektrifizierung gemacht werden kann. Insofern war ich jetzt ein bisschen überrascht, dass Sie gesagt haben, das sei offensichtlich noch gar nicht geklärt. Das heißt, wenn wir in solch einen Prozess für diese Tunnel-im-Tunnel-Lösung einsteigen, dann muss das ja im Grunde genommen gleich so vorbereitet sein, dass man die weitere Stufe realisieren kann. Deswegen dazu noch einmal die Frage: Ist das bisher nicht abgesichert, dass wir dort auch die Elektrifizierung sicherstellen können?

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Ich glaube, Sie haben mich missverstanden. Ich wollte darauf hinweisen, dass das Moderationsverfahren zu den Fledermäusen unter der Annahme stattgefunden hat, dass da kein Strom fließt. Wenn wir jetzt elektrifizieren, müssten wir noch einmal prüfen, ob das einen anderen Effekt auf die Fledermäuse hätte, weil sozusagen über Strom eine andere Störung gegeben sein könnte. Es geht nicht um die technische Vorrichtung, ob man dann eine Stromleitung bauen kann oder nicht, sondern es geht darum, dass man das noch einmal prüfen wird und wahrscheinlich auch prüfen muss. Aber das kann dann parallel geschehen. Da muss nicht die Eisenbahn stillgelegt werden. Das wird man simulieren, und dann wird es gehen. Also, wie gesagt, wir denken das mit.

Dann noch eines – das hatte ich vorhin vergessen –: Wir haben bei dem Zweistufenkonzept vereinbart, dass die Hesse-Bahn, wenn sie nach Renningen fährt, immer nachrangig zur

(Minister Winfried Hermann)

S-Bahn ist. Ständig wird aus Richtung Böblingen „geschossen“, sie würde die S-Bahn stören. Dabei haben wir klar geregelt, wenn die S-Bahn die Trasse braucht, kriegt die S-Bahn die Trasse zuerst. Nur dann kann die Hesse-Bahn fahren. Also sie stört sie nicht, sondern wird nachrangig behandelt. Das hat auch der Landkreis Calw akzeptiert.

Deswegen bitte ich auch Sie, die Sie in dieser Sache unterwegs sind, fair mit dieser Initiative vom Landkreis Calw umzugehen. Ich muss schon sagen: Es gibt keinen Landkreis, der sich – zu Recht – so für die Reaktivierung einer Strecke engagiert hat wie der Landkreis Calw. Ich kann nachvollziehen, dass man sich dort ärgert, weil es immer wieder Querschüsse gibt.

Präsidentin Muhterem Aras: Moment, Herr Minister. Ich habe noch zwei Wortmeldungen, weitere Fragen, und zwar zum einen von Herrn Abg. Blenke und zum anderen von Herrn Abg. Dr. Murschel.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Minister, vielen Dank für Ihre klaren Aussagen, die sehr zutreffend sind, auch was die Stimmung und den Ärger im Kreis Calw angeht.

Ich frage Sie deswegen ergänzend jetzt noch einmal, aber aus der Sicht des Vorhabenträgers, des Landkreises, des Zweckverbands. Wenn Sie sich einmal in deren Lage hineinversetzen: Fällt Ihnen ein Grund ein, warum der Landkreis oder der Zweckverband zum jetzigen Zeitpunkt die Planungen für dieses Stufenkonzept in der Stufe 1 denn einstellen sollten? Nach meinen Informationen liegen weder belastbare Fakten für eine mögliche S-Bahn-Verlängerung noch eine Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung vor. Die Hermann-Hesse-Bahn hingegen ist komplett durchgeplant und durchfinanziert und somit bereit. Das war die erste Frage.

Zweite Frage: Gibt es denn belastbare Daten zur Frage einer Förderfähigkeit einer etwaigen S-Bahn-Verlängerung, oder ist hier die bisherige Kosten-Nutzen-Analyse die einzige Basis, die man hat?

Und die dritte Frage, die ich noch habe – dann bin ich so weit –, ist: Wer würde denn höhere Betriebskosten oder überhaupt Kosten einer S-Bahn-Verlängerung gegenüber der Hermann-Hesse-Bahn tragen müssen? Denn von dem ganzen Projekt haben ja nicht nur die Region Nordschwarzwald oder der Kreis Calw etwas, sondern auch der Kreis Böblingen und die Region Stuttgart.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Gut, also: Nicht alle Fragen kann man heute schon beantworten.

Zur ersten Frage. Wahr ist: Die Hermann-Hesse-Bahn ist in der Planung weit fortgeschritten und kann jetzt bald realisiert werden – im Unterschied zu der möglichen S-Bahn-Verlängerung, bei der man ganz am Anfang ist und erst noch prüfen muss, ob es geht, wie es geht, was es kosten wird und wie es in den Fahrplan hineinpasst, wo man enden muss und wo man anfangen kann.

Deswegen gibt es diese Arbeitsgruppe. Solange diese zu diesem Punkt noch nichts erarbeitet hat, kann man auch noch nicht sagen, ob es geht, ob es funktioniert, was es kostet und ob am Ende auch das Nutzen-Kosten-Verhältnis stimmt.

Allerdings gibt es eine neue Situation – das muss ich dem Landtag hier auch einmal sagen –: Der Bund hat sich ja bereit erklärt, in seinem neuen Klimaschutzprogramm auch Streckenreaktivierungen zu fördern, und er hat sich bereit erklärt, insgesamt deutlich mehr Mittel in den Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs zu stecken. Es erfolgt also eine Erhöhung der GVFG-Mittel, zunächst eine Verdreifachung und dann eine Versechsfachung bis zum Jahr 2025. Das bedeutet, dass wir die Chance haben – wenn wir genügend Personal haben –, in erheblichem Umfang Mittel nach Baden-Württemberg zu holen, um z. B. solche Projekte umzusetzen.

In diesem Zusammenhang ist der Bund auch bereit, von seinen heutigen strengen Vorschriften etwas abzurücken und anderes möglich zu machen. Deswegen wird vermutlich auch die derzeit gültige Rechnung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, was die Wirtschaftlichkeit angeht, überdacht, weil sie, so will ich einmal sagen, einige Mängel hat. Denn diese Rechnung deckt vieles nicht ab, was relevant ist. Beispielsweise Sicherheit, Verlässlichkeit und Klimaschutz sind nicht gut und angemessen abgebildet.

Wenn das kommt, wird sich vieles noch einmal in einem neuen Licht darstellen. Deswegen kann man die Frage auch noch nicht beantworten.

Präsidentin Muhterem Aras: Jetzt noch eine Frage von Herrn Abg. Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Vielen Dank. – Ich möchte gern noch einmal ganz konkret auf die Frage zurückkommen: Wie lange zögert sich so etwas denn hinaus, wenn man jetzt sozusagen neue Gedanken anstellt? Die Hermann-Hesse-Bahn ist, so würde ich mal sagen, im Bau. Die großen Hürden sind genommen. Der Landkreis Calw engagiert sich da wirklich sehr stark, was ich als Abgeordneter aus dem Kreis Böblingen auch würdige.

Die Thematik mit einer S-Bahn/Express-S-Bahn kam jetzt einfach auf, als der Verband Region Stuttgart einen interfraktionellen Antrag machte. Wie lange würde man sich denn die Planungszeiträume vorstellen müssen, wenn man jetzt, so sage ich mal, eine S-Bahn bis nach Calw neu planen müsste, mit der Elektrifizierung, mit möglichen Planfeststellungsbeschlüssen? Das war der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Die Finanzierung ist in diesem Eckpunkt-papier des Verbands ja schon enthalten. Darin steht eine streckenabhängige Finanzierung. Das heißt, wahrscheinlich 90 oder 95 % der Kosten müsste der Landkreis Calw tragen, und nur ein kleiner Teil würde für Böblingen anfallen. Ist es vorstellbar, dass das ein Landkreis sozusagen allein macht, und wie würde da ein möglicher Förderansatz beim Land aussehen? Sie haben ja gerade erwähnt: Der Bund bringt vielleicht auch noch neue Gelder hier ein.

Minister für Verkehr Winfried Hermann: Das sind berechnete Fragen, aber die kann man jetzt alle noch nicht beantworten. Wenn ich jetzt eine Prognose abgeben soll, wie lange es dauert, bis der Verband Region Stuttgart und dieser Zweckverband hinsichtlich der Verlängerung der S-Bahn zu Potte kommen und bis wann sie eine Lösung haben, wie lange es dauert, eine Planung zu haben, kann ich nur sagen: Leider zu lange. Einige Jahre dauert es auf jeden Fall. Das kann man

(Minister Winfried Herrmann)

schon pauschal sagen. Man weiß ja nicht, ob sie sich verständigen können.

Klar ist auch, dass der kommunale Anteil, abhängig von dem Teil der Strecke, der sich in einem kommunalen Terrain befindet, aufgeteilt wird. Was ich aber noch nicht sicher weiß, ist, wie das neue Förderregime aussieht. Der Bund ist ja bereit, künftig mehr als bisher zu zahlen. Bisher kommen bei Bundesprojekten 60 % vom Bund und je 20 % von der kommunalen Seite und vom Land. Wenn sich der Prozentsatz des Bundes nach oben verschiebt, werden sich die anderen Anteile verkleinern. Heute kann man noch nicht sagen, was dabei für die Einzelnen herauskommt.

Ich kann nur sagen: Ich sehe im Moment die Gunst der Stunde. Wenn wir beim Planen schnell sind und uns nicht gegenseitig im Weg stehen und nicht immer neue Pläne machen, haben wir eine gute Chance, solche Strecken zu realisieren, und zwar sowohl in der Stufe 1 als auch in der Stufe 2.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Beantwortung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Stephen Brauer FDP/DVP – Schnelles Internet im Landkreis Schwäbisch Hall

Herr Abg. Brauer, Sie haben das Wort.

Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um das schnelle Internet im Landkreis Schwäbisch Hall. Meine Fragen an die Landesregierung lauten:

- a) Wie hoch ist der exakte Betrag der finanziellen Unterstützung durch das Land für den Landkreis Schwäbisch Hall bei der Umsetzung eines sogenannten „Backbones“ für die Breitbandverkabelung?
- b) Bis zu welchem konkreten Termin wird dem Landkreis die betreffende Summe seitens des Landes angewiesen werden?

Hier scheint es einen Engpass zu geben.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Strobl das Wort.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Abg. Brauer! Die Errichtung des sogenannten Backbone-Netzes im Landkreis Schwäbisch Hall wird seit dem Jahr 2017 gefördert. Insgesamt wurden dafür bislang 331 304 € beantragt, wobei bereits 284 795 € bewilligt werden konnten.

Ein Teil dieser Förderung wurde von den Kommunen des Landkreises, der andere Teil vom Landkreis selbst beantragt. 253 154 € wurden von den Kommunen des Landkreises beantragt. Davon wurden bereits 227 645 € bewilligt. Einige dieser Anträge haben überwiegend den Ortsnetzausbau zum Ziel, wobei auch ein Teil der geplanten Backbone-Trasse betroffen ist.

Weiter wurden vom Landkreis selbst Fördermittel in Höhe von 78 150 € beantragt. Davon wurden bislang 57 150 € bewilligt. Darüber hinaus hatte der Landkreis ursprünglich weitere Anträge auf Förderung des Backbone-Ausbaus beim Land gestellt. Diese wurden jedoch mit der Begründung, Bundesförderung sowie eine entsprechende komplementäre Landesförderung in Anspruch nehmen zu wollen, im Juli 2019 zurückgezogen.

Präsidentin Muhterem Aras: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Dem ist nicht so.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis – –

Präsidentin Muhterem Aras: Ja.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Kollege Brauer, hatten Sie auch gefragt, wann das Geld angewiesen wird?

(Abg. Stephen Brauer FDP/DVP: Ja!)

– Dann will ich Ihnen das auch gern beantworten.

Nach der Bewilligung der Fördergelder für den Breitbandausbau durch das Innenministerium ist die L-Bank die für die Auszahlung der Fördermittel zuständige Stelle. Dort kann die Auszahlung der Förderung mit einem Zwischenzahlungsantrag bzw. mittels eines Verwendungsnachweises und Schlusszahlungsantrags beantragt werden. Der Verwendungsnachweis ist zum Abschluss einer Förderung obligatorisch. Er dient dem Nachweis einer ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung und Verwendung der Fördermittel.

Der Antrag muss innerhalb des Bewilligungszeitraums gestellt werden, wobei dieser Zeitraum vom Zuwendungsempfänger frei gewählt werden kann. Dieser Zeitraum ist grundsätzlich beliebig oft verlängerbar.

Präsidentin Muhterem Aras: Gibt es eine Zusatzfrage? – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 4 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Siegfried Lorek CDU – Regionale Unterschiede beim Betreuungsschlüssel in der Kinderbetreuung

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung:

- a) Welche Gründe sieht die Landesregierung für die regionalen Unterschiede beim Betreuungsschlüssel (Anzahl betreuerter Kinder je Fachkraft) in der Kinderbetreuung, und wie bewertet sie diese?
- b) Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Betreuungssituation – vor allem in Landkreisen mit einem relativ hohen Betreuungsschlüssel, aber auch insgesamt – zu verbessern?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Schebesta das Wort.

Staatssekretär Volker Schebesta: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Kollegen Lorek wie folgt:

Nach einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung belegt das Land Baden-Württemberg beim Personalschlüssel sowohl für die Krippengruppen als auch für die Kindergartengruppen im Vergleich mit den anderen Bundesländern den Spitzenplatz. Die Bertelsmann Stiftung bescheinigt uns eine hohe Kitaqualität. Zwischen 2008 und 2018 hat sich dabei die Zahl des pädagogischen Personals in baden-württembergischen Kitas nahezu verdoppelt.

Die Kindertagesstättenverordnung schreibt den Mindestpersonalschlüssel für Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen vor. Der Träger einer Kita muss mindestens die Einhaltung dieses Mindestpersonalschlüssels vorweisen, damit eine Betriebserlaubnis für die Kita erteilt wird. Der Träger kann aber selbstverständlich mehr Fachkräfte in der Gruppe einsetzen.

Unser Ziel ist es, den Mindestpersonalschlüssel für Krippen ebenfalls in die KiTaVO aufzunehmen. Das ist auch Gegenstand des Gesetzentwurfs, der heute unter Punkt 11 a der Tagesordnung des Plenums behandelt wird.

Regionale Unterschiede beim Personalschlüssel können sich insbesondere daraus ergeben, dass der Träger nur den Mindestpersonalschlüssel einhält und nicht mehr Fachkräfte einstellen will oder einstellen kann – beispielsweise weil er keine weiteren geeigneten Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt in der jeweiligen Region findet.

Da der Mindestpersonalschlüssel klar geregelt ist, sehen wir keinen vordringlichen Handlungsbedarf – auch vor dem Hintergrund des derzeitigen Fachkräftemangels.

Präsidentin Muhterem Aras: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 5 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 7 auf:

Mündliche Anfrage der Abg. Gabi Rolland SPD – Landesbürgschaften für Wohnungsgenossenschaften in Baden-Württemberg

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

(Abg. Anton Baron AfD: Wobei die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 ja eine wirklich wichtige Frage wäre!)

– Moment!

Abg. Gabi Rolland SPD: Ich wollte auch gerade fragen.

Präsidentin Muhterem Aras: Die Mündliche Anfrage unter Ziffer 6 kann ich nicht aufrufen, weil die Abgeordnete nicht im Saal ist.

Abg. Gabi Rolland SPD: Ach so. – Gut, vielen Dank. Ich wollte nur, dass es ordnungsgemäß zugeht.

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Warum sind nur Wohnungsgenossenschaften im Rahmen des neuen Förderprogramms für Landesbürgschaften antragsberechtigt und nicht auch Zusammenschlüsse mit anderer Rechtsform, wie z. B. Miethäusersyndikate oder andere Vereine?
- b) Welche Kriterien legt die L-Bank für die sogenannte „gesunde Bonität“ bei Wohnungsgenossenschaften an, die wiederum Voraussetzung für eine Landesbürgschaft ist?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Schütz das Wort.

Staatssekretärin Katrin Schütz: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zur Frage unter Buchstabe a:

Das Förderprogramm „Wohnungsbau Baden-Württemberg 2018/2019“ ist zugunsten von Wohnungsgenossenschaften, die neuen, sozial gebundenen Wohnraum schaffen wollen, um eine Bürgschaftsregelung ergänzt worden. Damit kann diesen der Zugang zu den entsprechenden Investitionsfördermaßnahmen der Mietwohnraumförderung des Programms „Wohnungsbau Baden-Württemberg 2018/2019“ ermöglicht werden.

Grundlage dieser Bürgschaftsregelung ist das vom Ministerrat am 19. März 2019 beschlossene ressortübergreifende Arbeitsprogramm für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In Umsetzung dieses Arbeitsprogramms wurde unter dem Themenfeld „Neue Ansätze für gutes und bezahlbares Wohnen“ eine Maßnahme vorgesehen, um genossenschaftliches Wohnen zu stärken. Das Arbeitsprogramm der Landesregierung sieht deshalb aktuell nur eine Bürgschaftsregelung zugunsten von Genossenschaften, nicht aber zugunsten von Wohnungsmarktakteuren anderer Rechtsformen vor.

Angesichts der derzeit angespannten Situation auf vielen Wohnungsmärkten in Baden-Württemberg können Wohnungsgenossenschaften einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum leisten. Als dritten Weg zwischen Wohneigentum und Miete nutzen Wohnungsgenossenschaften privates Kapital für gemeinschaftliche Projekte. Bei Wohnungsgenossenschaften erwerben die Mitglieder mit dem Erwerb von Genossenschaftsanteilen ein lebenslanges Nutzungsrecht an einer Genossenschaftswohnung. Sie sind dann zugleich Mieter und Anteilseigner des genossenschaftlichen Wohnungsunternehmens.

In der schriftlichen Beantwortung der Kleinen Anfrage „Landesbürgschaften für neugegründete Wohnungsbaugenossenschaften“, Drucksache 16/6678, sind die Voraussetzungen erläutert, die erfüllt sein müssen, damit Wohnungsgenossenschaften von der Bürgschaft profitieren können.

Es ist richtig, dass die von Ihnen beispielhaft genannten Miethäusersyndikate, die in der Rechtsform der GmbH organisiert sind, nach derzeitigem Stand nicht von der Bürgschaftsregelung profitieren können. Eine Ausweitung des Bürgschaftsrahmens zugunsten von anderen kleinen und neuen, gemein-

(Staatssekretärin Katrin Schütz)

wohlorientierten Akteuren, die sozialen Mietwohnungsraum schaffen wollen, scheitert an einer notwendigen, aber bislang fehlenden gesetzlichen Regelung im Staatshaushaltsgesetz.

Ich befürworte eine Ausdehnung der jetzigen Bürgschaftsregelungen. Das Wirtschaftsministerium ist deshalb in dieser Thematik mit dem Finanzministerium in Kontakt. Ob und inwieweit Abstimmungen innerhalb der Landesregierung eine Erweiterung des bestehenden Bürgschaftsrahmens auch zugunsten von anderen Wohnungsmarktakteuren, die neuen, sozial gebundenen Wohnraum schaffen wollen, bringen werden, kann ich heute leider noch nicht vorhersehen.

Ihre Frage unter Buchstabe b – Welche Kriterien legt die L-Bank für sogenannte „gesunde Bonität“ bei Wohnungsgenossenschaften an, die wiederum Voraussetzung für eine Landesbürgschaft ist? –, beantworte ich wie folgt: Der von Ihnen verwendete Begriff „gesunde Bonität“ ist mir jetzt als feststehende Begrifflichkeit nicht bekannt.

Zur Beantwortung der Frage, welche Kriterien die L-Bank für die Bonität von Wohnungsgenossenschaften anlegt, die wiederum Voraussetzung für eine Landesbürgschaft ist, ist zunächst § 10 Absatz 2 Ziffer 3 und 4 des Landeswohnraumförderungsgesetzes heranzuziehen. Danach hat der Förderungsempfänger erstens die Gewähr für eine ordnungsgemäße und wirtschaftliche Durchführung des Bauvorhabens und der Verwaltung des Wohnraums zu bieten. Zweitens muss er nach einer Bonitätsprüfung der Bewilligungsstelle die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzen und drittens eine angemessene Eigenleistung erbringen.

Danach ist es erforderlich, dass der Bauherr oder der Erwerber, also der Förderungsempfänger, nach den gesamten Einkommens- und Vermögensverhältnissen in der Lage ist, das Wagnis eines Bauens oder Erwerbs einzugehen. Durch die Bestimmung soll zudem sichergestellt werden, dass bei der Gewährung von Fördermitteln geprüft wird, ob der Förderungsempfänger auch in der Lage ist, die Belastungen, die durch die laufenden Aufwendungen für diese Maßnahme sowie durch anderweitige Verpflichtungen entstehen, dauerhaft zu tragen.

Die Voraussetzung der Zuverlässigkeit ist dahin gehend zu verstehen, dass keine Tatsachen vorliegen dürfen, die die Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit des potenziellen Förderungsempfängers in Zweifel ziehen.

In diesem Zusammenhang ist auch die Kreditwürdigkeit zu prüfen. Die Kreditwürdigkeit und die Bonität werden dabei nach den Vorgaben von § 18 des Kreditwesengesetzes ausgewertet. Dabei sind die vom Antragsteller vorgelegten Unterlagen, z. B. Planungsunterlagen oder Einkommensnachweise etc., von der Bank zukunftsgerichtet auszuwerten. Dadurch soll ein eindeutiges Urteil über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers ermöglicht werden, damit auf Basis dieses Ergebnisses dann eine eindeutige Entscheidung über die Darlehensvergabe gestützt werden kann. Die Bank muss dabei prüfen, ob der Kreditnehmer in der Lage ist, seinen Zins- und Tilgungsverpflichtungen auch in Zukunft nachzukommen.

Neu gegründete Gesellschaften verfügen in aller Regel über kein wesentliches freies Vermögen, das ihnen die Erfüllung von eingegangenen Verbindlichkeiten als Darlehensnehmerin

ohne Weiteres ermöglicht. Die ausstehenden Verbindlichkeiten können oftmals nur mit den Einkünften aus dem finanzierten Projekt, also z. B. aus Mieterträgen, erfüllt werden. Für die Analyse des Ausfallrisikos ist in diesen Fällen auch auf die Wertigkeit des zu finanzierenden Objekts und auf die Wirtschaftlichkeit des Objekts abzustellen. Damit stehen die Finanzierungsstruktur, die Erfüllung der Eigenkapitalquote, die zu erwartenden Einkünfte aus dem Objekt, die Investoren und die leistbaren Sicherheiten im Vordergrund.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Jetzt habe ich noch eine Zusatzfrage von Frau Abg. Rolland vorliegen. Ich bitte Sie, sich bei Ihren Antworten kurzzufassen, weil noch einige Mündliche Anfragen anstehen. Die Antwort soll ja auch kurz sein.

Abg. Gabi Rolland SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Staatssekretärin, herzlichen Dank für die Beantwortung der Frage a. Es freut mich, dass es nur am Staatshaushalt liegt. Das heißt, wir haben in den nächsten acht Wochen die Möglichkeit, das zu ändern und die Fördermöglichkeiten auch für andere Rechtsformen über die Wohnungsgenossenschaft hinaus zu schaffen. Ich glaube, ich habe Sie da richtig verstanden. Dann werden wir das hoffentlich mit vereinten Kräften hier im Landtag schaffen.

Ich habe jetzt noch eine Nachfrage. Sie haben gesagt, Sie würden den Begriff „gesunde Bonität“ nicht kennen. Ich meine, er stammt aus der von Ihnen zitierten Drucksache 16/6678. Denn genau deswegen will ich das ja wissen. Sie haben das jetzt auch erläutert. Darf ich jetzt davon ausgehen, dass Direktkredite als gute Bonität, also auch als Eigenkapital von der L-Bank anerkannt werden und damit auch die Projekte eine Bürgschaft bekommen können, die mit Direktkrediten arbeiten?

Staatssekretärin Katrin Schütz: Für die Erweiterung des Bürgschaftsrahmens haben wir ja am 31. Juli 2019 einen Vorstoß gemacht. Das ist auf Wunsch der Arbeitsgruppe „Finanzierung und Förderung“ der Wohnraum-Allianz erfolgt. Da wurde auch das Finanzministerium um Prüfung gebeten. Hierauf wurde in einem Schreiben vom 11. Oktober 2019 nochmals hingewiesen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Prüfung im Moment noch nicht abgeschlossen ist.

Im Jahr 2016 wurde eine Ausdehnung des Bürgschaftsrahmens noch u. a. mit dem Verweis auf eine Besicherungsmöglichkeit außerhalb der Landesbürgschaft sowie aus Gründen von Berufungsfällen abgelehnt.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 7 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 8 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Anton Baron AfD – Notfallversorgung und Gesundheitsstruktur im Hohenlohekreis

Herr Abg. Baron, Sie haben das Wort.

Abg. Anton Baron AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! In Hohenlohe treibt die Bürger Folgendes um: Derzeit wird wie-

(Anton Baron)

der über das Künzelsauer Krankenhaus diskutiert. Leider muss man sagen, die Bürger werden darüber im Unklaren gelassen. Deswegen habe ich folgende zwei Fragen:

- a) Wie soll die Notfallversorgung nach der geplanten Schließung der stationären Patientenversorgung am Künzelsauer Krankenhaus ab 15. November 2019 sichergestellt werden?
- b) Wie sieht der aktuelle Umsetzungsstand der Einrichtung eines ambulanten medizinischen Versorgungszentrums in Künzelsau aus?

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Lucha das Wort.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Baron, ich antworte auf Ihre Anfrage:

Mit Bescheid vom 22. Juni 2018 wurde die Förderung der Konzentrationsmaßnahmen der beiden Krankenhausstandorte Öhringen und Künzelsau durch einen Neubau des Krankenhauses Öhringen und die Schließung des Standorts Künzelsau mit einer beträchtlichen Summe in das Krankenhausstrukturprogramm I des Landes Baden-Württemberg aufgenommen. Das war eine große Leistung auch des Haushaltsgesetzgebers.

Zunächst war die Schließung des Krankenhauses Künzelsau für den Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus Öhringen vorgesehen. Der Krankenhausträger hat uns zwischenzeitlich mitgeteilt, dass aufgrund der mangelnden Auslastung und auch der nicht unbekanntenen allseitigen Schwierigkeit, in den Berufsgruppen der Ärzte und Pfleger noch ausreichendes und qualifiziertes Personal zu gewinnen, der Weiterbetrieb des Standorts Künzelsau unter wirtschaftlichen, aber auch qualitativen Aspekten nicht länger vertretbar sei.

Nun liegt dem Ministerium für Soziales und Integration ein medizinisches Konzept vor, das die Maßnahmen zur früheren Umsetzung der Konzentration der akutstationären Versorgung zum 15. November beschreibt. Nach Gesprächen im Bereich des Rettungsdienstes zur Steuerung der Notfälle ab November 2019 ist die Aufnahme von Notfällen in den erreichbaren Notaufnahmen der umliegenden Kliniken gesichert. Insbesondere erfolgt ab Dezember 2019 die Aufrüstung der Notfallsysteme der Rettungsdienste mit telemedizinischen Anwendungen. Das haben wir unterstützt.

Der Bereichsausschuss des Landkreises Hohenlohe hat zudem ein Gutachten zur Abdeckung der notärztlichen Versorgung und zur Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen in Auftrag gegeben. Mit der Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens, das tatsächlich für das dritte Quartal erwartet wurde und nun doch etwas dauert – wir warten täglich darauf –, wird eine weitere Optimierung der notärztlichen Versorgung erwartet.

Zudem wird – das ist, glaube ich, eine wichtige Botschaft, Herr Abgeordneter – die ambulante Notfallpraxis der KVBW im Krankenhaus Künzelsau nach den vorliegenden Informationen am Standort Künzelsau derzeit zunächst weitergeführt. Das ist sehr wichtig. Niemand braucht sich Sorgen zu machen, dass diese Praxis geschlossen wird.

Sie haben eine zweite Frage gestellt: „Wie sieht der aktuelle Umsetzungsstand der Einrichtung eines ambulanten medizinischen Versorgungszentrums in Künzelsau aus?“ Die Einrichtung eines ambulanten Gesundheitszentrums in Gestalt eines MVZ hängt derzeit im Wesentlichen davon ab, ob die vertragsärztliche Bedarfsplanung für die Arztgruppen, die in einem solchen Zentrum tätig werden sollen, Zulassungsbeschränkungen vorsieht.

Liegen die Versorgungsgrade bei den jeweiligen Arztgruppen wie im Hohenlohekreis entsprechend hoch – bei der fachärztlichen Versorgung liegen wir bei über 110 % –,

(Abg. Anton Baron AfD: Weiß ich, ja!)

ist der Kreis hinsichtlich dieser Arztgruppen für Ärzte, die sich neu niederlassen möchten – also für sogenannte Neuzulassungen – und keinen bestehenden Versorgungsauftrag übernehmen wollen – also keine Praxisübernahme – gesperrt. Hier sind dann nur Übernahmen möglich.

(Abg. Anton Baron AfD: Oje!)

Hat der Träger eines ambulanten Gesundheitszentrums die Absicht, zusätzliche Vertragsarztsitze für diese Arztgruppen in seinem Zentrum anzusiedeln, so kann er das im Wege eines Antrags auf Zulassung als Sonderbedarf beim Zulassungsausschuss der Ärzte und Kassen erreichen.

Die Hohenloher Krankenhaus gGmbH hat zur Sicherstellung der Versorgung und zur Umsetzung der regionalen Verantwortung der flächendeckenden medizinischen Versorgung eine GmbH zur Führung eines medizinischen Versorgungszentrums gegründet. Deren Ziel ist es, am Standort Künzelsau die fachärztliche und hausärztliche Versorgung auf Dauer sicherzustellen.

In ersten Gesprächen mit der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg – KVBW – strebt der Träger genau diese Sonderbedarfssitze in den Bereichen Chirurgie, innere Medizin und gegebenenfalls Neurologie an. Die Chancen eines solchen Antrags beurteilen wir derzeit nicht öffentlich. Sie können sich aber denken, dass wir solche Gespräche im Sinne des Gedankens eines Primärversorgungszentrums positiv begleiten.

Die Zuständigkeit liegt natürlich in der Selbstverwaltung. Sie wissen, dass die Zulassungsausschüsse mit Absicht weisungsunabhängig besetzt sind – mit stimmberechtigten Ärztinnen und Ärzten und Vertretern der Kassen. Somit kann die KVBW derzeit auch keine verbindlichen Sitze in Aussicht stellen. Wir haben aber alle ein politisches Wollen. Sie sehen, wir wollen die Kräfte bündeln. Da sind wir gerade intensiv in Gesprächen.

Einen Hinweis erlaube ich mir noch: Für die Arztgruppen der Kinderärzte und der HNO-Ärzte existieren derzeit keine Zulassungsbeschränkungen. Hier wären beispielsweise Neuzulassungen im Rahmen des ambulanten Gesundheitszentrums ohne Weiteres möglich. Gerade in der Kinderheilkunde ist das eine Fragestellung, die uns im Land – ich schaue nach Sigma- ringen und anderswohin – immer wieder begegnet.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Herr Abg. Baron hat noch eine Zusatzfrage.

Abg. Anton Baron AfD: Herr Minister Lucha, vielen Dank für diese Informationen. Das bringt mich ein bisschen weiter.

Allerdings stellt sich jetzt noch eine Frage. Wenn wir kein Krankenhaus und dementsprechend keine Betten mehr haben, kann auch nicht mehr ambulant operiert werden. Es stehen ja keine Betten mehr zur Verfügung. Wie sieht es aus, wenn dann jemand in dieses Zentrum kommt? Ich kann mir das schwer vorstellen. Wie wir wissen, kann es keine Chirurgie mehr geben. Können Sie kurz beschreiben, welche Fälle dann überhaupt noch angenommen werden können unter der Annahme, dass wir keine zusätzlichen Stellen bekommen und auch keine Ärzte dort hingehen möchten? Was kann dann dieses medizinische Versorgungszentrum überhaupt noch leisten? Das ist die Frage, die für die Bürger von Interesse ist.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Das ist die alte Grundsatzfrage – betrachten Sie das mal vor Ihrem inneren Auge –: Bei aller Wertschätzung der Ehrbarkeit derjenigen, die in Künzelsau tätig waren, stellt sich die Frage, welche Fallstruktur in den letzten Jahren dort tatsächlich bearbeitet werden konnte. Das waren in der Regel Fälle, die mehrheitlich eben keiner stationären Krankenhausbehandlung bedurften. Wir wissen, dass die ambulantisiereten Fälle dort fast ein größeres Gewicht hatten als die stationären. Das ist aber nicht der Sinn eines Krankenhauses. Das wird den Krankenhausträgern bundesgesetzlich auch anders vorgeschrieben, und leistungrechtlich werden dann auch Abschlüsse vorgenommen.

Wir haben den Zentrumsgedanken. Wir wollen in Öhringen in Hohenlohe ein Krankenhaus hinstellen – dieses wurde z. B. von der Bertelsmann Stiftung als zu klein angesehen; es ist für uns dennoch ein großer Kraftakt –, weil es hier im Hohenlohekreis tatsächlich ein breit aufgestelltes, multidisziplinäres Klinikum – inklusive einer Schlaganfallversorgung – braucht. Natürlich werden krankenhaushausrelevante Fälle auch dorthin gesteuert.

Der Grundgedanke bei Primärversorgungszentren – MVZs – ist es, den ersten, unspezifischen Anlauf sicherzustellen. Wir werden aber in Zukunft generell landauf, landab Änderungen haben. Künzelsau und Öhringen sind hier keine Einzelbeispiele. Wir sind am Hochrhein dabei. In der Ortenau haben wir die hervorragende Situation, dass wir mit strukturierten Diensten aus neun Standorten vier bis fünf gestalten.

Wir werden uns alle daran gewöhnen müssen – im Übrigen auch in der individuellen Kompetenz –, an der richtigen Stelle mit der richtigen Fragestellung anzudocken und dann – das ist das Entscheidende – die Maßnahmen qualitativ sicherzustellen. Das war auch die Begründung der Krankenhausträger für die vorzeitige Schließung, dass sie die Qualität der Maßnahmen nicht mehr sicherstellen konnten, vor allem im operativen Bereich. Deshalb ist es sinnvoll, dort von den Mindestmengen- und den Qualitätsvorgaben her größere Einheiten zu bilden.

Übergänge dauern, das ist klar, und – ich habe es verfolgt und war selbst vor Ort – es war auch ein kleiner Kulturkampf der alten Landkreise; aber ich denke, wir haben ihn ganz gut aufgelöst.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Baron hat eine weitere Zusatzfrage.

Abg. Anton Baron AfD: Noch eine kurze, schnelle. – Herr Minister, Sie hatten von der Rettungsfrist gesprochen. Diese wird in Hohenlohe oftmals unterschritten, das wissen Sie. Dort haben wir ein Problem.

Dazu folgende Frage: Sind dort zusätzliche Hubschrauber und eine zusätzliche Stelle, also eine Notfallstation, geplant, um entsprechend nachzusteuern, damit die Menschen zumindest beruhigt sein können und wissen, dass sie, wenn sie einen Herzinfarkt oder Schlaganfall erleiden, ins Krankenhaus gebracht werden können?

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Herr Kollege Baron, diese Frage beantworte ich Ihnen schriftlich.

(Abg. Anton Baron AfD: Danke!)

Denn ich muss mich auf das Gutachten beziehen, das uns eigentlich für das dritte Quartal hätte vorgelegt werden sollen. Es geht um die daraus resultierenden Schlüsse, die disparaten Zeiten für die Rettungsfrist wieder zu reduzieren. Diese Erkenntnisse teilen wir Ihnen dann mit.

Abg. Anton Baron AfD: Bitte noch hinzufügen, wie lange die Umsetzung dieser Maßnahme dauert, Herr Minister.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Sie sollen alle zum 1. Dezember schon greifen.

Abg. Anton Baron AfD: Okay.

Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha: Das ist eine klar definierte Zielvorgabe, und wir werden ab dem 1. Dezember mit der telemedizinischen Begleitung einsteigen.

(Abg. Anton Baron AfD: Okay, gut! Danke!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 8 beendet. – Vielen Dank, Herr Minister.

Die Mündlichen Anfragen unter den Ziffern 6 und 9 können aus zeitlichen Gründen heute nicht mehr beantwortet werden. Wenn die Fragesteller damit einverstanden sind, werden diese Mündlichen Anfragen schriftlich beantwortet und die Antworten in das Sitzungsprotokoll aufgenommen. – Vielen Dank.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

*

Mündliche Anfrage der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP – Wettbewerbssituation der Müllverbrennungsanlagen

- Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung mit Blick auf die jüngsten, presseöffentlichen Äußerungen des Landratsamts Ludwigsburg zur Neuvergabe der Restmüllentsorgung über die Wettbewerbssituation der Müllverbrennungsanlagen in Baden-Württemberg und angrenzenden Regionen?
- Welche Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen oder welche Ausnahmegenehmigungen im bestehenden Rechtsrahmen hält sie für möglich, um die Situation kurz- und mittelfristig zu entspannen?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft:

Erstens: Was hat das Umweltministerium unternommen, um die Situation bei den Abfallverbrennungsanlagen in Baden-Württemberg zu erheben und die Landkreise darüber zu informieren?

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat verschiedene Gremien und Veranstaltungen, in denen ein regelmäßiger Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Abfallwirtschaft und den Landkreisen stattfindet. Eines ist die AG Abfallwirtschaft, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger aus Baden-Württemberg sowie Vertreterinnen und Vertretern des Landkreistags und des Städtetags zusammensetzt. Sie findet zweimal jährlich statt. Das Umweltministerium hat hier regelmäßig mit den Teilnehmenden über das Thema Verbrennungskapazitäten diskutiert.

Auf dem jährlichen Kolloquium der LUBW werden aktuelle Themen der Abfallwirtschaft vorgestellt und Vollzugsprobleme mit dem Umweltministerium Baden-Württemberg und der LUBW erörtert. Die Fach- und Vollzugsbehörden können sich über aktuelle Themen der Abfallwirtschaft informieren und Vollzugsprobleme mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und der LUBW erörtern. Die Verbrennungskapazitäten waren auch dort im letzten Jahr Thema.

Ebenso steht das Umweltministerium in engem und regelmäßigem Austausch mit dem VKU-Vorstand, der das Thema seit etwa zwei Jahren als wichtig erkannt hat.

In diesem Jahr hat das Umweltministerium darüber hinaus Gespräche auf Leitungsebene mit allen Anlagenbetreibern im Land geführt, um die konkrete Situation vor Ort zu erfassen.

Zweitens: Wie beurteilt das Umweltministerium jetzt aufkommende Meinungen, die Autarkie sei überholt und sei mit ein Grund für die hohen Verbrennungspreise?

Die Autarkie hat sich seit ihrer Einführung sehr gut bewährt und bewährt sich auch heute noch. Sie garantiert entstehungsnahe Entsorgung und Investitionssicherheit für die Anlagenbetreiber.

Das Prinzip der entstehungsnahe Entsorgung ist sehr wichtig. Wenn Einzelne jetzt meinen, eine Verbrennung in Ost- oder Norddeutschland könne ein gangbarer Weg sein, dann ist das klar abzulehnen. Dabei weist das Umweltministerium darauf hin, dass die entstehungsnahe Entsorgung immer wörtlich genommen wurde: Müll aus den südlichen Teilen Baden-Württembergs konnte schon immer auch in die Schweiz gebracht werden, Müll aus den nördlichen Teilen schon immer auch nach Rheinland-Pfalz oder Bayern, wenn die Wege dorthin kürzer sind als zur nächsten baden-württembergischen Anlage. Das ist praktische Politik.

Die Autarkieverordnung führt auch zu hoher Investitionssicherheit für die Anlagenbetreiber (kommunale Zweckverbände und private Betreiber), denn sie konnten sich immer einer gewissen Grundauslastung sicher sein. Dadurch hatten wir frühzeitig Verbrennungsanlagen mit hohen Standards, die die entstehende Wärme und Energie schon lange genutzt haben, bevor das gesetzlich verpflichtend wurde. Für das Umweltmi-

nisterium ist entscheidend, dass der Abfall aus Baden-Württemberg eben nicht den billigsten Weg geht, sondern den besten.

Dabei wurde immer Flexibilität bewiesen, wo sie nötig war, und regulierend eingegriffen, wo es aus Gründen des Umweltschutzes geboten war. Das Preisniveau in Baden-Württemberg ist aufgrund dieser Flexibilität nicht anders als außerhalb des Landes, sondern hat jahrelang die Talfahrt bei den Preisen ebenso mitgemacht wie jetzt die deutlichen Preiserhöhungen. Dies hat also nichts mit Autarkie zu tun, sondern mit dem allgemeinen Marktgeschehen.

Richtig ist aber auch: Wir wollten immer auch größere Überkapazitäten bei den Verbrennungsanlagen vermeiden, um einen Anreiz zur Abfallvermeidung und zum stofflichen Recycling aufrechtzuerhalten. Ein Überangebot an Verbrennungskapazitäten führt zu niedrigeren Verbrennungspreisen, schafft aber dabei die falschen Marktanreize und konterkariert unsere Bemühungen um die Erhöhung der Ressourceneffizienz durch konsequente Mülltrennung und Recycling.

Insgesamt ist die Autarkieverordnung ein zentrales Instrument für eine umweltschonende und effiziente Abfallentsorgung.

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD – IT-System- und Anwendungsbetreuung an Schulen

- a) Wie positioniert sich die Landesregierung zur Forderung der Kommunen nach einer gemeinsamen Finanzierung für IT-System- und Anwendungsbetreuung an den Schulen entweder durch eigenes Personal des Schulträgers oder externe Dienstleistungsunternehmen?
- b) Wie bewertet sie das Modell aus Rheinland-Pfalz, bei dem neben einer Landesförderung für die IT-System- und Anwendungsbetreuung auch eine Anrechnungsstunde für eine Lehrkraft für die pädagogische und konzeptionelle Steuerung der digitalen Bildung an der Schule zur Verfügung gestellt wird, hinsichtlich seiner Übertragbarkeit in einen baden-württembergischen Kontext?

Schriftliche Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport:

Zu a: Nach aktueller Gesetzeslage ist in Baden-Württemberg die technische IT-Betreuung an Schulen, also die gesamte Systembetreuung, der Betrieb und die Wartung schulischer Rechner und Netze eine kommunale Aufgabe, deren Kosten durch die Sachkostenbeiträge des Landes abgegolten sind. Beim „DigitalPakt Schule“, über den in den in kommenden Jahren rund 650 Millionen € nach Baden-Württemberg fließen, müssen die Träger dementsprechend als Antragsvoraussetzung auch bestätigen, dass sie den Betrieb, die Wartung und den Support für die zu beschaffende Technik sicherstellen.

Auf Vorschlag der Gemeinsamen Finanzkommission von Land und kommunaler Seite stehen in Baden-Württemberg zusätzlich 150 Millionen € als Anschubfinanzierung für die Digitalisierung an Schulen bereit, die vor allem für die Erbringung des Eigenanteils der Träger eingesetzt werden.

Änderungen an der bestehenden Rechtslage sind derzeit nicht geplant. Das Kultusministerium steht mit den kommunalen

(Schriftliche Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport)

Landesverbänden in einem engen Austausch. Gemeinsam behalten wir die neusten Entwicklungen genau im Blick und werden gegebenenfalls entsprechend reagieren.

Zu b: Konkrete Verhandlungsergebnisse zwischen einzelnen Ländern und Kommunen lassen sich nur äußerst selten vergleichen, da diese meist im Kontext größerer Gesamtpakete ausgehandelt werden und die Ausgangssituationen oft sehr unterschiedlich sind.

Für IT-Aufgaben mit pädagogischem Bezug stellt das Kultusministerium bereits Anrechnungstunden im Umfang von mehr als 400 Deputaten für Lehrkräfte bereit, die als Netzwerkberaterinnen und Netzwerkberater ihr Kollegium z. B. zur Auswahl und zu unterrichtlichen Einsatzmöglichkeiten einzelner Softwareprodukte beraten oder die Benutzerverwaltung im pädagogischen Netz betreuen. Da künftig verstärkt Onlineplattformen und Cloud-Dienste genutzt werden, ist aus Sicht des Kultusministeriums davon auszugehen, dass der IT-Support mittelfristig effizienter als derzeit organisiert werden kann, wodurch sich der schulindividuelle Betreuungsaufwand verringern könnte.

*

Präsidentin Muhterem Aras: Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „Aufklärung der Vorgänge an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (HVF) und der Rolle des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK), insbesondere des möglichen pflichtwidrigen Verhaltens von Ministerin Bauer“ („Zulagen Ludwigsburg“) – Drucksache 16/6800

Berichterstatter: Abg. Thomas Hentschel, Abg. Nico Weinmann

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Einbringung und Vorstellung des Berichts durch die Vorsitzende des Untersuchungsausschusses zehn Minuten, für die Aussprache über den Bericht und die Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses zehn Minuten je Fraktion.

Als Vorsitzende des Untersuchungsausschusses erhält nun Frau Abg. Kurtz das Wort.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 8. Februar 2017 hat der Landtag den Untersuchungsausschuss mit dem kurzen Titel „Zulagen Ludwigsburg“ eingesetzt. Unser Abschlussbericht, den wir Ihnen heute vorlegen, umfasst rund 1 300 Seiten. Wir haben 23 Mal getagt und 50 Beweisbeschlüsse gefasst sowie 39 Zeugen und drei Sachverständige vernommen. Einige Zeugen, darunter Frau Ministerin Bauer, wurden zweimal angehört. Die Kosten für den Untersuchungsausschuss belaufen sich nach derzeitigen Prognosen auf 1,5 Millionen €.

Ich darf mich zuerst bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken: bei den Obleuten und allen Mitgliedern des Ausschusses, bei den parlamentarischen Beratern, bei den Ministerien

und den nachgeordneten Behörden und nicht zuletzt bei der Landtagsverwaltung, hier ganz besonders bei Frau Munk und Frau Hartmann, Herrn Finkenbeiner sowie beim Stenografischen Dienst. Sie alle haben uns sehr zuverlässig und kompetent unterstützt, und wir haben es ihnen nicht immer leicht gemacht.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Als schärfstes Schwert des Parlaments, meine Damen und Herren, darf ein Untersuchungsausschuss nicht unüberlegt eingesetzt werden. Er muss die Ultima Ratio sein. Unser Untersuchungsausschuss wurde daher auch erst eingesetzt, nachdem die Staatsanwaltschaft zu der Erkenntnis gelangt war, dass bei der Vergabe von Zulagen an der Hochschule Ludwigsburg strafrechtlich relevantes Handeln vorgelegen haben musste, und eine Anklage beim Landgericht Stuttgart erhoben worden war.

Strafverfahren und Untersuchungsausschuss liefen somit in den vergangenen zweieinhalb Jahren parallel, und wir haben auch immer wieder Sitzungsniederschriften an die Staatsanwaltschaft und an das Landgericht Stuttgart weitergeleitet. Ich denke, dass wir dort damit auch zur Sachaufklärung beitragen konnten.

Inzwischen wurde ja auch das Hauptverfahren gegen den sogenannten Altrektor und den Altkanzler sowie gegen die 13 begünstigten Professoren eröffnet.

Worum ging es nun in unserem Untersuchungsausschuss? Auftrag war es – ganz im Sinne der Kontrolle der Regierung durch das Parlament –, sich mit einem möglichen Fehlverhalten des MWK und von Frau Ministerin Bauer auseinanderzusetzen. Unser Auftrag war es also nicht, im Prinzip die Vorgänge innerhalb der Hochschule zu bewerten. Aber zur Bewertung des Regierungshandelns mussten wir diese Vorgänge natürlich gründlich betrachten.

Es war so: Ende 2011 hat das sogenannte Altrektorat der Verwaltungshochschule Ludwigsburg in rechtswidriger Weise finanzielle Leistungen an Professorinnen und Professoren vergeben. Die im März 2012 neu ins Amt gekommene Rektorin, Frau Dr. Stöckle, deckte diese rechtswidrige Zulagenpraxis auf, was letztlich in die sogenannte Führungs- und Vertrauenskrise an der Hochschule und in die Abwahl der Rektorin mündete.

Nachdem uns im November 2017 ein Zeuge gesagt hat, er hätte den Verdacht, dass es weiterhin erhebliche Missstände an der Hochschule gebe, haben wir uns entschlossen, eine Ermittlungsbeauftragte einzusetzen. Das war ein Vorschlag der SPD, den der ganze Ausschuss als sinnvoll erachtete. Ich finde, das war auch ein Zeichen, dass wir in unserem Untersuchungsausschuss über die Fraktionsgrenzen hinweg sehr konstruktiv zusammengearbeitet haben.

Die Ermittlungsbeauftragte, die ehemalige Präsidentin des Landessozialgerichts Baden-Württemberg, Frau Haseloff-Grupp, führte dann zahlreiche Gespräche an der Hochschule. Aufgrund ihrer Gespräche konnten wir darauf verzichten, die betreffenden Personen im Untersuchungsausschuss auch noch einmal als Zeugen zu vernehmen. Wir schlossen uns dann auch ihrer Bewertung an, dass die Hochschule insgesamt auf einem guten Weg sei. Ich möchte hier für den Ausschuss auch

(Sabine Kurtz)

Frau Haseloff-Grupp noch einmal sehr herzlich für ihren Einsatz danken.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Bei unserer Arbeit stießen wir immer wieder an die Grenzen der Kontrollkompetenz eines Untersuchungsausschusses. Sie wissen: Ein Untersuchungsausschuss darf nur abgeschlossenes Regierungshandeln betrachten, nicht aber das laufende Regierungshandeln. Das verhinderte dann auch, dass wir uns näher mit den Vorgängen an der Hochschule in Konstanz befassten, wo ja auch noch einmal eine Zulagenthematik aufgetaucht war.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem Ministerium muss ich sagen, dass es besonders zu Beginn durchaus Friktionen gab, die nicht unbedingt vertrauensbildend wirkten. Darüber haben Sie ja vielleicht auch in der Presse gelesen. In zwei Fällen mussten Akten nachgeliefert werden.

Darüber hinaus gab es ein Zeugentreffen im Ministerium, was bei uns für Irritationen gesorgt hatte. Daran war nämlich auch die Person beteiligt, die das Ministerium als ständigen Regierungsvertreter in unseren Ausschuss entsandt hatte und die somit alle Zeugenaussagen und alle Beratungen mit angehört hatte. Aber letztlich konnten wir keine unzulässigen Zeugenabsprachen feststellen.

Gerade zu Beginn unserer Arbeit stand der Untersuchungsausschuss stark im Licht der Öffentlichkeit. Da haben wir es häufig als sehr unerfreulich empfunden, dass wir dort zum Teil vertrauliche Dokumente lesen konnten. Teilweise waren diese nicht einmal uns bekannt, und es war überhaupt nicht feststellbar, woher sie stammten.

Um jetzt auf den Inhalt des Untersuchungsausschusses und unsere Arbeit zurückzukommen, muss man sagen: Wir sind genauso wie die Staatsanwaltschaft Stuttgart hinsichtlich der eigentlichen Zulagenvergabe zu dem Schluss gekommen, dass diese rechtswidrig war. Wir stellten darüber hinaus fest, dass das Ministerium auf diese Vorgänge aus dem Herbst 2011 aber erst im Frühjahr 2012 aufmerksam geworden war, und zwar durch die neue Rektorin. Die Aufarbeitung und Bereinigung dieser rechtswidrigen Zustände überließ das Ministerium dann ganz und gar der Rektorin, und zwar mit der Begründung, aufgrund der Hochschulautonomie sei die Hochschule dafür selbst zuständig. Dieser Sichtweise hat sich der Ausschuss insofern angeschlossen, als er sie als rechtskonform eingestuft hat.

Im Juni 2014 kam es dann innerhalb der Hochschule zu einer Führungs- und Vertrauenskrise, die in einer Resolution gipfelte, die auch an die Öffentlichkeit drang, einer Resolution gegen die Rektorin. Die Ministerin betonte im Untersuchungsausschuss mehrfach, diese Vertrauenskrise stehe in keinem Zusammenhang mit der Zulagenvergabe; diese Vertrauenskrise habe sich die Rektorin aufgrund ihres Führungsstils selbst zuzuschreiben.

Man muss aber dazusagen, dass verschiedene Zeugenaussagen durchaus vermuten lassen, dass beide Problemkomplexe nicht gänzlich voneinander zu trennen sind. Die Führungs- und Vertrauenskrise könnte demnach auch damit zu tun haben, dass sich das MWK bei der Lösung des Problems so stark zurückgehalten hat. Aber hier bleiben wir im Bereich der Spekulationen.

Immerhin reagierte das Ministerium, als keine Ruhe an der Hochschule eintreten wollte, und setzte eine Kommission ein, die die aktuelle Lage an der Hochschule und deren aktuelle Funktionstüchtigkeit bewerten sollte. Während die ehemalige Rektorin bei uns im Untersuchungsausschuss behauptete, dass diese Kommission eigentlich nur zu dem Zweck eingerichtet worden sei, ihren Abgang herbeizuführen, versicherten uns die Kommissionsmitglieder, dass sie in keiner Weise von dem Ministerium beeinflusst worden seien. Auch diese Frage ist noch nicht abschließend geklärt; denn der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim befasst sich noch mit der Frage, ob möglicherweise die Mitglieder von Hochschulrat und Senat durch diesen Kommissionsbericht beeinflusst wurden, als sie die Rektorin dann letztendlich abwählten.

Wir untersuchten auch, zu welchem Zeitpunkt das MWK die Staatsanwaltschaft hätte einschalten und vielleicht auch Disziplinarverfahren einleiten können oder müssen. Der Oberstaatsanwalt, den wir anhörten, verwies darauf, dass eine Ministerin ihr Personal auch zu schützen habe, dass sie eine Rufschädigung vermeiden müsse und dass es daher nachvollziehbar sei, wenn sie sich mit der Erstattung von Strafanzeigen zurückhält. Der Ausschuss hat sich mehrheitlich dieser Sichtweise angeschlossen.

Was hat unsere Arbeit nun letztlich gebracht? Ich selbst bin fest davon überzeugt, dass unser Untersuchungsausschuss zu einer Sensibilisierung beigetragen hat. Das gilt zum einen grundsätzlich hinsichtlich der ganzen Zulagenthematik, die ja im Zusammenhang mit dem Wechsel von der W- zur C-Beoldung zu sehen ist. Da hat das Ministerium mittlerweile auch schon reagiert und berät und begleitet die Hochschulen inzwischen wesentlich besser und enger.

Zum Zweiten meine ich, dass wir ganz grundsätzlich auf die Chancen und Risiken von Hochschulautonomie aufmerksam gemacht haben. Deswegen zielt auch ein Teil unserer Handlungsempfehlungen darauf ab, die internen Strukturen an den Hochschulen insgesamt zu überprüfen, um sie möglicherweise handlungssicherer zu machen.

Hochschulautonomie, meine Damen und Herren, ist nämlich weder ein Persilschein für ein Ministerium, noch ist sie ein Freifahrtschein für die Hochschulen. Ich glaube, auf diese doppelte Gefahr haben wir hingewiesen. Das haben wir herausgearbeitet, und das wird uns möglicherweise bei unserer weiteren Parlamentsarbeit noch begleiten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsidentin Muhterem Aras: In der Aussprache erteile ich nun das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Hentschel.

Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich zunächst dem Dank der Ausschussvorsitzenden an die Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss und vor allem an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einiges geleistet haben, an.

Nach zwei Jahren Untersuchungsausschuss komme ich allerdings zu dem Schluss: Der Untersuchungsausschuss „Zulagen Ludwigsburg“ war eine untaugliche Verlegenheitslösung

(Thomas Hentschel)

der Opposition. Okay, die Opposition wollte unbedingt einen Untersuchungsausschuss haben – geschenkt. Dafür musste eben irgendein Thema her. Aber ich frage mich ehrlich bei all den großen Themen, die wir hier im Parlament tatsächlich schon abgehandelt haben: Was für ein Ausschuss ist das gewesen?

Ich erinnere nur an Traumschiff-Affäre, FlowTex-Affäre, EnBW-Deal, den „Schwarzen Donnerstag“ im Schlossgarten. Es ging immer um Millionen, es ging um Milliarden, es ging um organisierte Wirtschaftskriminalität,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Regierungsversagen!)

um persönliche Vorteilsnahme und polizeiliche Willkür. Und jetzt? „Zulagen Ludwigsburg“?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wo gab es polizeiliche Willkür?)

– Polizeiliche Willkür war das Thema zum Untersuchungsausschuss „Schlossgarten“.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Aus Ihrer Sicht war das polizeiliche Willkür? – Weitere Zurufe)

– Das habe ich nicht gesagt,

(Zurufe: Doch!)

aber das war das Thema – –

(Abg. Reinhold Gall SPD: Was für ein Verständnis von parlamentarischer Arbeit! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Es ging um den Polizeieinsatz.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: „Willkür“ ist gestrichen! – Zuruf: Zulagenaffäre! – Weitere Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren!

Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Ich darf an dieser Stelle noch einmal deutlich machen: Es ging aber um den Polizeieinsatz.

(Unruhe)

Das war von mir keine Bewertung des Ausschusses.

Das ist auf jeden Fall eine gewaltige Fallhöhe, meine lieben Kolleginnen und Kollegen: Ein Verwaltungsvorgang aus dem Jahr 2011 und ein internes Gerangel um Privilegien und Wortführerschaft an der Hochschule über zwei Jahre danach, im Jahr 2014, das waren hier die Ausgangspunkte für den Untersuchungsausschuss.

Warum? Ich sage Ihnen, warum das so ist, warum die Opposition ausgerechnet das ausgesucht hat: Es gab einfach nichts anderes – eine Notlösung im oppositionellen Niemandsland.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Linksextremismus können wir auch untersuchen!)

Das verstehe ich ja; die Regierung arbeitet auch zu gut. Die Umfragen bestätigen: Knapp zwei Drittel der Baden-Würt-

tembergerinnen und Baden-Württemberger sind sehr zufrieden mit der Arbeit der Regierung Winfried Kretschmann.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ach so! Also war alles richtig! Das rechtfertigt die Rechtswidrigkeit! – Abg. Reinhold Gall SPD: Meine Güte! Was für ein Verständnis von parlamentarischer Kontrolle! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Weil es also nichts Gewichtiges – –

(Anhaltende Unruhe)

– Lassen Sie mich vielleicht ausreden; Sie haben auch noch die Gelegenheit.

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! – Herr Abgeordneter, warten Sie bitte einmal. – Meine Damen und Herren, Zwischenrufe sind ja erlaubt, aber es sollte so sein, dass der Redner zu Wort kommen kann. Das ist nicht möglich, wenn alle durcheinanderreden.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das liegt dann eher am Redner! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das liegt am Redner, daher sind die Zurufe erforderlich!)

Abg. Thomas Hentschel GRÜNE: Weil es also nichts von Gewicht gab,

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

zäumte man das Pferd schlicht von hinten auf. Das politische Ziel war dabei von Anfang an so durchsichtig wie banal: Es ging darum, einer erfolgreichen Ministerin am Lack zu kratzen – ein veritables Ziel, ein Champion der Regierung, einfach zu erfolgreich.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Hä?)

Also schnappt man sich den kalten Kaffee aus dem Ressort, um ihn mit einer Menge Aufwand aufzuwärmen. Aber dadurch wird der Kaffee eben auch nicht besser.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Man spricht von Realitätsverweigerung! – Weitere Zurufe)

Wie denn auch? Es war ja alles längst – – Lassen Sie mich vielleicht einfach ausreden, dann wissen Sie es. Die Vorsitzende hat darauf hingewiesen, dass wir zu dem Schluss gekommen sind, dass wir es hier mit einer rechtswidrigen Zulagengewährung zu tun hatten. Aber bitte, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen: Es gab acht Landtagsanfragen dazu,

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Sie hatten als Fraktion in der vorherigen Legislaturperiode mehrfach Gelegenheit zur Akteneinsicht bei diesem Gegenstand, und es gab mehrere staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Dafür hätte es dieses Untersuchungsausschusses schlicht und ergreifend nicht mehr bedurft. Das war aber den Kollegen der Opposition egal, denn es ging in Wahrheit gar nicht um die Kontrolle der Regierung, sondern es ging schlicht und ergreifend um die Möglichkeit, hier die schmutzige Wäsche zu waschen und dies auch noch zum Gegenstand eines Untersuchungsausschusses zu machen,

(Thomas Hentschel)

(Abg. Sascha Binder SPD: Da, wo es schmutzige Wäsche gibt, muss man sie auch waschen! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wo war denn die Wäsche schmutzig?)

frei nach dem Motto: Irgendetwas wird schon hängen bleiben. Aber das ist zu kurz gesprungen. Denn die Wissenschaftsministerin hat schlicht nichts falsch gemacht. Die Opposition hat großes Werkzeug ausgepackt, aber aus meiner Sicht gab es keinen Kratzer im Lack.

Die Neuregelung der Professorenvergütung im Jahr 2005 – das ist eines der Ergebnisse – und die Umstellung von der C- auf die W-Besoldung waren der richtige Schritt. Dieser Weg ist beizubehalten; das ist völlig unbestritten. Die W-Besoldung gibt den Hochschulen Spielräume, um im Wettbewerb um die besten Köpfe zu bestehen. Die W-Besoldung leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit des Wissenschafts- und Hochschulstandorts. Aber das wussten wir auch vorher schon.

Dass die Festsetzung der Leistungsbezüge in der Praxis in Einzelfällen Probleme bereiten kann, ist nicht überraschend. Das liegt an der komplexen juristischen Materie. Aber machen wir uns an dieser Stelle doch ehrlich: Die komplexen gesetzlichen Regelungen sind nicht ursächlich dafür, sondern im Regelfall ging es darum, dass wir es mit mangelhaften Kenntnissen und fehlenden praktischen Erfahrungen bei dieser komplexen Materie an den Hochschulen zu tun hatten; ausnahmsweise – das war der Ausnahmefall in Ludwigsburg – auch mit dem Missbrauch Einzelner.

Die Vergabe im Jahr 2011 an der Hochschule Ludwigsburg war rechtswidrig. Das wussten wir aber schon, bevor der Untersuchungsausschuss die erste Sitzung hatte. Der damalige Rektor war – man könnte es fast schon so sagen – ein manischer Gegner der leistungsunabhängigen Besoldung und hat sich dafür ein merkwürdiges Konstrukt ausgedacht – richtig. Das ist rechtswidrig. Das ist auch völlig unstrittig.

Sie haben aber von Anfang an versucht, der Frau Ministerin hier am Zeug zu flicken und ihr persönlich die Schuld für diese Vorgänge zu geben. Das ist so schön eingängig. Das ist der einfache Weg.

Natürlich hat die Wissenschaftsministerin auch die Aufsicht über die Hochschulen. Aber die Aufsicht im Rechtssinn, also die Rechtsaufsicht im vorliegenden Fall, hat nur ein sehr begrenztes Instrumentarium und ist eben kein Freifahrtschein zum Durchregieren in die Hochschulen. Ein präventives Eingreifen im Sinne einer flächendeckenden Kontrolle wäre angesichts des Verfassungsrangs der Wissenschaftsfreiheit auch schlicht rechtswidrig.

Das Verhältnis zwischen dem Land Baden-Württemberg und seinen Hochschulen ist dank der umsichtigen Politik der Ministerin Bauer durch Vertrauen und Partnerschaftlichkeit geprägt. Rechts- und Fachaufsicht sind im Gesetz verankert, sind aber nicht der richtige Weg, um hier in die Hochschulen hineinzueregieren. Die Wissenschaftsfreiheit hat – ich sagte es schon – Verfassungsrang, und natürlich geht die Wissenschaftsfreiheit mit großer Verantwortung einher. Wer Freiheit hat, muss verantwortlich damit umgehen. Das gilt auch für die Hochschulen.

Gleichzeitig führt ein falsches Verständnis der Aufsicht als Instrument vollständiger Überwachung, wie es hier teilweise vonseiten der Opposition gefordert worden ist, zu einer Bremse der Innovationskraft der starken baden-württembergischen Hochschullandschaft. Wenn das Land jetzt tatsächlich sagt: „Wir misstrauen euch an der Hochschule bei allem, wir wollen alles sehen und wollen alles kontrollieren“, wie weit soll dann die Kontrolle tatsächlich gehen? Da können wir nicht die Freiheit und die Innovation noch aufrechterhalten.

Unsere Universitäten und Hochschulen sind Grundlage für den Wohlstand im Land, für das Unternehmertum, die Ingenieurskunst und die Weltmarktführerschaft. Was da alles bis ins letzte Detail überwacht werden müsste, um noch jede einzelne Petitesse aufzuarbeiten,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Petitesse? Wahnsinn! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

das müsste man dann den Wählerinnen und Wählern erst einmal erklären.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wegen der „Petitesse“ stehen einige vor Gericht! – Weitere Zurufe)

Jetzt lassen Sie mich noch zum Thema Vertrauenskrise kommen. Hochschulen sind komplexe soziale Systeme mit selbstbewussten Mitgliedern – je höherrangiger, desto selbstbewusster. In denen gibt es, wie in anderen vergleichbaren Organisationen auch, natürlich Unzufriedenheiten und persönliche Auseinandersetzungen wegen allem Möglichen, z. B. auch wegen der hier in Rede stehenden Fragestellungen wie Falschparken oder Ähnliches mehr. Aber solche sind doch tatsächlich am besten vor Ort und nicht durch die Ministerin persönlich zu klären.

Dass man das dann auch noch zum Gegenstand eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses machen musste, wäre meines Erachtens nicht notwendig gewesen.

(Lachen der Abg. Nicole Razavi CDU)

Es gibt ja auch die Strafverfahren; diese laufen weiter. Daher sehe ich hier im Moment keine Notwendigkeit, weiter vorzugehen.

Um es noch einmal klar und deutlich zu sagen: Solche Probleme muss man vor Ort lösen, und zwar mit modernen Organisationsmethoden und Managementmethoden. Diese auszuarbeiten ist eine der Empfehlungen, die wir haben.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Rechtliche Maßnahmen der Aufsichtsbehörden, wie sie hier immer wieder gefordert worden sind, sind das allerletzte Mittel, um dann einzugreifen, wenn es unbedingt notwendig ist. Die Ministerin hat sich zu Recht an der einen oder anderen Stelle zurückgehalten.

Das Ministerium hat die notwendigen Konsequenzen aus den bisherigen Erfahrungen gezogen. Wir haben auch weitere Empfehlungen ausgesprochen, u. a. die Einrichtung eines zentralen Justizariats, um diese Probleme künftig tatsächlich zu vermeiden.

(Thomas Hentschel)

Ansonsten ist es alles in allem aus meiner Sicht in erster Linie Kaffeesatzleserei gewesen, die nicht erforderlich war.

Vielen Dank für Ihr Gehör.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Sabine Kurtz CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Gentges.

Abg. Marion Gentges CDU: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde es einmal mit einer sachlichen Analyse versuchen.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zurufe von der SPD: Sehr gut!)

Wir haben diesen Untersuchungsausschuss überfraktionell und ohne Gegenstimmen eingesetzt.

(Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU)

Durch die Anhörung von 39 Zeugen und drei Sachverständigen sowie die Erkenntnisse der Ermittlungsbeauftragten ist es uns gelungen, den Sachverhalt, der Anlass für diesen Untersuchungsausschuss war, aufzuarbeiten. Aus den gewonnenen Erkenntnissen wurden letztlich auch Konsequenzen gezogen.

Deshalb glaube ich, zusammenfassend sagen zu können, dass wir in den 23 Sitzungen eben nicht nur, wenn ich jetzt im Bild bleiben darf, kalten Kaffee aufgewärmt haben. Ich jedenfalls habe keinen getrunken.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Andreas Stoch SPD: Der Kollege von den Grünen hat es offensichtlich nicht mitgekriegt!)

Was hat sich aber jetzt in der Sache ergeben? In den letzten Tagen seiner Amtszeit hat ein Altrektor der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg zum einen eine rechtswidrige Richtlinie zur Vergabe von Leistungen und Zulagen erlassen und zum anderen – losgelöst von dieser Richtlinie – 13 Professorinnen und Professoren rechtswidrige Zulagen gewährt.

Dem Land entsteht dadurch ein finanzieller Schaden mittelbar insoweit, als diese Zulagen ruhegehaltsfähig sind. Unmittelbaren Schaden genommen aber hat die Hochschule Ludwigsburg: im Bild nach außen und dadurch, dass der Vergaberahmen, der für solche Leistungszulagen an der Hochschule zur Verfügung steht, eingeschränkt wird. Weil Geld für rechtswidrige Zulagen ausgegeben wurde und wird, fehlt Geld für rechtmäßige Zulagen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Nur Petitessen, wie Herr Hentschel sagte!)

Das Gefüge an der Hochschule hat dadurch nicht wirklich profitiert.

(Abg. Andreas Stoch SPD: So ist es!)

In der Nachfolge kam eine neue Rektorin an die Hochschule, die die Rechtswidrigkeit der Zulagen erkannt und auch ande-

re Probleme an der Hochschule rechtlich zutreffend bewertet hat. Die Art und Weise, wie sie die Themen angegangen ist, hat die Stimmung an der Hochschule dann aber auch nicht unbedingt verbessert.

Mitglieder der Hochschule haben in dieser Situation eine Resolution erlassen, unterzeichnet und öffentlich gemacht – ein Agitationsmittel, das nirgends geregelt und vorgesehen ist und einer Rechtsgrundlage entbehrt. Es hat sich auch nicht wirklich als Mittel zur Befriedung einer solch schwierigen Situation in Ludwigsburg erwiesen.

Das Ministerium hat in dieser schwierigen Situation dann mit der Einsetzung einer Kommission reagiert. Um hoheitliche Informationsrechte ausüben zu können, wurde diese Kommission formaljuristisch als Verwaltungshelferin des Ministeriums ausgestaltet. Inhaltlich hat die Kommission aber nach allen Zeugnisaussagen zu diesem Aspekt unabhängig agiert.

Wie ist jetzt die Rolle des Ministeriums in dieser schwierigen Gemengelage zu bewerten? Zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium hat sich die Ausschussvorsitzende schon geäußert. Offen gesprochen: Es ist schon ärgerlich, dass zwei Mal Akten nachgeliefert werden mussten. Ich als Parlamentarierin habe mich in dieser Situation auch nicht wirklich ernst genommen gefühlt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD)

Letztlich – auch das muss man sagen – wurde aber keine Information vorenthalten.

(Zuruf: Sie haben nichts gemerkt!)

Inhaltlich hat sich das Ministerium in einem Spannungsfeld bewegt, einem Spannungsfeld zwischen Hochschulautonomie und Rechtsaufsicht. Jetzt kommt der Hochschulautonomie eine große Bedeutung bei. Es ist das Grundgesetz, das in Artikel 5 die Freiheit von Forschung und Lehre gewährleistet und unter den Schutz der Ewigkeitsgarantie stellt. Aber auch Rechtsaufsicht ist nicht nur „nice to have“, sondern sie ist notwendig, gerade da, wo in erheblichem Umfang Steuergelder verausgabt werden.

In diesem beschriebenen Spannungsfeld eröffnet sich jetzt ein Handlungsspielraum, in dem es nicht nur den einen einzigen richtigen Weg gibt, sondern unterschiedliche Möglichkeiten, vom Start ins Ziel zu kommen. Das Ministerium hat sich dabei zunächst sozusagen auf der einen Seite des Spielfelds – Hochschulautonomie – bewegt, großes Vertrauen in die Hochschule gesetzt und sie darauf verwiesen, die ihr obliegenden Verwaltungsaufgaben auch auszuführen. Als später dann an der HTWG in Konstanz in größerer Zahl Zulagen falsch gezahlt wurden, hat das Ministerium eine deutlich strengere Aufsicht ausgeübt. Zwischenzeitlich wurde im Ministerium ein Referat eingerichtet, das sich der rechtlichen Unterstützung von Hochschulen und der Hochschulaufsicht widmen soll. Auf dem Spielfeld der Handlungsoptionen wurde im Grunde genommen von der einen Seite auf die andere gewechselt.

Aber auch wenn beides rechtlich möglich ist und man hinterher immer schlauer ist: Ich hätte mir von Anfang an etwas mehr an Aufsicht gewünscht, mehr Begleitung und mehr Rückendeckung in einer schwierigen Situation mit vielschichtigen Problemen.

(Marion Gentges)

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der AfD und der FDP/DVP)

Was machen wir jetzt daraus? Die W-Besoldung zeichnet sich dadurch aus, dass die Grundvergütung um Leistungsbezüge erhöht werden kann. Auch wenn die Festsetzung von Leistungsbezügen nicht nur in Ludwigsburg fehlerhaft erfolgt ist, stellen wir den Grundsatz der W-Besoldung nicht infrage. Auch für Veränderungen an Aufbau und Struktur der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen geben die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses keinen Anlass. Wir sprechen uns aber dafür aus, Hochschulen dabei zu unterstützen, juristische und betriebswirtschaftliche Kompetenz aufzubauen und Governance-Prozesse auszubilden, und wir sehen Anlass, über eine Stärkung der Position des Kanzlers an den Hochschulen nachzudenken, ihm etwa eine Widerspruchsmöglichkeit gegen rechtswidrige oder wirtschaftlich nicht vertretbare Maßnahmen zu eröffnen, ebenso wie zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die W-Besoldung zu vereinfachen, um Anwendungsfehler zu reduzieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir abschließend zweierlei: einen aktuellen Blick auf die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg zu werfen und Danke zu sagen.

Die Ermittlungsbeauftragte, der ich an dieser Stelle herzlich für ihre Arbeit und das dabei gezeigte Fingerspitzengefühl danken möchte, sieht die Hochschule in Ludwigsburg auf einem guten Weg. Ich teile diese Einschätzung und wünsche der Hochschule, dass sie den eingeschlagenen Weg in ruhigem Fahrwasser zu neuen Ufern fortsetzen kann.

Zum guten Schluss möchte ich mich bei allen bedanken, die dem Untersuchungsausschuss in mehr als zwei Jahren ihre Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt haben, allen voran bei unserer Vorsitzenden, Sabine Kurtz, für die gute und stringente Führung des Untersuchungsausschusses,

(Beifall bei der CDU, der AfD, der SPD und der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

bei den Obleuten der anderen Fraktionen und allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses aus meiner Fraktion, neben der Kollegin Kurtz namentlich den Kollegen Lorek und Klein, den parlamentarischen Beratern der CDU-Fraktion, Christoph Keckeisen und Tim Stephan, und allen Mitarbeitern im Ausschussbüro und in der Landtagsverwaltung. Bei aller Auseinandersetzung, die wir in der Sache geführt haben, war unsere Zusammenarbeit doch immer von einem guten persönlichen Miteinander geprägt. Dafür darf ich Ihnen allen meinen herzlichen Dank sagen.

Vielen Dank, dass Sie mir so ruhig zugehört haben.

(Beifall bei der CDU, den Grünen, der SPD und der FDP/DVP sowie des Abg. Klaus Dürr AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Podeswa das Wort.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Annähernd acht Jahre nach der Gewährung rechtswidriger Zulagen an Professoren der Hochschule Ludwigsburg und nach 23 Sit-

zungen des Untersuchungsausschusses liegt also nun der Abschlussbericht vor. Zusammengefasst: Das wesentliche Attribut im Ergebnis der Arbeit des Untersuchungsausschusses ist das eines politischen Versagens. Ministerin Bauer hat es versäumt, mit den durch ihr Amt gegebenen Möglichkeiten die in der Zulagenaffäre Ludwigsburg und in der nachfolgenden Hochschulkrise aufgetretenen Konfliktlagen souverän zu lösen.

Die offensichtliche – offensichtliche! – Rechtswidrigkeit bei der Zulagenvergabe an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg durch den aus seinem Amt scheidenden Rektor Walter Maier im Jahr 2011 ist zweifelsfrei, ebenso zweifelsfrei, wie es die Umstände der Kallstellung der neu gewählten Reformrektorin Dr. Claudia Stöckle in sinistrem Zusammenspiel mit dem – und durch das – Wirtschaftsministerium von Ministerin Bauer sind.

(Abg. Marion Gentges CDU: Ich glaube, das Wirtschaftsministerium hatte wenig damit zu tun! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Das war ein Versprecher!)

Fehlentscheidungen und Versäumnisse Einzelner haben vor allem deshalb erheblich zum Entstehen der Konfliktlage und zu deren Eskalation beigetragen, weil sie teilweise über Jahre nicht erkannt und von der politischen Führung im Wissenschaftsministerium nicht korrigiert wurden. Die Hochschulleitung in Person von Frau Dr. Stöckle wurde nicht ausreichend durch Ministerin Bauer unterstützt. Frau Dr. Stöckle wurde bei der Lösung und Aufarbeitung der bei Amtsantritt vorgefundenen Probleme zu sehr alleingelassen.

Nach Bekanntwerden der Hinweise auf die Rechtswidrigkeit der Zulagengewährung bestand konkreter Anlass zur Prüfung und zur Nachschau. Dem ist das Ministerium eindeutig nicht nachgekommen. Frau Ministerin Bauer, die seit Mai 2011 ununterbrochen die Leitung des Ministeriums innehat, muss sich diese Unterlassung zurechnen lassen. Wer denn sonst?

Kritik an der verzögerten Aufarbeitung sowie der Haltung und dem Handeln des Wissenschaftsministeriums unter der grünen Ministerin Bauer haben die Obleute der Fraktion der AfD im Landtag von Baden-Württemberg sehr frühzeitig erhoben. Frau Ministerin Bauer hat dem Untersuchungsausschuss eine vorbehaltlose und vollständige Aufklärung zugesagt, diese Zusage aber nicht erfüllt. Das wurde auch von den Vorrednern schon angedeutet.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Bis auf einen!)

Vorwerfen lassen muss sich Frau Ministerin Bauer im Einzelnen eine insgesamt schleppende Aufklärung, die Verweigerung der Vorlage von Gutachten, die nicht vollständige Übergabe von Akten, die Einflussnahme auf Zeugen, die Tatsache, dass sie nach Bekanntwerden der rechtswidrigen Umstände keinen Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft gestellt oder zumindest den Rechnungshof eingeschaltet hat, und den mangelnden Willen, vor Ort, an der Hochschule, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Das schwerste Versäumnis ist aus unserer Sicht aber, dass die meisten Beteiligten, sowohl aufseiten der Ministerialverwaltung als auch – in Übernahme dieser Haltung – an der Hochschule selbst, den Schwerpunkt die ganze Zeit auf das Aussit-

(Dr. Rainer Podeswa)

zen der Zulagenproblematik und das Verstreichenlassen von gesetzlichen Handlungsfristen gelegt haben. In ihrer Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler und ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Professoren wäre es aber, statt schlicht auf den strafrechtlichen Ausgang zu warten, angezeigt gewesen, proaktiv für eine möglichst einvernehmliche Bereinigung der Zulagenproblematik in Ludwigsburg einzutreten. Das hätte auch den erheblichen Renommeeverlust der Hochschule in Ludwigsburg verhindert.

Eine materielle Verständigung hätte, wie auch der Staatsanwalt im Rahmen der Vernehmung mitteilte, zudem die Möglichkeit geschaffen, die laufenden strafrechtlichen Ermittlungsverfahren einzustellen. Die Ludwigsburger Professoren – 13 Professoren – acht Jahre im Nachhinein, ebenso wie Frau Dr. Stöckle, zum Bauernopfer zu machen ist unverantwortlich; mehr noch, es ist unanständig.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Heinrich Fiechter [fraktionslos])

Das Versagen der Ministerin Bauer kommt die Steuerzahler im Südwesten teuer zu stehen. Abschließende Zahlen liegen noch nicht vor. Es kann aber festgestellt werden, dass allein im Bereich des Landtags, im Bereich der Landtagsverwaltung der Aufwand für den Untersuchungsausschuss bei gut 1,5 Millionen € lag. Der Aufwand in den Ministerien, in der Justiz sowie bei Dritten

(Zuruf der Abg. Marion Gentges CDU)

für die Durchführung des Verfahrens und die Begleitung der parlamentarischen Untersuchung steht dem nicht nach: 3 Millionen €. Zuzüglich der immer noch gezahlten, offensichtlich rechtswidrigen Zulagen,

(Abg. Bernd Gögel AfD: Ja, genau!)

beläuft sich der Schaden für den Steuerzahler auf gut 5 Millionen €. Die Einstellung der Grünen ist ja bekannt und durch den Ministerpräsidenten schon mehrfach unterstrichen worden: An diesen läppischen 5 Millionen € wird Baden-Württemberg sicherlich nicht verarmen.

Damit sich so etwas nicht wiederholt, plädieren wir, die AfD, dafür, dass bei Regelverstößen im Bereich der Personal-, Haushalts- und Wirtschaftsführung grundsätzlich der Rechnungshof eingeschaltet werden muss.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Nur eine externe Aufklärung ermöglicht ein im Ansatz objektives Bild.

Die AfD-Fraktion legt in ihrem eigenen Abschlussbericht den Fokus auf einen Aspekt, den die Vertreter von Grün, von Schwarz, von Rot und von Gelb übergehen, da sie damit ihr eigenes Versagen offenbaren müssten:

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Boah!)

Der Zulagenaffäre liegt eine verfehlte Reform der Professorenbesoldung aus dem Jahr 2002 zugrunde,

(Abg. Marion Gentges CDU: Nein! – Zuruf des Abg. Rainer Stickleberger SPD)

welche also noch auf die schwarz-gelbe Landesregierung zurückgeht. Grün-Rot hatte sich bei der Professorenbesoldung zum Ziel gesetzt, die Besoldung an den Hochschulen umfassend zu modernisieren. Das offen angestrebte und kommunizierte Ziel war es, den Kampf um die besten Köpfe zu gewinnen. Tatsächlich aber war das – inoffizielle – Ziel, Einsparungen an den Hochschulen zu realisieren. Namhafte Fachleute, nicht nur einzelne, haben diese Reform als großes gesetzliches Unglück bezeichnet. Unter Fachleuten der Materie wurde dem Reformpaket deshalb mit bitterer Note als wirklicher Charakter der eines „Professorenbesoldungseinsparungsgesetzes“ zugeschrieben.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2012 die Bedenken letztendlich bestätigt und eine überfällige Anpassung der Grundgehälter nach oben entschieden. Für die Betroffenen in Ludwigsburg kam diese „W-Besoldung 2.0“ allerdings zu spät.

Allgemein stellt es sich für die besten Köpfe, welche man als Professoren gewinnen will, wenig attraktiv dar, Zulagen lediglich zeitlich befristet unter Ausschluss der Berücksichtigung bei der Altersversorgung gewährt zu erhalten. Eine Politik, die es den Leistungsträgern verwehrt, nachhaltig von den Früchten ihrer Erfolge zu profitieren, missversteht die Anforderungen an eine lebensgerechte Vergütung.

Auf der Ebene des Bundes war diese Notwendigkeit auch schon bekannt und wurden daraus Konsequenzen gezogen. Im Bund wurden die Grundgehaltssätze für Professoren nicht nur angehoben, sondern es wurde durch Aufnahme von Dienstalterszulagen eine natürliche Gehaltsentwicklung der Bezüge der Hochschullehrer ermöglicht. Dem Vorbild des Bundes sind auch eine ganze Reihe weiterer Länder gefolgt wie beispielsweise Bayern, Sachsen, Hessen und andere. Das Besoldungsniveau in Baden-Württemberg fällt demgegenüber sehr deutlich zurück, genauso wie die Qualität von Forschung und Lehre.

Wann endlich will sich die grün-schwarze Landesregierung dazu bequemen, allgemein erkannte Missstände zu beseitigen? Wann? Eine Orientierung am Vorbild des Bundes drängt sich geradezu auf. Aber auch hier können wir bislang nur ein weiteres Versagen der Ministerin Bauer feststellen.

Es wäre wirklich ein Glück, wenn die Frau Ministerin die Bürger und die Professoren in Baden-Württemberg von ihrer Arbeitsverweigerung befreien würde.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Rolland.

Abg. Gabi Rolland SPD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich damit beginnen, im Namen der Landtagsfraktion der SPD allen Beteiligten in der Verwaltung und in den Fraktionen, aber auch den Kolleginnen und Kollegen für das Gelingen im Untersuchungsausschuss „Zulagen Ludwigsburg“ oder „Bauer I“ zu danken.

Herr Hentschel, ich kann es mir nicht verkneifen: Das Verächtlichmachen und das Relativieren des Einsetzens und der Arbeit des Untersuchungsausschusses sind meines Erachtens nicht angezeigt.

(Gabi Rolland)

(Beifall bei der SPD, der AfD und der FDP/DVP –
Zuruf des Abg. Thomas Hentschel GRÜNE)

Besonders an die Kolleginnen und Kollegen der Grünen gerichtet, sage ich: Lesen Sie einfach mal den Abschlussbericht der SPD-Fraktion und der FDP/DVP-Fraktion – es sind nur 32 Seiten –, dann wissen Sie, warum ich das gesagt habe.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Und Ihnen, Frau Kollegin Gentges, danke ich sehr. In der Opposition können wir uns auf die CDU verlassen. Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Rainer Stichelberger SPD: Ins Schwarze getroffen! – Unruhe)

Ich beginne mit der Besoldung und den Zulagen. Nach eingehenden Diskussionen über zu Recht oder zu Unrecht erteilte Zulagen hält die SPD-Fraktion uneingeschränkt und auch weiterhin an der W-Besoldung mit ihren Leistungselementen fest. Wir verurteilen dagegen den Missbrauch und den Selbstbedienungsladen, den es an einigen Hochschulen bewusst gegeben hat.

Uns war von Anfang an klar, dass eine Berufungszulage nur gezahlt werden darf, wenn es auch tatsächlich eine Berufung gibt. Für alle anderen Deutungen haben wir kein Verständnis.

Dass der Altrektor im Ausschuss, aber auch im aktuellen Gerichtsverfahren weiter darauf beharrt, dass es eine Regelungslücke gegeben habe, die zu schließen gewesen sei, befremdet uns, insbesondere auch deswegen, weil unsere Fraktion im Jahr 2009 hier im Landtag eine Diskussion darüber angestoßen hat, diese Übergangsregelung noch einmal zu verlängern, was aber in diesem Hohen Haus keine Mehrheit gefunden hat.

Auch vor diesem Hintergrund ist uns nach wie vor schleierhaft, warum das Ministerium und auch Frau Ministerin Bauer, die seinerzeit ja Mitglied des Wissenschaftsausschusses und in das Thema involviert war, in der Aufarbeitung der Zulagenaffäre, aber auch in der anschließenden Hochschulkrise kläglich versagt haben. Beide haben vor allem durch Selbstherrlichkeit und Fehlentscheidungen überzeugt. Es mangelte an Aufklärungswillen, an Erfüllung der Fürsorgepflicht und auch an der notwendigen Neutralität.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei der AfD
und der FDP/DVP)

Viel zu spät hat das Ministerium der Aufarbeitung der rechtswidrigen Zulagenvergabe die Bedeutung beigemessen, der dies bedurft hätte. Denn bereits bei Bekanntwerden der schweren Vorwürfe und spätestens nach Vorlage von zwei Gutachten im September 2012 wäre ein Handeln dringend notwendig gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Die Aufklärung und die Bearbeitung wurden bewusst an die neue Rektorin, Frau Dr. Stöckle, delegiert. Damit wurde ihr die Hauptverantwortung übertragen.

Sie, Frau Ministerin Bauer, haben sich mit Ihrem Ministerium geweigert, die Zulagenaffäre konsequent aufzuklären und eine Lösung zu finden. Damit haben Sie und die zuständige

Abteilung Ihres Hauses maßgeblich zur Führungs- und Vertrauenskrise an der Hochschule beigetragen. Verantwortlich dafür war das Versäumnis Ihrer Mitarbeitenden, Sie frühzeitig umfassend zu informieren. Das offenbart Ihr Führungs- und Organisationsdefizit im Ministerium.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP
sowie des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

Der Fall Ludwigsburg, aber auch weitere Fälle an anderen Hochschulen zeigen, dass die Unterstützung der Hochschulen bei der Vergabe von Zulagen unzureichend war und die Hochschulautonomie an ihre Grenzen gestoßen ist. Nötig ist deshalb eine größere Rechts- und Fachaufsicht – der Sie ja auch inzwischen nachgekommen sind, wie wir bereits gehört haben. Jetzt gibt es Handreichungen und Checklisten. Allerdings ist das erst passiert, nachdem die Staatsanwaltschaft 2017 Anklage erhoben hat, der Untersuchungsausschuss diese Dinge aufgeklärt hat und an der Hochschule Konstanz und weiteren Hochschulen rechtswidrige Zulagen aufgedeckt worden sind.

Frau Ministerin Bauer, ich komme zur Resolution. Ich muss Ihnen und Ihrem Ministerium sagen: Sie haben die Kräfte, die an der Hochschule gewirkt haben, unterschätzt – die Kräfte, die danach trachteten, den Aufklärungswillen von Frau Rektorin Stöckle zu schwächen. Sie haben nicht erkannt, dass diejenigen, die rechtswidrig Zulagen bekamen, nur darauf aus waren, ihren eigenen Status zu erhalten.

Hinzu kommt, dass sich sowohl Ihr Referent als auch die Referats- und Abteilungsleitung von der damaligen Kanzlerin am Nasenring durch die Arena ziehen ließen.

(Beifall bei der SPD)

Genau das hat zur Schwächung und auch zum Mobbing gegenüber der Rektorin beigetragen. Nach Bekanntwerden der Resolution kämpfte Frau Stöckle auf verlorenem Posten. Nicht einmal die direkte Vorgesetzte – also Sie, Frau Ministerin – hat sich an ihre Seite gestellt. Nein, im Gegenteil, Sie sind genauso wie das gesamte Haus zur großen Mehrheit übersprungen. Da hat das endgültige Versagen begonnen. Hätten Sie einen echten Aufklärungswillen gehabt, wären Sie selbst aktiv geworden. Dann hätten Sie das von der Rektorin mehrfach angefragte Gespräch gesucht. Die Fürsorgepflicht gegenüber Ihrer Untergebenen haben Sie sträflich vernachlässigt.

Auch die Neutralität, die Sie im Ausschuss immer wieder angeführt haben, war überhaupt nicht vorhanden. Selbst mit einer disziplinarrechtlichen Untersuchung gegenüber den acht Anstahlern der Resolution haben Sie erst durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses begonnen.

Ich komme zu den offenen Verfahren. Wir erwarten mit Spannung das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim in dem Verfahren, das Frau Stöckle gegen Sie, Frau Ministerin, angestrengt hat. Sollte der Gerichtshof das Urteil der ersten Instanz bestätigen, dann müssen Sie Ihren Stuhl räumen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP
sowie des Abg. Klaus Dürr AfD)

Auch die aktuellen Prozesse gegen Altrektor und Altkanzler sind spannend. Für diese Prozesse hat der Untersuchungsaus-

(Gabi Rolland)

schuss zusätzliche Anhaltspunkte geliefert, bei denen Sie und Ihr Ministerium in einem schlechten Licht dastehen.

Die SPD-Fraktion begrüßt es, dass das Gericht nun auch die 13 Professorinnen und Professoren in das Verfahren aufgenommen hat. Hier wurde doch rechtswidriges Handeln zur Erlangung erheblicher finanzieller Vorteile in Kauf genommen.

Gern hätten wir auch die Zulagenaffäre an der Hochschule Konstanz im Untersuchungsausschuss aufgeklärt. Es wird sich zeigen, ob der Wissenschaftsausschuss diese Kraft hat.

Zu den Empfehlungen: Wir werden den meisten Empfehlungen zustimmen. Ablehnen werden wir allerdings Abschnitt V Buchstabe a, b und c. Wir erachten die Stellung der Kanzlerin, des Kanzlers als ausreichend stark. Es gibt schließlich auch ein Remonstrationsrecht für Beamtinnen und Beamte. Wir wollen, dass die Rektoren auch künftig allen Professionen angehören können, also auch Naturwissenschaftler sein können. Denn es geht doch um die Entwicklung der Hochschule, um eine sehr gute Lehre und Forschung und um die Weiterbildung.

Was einen stärkeren Praxisbezug angeht, sind die Studierenden durch das Studium, so glauben wir, richtig gut drin. Die Ansicht, dass das bei Lehrenden vielleicht zu kurz kommt, finden wir nicht überzeugend.

Ich komme zum Fazit. Zusammenfassend will ich für die SPD-Fraktion feststellen: Der Untersuchungsausschuss „Bauer I“ war erfolgreich. Er hat das Versagen der Ministerin und der Führungsebene des MWK herausgearbeitet. Manche Unzulänglichkeiten wurden inzwischen behoben. Die Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen wird allerdings erst zur Ruhe kommen, wenn die schwebenden Verfahren tatsächlich abgeschlossen sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Weinmann.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Untersuchungsausschuss ist immer die Ultima Ratio. Ich nehme für uns alle hier in Anspruch, dass niemand von diesem Mittel willkürlich Gebrauch macht.

(Abg. Rainer Stichelberger SPD: Das behauptet aber der Kollege Hentschel!)

Herr Kollege Hentschel, mit Verlaub: „Die Opposition wollte unbedingt einen Untersuchungsausschuss haben – geschenkt.“ – Ich habe erhebliche Schwierigkeiten mit Ihrem parlamentarischen Verständnis.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Wir auch!)

Ursächlich für die Einberufung des Untersuchungsausschusses waren verschiedene Anträge, die bereits in der letzten Legislaturperiode durch den Kollegen Bullinger gestellt wurden. In einem Fall ist die Beantwortung kurzfristig mit einer eili-

gen und ergänzenden Stellungnahme korrigiert worden. Zahlreiche Fragen, die nicht beantwortet wurden, Widersprüche, die aufkamen, haben für uns deutlich gemacht, dass das Sachaufklärungsinteresse beim Ministerium unterdurchschnittlich ausgeprägt ist. Erst mit der Erhebung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft wurde auch im Hause allen deutlich, dass hier mehr als etwas Geringes, mehr als eine „Petitesse“, um das aufgreifen zu dürfen, schiefgelaufen ist.

Bereits in der ersten Sitzung hat der Sachverständige D. deutlich gemacht, dass trotz Hochschulautonomie, die das Ministerium immer gern vorangeschoben hat und die Aufklärung zurückgestellt hat, das Ministerium – auch die Frau Ministerin – bei Kenntnis von Rechtsverstößen die Pflicht zum Handeln im Wege der Rechtsaufsicht gehabt hätte. Dass das Ministerium und auch die Frau Ministerin dem nicht hinreichend nachgekommen sind, wurde im Laufe der Arbeit des Untersuchungsausschusses in erschreckendem Maß deutlich.

Lassen Sie mich dies an zwei Punkten deutlich machen. Zum einen die Resolution vom 14. März 2014: Diese wurde gezielt hochschulintern, aber auch öffentlich kommuniziert, um Frau Dr. Stöckle zu diskreditieren. Das war Mobbing in Reinkultur gegen eine Rektorin, die mit teilweise massiven Missständen – ich denke an die Selbstbedienungsmentalität, an die unzulässigen Nebentätigkeiten, aber darüber hinaus auch an organisatorische Mängel – aufräumen wollte, aber auch aufgrund fehlenden Unrechtsbewusstseins gerade bei denjenigen, die in der Vergangenheit durch die Missstände profitiert haben, in Ungnade gefallen ist.

Das Ministerium und auch die Frau Ministerin ließen die Unterzeichner gewähren, obwohl die Resolution einen gravierenden beamtenrechtlichen Verstoß darstellt, wie uns auch der Sachverständige Rechtsanwalt A. im Untersuchungsausschuss mitgeteilt hat. Dies war für die Unterzeichner der Resolution, war für diejenigen, die die Rektorin regelmäßig angegriffen, diffamiert haben, ein Freibrief. Damit ist das MWK und ist auch die Ministerin mit verantwortlich für die weitere Eskalation.

Frau Ministerin, die Personalführungsverantwortung haben Sie nicht wahrgenommen. Hochschulautonomie entlässt weder das Ministerium noch Sie aus ressortweiter Verantwortung für eine funktionierende Rechtsaufsicht und eine rechtskonforme Personalführung.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD sowie des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

Der zweite Punkt war die Kommission, deren Aufgabe es nicht war, die Ursache der Eskalation sowie die originären Gründe zu hinterfragen, sondern die lediglich die Aufgabe hatte, einen einfachen Lösungsweg aufzuzeigen, wie wieder Ruhe an die Hochschule kommen könnte. Dieser Lösungsweg sollte nach Auffassung des Ministeriums mit der Abwahl der Rektorin eröffnet werden. Eine Schlüsselrolle sollte dabei einer vermeintlich unabhängigen Kommission zukommen, die mit einer vermeintlich objektiven Bewertung den Weg hierfür ebnen sollte.

Die Kommission, die nach Aussage der Ministerin eigentlich unabhängig und extern sein sollte, war aber genau das nicht. Das Urteil des VGH, obgleich noch nicht rechtskräftig, unter-

(Nico Weinmann)

streicht dies durch Belege und Zitate, die den Akten des MWK, aber auch den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses entnommen wurden.

Dass mit der fehlenden Protokollierung zwingende rechtsstaatliche Grundsätze missachtet wurden, kann vielleicht sogar hintanstehen, wenn man bedenkt, dass der Kommission durch das Ministerium ausgewählte – von ihm ausgewählte! – Dokumente vorgelegt wurden und so die objektive Arbeit erst gar nicht möglich war.

Ministerin Bauer spricht ja auch davon, dass die Kommission keine Wahrheitskommission gewesen sei. Auch dass der Abschlussbericht in der Zusammenfassung für den Senat, der die Abwahl durchführen sollte, vom MWK erstellt wurde, macht die Aussage des Hochschulratsvorsitzenden OB a. D. Jochen Kübler im Untersuchungsausschuss nachvollziehbar, der sagte: „Die Kommission ist der verlängerte Arm des MWK gewesen.“

Das Ziel des Ministeriums und der Frau Ministerin, mit der Abwahl Ruhe an die Hochschule zu bringen, ist bekanntlich gescheitert. Doch auch jetzt ist das Ministerium erstaunlich indifferent und hat so riskiert, dass der Ruf der Hochschule Ludwigsburg nachhaltig Schaden trägt.

Es ist ein Erfolg dieses Untersuchungsausschusses und ist der Hartnäckigkeit auch unserer Fraktion geschuldet, dass neben der soliden Aufarbeitung der Zulagenaffäre an der Verwaltungshochschule die Zulagen landesweit nun systematisch geprüft wurden. Obgleich das Ministerium eine systematische Prüfung noch im Juni 2017 vehement abgelehnt hatte, hat Frau Bauer – offenbar getragen von der bösen Vorahnung aufgrund der Erkenntnisse an der HTWG Konstanz – unserem Ansinnen Wochen später entsprochen und die Prüfung eilig veranlasst. Und siehe da: Wir sollten recht behalten. Bei einer Vielzahl von Hochschulen gab und gibt es Unstimmigkeiten. Die Aussage, Ludwigsburg sei ein Einzelfall, wird damit widerlegt.

Auch die Parallelen zur HTWG Konstanz sind frappierend. In beiden Fällen fällt eine neue Rektorin bzw. Kanzlerin in Ungnade, weil sie frühere Zulagengewährungen und Missstände überprüfen und damit aufräumen wollte. Während sich in Ludwigsburg das MWK noch hinter der Hochschulautonomie versteckt hat, hat Frau Ministerin Bauer das Verfahren an der HTWG Konstanz eilig an sich gerissen. Auch hier war die Opposition im Untersuchungsausschuss hartnäckig und konnte erreichen, dass zumindest einige Unterlagen dem Ausschuss nicht vorenthalten wurden, wenngleich das MWK unter Verweis auf den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung einen umfassenden Einblick verwehrt hat.

Lassen Sie mich noch auf wenige Besonderheiten des Untersuchungsausschusses eingehen. Im Dezember 2017 wurde im Rahmen der Zeugeneinvernahme bekannt, dass vermeintliche Erinnerungslücken durch die Vorlage seitens des MWK ausgewählter Dokumente und ein gemeinsames Gespräch mit weiteren geladenen Zeugen wenige Tage vor der eigentlichen Zeugeneinvernahme im Ausschuss geschlossen wurden. Über den Aussagegehalt brauchen wir uns dann nicht mehr zu unterhalten.

Wir erinnern uns: Nachdem Frau Kurtz ins Amt der Vizepräsidentin gewählt wurde, wurde seitens der Grünen angeregt,

sie möge doch bitte den Ausschussvorsitz niederlegen. Auch dies ist einer Verzögerungstaktik geschuldet.

Im Mai 2018 wurde die Herausgabe eines Gutachtens, das die rechtlichen Möglichkeiten der Rückforderung zu Unrecht gezahlter Zulagen als schwierig bezeichnete, verweigert. Auch hieran wurde deutlich: Das Ministerium hat kein gesteigertes Interesse an der Sachaufklärung.

Im September 2018 musste das MWK schließlich einräumen, dass dem Verwaltungsgericht ein wesentlich größerer Aktenbestand vorgelegt wurde als dem Untersuchungsausschuss, und bereits im April musste das MWK kleinlaut einräumen, dem Untersuchungsausschuss nicht alle Unterlagen vorgelegt zu haben.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Genau!)

Vorsatz oder nur Schlamperei? Deutlicher kann man Desinteresse an sachlicher Aufklärung nicht dokumentieren.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der AfD und der SPD sowie des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sehr gut!)

Der Untersuchungsausschuss war aber insgesamt ein Erfolg. Der größte Erfolg ist wohl, dass die HVF nun die Chance hat, insbesondere auch nach der Aufarbeitung der strafrechtlichen Komponente, zur Ruhe zu kommen. Ärgerlich ist dabei, dass unabhängig von den gewonnenen Erkenntnissen die Zulagen weiterhin gewährt werden, weil gesetzliche Fristen versäumt wurden, und dadurch der wirtschaftliche Anreiz für die jungen Professorinnen und Professoren eingeschränkt wird.

Gleichwohl freuen wir uns über die Aussage der Ermittlungsbeauftragten Frau Haseloff-Grupp und die in persönlichen Gesprächen getroffene Aussage von Herrn Professor Ernst, dass die Hochschule insgesamt auf einem guten Weg ist, auch wenn neben den widerrechtlich gezahlten Zulagen auch die unzureichende Sanktionierung der Resolutionsunterzeichnung noch nachhallt. Diesen Schuh muss sich das MWK und müssen Sie sich, Frau Ministerin Bauer, anziehen. Wie stark dieser Schuh drückt, wird sich im Berufungsverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim zeigen.

Auf die Handlungsempfehlungen wurde bereits hingewiesen. Gleichwohl steht für uns außer Frage, dass die W-Besoldung der Ernennung und Bindung exzellenten Personals dient und für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer exzellenten Hochschulen und Universitäten wichtig ist. Insofern muss an einigen Stellen gleichwohl, was die internen Governance-Prozesse und die Best-Practice-Konzepte zur Konfliktbewältigung betrifft, noch aktiv nachgearbeitet werden.

Ich denke aber, der Untersuchungsausschuss war insgesamt erfolgreich. Dafür danke ich allen Kolleginnen und Kollegen, der Ausschussvorsitzenden sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. An dieser Stelle denke ich auch an unseren Mitarbeiter Markus Rauscher, der leider im Laufe der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses verstorben ist.

Insoweit herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der AfD und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses im Vierten Teil auf den Seiten 826 und 827 der Drucksache 16/6800. Ich schlage vor, dass ich die Abschnitte I bis V getrennt zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Ich lasse zunächst über Abschnitt I abstimmen. Wer Abschnitt I – also Kenntnisnahme von dem Bericht – zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist Abschnitt I mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zu Abschnitt II mit den Buchstaben a bis d. Es wurde beantragt, die Buchstaben a bis d einzeln zur Abstimmung zu stellen.

Wer Buchstabe a zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Buchstabe a ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Wer Buchstabe b zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Buchstabe b ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Wer Buchstabe c zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Buchstabe c ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Wer Buchstabe d zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Buchstabe d ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Abschnitt III mit den Buchstaben a und b. Ich schlage Ihnen vor, Abschnitt III insgesamt zur Abstimmung zu stellen. – Sie sind damit einverstanden. Vielen Dank. Wer stimmt Abschnitt III zu? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Abschnitt III ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Bei Abschnitt IV empfehle ich Ihnen, die Abstimmung über die beiden Buchstaben a und b ebenfalls zusammenzufassen. – Sie sind damit einverstanden. Vielen Dank. Wer Abschnitt IV zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Abschnitt IV ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über Abschnitt V, der aus den Buchstaben a bis f besteht. Für Abschnitt V wurde beantragt, über die Buchstaben a bis f einzeln abzustimmen.

Wer Buchstabe a zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Buchstabe a ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Wer Buchstabe b zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Buchstabe b ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Wer Buchstabe c zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Buchstabe c ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Wer Buchstabe d zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Buchstabe d ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Wer Buchstabe e zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Buchstabe e ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Wer Buchstabe f zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Buchstabe f ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, ich darf am Schluss der Beratungen allen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Untersuchungsausschusses für ihre Arbeit, für ihr Engagement sehr herzlich danken.

Mein besonderer Dank gilt der Vorsitzenden, Frau Kollegin Sabine Kurtz, die diesen Ausschuss mit großer Umsicht, neutral und souverän geleitet hat und sehr gut mit allen Kolleginnen und Kollegen zusammengearbeitet hat.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ebenso danke ich der wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Untersuchungsausschusses, Frau Munk, und Frau Hartmann von der Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses sowie allen anderen, die an der Arbeit dieses Sondergremiums beteiligt waren und dieses unterstützt haben. Nochmals herzlichen Dank an alle für ihre Mitwirkung.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 10. Juli 2019 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 16/6576, 16/6928

Berichterstatterin: Abg. Dorothea Wehinger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Maier.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Viel war los in Europa in den letzten Monaten. Aber bei allen Schwierigkeiten, die es in Europa gerade zu meistern gibt, zeigt sich an der Bandbreite der Themen, die medial diskutiert werden, doch eines: Unser Herz schlägt europäisch.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Viele der Themen, die in anderen Ländern auf der Tagesordnung stehen, bewegen uns auch hier, betreffen uns oft auch ganz unmittelbar.

(Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Einen Moment bitte, Herr Abg. Maier. – Meine Damen und Herren, ich bitte um mehr Ruhe. Vielen Dank.

Abg. Alexander Maier GRÜNE: Gerade beim Thema Europa sollte man natürlich besonders aufmerksam zuhören.

(Abg. Willi Stächele CDU: Sehr richtig!)

Deshalb danke schön, Frau Präsidentin.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Gerade da kann man abschalten! – Abg. Anton Baron AfD: Der Brexit steht!)

Die Dinge, die uns selbst betreffen, finden sich deshalb natürlich auch im Europabericht der Landesregierung wieder, im letzten Europabericht in erster Linie die Ergebnisse der Europawahlen, aber auch die Entwicklungen z. B. in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit in Polen oder Ungarn und natürlich der Brexit. Diese Themen bewegen uns auch hier im Land. Es gab heute eine Einigung in den Brexit-Verhandlungen. Allerdings bin ich doch sehr skeptisch, ob diese auch vom britischen Unterhaus getragen wird. Daran glaube ich noch nicht so richtig.

Aber um zu einem schöneren Thema zu kommen: Glücklicherweise ist auch die EU-Donauraumstrategie, die mir und uns allen besonders am Herzen liegt, jedes Mal Teil des Europaberichts. Dabei ging es im letzten halben Jahr vor allem um die Revision des Aktionsplans der Strategie – ein großes und wichtiges Vorhaben, da sich die politische Gemengelage in den Donauraumländern seit der Erstellung des letzten Aktionsplans von 2011 stark verändert hat. Hierfür hat das Land zusammen mit dem Auswärtigen Amt und dem Land Bayern ein gemeinsames Positionspapier eingebracht. Da freut es mich besonders, dass im Vorfeld auch die Einbindung der zivilgesellschaftlichen Organisationen stattgefunden hat und die Ergebnisse, die während des Informations- und Beteiligungstags am 1. April erarbeitet wurden, auch in dieses Papier eingeflossen sind. Dafür von unserer Seite ein herzlicher Dank an das Staatsministerium, das dies konzipiert und organisiert hat.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Konrad Epple CDU)

Wie wichtig die institutionalisierte Kooperation mit den Staaten in Ost- und Südosteuropa ist, sieht man besonders an den Themen Demokratieentwicklung und Rechtsstaatlichkeit. Dazu wird es nachher unter Punkt 22 auf der Tagesordnung auch noch eine Abstimmung geben. Die Probleme in diesem Bereich sind nicht neu. Aber bisher stand die Staatengemeinschaft in der EU ihnen oft recht ratlos gegenüber, da in den EU-Mitgliedschaftsverträgen keine Sanktionen bei Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit vorgesehen sind. Man konnte sich vielleicht auch nicht so richtig vorstellen, dass sich Staaten der Europäischen Union zu etwas anderem entwickeln als zu Rechtsstaaten.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Doch leider gibt es diese gegenläufigen Entwicklungen. In Polen, Ungarn, Tschechien, Bulgarien oder Rumänien gibt es besorgniserregende Bestrebungen, die Rechtsstaatlichkeit abzubauen. Das kann in einem Staatenverbund wie der Europäischen Union, in dem sich alle Mitglieder demokratischen und

rechtsstaatlichen Prinzipien verpflichtet haben, natürlich nicht ohne Weiteres geduldet werden.

Wie auch die Landesregierung in ihrem Europaleitbild sagt, ist die EU eine Gemeinschaft des Rechts, deren Bestand von der Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Regeln und Verträge abhängt.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Daher ist es wirklich sehr zu begrüßen, dass die Europäische Kommission nun Maßnahmen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedsstaaten vorgelegt hat – darüber nachher bei Tagesordnungspunkt 22.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] meldet sich.)

– Nein, ich nehme keine Zwischenfrage entgegen, Herr Fiechtner.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sie haben halt auch keine Antwort!)

Darunter finden sich drei Säulen. Die erste Säule sind Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der Rechtsstaatlichkeit durch Stärkung der Zivilgesellschaft und Transparenz. Maßnahmen zur Verhinderung der Entstehung oder Verschlimmerung von Problemen in diesem Bereich sind als zweite Säule geplant. Diese beiden Ansätze zur stetigen Überprüfung und Prävention sind zentral, um zu verhindern, dass sich Probleme mit der Rechtsstaatlichkeit weiter verschärfen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Vor allem muss die EU endlich auch die Möglichkeit erhalten, bei Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit Sanktionen zu verhängen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

– Ja, danke. – Dafür sieht die Kommission in ihren Vorschlägen Verfahren z. B. zur Mitgliedschaftssuspendierung vor. Darüber hinaus sind wir der Meinung, dass man hier auch bei der Vergabe von europäischen Fördermitteln ansetzen muss. Den europäischen Ausgaben müssen auch europäische Werte folgen.

Ein Entzug von Fördermitteln ist natürlich auch heikel. Denn es besteht immer das Risiko, auch die breite Bevölkerung zu treffen und nicht nur die Regierungen, die die demokratischen Prinzipien tatsächlich verletzt haben. Deshalb sollten dem betreffenden Mitgliedsstaat auch nicht pauschal Mittel gestrichen werden, sondern zielgerichtet eingefroren und direkt verwaltet von der Kommission an die Kommunen und andere Fördermittelempfänger ausgegeben werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

So könnte das Geld weiterhin dort ankommen, wo es gebraucht und sinnvoll verwendet wird. Aber die Vergabemacht läge eben nicht mehr allein bei den nationalen Regierungen.

(Beifall bei den Grünen)

(Alexander Maier)

Wir haben die Aufgabe, die Partnerinnen und Partner in den anderen Ländern, die für eine offene Gesellschaft, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit stehen, zu unterstützen, ihnen beizuspringen, um die Werte der Europäischen Union als Ganzes mit Leben zu füllen. Dazu möchten wir auch in Zukunft hier in Baden-Württemberg beitragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, bevor Herr Kollege Stächele das Wort erhält: Ich bin gebeten worden, Ihnen mitzuteilen, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 11 laut Absprache der Fraktionen ohne Aussprache behandelt werden.

Jetzt, lieber Herr Abg. Stächele, haben Sie das Wort für die CDU.

Abg. Willi Stächele CDU: Verehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Heute könnte in der Tat noch ein guter Tag für Europa werden – nicht, weil ich wieder einmal Rederecht für meine Fraktion bekommen habe,

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Abg. Nicole Raza-
vi CDU: Ah!)

und ich hoffe, das ist auch nicht der aktuellen Dialektoffensive geschuldet. Nein, es könnte ein guter Tag werden, weil wir im Moment nach Brüssel sehen und hoffen, dass es doch noch einen Ausgang gibt, der Europa nützen kann.

Zunächst hat es heute Morgen ein bisschen gedämmt für Europa – ich spreche jetzt nicht als Ausschussvorsitzender –: Ich habe festgestellt, dass im Europaausschuss ein neuer Kollege namens Rappke auftaucht.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD – Zuruf:
Oje!)

Herr Gedeon ist dort schon Mitglied – fehlt nur noch Herr Fiechtner, dann tagen wir künftig nicht öffentlich. Es ist also schon spannend, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der AfD.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der Kollege ist
nicht zu beneiden!)

Wenn sich die AfD mit Europapolitik beschäftigt und ihre Vertreter in den Ausschuss kommen, hat das etwas Eigenartiges an sich, wenn man ihre politische Position kennt. Ich habe dieser Tage schon einmal gesagt: Das ist fast so, als wenn sich ein Veganer beim städtischen Schlachthof bewirbt.

(Heiterkeit)

Aber wir sind fair, wir machen das miteinander. Ich gehe davon aus, dass auch jeder Kollege der AfD in Sachen Europa noch viel hinzugewinnen kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktions-
los])

Meine Damen und Herren, zunächst einmal geht mein Blick heute eher nach Toulouse.

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Abg. Willi Stächele CDU: Dort haben sich die deutsche und die französische Regierung im Rahmen der laufenden Konsultationsbegegnungen getroffen. Ich habe einmal in die Tagesordnung hineingeschaut. Zunächst einmal fand ich gut, dass man nach Toulouse geht. Airbus steht für eine erfolgreiche gemeinschaftliche Entwicklung. Es ist in diesen Tagen wichtiger denn je, darauf hinzuweisen. Aber dann – die Kollegen haben es vielleicht gesehen – hat die Kanzlerin gesagt, sie wolle sich um etwas kümmern, was uns hier in Baden-Württemberg an der Grenze zu Frankreich sehr berührt: Sie wolle sich um die A1-Bescheinigung bei der Entsenderichtlinie kümmern.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Stächele, ich darf Sie kurz unterbrechen. – Ich darf die Presse bitten, die Pressetribüne zu nutzen. Wir haben dort extra Plätze für Sie frei gehalten.

Abg. Willi Stächele CDU: Da sehen Sie, schon stürmt die Presse hier rein.

(Heiterkeit)

Denn die A1-Bescheinigungen – das wissen die, die in der Nachbarschaft zu Frankreich leben – sind im Grunde ein Bürokratiemonster geworden. Das ist nichts anderes als versteckter Protektionismus. Deswegen hat mich erfreut, dass die Kanzlerin selbst sagte, sie werde versuchen, dieses Bürokratiemonster – in ihrer eigenen Art sagte sie es so – zu verkleinern. Aber bei uns an der Grenze, wo es für Handwerker diesseits oder jenseits des Rheins tatsächlich fast unmöglich ist, sich auszutauschen, Aufträge ordentlich zu erledigen, wäre Verkleinern schon viel wert.

Die anderen Punkte in Toulouse sind natürlich genauso spannend. Ich bin einmal gespannt, was in Sachen europäischer Cloud herauskommt. Genauso spannend ist die Frage, die in diesen Tagen erst recht wieder Brisanz erhält: Schaffen wir es, in der Rüstungspolitik und in der Rüstungsexportpolitik eine gemeinsame Position hinzubekommen?

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich denke, da müssen sich einige noch bewegen.

Sie wissen, ich richte meinen Blick immer gern auf die kleine Außenpolitik, die da heißt Hochrhein und Oberrhein. Da will ich zunächst einmal wirklich ein Wort des Dankes an den Herrn Ministerpräsidenten und die Kollegen aus den Regionen ringsum aussprechen. Der Brief an Juncker, er möge jetzt den Schweizern nicht unmittelbar und unter Zeitdruck Dauerschrauben ansetzen, hat gewirkt. Wir waren in der Schweiz, und ich muss sagen: Mit großer Dankbarkeit ist das registriert worden.

Man muss nicht immer Verständnis dafür haben, was sich dort in Sachen Freizügigkeit artikuliert, welche Befürchtungen sie in der Schweiz haben, dass vielleicht das Lohnniveau gefährdet werden könnte, indem sie Anpassungen an die Gesetze, Richtlinien der Europäischen Union vornehmen, von deren

(Willi Stächele)

Wirtschaftsraum sie ja profitieren wollen. Aber ich finde es gut, dass wir sorgsam damit umgehen. Denn für uns ist immer wichtig zu wissen: Das Volumen der Exporte des Landes Baden-Württemberg in die Schweiz ist mit etwa 15 Milliarden € im Jahr etwa gleich hoch wie das der Exporte nach China. Das ist schon beachtlich. Darin stecken Arbeitsplätze. Man kann sich das kaum vorstellen.

Das Zweite: der Oberrhein. Zunächst war da eine große Enttäuschung mit der Region Grand Est. Die Elsässer hatten das Gefühl: „Jetzt haben wir es wirklich verzockt.“ Und nun die große neue Hoffnung. Macron hat sein Wort gehalten. Es kam zu einem Sondergesetz in der Assemblée nationale, der französischen Nationalversammlung. Unsere Präsidentin Klinkert hat wie eine Löwin gekämpft. Viele kennen sie ja schon. Ich würde sagen, Frau Klinkert wird immer mehr das Gesicht des Elsass werden.

Es ist einfach schön, dass es gelungen ist, da einen Ausgleich für das zu schaffen, was sie verloren hatten. Ich habe mir das gestern noch einmal geben lassen: Tatsächlich, ab dem 1. Januar 2021 kann das Elsass wieder eine eigene Identität zeigen und eigene Gestaltungsmöglichkeiten wahrnehmen. Zuerst haben sie das damals verpasst, die Kompetenzen der beiden Departements. Und dann übernehmen sie die Federführung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Das ist in dieser Form geradezu eine Premiere für ganz Frankreich. Das ist ein Zugeständnis, wenn man weiß, was Zentralstaat Frankreich bedeutet. Man muss wissen: Das ist schon stark.

Schließlich: Die Politik für die Zweisprachigkeit wird im Elsass entschieden. Man will ein Exzellenzzentrum für Zweisprachigkeit aufbauen.

Und schließlich als Letztes: Die Zuständigkeit für Nationalstraßen, Autobahnen und Tourismus geht ganz auf das Elsass über.

Für mich ist das ein gewaltiger Vorgang. Ich hätte nie geglaubt, dass es so weit kommen kann. Aber ich sage noch einmal: Das hat mit Klinkert zu tun, und das hat mit Macron zu tun, der sein Wort gehalten hat.

(Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Lieber Herr Kollege Stächele, Sie kommen jetzt bestimmt zum Schluss.

Abg. Willi Stächele CDU: Noch nicht, doch nachher.

(Heiterkeit)

Kolleginnen, Kollegen, zwei, drei Appelle.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nein, drei sind zu viel, Herr Kollege Stächele.

Abg. Willi Stächele CDU: Verehrte Frau Präsidentin, geben Sie mir bitte noch ein paar Sekunden.

Ganz wichtig in dieser Situation ist, dass wir endlich zur lange angekündigten Frankreich-Konzeption kommen. Mit der „Bürgerbeteiligung“ allein ist es nicht getan. Da muss etwas geschehen.

Seit November 2017 haben wir die „Berufseuropäer“ zum wiederholten Mal angehört. Jetzt muss einfach einmal etwas zu Papier kommen. Erst dann können sich der Ausschuss für Europa und Internationales sowie der Finanzausschuss mit der Frage beschäftigen, inwieweit man das berechtigterweise mit Geld unterlegen kann. Aber da muss etwas kommen.

Die verehrte Frau Staatsrätin Erler ist gar nicht hier. Schade. Eines muss ich nochmals entschieden zurückweisen. Im Ausschuss hat sie gesagt, mit dieser Frankreich-Konzeption wurde endlich ein neuer Ansatz zur Zusammenarbeit gefunden, der seit Erwin Teufel nicht mehr bestanden haben soll. Jetzt kenne ich den damaligen Europaminister unter Oettinger.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Lieber Willi Stächele, bitte, ich muss einigermaßen Gerechtigkeit walten lassen.

Abg. Willi Stächele CDU: Er und alle anderen, die am Oberrhein wohnen, wissen sehr gut um die deutsch-französische Nachbarschaft. Deswegen also endlich Fortsetzung dessen, was Zusammenarbeit mit dem Elsass und mit Frankreich bedeutet!

(Beifall bei der CDU – Bravo-Rufe)

Den Rest gebe ich zu Protokoll.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Peter Hofelich SPD – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Grimmer, bitte, für die AfD.

Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin – ich danke Ihnen vorab schon für die Verlängerung –, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Würdigung. Wir von der AfD-Fraktion haben schon mehrfach die Arbeitsweise des Europaausschusses im Landtag kritisiert. Grund: Regelmäßig kommen gerade die politisch brisanten Vorlagen von der EU erst dann in den Ausschuss, wenn bereits alles entschieden ist. Unsere Fraktion findet dieses Gebaren abenteuerlich, und ich will heute Ihr Augenmerk darauf lenken, was da so alles durchgewunken wird.

Da ist zum einen die Mitteilung der EU zur – Zitat – „Schaffung von Vertrauen in eine auf den Menschen ausgerichtete künstliche Intelligenz“, behandelt am 10. Juli im Ausschuss, beschlossen im Bundesrat jedoch bereits am 27. Mai, also fast zwei Monate zuvor. Bei diesem Vorschlag geht es um nicht weniger als die Verpflichtung aller KI-Systeme in der EU auf politische Vorgaben. KI-Systeme sollen nach dem Willen der EU, der Landesregierung und der etablierten Parteien, die das akzeptiert haben, nicht nur ihren Zweck erfüllen, sondern auch auf die Verfolgung originär politischer Ziele verpflichtet werden. Jede KI in der EU soll die politischen Ziele „Vielfalt, Nichtdiskriminierung und Fairness“, „Gesellschaftliches und ökologisches Wohlergehen“ und noch einiges andere sicherstellen.

Das ist ein enormer Eingriff in die Meinungsfreiheit. Denn was unter diesen Begriffen konkret zu verstehen ist, legt die etablierte Politik fest. Diese politischen Ziele müssen dann in allen KI-Systemen abgebildet und umgesetzt werden. Die Al-

(Dr. Bernd Grimmer)

gorithmen von Facebook, Google, des Landes, der Schulen, der Hochschulen, von Daimler, SAP, von der Feuerwehr bis zu den Parteien, sie alle werden dem einzigen Verständnis politischer Korrektheit untergeordnet.

Was also der Meinung der Herrschenden widerspricht, wird gar nicht mehr ins Internet hochgeladen werden können. Meine Damen und Herren, das ist ein Totalitarismus, den die grün-schwarze Landesregierung mitbeschlossen hat, ein Totalitarismus, der in seiner Form, in seiner vollständigen Automatisierung und in seiner Penetranz weit über das hinausgeht, was uns als historisch bekannte Unterdrückungssysteme vorliegt.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Das nennt Herr Maier Rechtsstaat!)

Im Europaausschuss wurden diesem Thema fünf Sekunden gewidmet, und überdies war im Bundesrat und seitens der grün-schwarzen Landesregierung alles schon entschieden: Man ist dafür. Die AfD lehnt diesen Angriff auf die Meinungsfreiheit klar ab.

Anderes Beispiel: Der eine oder andere erinnert sich an die heftigen Kämpfe, die um das Thema „Internationale Gerichtshöfe“ im Rahmen der Handelsabkommen geführt wurden. Seitdem sind ein paar Jahre vergangen, und, siehe da, die Globalisten aller Couleur sind am Ziel. Der EU-Bericht sagt uns, dass im Rahmen des Handelsabkommens der EU mit Kanada internationale Gerichte kommen werden. Nationale Politik und Rechtsprechung werden noch mehr unter internationale Vormundschaft gestellt, die Bürger werden noch mehr ihrer politischen Gestaltungsmacht beraubt. Debatte in diesem Landtag darüber: Fehlanzeige. Debatte im Ausschuss darüber: Fehlanzeige.

Sie haben es also geschafft, die Menschen und Völker noch mehr einzuengen und zu entmündigen, und das weitgehend an der Öffentlichkeit vorbei. Wir, die AfD, lehnen diese internationalen Gerichtshöfe eindeutig ab.

(Beifall der Abg. Bernd Gögel und Emil Sänze AfD)

Nächstes Beispiel: Am 9. Oktober stand im Ausschuss das Thema „Rechtsstaatlichkeit in der EU“ auf der Tagesordnung, ein sehr wichtiges Thema, denn die EU will sich anmaßen, regelmäßig Legislative und Judikative in den Staaten, also auch in Deutschland und in Baden-Württemberg, zu überprüfen, zu bewerten und gegebenenfalls Strafen zu verhängen – also ein richtiges Hammerthema, ein Thema, das an die Grundfesten unserer Gesellschaft Hand anlegt.

Sie ahnen es: Dieses Thema wurde im Bundesrat am 20. September, also drei Wochen vor der Beratung hier, abschließend behandelt. Im Ausschuss fand keine Diskussion statt. Es geht um die Planung, den Kern des Staates, den Kern für Demokratie unter EU-Vormundschaft zu stellen. Doch außer der AfD will niemand diese Debatte führen.

Der Ausschuss hat für das heutige Plenum die Beschlussempfehlung verabschiedet, von dem europapolitischen Bericht Kenntnis zu nehmen. Wir lehnen diesen Bericht ab. Wir lehnen insbesondere ab, wofür er steht; denn Ausschuss und Bericht spiegeln Demokratie vor, wo keine ist. Diesem Landtag gebühren Entscheidungsrechte, nicht Kenntnisnahmen. Ich

verweise in diesem Zusammenhang auf gestern, als Sie en bloc das Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung des Landtags in EU-Angelegenheiten abgelehnt haben. Sie wollen keinen starken Landtag, keine Entscheidungsrechte, keine Kompetenz. Wir von der AfD wollen genau das: einen starken Landtag, Transparenz, gelebte, echte Demokratie.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hofelich das Wort.

Abg. Peter Hofelich SPD: Vielen Dank. – Werte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen gern zum Bericht für das zweite Quartal Stellung, das jetzt schon einige Zeit hinter uns liegt. Wenn man diesen Bericht durchliest, erkennt man: Es war eine interessante Zeit, über die berichtet wird, nämlich die Zeit vor der Europawahl. Im zweiten Quartal dieses Jahres war es beeindruckend, dass es im Vorfeld dieser Wahl ein hohes Maß an Aktivitäten vor allem der zivilgesellschaftlichen Organisationen – etwa der Jungen Europäischen Föderalisten –, aber, Herr Minister, auch des Ministeriums und verbundener Regierungsorganisationen gab, bei denen wir gesehen haben: Man wirbt für Europa.

Das finde ich gut. Dafür ist auch ein Dankeschön zu sagen. Ganz gleich, wie zufrieden man mit dem Ausgang der Europawahl ist, eines steht fest: Diese Europawahl war ein Votum für Europa und nicht gegen Europa.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Allerdings – das will ich der Regierung insgesamt und nicht nur dem Minister sagen – merkt man beim Durchlesen des Berichts hinsichtlich der Aktivitäten in unserem Land, dass es im vierten Jahr der grün-schwarzen Regierung in der Europapolitik immer noch mehr ein Nebeneinander als ein Miteinander gibt. Aber, meine Damen und Herren, dieses Land braucht ein Miteinander in der Europapolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das dritte Quartal ist auch vorüber, und das vierte beginnt. Wir sind nicht zufrieden mit dem zähen Auslaufen der Amtszeit der alten Kommission und mit dem schwerfälligen Start der neuen Kommission. Wir wissen, dass der Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 noch immer nicht in trockenen Tüchern und die neue Kommission personell noch immer nicht komplett ist. Das ist keine gute Situation. Deswegen lautet jetzt die Devise für Baden-Württemberg: Wir brauchen am Ende dieses Jahres mit Blick auf das neue Jahr eine Politik mit Europa; sonst werden wir erleben, dass die Kräfte, die Politik gegen Europa machen wollen, wieder erwachen. Wir wollen eine Politik mit Europa haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der Grünen und der FDP/DVP)

Es gibt ja Themen, die die Bürger bewegen. Das wollen wir einmal festhalten, weil oftmals anders geredet wird. Es ist ein großes Thema, ob wir im Nahen Osten politischen Einfluss haben oder politisch ohnmächtig sind. Geben wir es doch zu: In den vergangenen Wochen hat sich Europa in dieser Frage nicht gerade mit Ruhm bekleckert.

(Peter Hofelich)

Auch ist zu fragen, ob wir Vorreiter oder Mitläufer beim Klimaschutz sind. Natürlich müssen wir Vorreiter sein und vor allem das europäische Erbe der Technologiestärke dabei stärker einsetzen.

Es ist zu fragen, ob wir bei Migrationsthemen agieren oder nur reagieren. Wir können nicht länger das Thema „Afrika und die Entwicklung in Afrika“ vor uns herschieben. An jedem schwäbischen Stammtisch wird schon über die chinesische Präsenz in Afrika geredet. Deshalb ist dies für Deutschland wie für Europa ein Thema, dass wir Afrika als Kontinent zur Seite stehen, meine Damen und Herren.

Ich sage: Wir können alle verstehen, die vielleicht mit der Lösung der Fragen unzufrieden sind. Aber richtig ist, dass wir zunehmend eine europäische Lebenswirklichkeit auch im politischen Diskurs, in den politischen Debatten unserer Bevölkerung haben. Das bringt uns dazu, dass wir, der Landtag von Baden-Württemberg, insgesamt ein Interesse an mehr Europa in der Politik haben.

Die Lebenswirklichkeit, über die ich gesprochen habe, ist in verschiedenen Feldern sichtbar, und dies nicht nur im Großen, sondern auch im Kleinen. Hierbei spreche ich vom Europa der Regionen. Dies ist die zweite Ebene, für die wir uns genauso verantwortlich fühlen sollten und auf der wir auch sehr stark mit eigenen Beiträgen vertreten sein sollten.

Wir waren – der Herr Ausschussvorsitzende hat es in seiner Bescheidenheit gar nicht erwähnt – für eine knappe Woche in Südtirol und konnten dort Erfahrungsaustausch betreiben. Wir sind sehr dankbar dafür, dass der Herr Minister mit dabei war. Die kleinen Themen können uns genauso beschäftigen. So ist z. B. interessant, was die Südtiroler zum Gaststättensterben zu sagen haben, welche eigenen Akzente sie dagegensetzen. Auch kann man gemeinsame Interessen finden, wenn es etwa darum geht, sich dafür einzusetzen, dass der Meisterbrief für mehr Gewerke verbindlich sein soll, so wie wir es Gott sei Dank in Deutschland wieder durchsetzen konnten. Insoweit besteht Erfahrungsaustausch, und insoweit geht es nicht um kleinmütige Subsidiarität, sondern darum, dass wir im Europa der Regionen voneinander lernen.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der CDU – Zuruf von der AfD)

Was die großen Themen angeht, will ich sagen – Herr Kollege Maier hat es zumindest anklingen lassen –, dass wir daran interessiert sind, bei allen Themen, was die Rechtsstaatlichkeit angeht, nach vorn zu kommen. Natürlich sind wir, wenn es um Fördermittel geht, dafür, dass ihre Vergabe an die Rechtsstaatlichkeit geknüpft ist und sie insoweit gebunden sind, und natürlich sind wir für einen europäischen Rechnungshof, der genau hinschaut, wo es Missbrauch gibt. Das alles erwarten die Steuerzahler, und das erfordert auch unser Eintreten für ein rechtsstaatliches Europa.

Meine Damen und Herren, es liegt mir aber am Herzen, das Thema aufzugreifen, das Willi Stächele gerade angesprochen hat, nämlich die Frankreich-Konzeption. Baden-Württemberg hat die längste gemeinsame deutsch-französische Grenze. Es gibt zu dieser Frankreich-Konzeption der Landesregierung heute jedoch mehr Fragen als Antworten. Wo steht diese Konzeption eigentlich? Wo steht sie im Kabinett? Wie sieht es mit der Finanzierung aus? Wie sieht es mit der administrativen

Bündelung aus? Wo ist sie am besten zu verorten? Inwieweit ist sie mit dem Bund abgestimmt? Was sind die konkreten Projekte, die hinter dieser Konzeption stehen – und was ist überhaupt die Strategie dieser Regierung?

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich bin der Meinung, dass wir – schauen wir hierzu auch einmal auf eine Studie der IHK Südlicher Oberrhein – großen Handlungsbedarf haben, weil es eher einen Rückgang von grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Aktivitäten gibt. Deswegen ist es notwendig, dass wir von der Regierung erfahren, was hier eigentlich Sache ist und wie dies im Haushalt angegangen werden soll.

(Beifall des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Da bieten wir die Hand zur Kooperation, und das tun wir gern.

Ich sage einmal eines: Wir haben einen Ministerpräsidenten, der – ich war dabei – 600 Bürgermeistern auf dem Gemeindetag erklärt hat, der Hauptkonkurrent von Baden-Württemberg sei nicht Mecklenburg-Vorpommern, sondern Silicon Valley oder Shenzhen. Das hätte ich nicht gewusst; es ist ja klar, dass dies auch den Bürgermeistern erst noch beigebracht werden musste.

Aber ich sage auch: Es ist wichtig, zu betonen, dass wir auch einen Hauptkooperationspartner haben, und der heißt Elsass, er heißt Grand Est, er heißt Frankreich. Das Interesse des Landes Baden-Württemberg muss also darauf gerichtet sein, diese Kooperation zu pflegen und sie mit allen dafür notwendigen Ressourcen zu unterlegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Lieber Kollege Hofelich – –

Abg. Peter Hofelich SPD: Danke schön. Ich bin mit diesem Appell am Ende angekommen, Frau Präsidentin, und ich wünsche mir, dass wir das, was uns in den letzten Jahren getragen hat – die Gemeinsamkeiten in der Europapolitik, gerade auch bei der deutsch-französischen Zusammenarbeit – weitertragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich Herrn Abg. Karrais für die FDP/DVP ans Redepult bitten.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, es ist leider manchmal so, dass der Bericht über aktuelle europapolitische Themen nicht mehr ganz so aktuell ist, wenn er hier zur Beratung kommt. Dennoch – das muss man hier festhalten – ist es extrem wichtig, dass wir uns mit dieser Beratungsgrundlage im Plenum beschäftigen. Denn die europäischen Themen gehen uns alle an, und sie haben erheblichen Einfluss auf das, was wir hier im Land machen können und was wir erreichen können.

Ein besonders aktuelles Thema – tagesaktuell, ja stundenaktuell, muss man sagen – ist natürlich der Brexit. Der Kollege

(Daniel Karrais)

Maier hat es bereits angesprochen: Es ist sehr begrüßenswert, dass man da nun endlich zu einer Einigung gekommen ist. Allerdings hieß es schon sehr oft: „Wir haben eine Einigung erreicht.“ Das stellt uns natürlich vor ein Problem, insbesondere, wenn Boris Johnson schon per Twitter kommuniziert, er habe einen „großartigen Deal“ ausgehandelt. Diese Wortwahl erinnert doch sehr an einen anderen Staatenlenker jenseits des Atlantiks.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Das lässt leider nicht besonders Gutes erhoffen – insbesondere auch deshalb, weil die Labour-Partei schon angekündigt hat, diesen Deal nicht mittragen zu wollen. Das Lied ist also noch lange nicht ausgesungen; es kann hier leider noch weitergehen.

Das ist ein Riesenproblem; denn die Situation ist schon seit Monaten, ja, seit Jahren eine Hängepartie für Europa, für unsere heimische Wirtschaft und für die Gesellschaft. Die Fragen sind schon viel zu lange offen. Vor allem kreist die EU gerade um sich selbst und blendet in der großen Diskussion leider viele, viele wichtige Themen aus.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Genau!)

Ich nenne beispielsweise die Syrien-Probleme, die jetzt gerade durch die Invasion der Türkei auftauchen, den Konflikt mit den USA, der immer wieder in Handelsfragen, aber auch in anderen politischen Fragen auftaucht, und allgemein natürlich die Lähmung bei Planungen und Investitionen von staatlicher Seite und von europäischer Seite. Denn wir haben einfach eine Ungewissheit bei der Frage: Was passiert mit Großbritannien in unserem großen Staatenbund?

Großbritannien jedenfalls hat sich wohl nichts Gutes damit getan, ganz egal, was jetzt aus dem neuesten Deal herauskommen wird, und das Verhalten von Boris Johnson ist definitiv unsäglich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Peter Hofelich SPD – Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Dieses große politische Thema muss an dieser Stelle angesprochen werden.

Jetzt möchte ich aber zu einem Punkt kommen, der eher lokal zu verorten ist. Es geht – der Kollege Hofelich ist schon darauf eingegangen – um die Frankreich-Strategie der Landesregierung. Es ist sehr gut, dass sich die Landesregierung mit dem wichtigen Partnerland Frankreich beschäftigt, einem Land, mit dem wir sehr viel Waren- und Grenzverkehr haben. Leider ist in der Strategie aus unserer Sicht nur eine Anreicherung von Ideen enthalten; es ist eine Ideensammlung, bei der nur wenig konkret hinterlegt ist und die nicht in einem Gesamtkonzept zusammengefasst ist. Das ist sehr schade; denn wir sollten hier auf jeden Fall deutlich mehr machen.

Die Partnerschaft mit unserem französischen Nachbarn ist sehr wichtig für die Wirtschaft, für die Menschen in unserem Land, für unsere Kultur und unsere Geschichte. Hier würden wir uns mehr Einsatz wünschen. Wir danken hier ausdrück-

lich und schließen uns dem Appell der Staatsrätin im Ausschuss an, dass wir mehr Herzblut in die „badisch-schwäbischen Beziehungen“, wie sie es gesagt hat, zu Frankreich einbringen sollten; denn das hat die Beziehung zu unserem Nachbarland auf jeden Fall verdient.

Wir haben mit Frankreich noch immer sehr, sehr viele Hürden – im Grenzverkehr, im Werk- und Dienstleistungsverkehr – in Bezug auf Dokumentationspflichten, die beide Seiten betreffen, zu bewältigen. Das ist ein riesiges Problem.

Die Probleme haben sich auch gezeigt, als wir mit unserer Fraktion bei der Generaldirektion des Eurodistrikts Strasbourg-Ortenau waren. Dort haben wir uns intensiv mit den Verantwortlichen ausgetauscht. Es ist wirklich eine tolle Arbeit, die dort geleistet wird. Dort wird mit Herzblut daran gearbeitet – genau so, wie es gefordert ist –, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit funktioniert.

Es gibt aber viele Hürden. Diese liegen auf beiden Seiten. So wurde z. B. gesagt, dass eine Buslinie von Deutschland nach Frankreich und zurück eingerichtet werden sollte. Diese ist ein Riesenproblem; denn auf unserer Seite ist das Verkehrsministerium zu unflexibel, was die Ausschreibung betrifft – das heißt, wir können das von staatlicher Seite gar nicht finanzieren, da wir ansonsten gegen unsere eigenen Regeln verstoßen –,

(Zuruf des Abg. Josef Frey GRÜNE)

und von der anderen Seite fehlt leider auch manchmal die Unterstützung. Bei ganz vielen Projekten ist es auch andersherum. Es scheitert immer mal wieder an Paris oder an Stuttgart oder an Berlin, dass wir nicht so zusammenarbeiten können und wollen und pragmatisch zusammenarbeiten können und wollen, wie wir es uns wünschen würden. Es ist also auch ein Appell an alle Behörden und Ministerien des Landes, Europa nicht nur im Justizministerium zu denken, sondern es überall zu denken, denn das ist für die Zusammenarbeit definitiv notwendig.

Zum Schluss: Die Europawahlen sind vorbei. Jetzt sollten wir aber auch hier im Landtag Europa nicht vergessen, sondern weiter Europa leben. Das gilt für jeden Einzelnen, für die Kommunen, für das Land, für den Bund.

In diesem Sinn bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Peter Hofelich und Nicolas Fink SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich der Regierung das Wort erteilen. Sehr geehrter Herr Minister Wolf, bitte.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mehrfach angekungen: Der obligatorische Europabericht und die Debatte über ihn fallen zeitlich auseinander. Deshalb sind in der Debatte häufig Themen im Vordergrund, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts in dieser Dimension, in dieser Bedeutung nicht gegenwärtig waren.

Aber ich finde das auch nicht schlimm, sondern dies gibt uns, dem Parlament, die Chance, entlang der europäischen Ent-

(Minister Guido Wolf)

wicklung den Diskurs hier in diesem Hohen Haus fortzusetzen. Ich glaube, es ist gut, dass wir jede sich bietende Gelegenheit nutzen, um Europa zum Thema zu machen.

Der heutige Tag könnte für Europa im Nachhinein ein bedeutender werden. Ich drücke mich vorsichtig aus, weil wir die Botschaften, dass es gelungen sein könnte, für den Brexit doch noch eine Lösung, ein Ausstiegsszenario zustande zu bringen, kennen, wir aber auch wissen, dass sie sich schon häufig zerstückeln. Allerdings hat man heute das Gefühl, dass zumindest aus dem Munde der EU 27 und des Chefunterhändlers Barnier ein gangbarer Weg aufgezeigt wurde, der es auch den Briten ermöglichen müsste, ermöglichen könnte, doch noch zu einem Ausstiegsdeal zu kommen.

Konkret haben sich die Kommission und die britische Regierung auf den geänderten Text für das Nordirland-Protokoll des Austrittsabkommens und die politische Erklärung für die zukünftigen Beziehungen geeinigt. In der Tat sind es die politisch umstrittensten Fragen, die jetzt neu verhandelt wurden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass alle anderen Regelungen dieses Vertragswerks so bleiben, wie sie vor einem Jahr beschlossen wurden. Jedem Versuch, den Vertrag und das Paket aufzuschnüren, haben die EU 27 widerstanden,

(Beifall des Abg. Willi Stächele CDU)

sind gestanden, waren geschlossen. Das ist die gute Nachricht dieses Prozesses.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Willi Stächele CDU: Bravo!)

Es ist zentral, dass es gelungen ist, die wesentlichen Bedingungen der EU für eine Änderung des Abkommens sicherzustellen. Erstens: keine harte Grenze auf der irischen Insel. Zweitens: Sicherung des historischen Karfreitagsabkommens. Und drittens: Sicherung der Integrität des Binnenmarkts. Das sind Punkte, die den Frieden in Europa bewahren ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister!

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: ... – lassen Sie es mich bitte im Zusammenhang schildern – und den Binnenmarkt als Grundpfeiler der europäischen Einigung schützen.

Im Fokus stand daher folgender Punkt: Nordirland soll im Zollgebiet des Vereinigten Königreichs bleiben, aber die Regelungen des EU-Binnenmarkts für Waren, zur Lebensmittelsicherheit, zur Mehrwertsteuer und im Beihilferecht sollen weiter gelten. Es soll eine Zollpartnerschaft zwischen EU und Großbritannien für das Gebiet von Nordirland eingerichtet werden. Das nordirische Parlament soll frühestens nach vier Jahren darüber entscheiden, ob die Sonderregelungen Bestand haben.

Für die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich wurde ebenfalls Klarheit geschaffen. Ziel ist jetzt ein ambitioniertes Freihandelsabkommen.

Nun muss dieser neue Deal im Europäischen Parlament und am Samstag im britischen Parlament eine Mehrheit finden –

und das dann übrigens im vierten Anlauf. Premier Johnson braucht dafür Stimmen aus anderen politischen Lagern. Wir haben gehört, dass die Stimmen und die Stimmungen dort sehr unterschiedlich sind. Man muss abwarten, was sich bis Samstag ergibt. Aus der nordirischen Partei DUP hört man allerdings bislang Ablehnung.

Dabei kann dieses Abkommen eine Brücke bauen, eine Brücke hin zu einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Europa und Großbritannien in der Zukunft. Denn Großbritannien wird ein wichtiger Partner für uns in Europa und in der NATO bleiben. Es lohnt sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, bis zur letzten Sekunde der Frist dafür zu kämpfen, dass wir einen Ausstiegsdeal bekommen und dadurch die Chance haben, auch künftig mit Großbritannien gut zusammenzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Merz zu?

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Bitte schön, Herr Dr. Merz.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Danke schön, Herr Minister, auch danke für den aktuellen Statusbericht. Genau das ist der Status. Jetzt schauen wir mal, was von allen beteiligten Seiten daraus gemacht wird.

Jetzt entschuldigen Sie bitte die Frage. Ich möchte mich jetzt nicht als Krämerseele outen, aber wir haben doch immer eine Kosten-Nutzen-Betrachtung. Über den Nutzen der EU haben wir einen Dissens; okay, kann sein. Aber die Kosten sind eindeutig. So, wie ich erfahren habe, wird Deutschland den kompletten Beitrag von Großbritannien übernehmen, sogar freiwillig übernehmen, wenn Großbritannien ausscheidet. Ist es nicht etwas absurd, dass wir uns über den Zustand der EU so freuen? Nennen Sie doch mal Zahlen, was uns die ganze Party kostet. Dann müssten wir noch einmal einen Schritt zurückgehen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis betrachten.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Danke.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Herr Dr. Merz, es war gut, dass ich diese Frage zugelassen habe, weil mir dies die Chance gibt, eine These, die Sie in den Raum gestellt haben, klar und deutlich zu widerlegen. Kein Mensch, niemand in der deutschen Politik hat jemals behauptet, dass die Bundesrepublik Deutschland allein und ausschließlich den Brexit-Gap, das heißt, den Finanzierungsausfall durch den Austritt Großbritanniens, übernehmen wird. Niemand hat das getan.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Doch! Herr Merz hat es getan!)

– Ja, von mir aus, aber niemand, der in diesem Land Verantwortung trägt und wirklich ernst genommen wird.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall – Abg. Peter Hofelich SPD: Quelle!)

(Minister Guido Wolf)

Herr Dr. Merz, ich finde das einfach nicht seriös. Wir müssen natürlich über den Brexit-Gap reden.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Herr Minister, Sie haben einen Informationsvorsprung! Klären Sie mich doch mal auf!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Entschuldigung, Herr Abg. Dr. Merz, aber wir führen hier keine Zwiegespräche. Sie hatten das Wort für eine Zwischenfrage.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Wir haben durch den Austritt Großbritanniens einen Brexit-Gap von etwa 12 bis 14 Milliarden €, und wir werden im Zuge des künftigen Mehrjährigen Finanzrahmens darüber befinden müssen, wie wir diese Finanzierungslücke schließen: einerseits durch Einsparungen in den aktuellen Programmen und andererseits durch mögliche Mehreinzahlungen, aber dann nicht ausschließlich durch die Bundesrepublik Deutschland, sondern durch alle Staaten der Europäischen Union. Das wird Gegenstand der Beratungen in den nächsten Wochen sein.

Aber, Herr Dr. Merz, unterlassen Sie es bitte, immer den Eindruck zu erwecken, als seien allein die Deutschen die Zahlmeister in Europa. Es ist auch die Bundesrepublik Deutschland, es sind die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die ganz entscheidend von Europa und der europäischen Entwicklung profitieren.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Martin Grath GRÜNE: Richtig!)

Insofern, meine Damen und Herren, weiß ich noch gar nicht, ob man sich jetzt in dieser Stunde, in der sich möglicherweise ein Ausstiegsdeal abzeichnet, freuen soll. Es sind und bleiben ein lachendes und ein weinendes Auge, weil das natürlich heißt, dass Großbritannien dann endgültig aus der Europäischen Union ausscheiden wird. Wir hatten immer noch die Hoffnung, dass sich auf der Strecke vielleicht doch etwas verändert; denn die negativen Entwicklungen sind in Zahlen belegbar und ablesbar, auch die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen.

Das britische Pfund hat seit 2015 etwa 18 % seines Wertes verloren. Die Automobilproduktion in Großbritannien ist in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr um ein Fünftel eingebrochen. Viele Unternehmen planen Werksschließungen in Großbritannien, und auch die Insolvenz des britischen Reiseveranstalters Thomas Cook wird als Vorbote des Brexits gesehen. Dieser Brexit betrifft auch uns, wie das Beispiel Thomas Cook zeigt, und könnte Unternehmen auf dem Kontinent mit in den Abwärtsstrudel reißen.

All diese Gefahren sind heute nicht vorüber. Auch der sogenannte geordnete Brexit bleibt ein negativer Faktor für Europa. Was der Brexit im Alltag konkret bringt, werden wir erst im Laufe des kommenden Jahres bzw. der kommenden Jahre sehen. Die Landesregierung wird den Brexit und seine Folgen deswegen auch nach dem heutigen Tag im Auge behalten – in Stuttgart, in Berlin und durch unsere Landesvertretung in Brüssel.

Meine Damen und Herren, heute ist von mehreren Seiten die Zusammenarbeit mit Frankreich angesprochen worden. Die

Koordination, die Federführung für die Frankreich-Konzeption liegt nach der Zuständigkeitsverteilung innerhalb unserer Regierung beim Staatsministerium. Dort ist, wie ich finde, eine erste Grundlage geschaffen worden.

(Unruhe bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Der Herr Minister hätte gern auch auf der rechten Seite etwas mehr Aufmerksamkeit.

Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf: Nicht nur ich. Ich glaube, auch die Kolleginnen und Kollegen des Parlaments wären sehr dankbar,

(Beifall der Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE und Peter Hofelich SPD)

wenn bestimmte Gespräche nicht während der Debatte, sondern außerhalb des Plenarsaals geführt würden, wenn sie zwingend erforderlich sind.

Insofern ist es ganz entscheidend, dass sich der erste Entwurf des Staatsministeriums zu einer Frankreich-Konzeption jetzt nicht allein in guten Ideen erschöpft, sondern dass er auch mit den notwendigen Finanzmitteln unterlegt wird. Da gab und gibt es die Differenz, dass man nicht an einem Ort die guten Ideen entwickelt und dann den Ressorts den Ball zuspielt, die Mittel dafür zu besorgen. Das ist der Punkt, über den wir diskutieren.

Ich würde mich freuen, wenn es im Zuge des Haushalts gelänge, die auf den Tisch gebrachten guten Ideen interfraktionell, in einer gemeinsamen Kraftanstrengung, die von der gesamten Landesregierung getragen wird, finanziell zu unterlegen. Das müsste uns Europa in diesen schwierigen Zeiten wert sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Ich will übrigens darauf hinweisen, dass wir die deutsche Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 – da will sich auch mein Haus einbringen – zur Stärkung der deutsch-französischen Partnerschaft durch ganz konkrete Veranstaltungen, Netzwerke und Termine nutzen wollen. In den deutsch-französischen Partnerschaften ist zu vieles Routine und selbstverständlich geworden. Wir brauchen wieder neues Feuer, neue Impulse. Gerade wir in Baden-Württemberg sollten uns einbringen, den Motor der deutsch-französischen Partnerschaft zu revitalisieren.

(Beifall der Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE)

Meine Damen und Herren, ich war in der letzten Woche in Brüssel und konnte die aktuelle Stimmungslage auch mit Blick auf die künftige Kommission verinnerlichen. Es waren die Tage, an denen etwa der rumänische und der ungarische Kandidat vom Parlament abgelehnt wurden. Es war der Tag, an dem absehbar war, dass die französische Kandidatin am Ende keine Zustimmung des Parlaments bekommen würde. Das hat natürlich zu einem kleinen Erdbeben geführt, weil das Parlament mit dieser Entscheidung dem französischen Präsidenten die Quittung dafür gab, dass er seinerseits das Spitzenkandidatenmodell zerschlug. Da spielen viele Faktoren eine Rolle.

(Minister Guido Wolf)

Klar ist – das wissen wir seit heute verbindlich –: Es wird keine neue Kommission zum 1. November geben.

Jetzt ist der 1. Dezember angepeilt. Wenn das denn gelingen sollte, dann wäre dieser Monat kein Problem. Entscheidend ist aus meiner Sicht, dass wir noch in diesem Jahr zur neuen Kommission kommen.

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man draußen unterwegs ist, erkennt man: Die Menschen haben es satt, Europa nur in nicht enden wollenden Personaldiskussionen wiederzufinden. Die Menschen im Land warten darauf, dass Europa endlich die großen Probleme und Herausforderungen löst, und derer gibt es viele in Europa.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Ein erstes großes Thema ist und bleibt der Mehrjährige Finanzrahmen. Man würde sich wünschen, dass er noch in diesem Jahr kommt – allein mir fehlt der Glaube. Klar ist aber auch: Wenn er nicht in diesem Jahr endgültig und verbindlich kommt, werden wir ab 2021 keine verbindliche Anschlussfinanzierung haben. Das wird viele europäische Projekte und Förderprogramme infrage stellen. Das sind Entwicklungen, die nicht gerade geeignet sind, die Akzeptanz der Menschen für Europa zu befördern.

Deswegen muss es die vorrangige Aufgabe sein, diesen Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2021 jetzt endlich auf den Weg zu bringen. Noch liegen die Positionen der Mitgliedsstaaten weit auseinander. Besonders umstritten ist die Höhe der Einzahlungen in den Topf. Herr Dr. Merz, da spielt natürlich der Umgang mit dem Gap, der dadurch entstanden ist, dass Großbritannien aus der Europäischen Union austritt, eine gewichtige Rolle. Bei den Vorstellungen der Mitgliedsstaaten reicht die Spanne von 1 % des Bruttonationaleinkommens, wie es die Nettozahler – unter ihnen Deutschland – fordern, bis hin zur Forderung des Europäischen Parlaments und einiger osteuropäischer Staaten von bis zu 1,3 %.

Auch bei der Agrarpolitik und den Strukturfonds sind die Differenzen fast unüberbrückbar. Die finnische Ratspräsidentschaft, die an einer Lösung arbeitet, ist nicht zu beneiden. Maximalforderungen werden nicht helfen. Kompromisse sind nötig. Vor allem auch mit Blick auf die Herausforderungen, die vor uns liegen, müssen Forschung und Entwicklung oder Austauschprogramme einen größeren Stellenwert bekommen. Denn in diesen Feldern zeigt sich der europäische Mehrwert für die Bürger Europas. Günther Oettinger mahnt in gleicher Weise: „Die Uhr tickt.“ Wenn nicht rechtzeitig eine Einigung gelingt, sind Verzögerungen beim Start von Forschungsprogrammen unvermeidlich. Das sollten wir verhindern. Europa kann sich keinen Stillstand leisten.

Ein letzter Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die erste Donau-Justizministerkonferenz, die wir in Ulm durchgeführt haben. Nach meiner Einschätzung war das ein gelungener Auftakt, auch wenn noch nicht aus allen Donaurainerstaaten die Justizministerinnen und Justizminister persönlich gekommen sind. Es war ein erster Aufschlag. Es sind natürlich auch aus den Verbänden und Institutionen Vertreterinnen und Vertreter gekommen. Man hat auch kein Blatt vor den Mund genommen.

Der Staatssekretär aus Ungarn, vor dessen Kommen ich großen Respekt hatte, weil er ja damit rechnen musste, dass er sich einer kritischen Diskussion stellen muss, hat sich dieser Diskussion auch gestellt. Wir haben über das Trennende gesprochen. Es hat sich aber eben auch gezeigt – vielleicht sollten wir das wieder stärker in den Mittelpunkt stellen –, dass das Verbindende in Europa überwiegt.

Wir dürfen aber nicht aufhören, die zwingenden rechtsstaatlichen Fundamente Europas zum Thema zu machen. Wenn wir stillschweigend akzeptieren, dass sich einzelne Länder auf den Weg machen, diese rechtsstaatlichen Fundamente infrage zu stellen, dann stellen wir Europa infrage. Dazu darf es nicht kommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

In diesem Sinn glaube ich, dass wir derzeit unverändert in einer schwierigen europäischen Entwicklung unterwegs sind, einer Entwicklung, die die neue Kommission vor große Herausforderungen stellt.

Ich will auch an dieser Stelle noch mal sagen: Sosehr ich auch darüber verärgert war, dass nach einem Wahlkampf, der mit Spitzenkandidatinnen und -kandidaten geführt wurde, am Ende des Tages eine andere Person Kommissionspräsidentin geworden ist, so sehr sollten wir uns alle gemeinsam darüber freuen, dass die künftige Kommissionspräsidentin eine angesehene Politikerin unseres Heimatlands, der Bundesrepublik Deutschland, ist. Lassen Sie uns das auch in der weiteren Entwicklung positiv bewerten. Es ist auch in unserem Interesse, mit Ursula von der Leyen eine Kommissionspräsidentin zu bekommen, die den europäischen Weitblick und Überblick behält und die für uns auch in Europa Positives bewirken kann.

In diesem Sinn: Machen wir Europa auch weiterhin zum Thema, wir Baden-Württemberger im Herzen Europas.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Willi Stächele CDU: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 16/6928. Der Ausschuss schlägt Ihnen vor, von der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa, Drucksache 16/6576, Kenntnis zu nehmen.

Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Abg. Dr. Grimmer, dass Sie förmlich darüber abstimmen wollen?

(Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Nein!)

Herr Fraktionsvorsitzender, bitte, Sie haben das Wort.

Abg. Bernd Gögel AfD: Wir lehnen die Kenntnisnahme ab. Wir wollen eine Abstimmung.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Okay. – Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Ausschusses

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Zur Kenntnisnahme!)

zur Kenntnisnahme zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen, mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

(Unruhe)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Aufhebung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg – Drucksache 16/6726

Das Präsidium hat für die Begründung eine Redezeit von fünf Minuten sowie für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst spricht für die AfD-Fraktion Herr Abg. Dr. Merz.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem euphemistisch so genannten Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – kurz: LTMG – besteht in Baden-Württemberg bis heute ein Gesetz, das zu grün-roter Regierungszeit beschlossen wurde, ein Gesetz, das von Beginn an infrage stand, das spätestens seit 2015 überflüssig ist und laut Gutachten unwirksam war und unwirksam ist.

Sechs Jahre, ein langer Weg zu dieser Erkenntnis, der sich manche hier immer noch verweigern, sechs lange Jahre, in denen die Auftragnehmer öffentlicher Aufträge im Land Millionen Euro zur Umsetzung von Dokumentations- und Nachweispflichten vergeuden mussten – eine Erkenntnis, die man aber auch schon damals hätte haben können, hätte man nur auf jene gehört, die sich mit Wirtschaft auskennen, die vielleicht sogar aus der Wirtschaft kommen oder die zumindest schon einmal in der freien Wirtschaft gearbeitet haben.

Stattdessen wurde die Wirtschaft Baden-Württembergs gezwungen, sich auf ein jahrelanges Experiment einzulassen, wobei jegliche Kritik bislang mit dem Hinweis auf eine laufende Evaluierung abgewiesen wurde – dies auch 2015, als nach Einführung des bundesweiten Mindestlohns konsequenterweise auch schon einmal die Abschaffung dieses in Baden-Württemberg zusätzlichen Gesetzes gefordert wurde. Die Evaluierung, hinter der man sich in der Vergangenheit permanent versteckte, hat sechs statt vier Jahre gedauert, und das nun vorliegende Gutachten beinhaltet genau das zu erwartende, vernichtende Ergebnis. Lassen Sie mich kurz darauf eingehen.

Ein Zusammenhang zwischen dem Gesetz und einem verbesserten Wettbewerb besteht aus Sicht der Vergabestelle nicht. Weder der Bieterkreis noch die Qualität der Leistungserbringung haben sich verbessert. Ebenso hat sich der Einsatz von Subunternehmen nicht wesentlich verändert. Auch die Auftragnehmer sehen keine Wettbewerbsveränderung, wohl aber einen immensen und unnötigen Mehraufwand im Bereich von Dokumentationspflichten.

Und das ganz Absurde ist, dass diese Dokumente von mehr als 60 % der Vergabestellen überhaupt nicht überprüft werden. Die Gründe für die Nichtprüfung sind u. a., dass schlicht kein Anlass besteht oder die Branche ohnehin für ihre gute Bezahlung bekannt ist. Überhaupt haben weniger als 1 % der Vergabestellen irgendwelche Verstöße gegen das LTMG festgestellt oder sahen überhaupt irgendeinen Anlass für eine Kontrolle. Das heißt, dass die Wirtschaft hier hauptsächlich gezwungen wird, für den Papierkorb zu arbeiten.

Wenn dieses Gutachten also etwas bestätigt, dann zunächst einmal, dass die Mär vom ausbeuterischen Arbeitgeber in Baden-Württemberg allenfalls nur ein linksideologisches Hirn-espionist ist. Das Gegenteil ist nämlich der Fall. Schon vor einem Mindestlohn haben die Auftragnehmer im Land überwiegend gut und anständig bezahlt.

Laut Normenkontrollrat entstehen für die Betriebe in Baden-Württemberg allein durch die Erbringung von Verpflichtungserklärungen von Subunternehmen Kosten in Höhe von ca. 1,8 Millionen € im Jahr – wohlgemerkt: seit 2015 völlig sinnlos, denn durch das bundesweit gültige Mindestlohngesetz muss dieser Mindestlohn ohnehin bezahlt werden.

(Abg. Daniel Born SPD: Den wollen Sie aber auch nicht!)

Und im bundesweiten Gesetz sind Subunternehmer übrigens ja auch mit berücksichtigt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, scheuen Sie sich bitte nicht, Gesetze, die sich als sinnlos erwiesen haben, wieder abzuschaffen, auch wenn irgendwelche Gewerkschaften dann pöbeln und kreischen und uns polemisch und absurd Arbeitnehmerfeindlichkeit vorwerfen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: „Irgendwelche Gewerkschaften“!)

So ist es nämlich nicht. Nicht nur die Arbeitgeber, auch die Arbeitnehmer gerade in kleinen und mittleren Unternehmen wissen oft um die bürokratische Belastung für ihren Betrieb. Auch diese Arbeitnehmer werden Ihnen Bürokratieabbau danken, weil in baden-württembergischen Betrieben mehr Zusammenhalt und gemeinsames Erfolgsinteresse bestehen als irgendwelcher linksideologisch herbeigeredeter Klassenkampf.

Die Rückmeldungen der Wirtschaftsverbände zu unserem Gesetzentwurf sind äußerst positiv.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Von wem denn? – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Falsch interpretiert! Wer hat das aufgeschrieben?)

Denn auch dort hat eine intensive Auseinandersetzung mit dem von uns hier vorgelegten Gesetzentwurf stattgefunden. Auch dort wird deutlich überwiegend eine Abschaffung des LTMG befürwortet.

Wir werben mit diesem Gesetzentwurf auch für mehr Vertrauen in unsere heimischen Unternehmer. Die Arbeitgeber in Baden-Württemberg sind keine Ausbeuter, sondern sie haben zusammen mit den fleißig arbeitenden Bürgern in unserem Land die Wirtschaftskraft des Südwestens überhaupt erst möglich gemacht,

(Dr. Heiner Merz)

(Beifall bei der AfD)

und sie garantieren diese noch immer. Dafür braucht man Mut und Unternehmergeist, und man muss bereit sein, etwas zu riskieren. Viele der heute großen Unternehmen sind in Zeiten groß geworden, in denen man die Leute noch unbehelligt arbeiten ließ und sie nicht mit Vorschriften überschüttet hat.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Besonders freuen wir uns über die Unterstützung unseres Gesetzentwurfs durch die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

In der Hoffnung, dass die hier anwesenden Abgeordneten der Union auf die Worte ihrer Parteifreunde hören, darf ich aus dieser Stellungnahme zitieren. Es – und nun das wörtliche Zitat –

... wäre die Umsetzung des Gesetzentwurfs eine Chance, Kosten einzusparen und so zu dokumentieren, dass man mutig genug ist, den Worten Taten folgen zu lassen, und Bürokratie spürbar abbauen möchte. Die Zeiten stehen auf... Abschwung, dem muss Rechnung getragen werden.

Es gibt in diesem Parlament eine Mehrheit für die Abschaffung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes, wenigstens wenn man nach den Wahlprogrammen geht. Ich appelliere an die bürgerlich Vernünftigen hier, unserer Verantwortung für die baden-württembergische Wirtschaft gerecht zu werden – für unsere Wirtschaft, die den Wohlstand in unserem Land erst möglich macht.

Abschließend möchte ich mir auch noch ein wohl bereits hinlänglich bekanntes Zitat erlauben: „Wirtschaft ist nicht alles, aber ohne Wirtschaft ist alles nichts.“ Denken Sie bitte darüber nach.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-
deon [fraktionslos])

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin Lindlohr spricht für die Grünen.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz hat einen positiven Einfluss auf die Sicherung von Mindestentgelten und Tariflöhnen im Land. Das hat die Evaluierung gezeigt, und das hat die weit überwiegende Mehrheit der Vergabestellen, der Unternehmerinnen und Unternehmer sowie der Expertinnen und Experten in dieser Evaluierung benannt. Daher haben Sie das nicht richtig benannt. Die Wirkung ist eine ganz andere.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der
CDU und der SPD)

Das Gesetz ist also gut für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land, und es sorgt mit für fairen Wettbewerb zwischen den Unternehmen, die sich um Aufträge bewerben.

Der Mehraufwand für die Umsetzung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes wird auch – im Gegensatz zu dem,

was Sie sagen – von den Vergabestellen und den Unternehmen als gering bewertet. Nur ein Drittel der Unternehmen haben überhaupt angegeben, dass sie einen Mehraufwand sehen, und diesen sehen sie als gering und mittel an. Zwei Drittel sehen diesen nicht.

Landesspezifische Tarifvorgaben machen wir mit dem Gesetz im Bereich der Personenverkehrsdienstleistungen, also bei den Buslinien und bei den Zugstrecken, die vergeben werden. So ist für die Vergabe von Busverkehren der Tarifvertrag des WBO durch das Gesetz und seine Ausführung im Land verbindlich. Es ist nun unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass gerade dieser Bereich, für den landesspezifisch ein Tarifvertrag für verbindlich erklärt worden ist, gut funktioniert. Darüber sind wir mit allen Betroffenen im Gespräch, und da werden wir ein gutes Ergebnis erreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der
CDU)

Wie steht die AfD zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern? Das ist nicht ganz leicht herauszufinden, denn in dem Bundestagswahlprogramm 2017 haben Sie sich noch relativ soft geäußert. Unter Punkt 11.1 – Sozialpolitik und Zuwanderung – heißt es allerdings – Zitat –:

Unser Sozialstaat kann nur erhalten bleiben, wenn die geforderte finanzielle Solidarität innerhalb einer klar definierten und begrenzten Gemeinschaft erbracht wird.

Das bedeutet Ausschluss.

(Lachen des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Das bedeutet die Spaltung der Solidargemeinschaft, die Sie wollen, und auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die, die Ihrer Ansicht nach dazugehören, und in die, die Ihrer Ansicht nach nicht dazugehören. Das ist arbeitnehmerfeindlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Dr.
Christina Baum AfD)

Das ist auch wirtschaftsfeindlich. Die Unternehmen in unserem Land arbeiten und wirtschaften in einem weltoffenen Land und mit der ganzen Welt zusammen. Die Frage ist: Wollen Sie im Kern in eine Art Nationalökonomie zurück,

(Zuruf von der AfD: Oje!)

die es aber nicht gibt und die hier viele Arbeitsplätze kosten würde? Aber wahrscheinlich ist der Kern Ihre völkische Programmatik,

(Lachen bei der AfD)

die sich in diesem Bundestagswahlprogramm ja schon andeutet und die wir hier aus Ihrer Fraktion sehr gut kennen. Ich erinnere ungern an die Pressemitteilung des Kollegen Sänze gegen unsere Landtagspräsidentin Muhterem Aras,

(Abg. Carola Wolle AfD: Da sind wir schon wieder
bei dem Thema!)

in der er von „wir Deutschen“ spricht

(Andrea Lindlohr)

(Abg. Anton Baron AfD: Das passt auch zum Thema, Frau Lindlohr!)

und sie damit ausschließt. Der Sieg von Otto dem Großen ist die Referenzgröße dafür, wer dazugehört und wer nicht dazugehört, und er wirft ihr eine „Delegitimierung des gewachsenen deutschen Staatsvolkes“ vor.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Da ging es um Quotenfrauen!)

Das ist ein Kern Ihrer Programmatik, und der ist völkisch. Unser Wirtschaftsstandort kann sich weder eine nationalistische noch eine völkische Politik leisten. Deswegen steht auch die Breite der Unternehmerinnen und Unternehmer hier im Land mit uns zusammen gegen Sie.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Was hat das mit diesem Gesetz zu tun? – Gegenruf von der AfD: Nichts!)

Um den Bogen zu heute Morgen noch zu schlagen, weil jetzt parallel auch im Bundestag besprochen wurde, wie Sie überhaupt zu unserer freiheitlichen Grundordnung stehen,

(Abg. Carola Wolle AfD: Was hat das mit dem Mindestlohn zu tun? – Abg. Rüdiger Klos AfD: Reden Sie auch mal zur Sache?)

sei hier noch berichtet, dass Ihr Bundesvorsitzender, der auch gleichzeitig Vorsitzender der Bundestagsfraktion ist, heute gesagt hat:

Ich bin nicht bereit, in irgendeiner Weise Kritik an meinem Freund Brandner zu üben.

Sie erinnern sich: Das ist – leider – der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags.

(Abg. Rüdiger Klos AfD: Wir sind hier im Landtag von Baden-Württemberg!)

Brandner hat zum Anschlag von Halle den Tweet weiterverbreitet:

Warum lungern Politiker mit Kerzen in Moscheen und Synagogen rum?

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Nationalistisches und völkisches Gedankengut schadet unserem Wirtschaftsstandort. Auch deswegen gehen wir dagegen vor, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD – Zuruf: Bravo! – Abg. Anton Baron AfD: Peinlich! – Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun spricht Herr Kollege Gramling für die CDU-Fraktion.

Abg. Fabian Gramling CDU: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Evaluierung des Landestarifreue- und Mindestlohngesetzes liegt seit Juli

vor. Mit den Vorschlägen und Ergebnissen werden wir uns selbstverständlich auch gebührend befassen.

Was wir jedoch nicht wollen – das sind wir aber von einer Fraktion hier im Hohen Haus gewohnt –, sind Schnellschüsse. Das kommt ja bei der AfD nur allzu oft vor. Der vorliegende Gesetzentwurf ist nichts anderes als eine Überschriftenpolitik ohne jegliche Substanz. Die Welt ist nämlich auch beim Landestarifreue- und Mindestlohngesetz nicht so einfach, wie man es sich manchmal ausmalt und wie man es manchmal gern hätte. Das wüssten Sie, wenn Sie das Evaluierungsgutachten genau gelesen hätten, und insbesondere, wenn Sie auch die Ausführungen des Normenkontrollrats aufmerksam gelesen hätten.

(Abg. Anton Baron AfD: Was sagt die Mittelstandsvereinigung der CDU?)

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, haben das getan und stellen zum jetzigen Zeitpunkt fest: Der Landtag wurde im Juli 2019 über das Ergebnis der Evaluierung informiert. Die schriftlichen Stellungnahmen konnten bis Ende September eingereicht werden. Nach der schriftlichen Stellungnahme folgt in der Regel noch ein Dialog. Diesen Dialog werden wir abwarten, und dann werden wir auch entsprechend entscheiden.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Festhalten möchte ich, dass für uns, die CDU, selbstverständlich wichtig ist, dass wir unnötige Bürokratien und Überregulierungen abbauen. Deswegen freue ich mich auf die Diskussion dort, wo dieses Thema hingehört, nämlich im Wirtschaftsausschuss – und nicht, wie gesagt, übereilt und voreilig hier im Landtag mit einem Gesetz, das man einbringt.

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Ich freue mich auf den Dialog und bin gespannt auf einen guten Kompromiss und auf einen guten Entschluss ohne Schnellschüsse.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat das Wort für die SPD Herr Kollege Born, bitte.

Abg. Daniel Born SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein Gebot der Vernunft, der ökonomischen Vernunft, des Zusammenhalts und der Wertschätzung von Arbeit, dass derjenige, der bei öffentlicher Auftragsvergabe Zuschläge bekommt, sein Unternehmen tarifrettet und einen vergabespezifischen Mindestlohn bezahlt.

Diese ökonomische Vernunft ist 2013 in ein Gesetz eingeflossen. Dieses Gesetz war so klug formuliert, dass es auch eine Überprüfung inkludiert hat, weil man nämlich gesagt hat: Wir müssen schauen, ob der Effekt, den wir erzielen wollen, nämlich dass das, was in Baden-Württemberg gutes Wirtschaften ist – was immer auch eine Wertschätzung von Arbeit bedeutet –, mit diesem Gesetz eine flächendeckende Anwendung findet oder nicht. Darum hat man diese Überprüfung mit hineingeschrieben.

Diese Überprüfung erfolgte nicht ab 2017, sondern erst mit Verspätung, aber sie erfolgt jetzt. Wir wollen diese Ergebnis-

(Daniel Born)

se analysieren, weil wir natürlich wollen, dass das Gesetz genau so wirkt, wie es konzipiert ist.

Das, was wir hier bei der AfD erleben, ist das Gegenteil davon. Denn es geht dabei nicht darum, zu überprüfen, wie dieses Gesetz dazu beitragen kann, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen, sondern nur darum, einen weiteren Spaltplatz in die Bevölkerung hineinzutragen,

(Zurufe von der AfD)

diesmal für die Menschen, die in Baden-Württemberg arbeiten, zwischen denen, die von dem leben können, was sie für ihre Arbeit bekommen, und denen, die nicht davon leben können. Denn Sie wollen davon profitieren, dass dieses Land sich spaltet. Wir hingegen werden weitere Regelungen treffen, damit dieses Land nicht gespalten wird.

(Beifall bei der SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Zurufe von der AfD, u. a.: Ohne Ihre verfehlte Politik gäbe es gar keine AfD!)

Wir haben Leitplanken angelegt, und es geht darum, dass diese Leitplanken wirken.

Was ich besonders zynisch an Ihrer Vorlage finde, ist, dass Sie irgendetwas von einem angeblichen Bürokratieabbau fabulieren. Jetzt erzähle ich Ihnen einmal etwas über Bürokratie.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Rüdiger Klos AfD: Die alte SPD!)

Wenn Menschen jeden Tag zur Arbeit gehen, um ihre Familie zu versorgen, und am Ende des Monats trotzdem zum Sozialamt gehen müssen, trotzdem aufstocken müssen,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja, wer hat denn das zu verantworten? Wer war denn an der Regierung?)

dann haben diese Menschen richtig viel Bürokratie zu bewerkstelligen. Genau diese Menschen wollen wir von Bürokratie befreien.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sie waren doch an der Regierung!)

Wir wollen, dass diejenigen, die jeden Tag arbeiten gehen, von ihren Löhnen und Gehältern leben können.

(Unruhe)

Wir wollen vor allem, dass dort, wo öffentliche Vergabe erfolgt, das Ganze auch unterstützt wird. Darum werden wir Ihrem Gesetzentwurf natürlich nicht folgen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Dr. Christina Baum: Das ist ja unglaublich! – Lebhaftige Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich darf einmal darauf aufmerksam machen, dass von hier vorn aus geredet wird.

(Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Anton Baron: Zurufe sind erlaubt, Frau Präsidentin!)

– Ja, aber es ist ein bisschen viel an Zwischenrufen.

Herr Abg. Born, Sie haben weiter das Wort.

Abg. Daniel Born SPD: Wir nehmen das Gutachten sehr ernst. Wir nehmen es ernst in den Punkten, die unsere Haltung eindeutig unterstützen. So wird nämlich beispielsweise bestätigt, dass der bürokratische Aufwand nicht so enorm ist, wie er am Anfang vom politischen Gegner und auch von den Gegnern dieser Regelung beschrieben wurde. Wir nehmen es da ernst, wo wir Verbesserungen machen können, z. B. wenn es darum geht, mit mehr Kontrollen dafür zu sorgen, dass dieses Gesetz überall seine Wirkung entfaltet.

Aber was in diesem Gutachten nicht steht, ist, dass wir dieses Gesetz in Baden-Württemberg nicht brauchen. Das steht nur in Ihrer AfD-Ideologie,

(Zuruf von der AfD: Ach!)

die davon profitieren will, dass viele Menschen, obwohl sie den ganzen Tag arbeiten, am Ende nicht davon leben können. Wenn Sie sich hier auf den bundesweiten Mindestlohn berufen – der richtigerweise eingeführt wurde –, ist das doppelt zynisch, weil Sie die Partei sind, die diesen Mindestlohn überall dort bekämpft, wo sie ihn bekämpfen kann.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der AfD – Lachen der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Sie kämpfen doch gegen den Mindestlohn. Sie stehen hier im Landtag von Baden-Württemberg und sagen: „Wir haben einen Mindestlohn, wir brauchen die Regelungen nicht mehr.“ Dabei haben Sie selbst überall, wo es nur geht, gegen Mindestlöhne gekämpft.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Wir stehen für gute Arbeit. Wir wissen, dass es in Baden-Württemberg eine Mehrheit für gute Arbeit gibt. Darum wird Ihr Gesetzentwurf zum Glück keine Mehrheit finden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Anton Baron AfD: Sie kommen mit Sicherheit auch nicht weiter!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Professor Dr. Schweickert spricht für die FDP/DVP.

(Unruhe)

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz ist am 1. Juli 2013 in Kraft getreten. Es ging darum, bei öffentlichen Aufträgen die Unternehmen dazu anzuhalten, festgesetzte Mindestentgelte zu bezahlen und ein tariftreues Verhalten an den Tag zu legen.

Im Gesetz wird als Ziel formuliert – Zitat –:

Dieses Gesetz wirkt Verzerrungen im Wettbewerb für öffentliche Aufträge entgegen, die durch den Einsatz von Niedriglohnkräften entstehen, und mildert Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme.

Das war der Grund, warum man das damals gemacht hat.

Nun haben wir eine Evaluierung vorliegen, die 65 Seiten umfasst. Diese wurde im Juli 2019 vorgelegt. Eigentlich hätte das Gesetz nach vier Jahren evaluiert werden sollen; so stand es in § 11. Jetzt hat man sich sechs Jahre Zeit gelassen. Daher ist

(Dr. Erik Schweickert)

die Frage, ob das schnell ist. Das kann jeder für sich selbst beantworten.

Aber interessant ist natürlich auch, Kollege Born, dass zwischenzeitlich – 2015 – auch ein bundesweiter Mindestlohn kam.

(Beifall der Abg. Carola Wolle AfD – Abg. Daniel Born SPD: Ein zusätzlicher Erfolg!)

Ich selbst habe während meiner Zeit im Deutschen Bundestag

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da waren Sie auch!)

mehreren branchenspezifischen Mindestlöhnen zugestimmt.

Die Frage, die man sich aber stellen muss, ist: Brauchen wir, wenn es auf Bundesebene ein Gesetz gibt, das gleiche Gesetz noch einmal auf Landesebene? Darüber muss man schon kritisch nachdenken, meine Damen und Herren.

Ich meine, jeder kann aus solch einem Gutachten, kann aus einer Stellungnahme das herauslesen, was er möchte – von der einen wie von der anderen Seite. Aber schauen wir uns einmal die Ergebnisse der Gutachter an. Dort steht, dass sich – ich zitiere –

... kein direkter kausaler Effekt auf einen verbesserten Wettbewerb ... ableiten lässt.

Das heißt, das, was als Ziel formuliert ist, kann man nicht ableiten.

Ein weiteres Ergebnis: Es gibt bei den Unternehmen – Zitat –

... kaum Auswirkungen auf das Beteiligungsverhalten an den Ausschreibungsverfahren ...

Seien wir einmal ehrlich: Jeder von uns, der im Gemeinderat sitzt, weiß doch, wie es ist. Du musst ja fast froh sein, dass du irgendjemanden bekommst, der sich um einen Auftrag bewirbt. Das Thema „Wettbewerb und Verzerrungen“ war vielleicht 2013 ein anderes als nun, 2018, 2019.

Dann als drittes Ergebnis die Feststellung,

... dass das LTMG keine Auswirkungen auf den Einsatz von Nachunternehmern und Verleihunternehmern hat.

Also, die Punkte, die Sie anführen, kann man vielleicht zu Recht ins Feld führen, aber diese Ziele werden mit diesem Gesetz nicht erreicht.

Die Gutachter – noch einmal: Gutachter, die die Landesregierung beauftragt hat, nicht wir, die FDP – sagen dann:

Da sich aus den dargelegten Befragungsergebnissen keine eindeutige Argumentationsbasis in Richtung Fortbestand des LTMG ablesen lässt, sollte aus Gutachtersicht kritisch überprüft werden, ob der Fortbestand des LTMG vor dem Hintergrund der heutigen Umsetzungspraxis sinnvoll ist.

Angesichts dessen, wie vorsichtig Gutachter sonst mit ihren Empfehlungen sind, muss ich sagen, dass das sehr deutlich ist.

Deswegen sollte es die Landesregierung, meine ich, schon mit Montesquieu halten:

Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

In diesem Kontext ist die Landesregierung also aufgefordert, etwas zu tun, was als Gesetz keine zusätzliche Bürokratie für die Unternehmerinnen und Unternehmer hier in Baden-Württemberg nach sich zieht. Allerdings müssen wir bezweifeln, dass die, die diesen Gesetzentwurf einbringen, hier den Weg in Richtung eines konsequenten Bürokratieabbaus gehen, und wir müssen auch feststellen, dass man hier auf halbem Weg stehen geblieben ist.

Deswegen freuen wir uns auf die Debatte im Wirtschaftsausschuss über diese Fragen mit Blick auf das, was an Details in diesem Gutachten steht, und schauen dann, mit welchen Ergebnissen wir hier ins Plenum zurückkommen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort für die Regierung hat Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz ist zum 1. Juli 2013 in Kraft getreten. Wir haben es jetzt evaluiert. Der Bericht über das Evaluationsergebnis liegt vor, und wir befinden uns mitten in einem laufenden Beratungsverfahren.

Was waren damals die Beweggründe für die Verabschiedung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes? Zum einen sollte es einen fairen Wettbewerb bei öffentlichen Ausschreibungen ermöglichen und dadurch insbesondere die mittelständischen Unternehmen und ihre Beschäftigten schützen. Zum anderen sollte durch die Festsetzung eines Mindestentgelts verhindert werden, dass Unternehmen, die sich um öffentliche Aufträge bewerben, in einen Unterbietungswettbewerb zulasten ihrer Beschäftigten eintreten. Und schließlich sollte das Gesetz kein bürokratisches Monster werden, sondern ein schlankes Gesetz, bei dem sich der Aufwand bei der Umsetzung in Grenzen hält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, inwieweit diese Ziele bislang erreicht werden konnten, wurde im Rahmen einer von meinem Ministerium in Auftrag gegebenen Evaluation überprüft. Mit der Untersuchung wurde der im Landestariftreue- und Mindestlohngesetz selbst geregelten Pflicht zur Evaluation Rechnung getragen. Das Gutachten liegt Ihnen vor; im Juli dieses Jahres habe ich es dem Landtag übermittelt. Auch die maßgeblichen Verbände, Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erhielten das Gutachten und konnten sich im Rahmen eines dadurch angestoßenen Beteiligungsprozesses, in welchem wir uns noch befinden, dazu äußern. Das ist der aktuelle Sachstand.

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der jetzt von der Fraktion der AfD vorgelegte Gesetzentwurf zur Aufhebung des LTMG wird damit begründet, dass zum einen das zwischenzeitlich bundesweit in Kraft getretene Mindestlohngesetz das LTMG überflüssig mache und zum anderen die Beibehaltung des Gesetzes einen bürokratischen Mehraufwand bedeute. Diese Argumentation suggeriert, dass das Land auf die Einführung des bundesweiten Mindestlohns nicht reagiert hätte. Das ist nicht der Fall.

Ich möchte Sie daran erinnern – das sage ich für diejenigen, denen das nicht bewusst ist –: Schon mit Wirkung zum 1. Dezember 2017 hat das Parlament die Kopplung des vergabespezifischen Mindestlohns an den bundesgesetzlichen Mindestlohn beschlossen und dadurch auch die bürokratischen Anforderungen an die Unternehmen reduziert. Außerdem haben wir mit dieser Harmonisierung Rechtssicherheit – das war ein großes Thema – und Transparenz geschaffen.

Tatsache ist allerdings, dass die betroffenen Stakeholder das LTMG höchst unterschiedlich bewerten. Die Stellungnahmen zum Gutachten reichen von der Forderung nach Aufhebung des Gesetzes über ein Plädoyer für die Beibehaltung des Gesetzes mit punktuellen Anpassungen bis hin zum Ruf nach Verschärfung. Es herrscht also zweifellos Gesprächsbedarf.

Ich bin der Überzeugung, dass es die Pflicht der Landesregierung und auch die Pflicht der Fraktionen ist, dass wir diese Gespräche, die Diskussionen mit den Beteiligten führen – den wesentlichen Verbänden, den Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften, die für den Entscheidungsprozess wichtige und wertvolle Anregungen bieten – und dass wir das auch umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ein umfassender Beteiligungsprozess sorgt für die notwendige Transparenz und sorgt vor allem auch für Akzeptanz, auf die ich großen Wert lege. Wir dürfen uns diese Informationen und diese Stimmen nicht entgehen lassen. Sie sind ganz entscheidend – zumindest nach meiner Vorstellung davon, wie wir mit den Menschen in unserer Gesellschaft umgehen.

Der jetzt von der Fraktion der AfD vorgelegte Gesetzentwurf hingegen würde diesen Beteiligungsprozess ohne Not obsolet machen. Er würde über die unterschiedlichen Stimmen der Betroffenen hinweggehen. Ein solcher Schnellschuss kann nicht in unserem Interesse sein. Deswegen nehmen wir uns die Zeit, die Ergebnisse der Untersuchung und die wichtigen Einschätzungen der Verbände, der Wirtschaftsorganisationen und der Gewerkschaften zu bewerten, um daraus dann die richtigen Konsequenzen für das LTMG zu ziehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Anton Baron AfD: Schnelligkeit war noch nie die Stärke der grün-schwarzen Regierung!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Merz, zweite Runde?

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Ich glaube, ich habe noch drei Minuten! Ich brauche sie nicht einmal!)

– Okay.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Ich fasse mich kurz. – Ich danke Herrn Dr. Schweickert und der Frau Ministerin für ihre Redebeiträge; denn sie waren zum Thema. Der Rest hat seine Zeit wieder einmal nur genutzt, polemisch zu pöbeln und parteipolitische Positionen loszuwerden, hat aber inhaltlich nichts beigetragen. Das muss man wirklich sagen: Sie haben sich selbst disqualifiziert.

(Beifall bei der AfD – Abg. Reinhold Gall SPD: Lesen Sie es einmal nach, vielleicht begreifen Sie es dann! Sie haben ein selektives Aufnahmevermögen!
– Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Herr Gall, das ist peinlich! Mehr kann man dazu nicht sagen!)

Der Auftritt ist wirklich bezeichnend gewesen.

Inhaltlich will ich dazu nur noch sagen: Mit dem baden-württembergischen Gesetz entstehen doppelte Dokumentationspflichten. Das ist unbestritten. Es ist auch unbestritten, dass das Bundesgesetz bereits die meisten Inhalte unseres baden-württembergischen Gesetzes abdeckt. Daher ist dieses unnötig. Man muss wirklich sagen, dass kein Unternehmen durch immer mehr Aufwand und immer mehr Bürokratie einen Mehrwert schafft und dass kein Unternehmen dadurch Geld verdient. Dieses nicht verdiente Geld kann dann auch nicht für Löhne und Gehälter genutzt werden. Denken Sie darüber nach.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6726 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. Vielen Dank.

Punkt 7 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zum Bürokratieabbau für die Unternehmen in Baden-Württemberg – Drucksache 16/6758

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Schweickert das Wort.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, wenn in Sonntagsreden immer Dinge gefordert werden und gesagt wird, was man tun sollte, wenn gute Absichten ins Schaufenster gestellt werden und hinterher nichts passiert – vielleicht gar nicht, weil man nicht will, sondern weil es schwierig ist, weil wir durch verschiedene Zuständigkeiten komplexe Problemstellungen erhalten.

Die Frau Vizepräsidentin hat gestern Abend beim Schlachtfest der Handwerkskammer sehr deutlich gesagt, dass es gerade in einer Zeit, in der es in der Weltwirtschaft schwieriger

(Dr. Erik Schweickert)

wird, darum geht, darüber nachzudenken, wie man die Unternehmen entlasten kann.

Wenn wir in die Medienlandschaft schauen, dann müssen wir feststellen, dass der Handelskonflikt zwischen den USA und China die Weltwirtschaft eintrübt, dass der IWF, der Internationale Währungsfonds, wie aus dessen Prognose vom letzten Dienstag hervorging, seine Wachstumsvorhersage für das Jahr 2019 – jetzt schon zum vierten Mal in Folge – auf nunmehr 3 % gesenkt hat. Auch für Deutschland wurden die Konjunkturprognosen leicht nach unten korrigiert.

Die Stimmung an den Märkten ist also aufgrund der wachsenden geopolitischen Spannungen eingetrübt. Auch das Thema Brexit ist noch lange nicht vom Tisch. Wir haben vorhin in der europapolitischen Debatte von den verschiedenen Fraktionen etwas dazu gehört. Diese Themen sind schwierig.

Auch der Klimawandel stellt insbesondere die von ihm bedrohten Länder vor neue Herausforderungen, mit Folgen auch für die Wachstumsaussichten der Wirtschaft.

Wenn dann die Nachfrage nach „Made in Germany“ in der ersten Jahreshälfte geringer gewesen ist als erwartet, muss man schon einmal nachdenken.

Nachdenken sollte man auch über das, was die L-Bank in ihrem Konjunkturbericht von Oktober 2019 schreibt. Dort heißt es – ich zitiere –:

Konjunkturstimung im Südwesten sinkt auf den tiefsten Stand seit der Finanzkrise

Der seit genau einem Jahr anhaltende Stimmungsabschwung in der baden-württembergischen Wirtschaft hat sich also fortgesetzt. Im dritten Quartal sank der Geschäftsklimaindex auf den tiefsten Stand seit 2010. Die Unternehmen im Südwesten beurteilen die gegenwärtige Lage also deutlich schlechter als noch im Sommer, im Juni. Der Index sank von 29 auf 18 Punkte, und die Geschäftserwartungen für die kommenden Monate liegen mit 13 Punkten klar im negativen Bereich. Das heißt, wir müssen von schlechter werdenden Geschäftsentwicklungen ausgehen.

Die Auftragsrückgänge sind auch bei den Unternehmen in Ihren Wahlkreisen spürbar. Gerade beim Maschinenbau sieht es teilweise düster aus.

Jetzt ist die Frage: Welche politischen Impulse kann gerade in so einer Situation eine Landesregierung aussenden – insbesondere in einem Umfeld, das dadurch geprägt ist, dass das Arbeitsprogramm der Landesregierung zum Bürokratieabbau noch immer auf sich warten lässt, Frau Ministerin? Man könnte ja nun auch mal nach Berlin schauen und fragen: Was kommt denn von dort? Aber das auf Bundesebene angekündigte neue Bürokratieentlastungsgesetz ist zurzeit noch in der Expertenanhörung, und es wird absehbar nicht das halten können, und zwar sowohl zeitlich als auch vom Inhalt her, was es verspricht.

Deswegen bin ich schon der Meinung: Wenn man jetzt über zehn Jahre hinweg der Wirtschaft immer wieder neue Steine in den Rucksack gepackt hat, die die Unternehmen tragen müssen, wenn sie ins internationale Rennen gehen, sollte man doch einmal überlegen, welche Dinge man hier vor Ort, im

Land Baden-Württemberg, tun kann. Meine Damen und Herren, es gibt zwei Gesetze, bei denen man ansetzen kann, es gibt Themen, für die wir den Bund nicht brauchen – da müssen Sie sich also nicht im Bundesrat irgendwie einsetzen; da sind ja auch die Kommunen nicht vertreten –; dort können Sie etwas tun. Und wenn man etwas tun kann, meine Damen und Herren, dann sollte man das auch tun.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Carola Wolle AfD)

Ich möchte betonen – nicht, dass es hinterher wieder heißt, wir wollten ja schon seit jeher einfach nur abschaffen –: Wir haben am Anfang der Legislaturperiode aufgrund Ihrer Äußerungen einen Kompromissvorschlag vorgelegt – da ging es beispielsweise um das Bildungszeitgesetz –, der hier im Haus aber keine Mehrheit bekommen hat. Denn wir waren der Meinung, es braucht klare Regelungen. Wenn wir jetzt die Evaluierung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes sowie des Bildungszeitgesetzes – beide mehrere Hundert Seiten – auf dem Tisch haben, dann müssen wir uns anschauen, was da drinsteht, dann müssen wir uns anschauen, zu welchem Ergebnis die Gutachter kommen – noch einmal: es sind Gutachter, die die Landesregierung selbst bestellt hat –,

(Abg. Carola Wolle AfD: Ja!)

und dann müssen wir schauen, inwieweit das Ganze dazu beitragen kann, die baden-württembergische Industrie von Bürokratie zu entlasten. Das ist unser Vorschlag. Da muss man nicht auf andere schießen, da kann man selbst etwas tun. Und dann könnte man Sonntagsreden auch an Donnerstagen hier im Parlament halten und könnte zu Ergebnissen gelangen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Carola Wolle AfD – Abg. Claus Paal CDU: Sie wollen es nicht anschauen, Sie wollen es abschaffen! – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Schoch.

Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war natürlich schon etwas erstaunt, liebe Kollegen und liebe Kollegin von der FDP/DVP, über diesen Antrag. Denn dieser kommt zu einem Zeitpunkt, da uns die Evaluation gerade auf dem Tisch liegt. In dieser Evaluation werden im Übrigen nicht unbedingt die von Ihnen angeführten Konsequenzen gezogen.

Herr Dr. Schweickert, Bürokratieabbau muss natürlich auch Sinn machen. Zum Bürokratieabbau gehört Aufgabenkritik, und dazu gehört natürlich auch ein Abwägungsprozess. Dies werden wir in vernünftiger Weise diskutieren.

Wir hatten die Diskussion um das Tariftreue- und Mindestlohngesetz unter Berücksichtigung der Tariftreuegesetze der anderen Bundesländer sehr intensiv geführt. Wir haben das LTMG eingeführt, um den Wettbewerb nicht zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu betreiben. Gerade vor dem Hintergrund der Möglichkeit, dass wir nun tatsächlich mit einem Abschwung in der Wirtschaft zu rechnen haben, ist es wichtig, dass solche Leitplanken geschaffen werden und dass die vorhandenen Leitplanken auch in der Zukunft Bestand haben, wie eben das Tariftreue- und Mindestlohngesetz.

(Alexander Schoch)

Interessant in diesem Zusammenhang: Wenn man sich einmal die Stellungnahme des BDA zum Thema Bürokratieabbau anschaut, dann sieht man: Diese enthält 60 Vorschläge zum Bürokratieabbau. Aber in keinem einzigen dieser 60 Vorschläge, die der BDA gemacht hat, kommt zum Ausdruck, dass das Tariftreue- und Mindestlohngesetz oder auch das Bildungszeitgesetz entsprechend Probleme bereiten bzw. abgeschafft gehören.

Wir, eine der die grün-schwarze Landesregierung tragenden Fraktionen, haben den Auftrag, in Baden-Württemberg gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Grüne und CDU haben 2016 den Koalitionsvertrag mit dem Titel „Baden-Württemberg gestalten: Verlässlich. Nachhaltig. Innovativ.“ geschlossen. Hierzu gehört auch, Baden-Württemberg zu einem Musterland der guten Arbeit weiterzuentwickeln.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Stets haben wir die Verlässlichkeit nachhaltig und innovativ in den Mittelpunkt unserer Politik gestellt und wollen sie auch weiterhin in den Mittelpunkt stellen. Wir leben in einer Zeit gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen. Die Globalisierung und die digitale Revolution, der demografische Wandel und der Fachkräftemangel haben großen Einfluss auf die Arbeitswelt. Diese Transformation benötigt Stabilität und Verlässlichkeit, die wir u. a. mit den Instrumenten des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes sowie mit dem Bildungszeitgesetz geschaffen haben. Das haben sowohl Baden-Württemberg als auch 13 andere Bundesländer, die ebenfalls solche Gesetze haben, so gesehen. Daher kann das eigentlich gar nicht so schlecht sein, Herr Dr. Schweickert.

Die Schaffung solcher Rahmenbedingungen kann auch dazu beitragen – das habe ich vorhin schon verdeutlicht –, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt wird, insbesondere auch hinsichtlich der Problematik „Unternehmenswettbewerb und Arbeitnehmerrechte“.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch die Evaluation des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes kommt zu dem Ergebnis, dass die Umsetzung des Gesetzes zur Tariftreue und zum Mindestlohn weder den ausschreibenden Stellen noch den Betrieben und Unternehmen Schwierigkeiten bereitet; die Anwendung wird als verständlich und gut bewertet. Weiter wird festgestellt, dass lediglich 10 % der Befragten Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes haben.

Zudem wird von den Vergabestellen ein geringer bis mittlerer Mehraufwand in der Umsetzung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes festgestellt. Rund die Hälfte der Unternehmen beurteilen die Verständlichkeit und Anwendbarkeit des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes als „sehr gut“. Lediglich 4 % der befragten Unternehmen bekundeten Schwierigkeiten im Bereich der Bereitstellung von Ressourcen und der Bearbeitung der neuen Anforderungen oder Berichte von Informationslücken.

Meine Damen und Herren, es ließen sich weitere positive Evaluationsergebnisse aufzählen. Im Ausschuss werden wir bestimmt noch sehr intensiv darüber diskutieren. Zusammenfassend kann jedoch festgestellt werden, dass das Gesetz insge-

samt dazu beiträgt, gerade in der schriftlichen Festlegung und Verpflichtung, dass Mindest- und Tariflöhne von Auftragnehmern eingehalten werden. Daher haben wir es mit einem wichtigen Gesetz zu tun.

Ich denke also, die Diskussion im Ausschuss wird deutlich machen, dass wir dieses Gesetz – vielleicht mit der einen oder anderen Novellierung – für die Zukunft brauchen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Daniel Born SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Paal.

Abg. Claus Paal CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin und Kollegen der FDP, wir alle haben den Wunsch und Drang in uns, Dinge schnell voranzubringen. Dadurch besteht auch immer ein Stück weit die Gefahr, dass man einen vermeintlich einfachen Weg beschreitet. Sie versuchen das heute.

Wir Politiker wissen: Politik ist nicht einfach, auch wenn manche dies den Menschen weismachen wollen. Mit dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf zur Abschaffung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes und auch des Bildungszeitgesetzes machen Sie es sich zu einfach. Wobei ich jetzt auch etwas verwirrt bin. Kollege Schweickert sprach gerade von Anschauen. Man muss nichts anschauen, wenn man es abschaffen will. Da haben Sie sich ja schon Ihre Meinung gebildet.

(Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Die Themen Klimawandel, Brexit und Handelshemmnisse als Begründung heranzuziehen ist bei einer Nutzung des Bildungszeitgesetzes von 1 % in Baden-Württemberg ein bisschen weit hergeholt.

Die politischen Impulse, die wir vielmehr setzen müssen – das werden Sie beim Haushalt erleben –, sind Innovation, Technologie, neue Mobilität, Wasserstofftechnologie, Batterieforschung usw. Dort sind die Chancen, die wir ergreifen müssen. Da ist das Bildungszeitgesetz mit Sicherheit die falsche Baustelle, liebe Kollegen der FDP.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Wirtschaftspolitik zu betreiben heißt nicht nur, Politik für die Wirtschaft zu machen, sondern vielmehr für die gesamte Gesellschaft, also für die Wirtschaft und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Land. Die CDU-Landtagsfraktion hat alle im Blick. Die CDU als Volkspartei hat immer Gespräche mit allen Seiten geführt, mit Arbeitnehmern, mit Unternehmern, mit Gewerkschaftern, mit Arbeitgeberverbänden, mit Selbstständigen, mit Familienunternehmen, mit dem Mittelstand und auch – ganz wichtig – mit den Ehrenamtlichen, beispielsweise mit den Landfrauen. Das ist arbeitsreich und anspruchsvoll, aber es wird diesem Thema mit Sicherheit gerecht.

Danke, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf den Normenkontrollrat loben. Der Normenkontrollrat geht auf die Initiative der

(Claus Paal)

CDU in den Koalitionsverhandlungen zurück. Bürokratieabbau war und ist uns wichtig. Deshalb danke ich Ihnen, dass Sie ihn loben.

Sie haben einen Ergebnisbericht des Normenkontrollrats aus dem Jahr 2018 vorliegen, den ich jedem nur zur Lektüre empfehlen kann. Sie alle kennen den Bericht. Darin sind 51 Maßnahmen mit einem Einsparpotenzial in zweistelliger Millionenhöhe aufgeführt.

Der Normenkontrollrat hat beide Gesetze, das Tariftreue- und Mindestlohngesetz sowie das Bildungszeitgesetz, angeschaut und auch Änderungen empfohlen, aber eine Empfehlung für eine Abschaffung kann ich dort nicht herauslesen.

(Beifall des Abg. Alexander Schoch GRÜNE – Abg. Alexander Schoch GRÜNE: Genau!)

Zum Bildungszeitgesetz: Beim Bildungszeitgesetz sind uns die Aspekte berufliche und betriebliche Weiterbildung und auch die Unterstützung des Ehrenamts viel zu wichtig, als dass wir dieses Gesetz einfach mit einem Wisch vom Tisch fegen werden. Wir befinden uns mitten in einem konjunkturellen Abschwung – Sie haben es erwähnt – und erleben eine Strukturveränderung in einer der wichtigsten Branchen unseres Landes. Hier ist und kommt viel in Bewegung. Viele neue Methoden, Prozesse, Geschäftsfelder, auch Produkte aus dem Bereich Digitalisierung verlangen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine permanente Weiterbildung, und auch das ist natürlich im Sinne der Wirtschaft. Das Thema Weiterbildung hat dadurch in den letzten Jahren, seit das Gesetz eingeführt wurde, nochmals eine wesentlich größere Bedeutung erlangt. Weiterbildung ist ein zentraler Faktor, um den Erfolg unseres Landes auch in Zukunft sicherzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Ebenso weiß die CDU-Landtagsfraktion um die Bedeutung des Ehrenamts für unsere Gesellschaft. Hier geht es auch um Wertschätzung und das klare Signal, dass wir wissen, wie es ohne diese wichtige Säule des Ehrenamts um unsere Gesellschaft bestellt wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut!)

Der Tagesordnungspunkt 1 der gestrigen Plenarsitzung sollte uns allen klargemacht haben, dass wir den Bereich politische Weiterbildung auch im Blick haben müssen. Auch daran werden Unternehmen ein Interesse haben, da unser Land sonst großen internationalen Schaden nimmt. Wir erleben hier im Parlament jeden Tag, wie wichtig politische Weiterbildung ist und dass es durchaus an der einen oder anderen Stelle Nachholbedarf gibt.

Die Evaluierung hat gezeigt, dass die beteiligten Partner mit dem Bildungszeitgesetz bisher verantwortungsvoll umgehen. Wir fordern deshalb wirklich alle auf – ich tue das ausdrücklich an dieser Stelle –, dass dies so bleibt. Wir haben das auf dem Schirm und können das Gesetz auch jederzeit nochmals aufrufen.

Wir besprechen mit dem Koalitionspartner, wo wir Detailverbesserungen, Vereinfachungen und Ergänzungen vornehmen, auch entlang der Empfehlungen des Normenkontrollrats und

der Evaluierung. Dann werden wir entscheiden, ob wir eine Gesetzesänderung angehen müssen. Eine Abschaffung sehen wir nicht. Dies gibt auch der Bericht nicht her.

Mehr dazu im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Das Wort für die AfD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Wolle.

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn Dinge sich überholt haben, dann muss man einfach Konsequenzen ziehen.

Der Gesetzentwurf der FDP/DVP zum Bürokratieabbau beschäftigt sich, wie wir mitbekommen haben, mit dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz und dem Bildungszeitgesetz.

Eigentlich wollte ich aufgrund der vorherigen Diskussion nicht mehr viel zum Mindestlohngesetz sagen. Allerdings möchte ich jetzt doch noch ein paar Bemerkungen machen.

Erstens: Seit der bundesgesetzliche Mindestlohn eingeführt ist und die Landesregierung die Höhe angeglichen hat, ist das Mindestlohngesetz des Landes obsolet; es wäre doppelt.

Zweitens: Selbstverständlich haben wir Bürokratie. Ich habe extra im Ausschuss nachgefragt. Es sind unterschiedliche Formulare auszufüllen. Eines wird ja wohl reichen, und zwar das des Bundes.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Das sagen Sie als überzeugte Landespolitikerin!)

Nun zum Bildungszeitgesetz: Über den Evaluierungsbericht der Landesregierung habe ich schon gesprochen. Aufgrund der Aussagen, die hier getroffen wurden, muss ich leider noch einmal ins Detail gehen.

Lediglich 1,1 % der Anspruchsberechtigten haben 2017 Bildungszeit in Anspruch genommen – 1,1 %! Sie wussten, dass es um 1,1 % sein werden.

(Abg. Martin Grath GRÜNE: Wie sieht es in den anderen Bundesländern aus?)

– Auch die Zahlen in den anderen Bundesländern geben nichts anderes her – 1,1 %!

(Abg. Martin Grath GRÜNE: Das ist doch schon ein Erfolg für uns!)

Ich frage mich: Warum führen Sie bei solch einem geringen Interesse das Bildungszeitgesetz überhaupt ein?

Sie wollten mit dem Bildungszeitgesetz bildungsferne Schichten erreichen. Der Evaluierungsbericht sagt: 42,4 % der befragten Teilnehmer von Bildungszeitmaßnahmen haben Fachabitur bzw. Hochschulreife, 33,9 % haben sogar einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss. Das ist für Sie bildungsfern? Es ist die Frage, ob Sie damit Ihr Ziel erreicht haben.

(Carola Wolle)

Richtigerweise wurde angesprochen und im Evaluierungsbericht beschrieben, dass 75 % – drei Viertel – der Bildungszeit für die berufliche Weiterbildung genutzt werden. Berufliche Weiterbildung ist wichtig in Zeiten der Digitalisierung. Die Digitalisierung nimmt zu. Die Unternehmen bestimmen gemeinsam mit ihren Mitarbeitern, welche Weiterbildungsmaßnahmen relevant für die Unternehmen sind. Es ist ihr ureigenes Interesse, das auch durchzuführen; denn sie können sonst im globalen Wettbewerb nicht bestehen.

Nun zur politischen Weiterbildung: 24 % der Befragten haben sich politisch weitergebildet, 1 % im Ehrenamt. Das ist betriebsfremde Weiterbildung, die die Unternehmen bezahlen sollen.

Hören Sie die Meinung der betroffenen Verbände, die sich im Rahmen der Anhörung zu diesem Gesetz geäußert haben:

Der Arbeitgeberverband:

Politische Weiterbildung sowie die Weiterbildung zur Wahrnehmung des Ehrenamts ist und bleibt staatliche Aufgabe, ...

Der Baden-Württembergische Handwerkstag fordert,

... die Möglichkeiten der politischen, aber auch der ehrenamtlichen Weiterbildung im Rahmen des Bildungszeitgesetzes ersatzlos zu streichen ...

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag sowie der Handelsverband Baden-Württemberg sehen „Maßnahmen der politischen Weiterbildung oder der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten“ als „gesamtgemeinschaftliche Aufgaben“.

Dem ist nichts hinzuzufügen, meine Damen und Herren.

(Abg. Daniel Born SPD: Doch, die Stellungnahmen der anderen Verbände, der Landfrauenverbände z. B.!)

In § 6 Absatz 2 Nummer 2 des Bildungszeitgesetzes steht, dass Bildungsmaßnahmen, die unmittelbar dem Ziel der Durchsetzung politischer Maßnahmen dienen, keine Bildungsmaßnahmen im Sinne dieses Gesetzes sind. – Herr Paal, Ihre Bemerkung ist wirklich sehr vielschichtig. Sie wollen also mit dem Bildungszeitgesetz die Gesellschaft beeinflussen.

(Abg. Claus Paal CDU: Das habe ich nicht gesagt! Zitieren Sie mich doch richtig!)

Auch Ihr damaliger Antrag zeigt sehr viel. Darin hieß es, wegen des Aufkommens politischer Strömungen und zunehmender Europaskepsis brauche man politische Bildung durch das Bildungszeitgesetz.

(Abg. Daniel Born SPD: Ja, die braucht man! – Abg. Claus Paal CDU: Sie müssen schon zuhören können!)

Aber das widerspricht § 6 Absatz 2 Nummer 2 des Bildungszeitgesetzes.

(Abg. Daniel Born SPD: Stimmt doch gar nicht!)

Insofern stimmen wir dem Antrag der FDP/DVP fast vorbehaltlos zu und unterstützen ihn. Nur hat die FDP/DVP beim

Bildungszeitgesetz vergessen, eine Übergangszeit zu definieren. Man kann aber die Bildungszeit nicht abrupt abbrechen, sondern muss eine Übergangszeit einräumen. In unserem eigenen Gesetzentwurf haben wir diese eingeräumt. Allerdings werden wir voraussichtlich einen Antrag stellen, um das dann mit Ihrem Gesetzentwurf zusammen zu machen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Abg. Daniel Born SPD: Da freut sich aber die FDP! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Blödes Geschwätz.

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Born.

(Abg. Anton Baron AfD: Oje, oje!)

Abg. Daniel Born SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegen von der FDP/DVP

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP zeigt auf Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP auf dem Schriftführerplatz.)

– liebe Kollegin und liebe Kollegen von der FDP/DVP –,

(Heiterkeit – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wie oft noch?)

das, was Sie hier als Gesetzentwurf einreichen, hat wirklich nichts mit einer zukunftsweisenden Sonntagsrede zu tun. Das ist höchstens ein marktradikaler Donnerstagsexzess – maximal.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Mehr fällt Ihnen dazu nicht ein!)

Lieber Herr Schweickert, ich schätze Ihre ökonomische Expertise sehr. Aber Sie können doch hier nicht ernsthaft sagen: „Die Zeiten werden schwieriger. Wir haben wirtschaftlich weniger zu erwarten, und darum schrauben wir einmal nach unten, wenn es darum geht, dafür zu sorgen, dass weiter ordentliche Löhne gezahlt werden, und wenn es darum geht, dass sich die Arbeitnehmer genau in die Transformationsprozesse mit entsprechender Bildungszeit einbringen können.“ Das ist doch nicht logisch, und es geht doch an den wirtschaftlichen Anforderungen vorbei.

Es ist richtig, dass wir ein Gesetz gemacht haben, das den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unabhängig vom Unternehmen und unabhängig davon, wie zukunftsfähig es denken kann, einen Anspruch auf Bildungszeit gibt. Wir können doch nicht einerseits in Sonntagsreden über lebenslanges Lernen sprechen und dann andererseits im marktliberalen Donnerstagsexzess sagen: „Jetzt schaffen wir mal eben die Bildungszeit ab.“

Umgekehrt muss es sein: Die Bildungszeit muss weiter gestärkt werden. Wir haben aus dem Evaluierungsbericht, der unserer Meinung nach einfach zu früh gemacht wurde,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Völlig richtig!)

(Daniel Born)

weil das Gesetz noch gar nicht seine volle Wirksamkeit in der Fläche entfalten konnte, z. B. gesehen, dass wir mehr über dieses Gesetz informieren müssen, dass wir auch mehr in die Fläche tragen müssen, wie wichtig lebenslanges Lernen ist und dass es mit der Bildungszeit einen entsprechenden Anspruch gibt.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja!)

Natürlich müssen wir dort die verschiedenen Facetten von Lernen mit abbilden. Denn auch die politische Bildung – das haben Sie hier in diesen Tagen doch wieder gesehen – gehört mit dazu, wenn wir über einen vollumfänglichen Bildungsbegriff beim lebenslangen Lernen sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Wir nehmen die Rückmeldungen, die es gibt, sehr ernst. Schauen Sie mal, was beispielsweise die Landfrauen zurückgemeldet haben, die auf dieses Gesetz setzen, um die örtliche Weiterbildung zu gestalten und um Menschen beim lebenslangen Lernen mitzunehmen. Wir nehmen die Rückmeldungen aus der Evaluierung sehr ernst, wenn es darum geht, dass offensichtlich viele noch nicht um ihren Anspruch wissen.

Darum wollen wir eine landesweite Informationskampagne. Das packen wir zusammen, um den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg noch zukunftsfähiger zu machen und die Menschen an der weiteren technologischen Entwicklung teilhaben zu lassen. So gelingt es uns am Schluss, Baden-Württemberg auch in den wirtschaftlich schwierigeren Zeiten gut aufzustellen.

Jetzt freut uns natürlich, wenn seitens der CDU hier plötzlich eine gewisse Sympathie für das Bildungszeitgesetz zugegeben wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Das war ja nicht immer so. Ich bin jetzt mal gespannt, ob sich die zuständige Ministerin dem anschließt. Denn sie hat ja am Anfang durchaus deutlich gemacht, wo sie beim Bildungszeitgesetz gern schreddern will. Wir sind hoch gespannt auf die Rede hier. Denn wir sagen: Wer Wirtschaft in Baden-Württemberg gestalten will, der muss auch zum Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg stehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden das, was die FDP/DVP hier vorlegt, nicht mittragen – aus wirtschaftlicher Verantwortung für Baden-Württemberg und weil uns der Anspruch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf lebenslanges Lernen wichtig ist.

Aber Sie haben einen guten Input gegeben. Die Koalition, die sich bei diesem wichtigen Thema so lange zerstritten hat, in der der eine gesagt hat, was er abschaffen will, und der andere sich nicht dazu bekannt hat, dass er hinter einem guten Gesetz steht, muss jetzt Farbe bekennen. Dieses Farbebekennen ist wichtig; denn die Menschen in Baden-Württemberg haben einen Anspruch darauf, dass die Regierung sagt, ob sie beim zukunftsfähigen Baden-Württemberg mitmacht – das bedeutet, hinter dem Bildungszeitgesetz zu stehen – oder ob sie ein-

mal mehr ein wichtiges Thema verschnarcht. Darum vielen Dank für diesen Input.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut das Wort.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der Debatte das Gefühl bekommen, dass wir durch das Bildungszeitgesetz die strukturellen und konjunkturellen Probleme lösen, in denen wir uns derzeit befinden,

(Abg. Claus Paal CDU: Genau!)

und damit wichtige Impulse für Fortschritt, Innovation und Technologie setzen. Ich glaube, hier wurde vieles miteinander vermengt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Mein Ansinnen ist es – –

(Abg. Daniel Born SPD: Wir setzen auf Sie!)

– Das ehrt mich sehr, dass Sie auf mich setzen, Herr Born. Das ist wirklich ein großes Kompliment, das Sie im Parlament öffentlich aussprechen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Fragezeichen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Lieber Herr Schweickert, ein Gesetz zum Bürokratieabbau, das ist die Intention. Ich möchte vorweg deutlich machen: Der Abbau überflüssiger Bürokratie ist mir persönlich und auch der Landesregierung ein sehr wichtiges Anliegen. Nach Kräften unterstütze ich, unterstützen wir die Unternehmen in unserem Land, und dazu zählt auch, um die Wirtschaft zu entlasten, ein zügiger Bürokratieabbau auf allen Ebenen. Das haben wir bei all unseren Entscheidungen im Blick.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Bravo!)

Wir reden nicht nur darüber, sondern wir haben auch schon gehandelt, wir haben umgesetzt. Der Normenkontrollrat, der Anfang 2018 ins Leben gerufen wurde, hat dem Bürokratieabbau in unserem Land wieder richtigen Schwung verliehen. Das ist ein umfassender Ansatz, den wir, die Landesregierung, gewählt haben, und hierbei sind wir auch schon einen großen Schritt vorangekommen. Herr Schweickert, die Landesregierung wird u. a. auf Basis der Vorschläge des Normenkontrollrats das Arbeitsprogramm zum Bürokratieabbau erarbeiten, nicht mein Ministerium.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Bis wann?)

– Jetzt spreche ich für mich. Das müssen Sie andere fragen. Es wird zeitnah – –

(Abg. Daniel Born SPD: Was machen Sie denn so?)

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

– Herr Born, ich weiß nicht, ob Sie sich mit dem Bericht des Normenkontrollrats auseinandergesetzt haben.

(Abg. Claus Paal CDU: Ich gebe ihm meinen!)

Aber sollten Sie ihn gelesen haben, dann werden Sie darin eine umfangreiche Passage, die das Wirtschaftsministerium mitgestaltet hat, vorgefunden haben. Claus Paal hat den Bericht auf dem Tisch liegen; er kann Ihnen gern aushelfen.

Also: Bürokratieabbau hat in der Landesregierung eine ganz hohe Priorität, weil wir sehen, dass es gerade auch für kleine und mittlere Unternehmen ein sehr wichtiger Punkt ist, Kosteneinsparungen und Effizienz im Wettbewerb umzusetzen zu können.

Wir haben beim Bürokratieabbau auch schon einiges erreicht; das kam in der Debatte nicht zur Sprache. Stichwort: Novellierung der Landesbauordnung. Wir haben hier einen spürbaren Beitrag zur Entlastung der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land geleistet: z. B. die Verfahren für die Schaffung von kostengünstigerem Wohnraum beschleunigt sowie Kosten und Aufwände reduziert – Stichwort: Digitalisierung der Verfahren.

(Abg. Daniel Born SPD: Das wurde ja nach hinten verschoben! – Zuruf des Abg. Claus Paal CDU)

– Ja, weil die Kommunen die Verfahren umsetzen müssen und sich darauf vorbereiten wollen. Das war der Grund, warum man es um ein Jahr nach hinten verschoben hat.

(Abg. Daniel Born SPD: Aber Ihr Vorschlag war ja weiter gehend!)

Das ist pragmatisch. Wir machen Politik für die Menschen, wir machen sie nicht losgelöst und wollen den Akteuren die Möglichkeit geben, dies umzusetzen. Ich glaube, das ist nur fair.

Zum Zweiten haben wir die VwV Beschaffung novelliert und auch hierbei weiteres Entlastungspotenzial generiert.

Mit dem Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion mit dem Ziel, Bürokratie abzubauen, sowohl durch die Abschaffung des Bildungszeitgesetzes als auch des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes, werden viele Aspekte, die in dieser wichtigen Debatte einen hohen Wert haben, überhaupt nicht berücksichtigt. Und das, liebe FDP/DVP, wundert mich schon, denn auch Sie sind über die aktuellen Beratungsverfahren bei beiden Gesetzen informiert. Auch die FDP/DVP sollte – so meine ich zumindest – die Stimmen der Stakeholder, derjenigen, die betroffen sind, hören, sollte sie ernst nehmen und auch darüber diskutieren.

Herr Schweickert, Sie haben den Schlingerkurs sogar selbst erwähnt, den Sie bezüglich Ihres Standpunkts gerade beim Bildungszeitgesetz

(Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Das war Ihr Vorschlag, Frau Ministerin! Wortwörtlich!)

in den letzten Monaten und Jahren hier praktiziert haben. Das zeigt, dass auch die FDP/DVP in ihrer Position hier schlingert: Im letzten Landtagswahlkampf wollten Sie die komplette Abschaffung des Gesetzes. Wenige Monate später brachten Sie einen Gesetzentwurf ein, mit dem lediglich die Freistel-

lungsansprüche reduziert werden sollten, und jetzt wieder die Rolle rückwärts zur ganz großen Lösung. Wir machen hier sachorientierte Politik, und wir nehmen die Betroffenen dabei sehr ernst.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jürgen Filius GRÜNE)

Ich habe von Anfang an auch betont, dass wir beim weiteren Umgang mit dem Bildungszeitgesetz die Diskussion auf die Resultate einer ergebnisoffenen Evaluation stützen werden. Das ist uns wichtig, und selbstverständlich wird auch das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen des Gesetzes Teil dieses Prozesses sein.

Nachdem ich im Frühjahr den Bericht zur Evaluation öffentlich vorgestellt habe, konnten die Interessenvertreter hierzu Stellung nehmen. Ich habe auch persönliche Gespräche mit Befürwortern und Kritikern des Gesetzes geführt, um ein vollumfängliches Bild zu erhalten. Im nächsten Schritt findet jetzt die politische Diskussion über das Bildungszeitgesetz statt, die regierungsinterne Abstimmung über die weitere Marschrichtung beim Vorgehen mit Blick auf das Bildungszeitgesetz. Das Ergebnis dieses politischen Prozesses kann und werde ich heute nicht vorwegnehmen.

Neben der Abschaffung des Bildungszeitgesetzes haben Sie auch die Abschaffung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes gefordert. Wir haben hierüber anlässlich des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD zur Aufhebung des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg schon ausführlich diskutiert.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Auch hierzu befinden wir uns in einem Beteiligungsprozess. Auch hierzu wollen wir die Beteiligten hören, und wir nehmen sie ernst. Es ist uns wichtig, dass wir uns ein vollumfängliches Bild von der jeweiligen Situation und der Einschätzung verschaffen und damit eine solide Basis generieren, um zu einer sinnvollen Entscheidung zu kommen.

Seien Sie also versichert, dass wir alles tun, um in beiden Fällen die bestmögliche Lösung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg zu finden, und dies auch im Sinne des Abbaus überflüssiger Bürokratie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Dr. Schweickert vor. Sie sind auch der Einzige, der noch Redezeit hat.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe deshalb gesagt: „Wir schauen uns das mal an“, weil ich auch wissen wollte, wie die politischen Mitbewerber in einer solchen Situation auf so etwas eingehen.

Herr Schoch hat gesagt, der Zeitpunkt des Antrags – es ist ja kein Antrag, es ist ein Gesetzentwurf – würde nicht passen. Es gäbe ja ganz viele Vorschläge, was man ändern könnte. Wenn ich diese Änderungsvorschläge zusammennehme, muss ich sagen: Das ist wie bei einem Auto. Irgendwann ist es so

(Dr. Erik Schweickert)

viel, dass ein wirtschaftlicher Totalschaden vorliegt, und dann kann man halt nicht mehr an Einzelsachen herumdoktern, Herr Schoch.

Der Kollege Paal hat – vielleicht entlarvend – erwähnt, das würde ja gar nicht so viel Bürokratie ausmachen, schließlich würden ja nur 1 % das Bildungszeitgesetz überhaupt nutzen.

(Lachen der Abg. Carola Wolle AfD)

Lieber Kollege Paal, genau das ist ja der Grund, warum man das Bildungszeitgesetz nicht braucht.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP/DVP und der AfD)

Sie insistieren immer wieder auf Bürokratieabbau. Kollege Paal hat auf die 51 Vorgaben hingewiesen. Es wird geredet. Genau das ist ja mein Ansatzpunkt. Aber wo wurden sie denn abgeschafft? Es wurden ganze zwei Vorschläge genannt, wo diese Landesregierung in dreieinhalb Jahren Bürokratie abgebaut hat. Bei der LBO-Novelle können wir uns darüber streiten, inwieweit das bei den Fahrradstellplätzen tatsächlich zum Bürokratieabbau geführt hat, wenn man das jetzt auf die unteren Baurechtsbehörden geschoben hat.

(Abg. Claus Paal CDU: Zweistelliger Millionenbeitrag!)

Das andere ist – da bin ich mit dem Kollegen Born wahrscheinlich sogar einer Meinung –, dass ich es nun schon mutig finde, wie die regierungstragenden Koalitionsparteien hier Formulierungen verwenden wie – ich zitiere, ich habe mir das alles mitgeschrieben –: „Wir machen keinen Schnellschuss“, „Wir nehmen uns Zeit“, „transparent“, „umfassendes Begleitprogramm“.

(Abg. Anton Baron AfD: Landfrauen!)

Das waren Ihre Worte zu einem Thema, bei dem Sie in Ihren Nebenabreden doch schon ganz klar geregelt haben, wie das aussehen soll. Das ist schon – diplomatisch formuliert – mutig.

(Heiterkeit der Abg. Carola Wolle AfD)

Das hat mich schon begeistert, wie Sie das formulieren, obwohl Sie doch schon ganz klar gesagt haben, wie Sie sich das vorstellen. Das ist doch vorgezeichnet. Nach zwei Jahren, haben Sie gesagt, soll für die betriebsbezogenen Fortbildungen weiterhin die volle Freistellung ohne Bezüge gelten, aber es sollen zwei Urlaubstage berechnet werden.

Deswegen, Frau Ministerin: Das ist kein Schlingerkurs. Wir haben damals versucht, das, was vor Ihnen zerbrochen auf dem Boden lag, einigermaßen zu retten, indem wir gesagt haben: Der Vorschlag, den Sie gebracht haben, ist umsetzbar. Dann weiß auch jeder Beteiligte, dann weiß jeder Landfrauenverband und jeder andere, woran er ist. Aber damals waren Sie nicht bereit, auf das Thema einzugehen. In Ordnung! Aber ich frage mich, was diese Regierung im nächsten Jahr noch alles hinbekommen will bei nur zwei Vorschlägen in dreieinhalb Jahren. Meine Damen und Herren, das ist deutlich zu wenig. Hier muss mehr passieren.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Schweickert, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Paal zu?

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Ja, selbstverständlich.

Abg. Claus Paal CDU: Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen, Herr Kollege Schweickert. – Nur eine Verständnisfrage: Sie haben schon mitbekommen, dass der Normenkontrollrat uns nachgewiesen hat, dass die Reform der Landesbauordnung Bürokratieabbau im Umfang von 100 Millionen € mit sich gebracht hat? Das hat Sie erreicht, und das wissen Sie, obwohl Sie gerade sagen, wir hätten nichts getan. Bürokratieabbau im Baubereich im Umfang von 100 Millionen € ist ein Wort.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Lieber Kollege Paal, ich bin gerade auf diese zwei Punkte, die genannt worden sind, eingegangen. In der LBO wurden tatsächlich diese Reduzierungen erreicht. Ich bin aber der Meinung, dass man deutlich mehr hätte erreichen können, gerade bei dem Punkt, den ich Ihnen genannt habe, was das Thema Fahrradstellplätze angeht, was ursprünglich auch einmal eines Ihrer Themen war. Da hätte man tatsächlich aus diesem Betrag noch einen viel höheren machen können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dann heißt es: Man muss ja immer auch schauen, was die Stakeholder machen. Ja, das tun wir, weil wir auch mit denen reden. Bei dem, was diese Regierung hier an den Tag legt, indem sie sich auf der einen Seite mit ihren Nebenabreden schon einen genauen Fahrplan überlegt hat, was sie tut, auf der anderen Seite aber das Ganze so weit nach vorn schiebt, muss ich sagen: Zu unserem Vorschlag kann man stehen, wie man will. Um es hier klar zu sagen: Unser Vorschlag heißt Abschaffung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes und Abschaffung des Bildungszeitgesetzes, weil das die Bereiche sind, die man einmal angehen kann. Aber ich prophezeie, dass diese Landesregierung noch nicht einmal bei den Themen, bei denen sie am Steuer steht, den Mut aufbringt, diese Themen aufzugreifen, sondern wieder verschiebt auf andere Prozesse, in denen man auf Mitberatung angewiesen ist. Das ist schade, weil man damit über die Unfähigkeit, außer Ankündigungen etwas zu liefern, nicht hinauskommt. Das ist in der jetzigen Situation das absolut Falsche.

Ich würde mich freuen, wenn endlich auch im Bereich Ihres Ministeriums, Frau Hoffmeister-Kraut, nicht nur mit Ankündigungen gearbeitet würde, sondern deutlich mehr gemacht würde. Wenn nur das Thema Landesbauordnung das ist, was Sie als Bürokratieabbau verkaufen – Sie haben ja die Möglichkeit, mehrere Dinge noch darzustellen –, dann ist das deutlich zu wenig.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, dass wir den Gesetzentwurf Drucksache 16/6758 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen, und wir haben Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung
– Gesetz zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag
– Drucksache 16/6931**

Zur Begründung hat Herr Staatssekretär Klenk das Wort.

Staatssekretär Wilfried Klenk: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sechs von acht Spielen in der Qualifikation für die Fußball-Europameisterschaft hat Deutschland seit Sonntag hinter sich. Die Chancen, sich für die Europameisterschaft im kommenden Jahr zu qualifizieren, stehen gut.

(Beifall des Abg. Konrad Epple CDU)

Was uns aus rein sportlicher Sicht erfreut, beschäftigt uns aber auch in anderer Hinsicht. Ein Sportgroßereignis wie die EM übt Faszination aus auf uns alle als Zuschauer, aber auch auf spiel- und wettsüchtige Menschen. Hier müssen wir Verantwortung übernehmen. Es ist wichtig, das Glücksspiel in geordnete Bahnen zu lenken und die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes vor seinen Gefahren zu schützen.

Mit dem Glücksspielstaatsvertrag haben wir hierfür in Deutschland einen umfangreichen Rechtsrahmen. Aufgrund der Entscheidung hessischer Verwaltungsgerichte ist eine effiziente Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags für den Bereich der Sportwetten seit einiger Zeit jedoch nicht möglich. Diese haben die Erteilung der Konzessionen bis zu einer zeitlich nicht abschätzbaren Entscheidung in der Hauptsache aufgeschoben.

Daher haben die Länder mit dem Mannschaftsgeist eines Fußballteams gemeinsam reagiert und den Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag erarbeitet. Dieser wurde im Frühjahr dieses Jahres von allen Ministerpräsidentinnen und -präsidenten unterzeichnet. Durch die Konzentration auf die Sportwettenregulierung wird die unbefriedigende Hängepartie im Konzessionsverfahren für Sportwetten beendet. Die Kontingentierung auf 20 Sportwettkonzessionen wird aufgehoben, und wir gehen zu einem zahlenmäßig nicht limitierten Erlaubnisverfahren über. Zudem stellt der Glücksspieländerungsstaatsvertrag klar, dass die Experimentierphase, die die probeweise Abkehr vom staatlichen Sportwettenmonopol vorsieht, bis zum 30. Juni 2021 anwendbar ist.

Mit der Weiterentwicklung des Staatsvertrags wird im Bereich der Sportwetten eine Rechtsgrundlage zur Verfügung gestellt, die Klarheit für alle Beteiligten schafft: Klarheit für die Anbieter, Klarheit für die Spieler und Klarheit für die Behörden.

Lassen Sie es mich präzisieren: Jeder Anbieter, der die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, kann nunmehr legal am Markt teilnehmen. Er muss kein Auswahlverfahren durchlaufen, sondern er kann die Konzession bei der für das länder einheitliche Verfahren zuständigen Behörde in Hessen beantragen. Spieler erlangen die Sicherheit, dass ihnen künftig zugelassene Anbieter gegenüberstehen, die die gesetzlichen Voraussetzungen wie den Spielerschutz einhalten. Der Schutz der Spieler vor Gefahren wie Sucht und Betrug muss uns allen ein besonderes Anliegen sein. Den Behörden schließlich wird mit dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag ein Instrumentarium an die Hand gegeben, das ihnen ein gezieltes und flä-

chendeckendes Vorgehen gegen illegale Sportwettangebote ermöglicht.

Dieser Staatsvertrag ist ein wichtiger Schritt hin zu einem kohärenten Regelungssystem, das ein effektives, länder einheitliches Vorgehen gegen illegales Glücksspiel ermöglicht und gleichzeitig dem Spannungsfeld zwischen Spielerschutz und attraktivem Spielangebot hinreichend Rechnung trägt. Wir, das Land, sind nun gehalten, die Wirksamkeit unserer mit der Unterzeichnung des Staatsvertrags abgegebenen Erklärung zu bestätigen.

Mit der Ratifizierung des Staatsvertrags kommen wir unserer Verpflichtung nach, den Sportwettenmarkt in Deutschland abschließend zu regulieren und so der fortschreitenden Erosion des Glücksspiels als Sonderordnungsrecht entgegenzuwirken. Ferner leisten wir hierdurch auch einen wichtigen Beitrag für den Erhalt des Lotteriemonopols. Wir sorgen für Fair Play nicht nur im Sport, sondern auch am Rande des Spielfelds.

Mit dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag dürfen wir uns auf die Europameisterschaften und andere große Sportereignisse freuen.

Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst hat das Wort Herr Abg. Frey für die Grünen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich wette, dass es keine fünf Minuten dauert, Herr Kollege! – Vereinzelt Heiterkeit – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wie ist Ihr Einsatz, Herr Kollege Zimmermann? – Abg. Rainer Stichelberger SPD: Das ist illegal!)

Abg. Josef Frey GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sollten nicht zu illegalen Glücksspielen aufrufen. Deswegen stimme ich den Ausführungen unseres geschätzten Staatssekretärs zu. Er hat noch einmal ausführlich die Erläuterungen vorgetragen, die Sie ja alle mit der Drucksache 16/6931 vorliegen haben.

Wir sichern damit ein rechtssicheres System der Sportwettkonzessionen für eine Übergangszeit. Es ist eine Politik der kleinen Schritte. Aber es ist auch richtig, die Konzessionierungen von Sportwetten nicht an quantitative, sondern an qualitative Voraussetzungen zu knüpfen. Das ist eigentlich die erfreuliche Botschaft in diesem Staatsvertrag.

Das bestehende System der Glücksspielregulierung muss aber über die heute diskutierte Änderung hinaus weiterentwickelt werden. Schließlich reden wir im Bereich Glücksspiel über 200 000 pathologische Glücksspielerinnen und Glücksspieler, die nicht nur sich ins Unglück stürzen, sondern eben auch ganze Familien.

Eine zukünftige Regulierung muss bundeseinheitlich und dem EuGH-Urteil gemäß kohärent sein. Wir sollten es deswegen

(Josef Frey)

vermeiden, dass weiterhin in manchen Bundesländern z. B. Onlineglücksspielangebote legal sind und im Rest der Republik nicht. Deswegen muss schon jetzt der Vierte Glücksspieländerungsstaatsvertrag angegangen werden, damit wir hier rechtzeitig vor 2021 eine kohärente und praktikable Lösung haben. Aber im Augenblick war in den Verhandlungen mit 16 Bundesländern nicht mehr drin.

Wir müssen dann in einem weiteren Schritt – wenn ich hier etwas die Zukunft skizzieren darf – Flickenteppiche vermeiden. Wir brauchen in Zeiten der Digitalisierung kein Onlineangebot, das in Kiel erlaubt und in Lörrach verboten ist, sondern hier müssen wir auch effektiv regulieren. Deswegen brauchen wir eine abgestimmte Regulierung in allen 16 Bundesländern. Genau für diese Aufgabe brauchen wir eine öffentliche Behörde, eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die sachlich und personell so ausgestattet sein muss, dass sie Jugendschutz, Verbraucherschutz und Suchtprävention effektiv vollziehen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Angebote, die nicht lizenziert sind, sind illegal und müssen aktiv bekämpft werden können. Solch eine Behörde könnte eng mit der Finanzverwaltung zusammenarbeiten, um Zahlungswege zu kontrollieren, Geldwäsche und Steuerbetrug effektiv zu verfolgen.

Der Jahresumsatz im Onlineglücksspiel wurde von Professor Becker einmal mit 25 Milliarden € beziffert. Auf die Steuern und Abgaben, die darauf eigentlich anfallen würden, sollten wir nicht verzichten.

Die derzeitigen Regeln beim Onlineglücksspiel kann man nur für unbefriedigend halten. Jeder kennt die Fernsehwerbung für Angebote, die dann mit dem Zusatz versehen sind, dass die betreffenden Glücksspiele nur in Schleswig-Holstein gespielt werden dürfen. Aber ein solches Verbot geht an der Realität vorbei. Wir müssen dem Schwarzmarkt endlich ein legales, reguliertes und überwachtes Angebot entgegenstellen, das den Anforderungen des Jugendschutzes und der Suchtprävention gerecht wird.

Durch eine spieleübergreifende Spielerkarte könnte man in Zukunft eine bundesweite Sperrdatei für suchtkranke Spielerinnen und Spieler sowie natürlich auch für andere ermöglichen. So könnten sich diese schützen lassen, indem auch bundesweit registriert wird, wenn Spielerinnen und Spieler gesperrt sind oder gesperrt werden.

Durch Verlustgrenzen und Spiellimits könnte die Spirale des immer höheren Verlusts aufgehalten werden.

Das sind nur einige Beispiele, die in Zukunft in den weiteren Verhandlungen eine Rolle spielen sollten.

Dem hier heute vorliegenden Staatsvertrag stimmen wir als kleinem Zwischenschritt hin zu einer effektiveren Glücksspielregulierung natürlich zu. Wir wünschen auch viel Erfolg bei den weiteren Beratungen für den hoffentlich bald abzuschließenden Vierten Glücksspieländerungsstaatsvertrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Das Wort hat jetzt Herr Kollege Gramling für die CDU.

Abg. Fabian Gramling CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik und Gesellschaft müssen der Realität ins Auge blicken, der Realität der Digitalisierung, aber auch der Lebenswirklichkeit der Menschen. Dazu gehört selbstverständlich auch die Digitalisierung des Glücksspiels.

Mit dem Smartphone in der Tasche kann man heute überall online spielen und auch jegliches Angebot abrufen. Der Glücksspielstaatsvertrag war und ist in dieser Lebenswirklichkeit bisher noch nicht angekommen. Das hat dazu geführt, dass der Anteil nicht regulierter, also illegaler Glücksspielangebote, schon heute rund ein Viertel des gesamten Marktes ausmacht. Wenn man sich einmal vor Augen führt, wie hoch die Wachstumsraten insbesondere im Onlinebereich sind, nämlich im zweistelligen Bereich, dann sieht man, dass das ein Thema ist, bei dem wir seitens der Politik nachsteuern müssen.

Deshalb war es auch zwingend notwendig, einen neuen Glücksspielstaatsvertrag auszuhandeln, in welchem alle Glücksspielangebote reguliert werden und den Behörden die notwendigen Kontroll- und Sanktionsmechanismen an die Hand gegeben werden. Das ist insbesondere auch mit Blick auf den Spieler- und den Jugendschutz von enormer Bedeutung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedaure, dass sich die Länder bislang nicht auf einen gemeinsamen Weg einigen konnten. Jedoch ist der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag ein wichtiger, wenn auch kleiner Schritt, weil er, sollten die Länder ihn ratifizieren, ab dem 1. Januar 2020 im Bereich der Sportwetten für Ordnung und Klarheit sorgen wird.

Es ist gut, dass das Modell der Experimentierphasen bei den Sportwetten weiterentwickelt und durch den Übergang zum Erlaubnisverfahren endlich Klarheit für die Anbieter und alle beteiligten Dritten geschaffen wird.

Den Glücksspielaufsichtsbehörden wird in diesem Bereich ein Weg für eine flächendeckende Untersagung eröffnet. Das ist ein wichtiger Beitrag gegen die fortschreitende Erosion des Ordnungsrechts beim Glücksspiel. Aus diesem Grund hat der Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag aus meiner Sicht auch unsere absolute Unterstützung verdient.

Besonders wichtig ist mir aber, dass Sportwetten mit dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag aus der Grauzone geholt werden. Die Fragen nach der Regulierung anderer Angebote wie z. B. in Onlinecasinos bleiben jedoch bis dato noch offen. Deswegen ist es umso wichtiger, dass der Flickenteppich geschlossen wird und dass dann beim Vierten Glücksspieländerungsstaatsvertrag der wirklich große Wurf gelingen kann.

Welche Ziele sollte Baden-Württemberg verfolgen? Vier Punkte sind mir und der CDU besonders wichtig: zum Ersten ganz klar die Beibehaltung des Lotteriemonopols, zum Zweiten die Einrichtung einer gemeinsamen bundesweiten Anstalt des öffentlichen Rechts zur Glücksspielregulierung – am besten natürlich in dem Land, das es am besten kann, nämlich in Baden-Württemberg –, zum Dritten eine regulierte Öffnung im Bereich des Onlineglücksspiels und zum Vierten im Sinne des

(Fabian Gramling)

Spieler- und des Jugendschutzes eine bundesweite Sperrdatei mit spieleübergreifender Spielerkarte, Verlustgrenzen und einer klaren Werberegulierung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe zu Beginn meiner Rede bereits betont: Wir müssen auch im Bereich des Glücksspiels damit anfangen, die Lebenswirklichkeit anzuerkennen. Die Digitalisierung des Glücksspielmarkts macht auch bei uns in Baden-Württemberg nicht halt. Deswegen ist es natürlich auch wichtig, dass wir dafür sorgen, dass es eine Waffengleichheit zwischen dem terrestrischen Glücksspielangebot und dem Angebot im Internet gibt. Hierzu verweise ich auf die eingangs erwähnten Wachstumsraten im Onlinebereich.

Es muss auch klar sein, dass alle Angebote bei uns nur dann erlaubt werden, wenn sie wirklich eine Lizenz haben, wenn sie qualitativ die Kriterien erfüllen und nicht nach quantitativen Kriterien abgestraft werden. Da freue ich mich auf die weiteren Diskussionen mit Ihnen in den Ausschüssen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Baron, bitte, für die AfD.

Abg. Anton Baron AfD: Oh, da hat jemand etwas liegen lassen.

(Der Redner legt einen noch auf dem Redepult liegenden Gesetzentwurf beiseite. – Zurufe, u. a.: Dann lies doch einfach das vor!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Glücksspielbereich haben wir es mit zwei verschiedenen Interessen zu tun, die miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Einerseits sind dies die Freiheit und die Selbstbestimmung der Bürger über ihr selbst erwirtschaftetes Einkommen, andererseits müssen wir diesen Gedanken der Freiheit und der Selbstbestimmung mit dem Suchtrisiko des Glücksspiels in Einklang bringen.

Im Jahr 2014 waren ca. 440 000 Menschen in Deutschland krankhaft spielsüchtig, und im Jahr 2016 betraf die Sucht im Segment der Sportwetten fast 13 % der Männer zwischen 18 und 20 Jahren. Zwar droht im Unterschied zur Tabaksucht kein früher Tod durch Krebs und andere Erkrankungen, aber die Familiendramen, die sich bei Spielsüchtigen ereignen, geschehen im Stillen. Das Elend passiert im Dunkeln. Familien werden zerstört, Kinder verlieren ihre Väter, Haus und Hof werden verspielt.

Und dennoch, auch wenn wir dieses Suchtrisiko betrachten, müssen wir sagen: Weitere gesetzliche Einschränkungen sind für die AfD nicht immer das Gebot der Stunde. Dies sehen wir nicht nur aufgrund der genannten Prinzipien von Freiheit und Selbstbestimmung so. Vielmehr wirft ein zu stark reglementierter Markt zahlreiche andere Probleme auf, nicht zuletzt für die Süchtigen. Ich möchte einen Vergleich mit den möglichen und nachgewiesenen Auswirkungen der Alkoholprohibition ziehen. Auch mit dem Alkoholkonsum sind zahlreiche Risiken verbunden, jedoch hätte ein Verbot überwiegend negative Folgen.

Denken Sie an die Situation in den USA in den Zwanzigerjahren oder an die gegenwärtige im Iran. Kaum ein Bürger konsumiert wegen solcher Verbote weniger Alkohol. Vielmehr erlebt der illegale Schwarzhandel eine nie da gewesene Blüte, und kriminelle Banden bemächtigen sich des Marktes.

Wäre die Situation im Glücksspiel eine andere? Mitnichten. Immer mehr Spieler würden illegale Wettbüros aufsuchen, die schon jetzt wie Pilze aus dem Boden sprießen. Immer mehr Süchtige würden mittels Proxyservern in Deutschland illegale Portale im Internet nutzen, und immer mehr legal beschäftigte Arbeitnehmer in der Glücksspielbranche würden in die Illegalität abrutschen. Niemandem wäre mit Verschärfungen geholfen. Vielmehr würde der Staat das Ausbreiten mafiöser Strukturen fördern und seine Kontrollfunktion einfach verlieren.

(Beifall der Abg. Carola Wolle AfD)

Denn Illegalität lässt sich eben nicht reglementieren, sondern nur mittels schon längst überlasteter Polizei- und Justizressourcen ermitteln, und während dieser Ermittlungen betreten die nächsten Schwarzmarktanbieter das Spielfeld.

Das staatliche Monopol war sicherlich auch kein Glücksgriff. Märkte funktionieren immer nur mit mehreren Bewerbern, und Kartellbildungen sind zu verhindern. Hierfür sind die restlichen Landtagsfraktionen ein veritables Beispiel.

Die Art und Weise, in der das Monopol aus dem Weg geräumt wurde, erlangt allerdings sicherlich nicht unsere Zustimmung. Nicht die EU-Gerichte sollen über immer mehr Politikfelder entscheiden. Vielmehr muss der Austausch der Argumente in unseren Landesparlamenten wieder seine ursprüngliche Bedeutung erlangen, wie wir es ja heute erleben.

Mit dem Gesetz zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag soll die sogenannte Experimentierphase bis zum Auslaufen des Glücksspielstaatsvertrags im Jahr 2021 verlängert werden, zwar mit Konzessionsvergabe, aber ohne Kontingentierung der Anbieter. Man kann sich den Ansturm der Spieleanbieter leicht vorstellen. Natürlich muss all dies geordnet verlaufen, und hoffentlich wird nicht jeder Bewerber eine Konzession erhalten.

Der Glücksspielstaatsvertrag gibt dem Gesundheitsschutz schließlich den Vorrang vor der Liberalisierung von Glücksspielangeboten. Eine konsequente und glaubhafte Erfüllung der staatlichen Suchtprävention muss gegeben sein. Auch in Schulen darf die Aufklärung nicht zu kurz kommen, da die meisten Süchtigen junge Erwachsene sind. Die reglementierten legalen Angebote müssen zudem regelmäßig überprüft werden. Diese legalen Angebote muss es jedoch geben. Die Gründe habe ich bereits dargelegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun darf ich Herrn Abg. Stichelberger von der SPD das Wort erteilen.

(Zuruf: Hast du deinen eigenen Zettel dabei?)

Abg. Rainer Stichelberger SPD: Ich habe einen eigenen dabei. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatssekretär, wenn Deutschland bei der Europameisterschaft so spielt, wie sich dieser Vertragsentwurf präsentiert, werden wir bestenfalls den letzten Platz belegen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und der AfD)

Dieser Entwurf verdient kaum die Bezeichnung „Vertrag“. Es handelt sich um ein Dokument der Uneinigkeit und der Hilflosigkeit.

(Abg. Fabian Gramling CDU: Weil ihn die SPD nicht hingekriegt hat!)

Der Vertrag hat eine kurze Lebensdauer. Sie stehen unter Zeitdruck und müssen ihn noch in diesem Jahr verabschieden, unterzeichnen, ratifizieren lassen. Sonst haben wir nämlich gar nichts mehr im Glücksspielmarkt.

Wesentliche Probleme des Glücksspielmarkts sind überhaupt noch nicht gelöst, z. B. der gesamte Bereich des Onlineglücksspiels. Wir reden hier ja nur über die Sportwetten. Entsprechendes gilt für den Bereich, den Herr Gramling auch gerade angesprochen hat, Spielotheken und ähnliche Angebote.

Ja, die Experimentierklausel von 2012 ist obsolet geworden. Das zuständige Regierungspräsidium in Darmstadt, die Behörden in Hessen haben das Verfahren vermässelt mit der Folge, dass viele Prozesse anhängig sind und eine Entscheidung in der Hauptsache noch aussteht. So lange hängen die ganzen anhängigen Verfahren in der Luft.

Der Europäische Gerichtshof hat die Begrenzung auf 20 Angebote als willkürlich bezeichnet; deshalb war man ja nun zum Handeln gezwungen. Jetzt haben wir keine Kontingentierung mehr; wir haben keine Befristung mehr – diese wurde ja bis zum nächsten Jahr verlängert. Wir werden uns hier also im nächsten Jahr wieder mit diesem beschaulichen Thema befassen. Es gibt kein Auswahlverfahren mehr, sondern nur noch ein Erlaubnisverfahren, und dafür – für die Konzession – ist weiterhin die Behörde in Hessen zuständig; die Überwachung des Spielbetriebs liegt aber weiterhin bei 16 einzelnen Behörden, liegt also auch beim Land Baden-Württemberg – eine Zersplitterung ohnegleichen.

Natürlich wird das Problem noch verschärft durch Onlineglücksspiele, die ja einen wesentlichen Marktanteil ausmachen; mittlerweile ist das ein Milliardengeschäft mit zweistelligen Steigerungsraten – Herr Gramling hat es bereits erwähnt.

Aber wie ist denn im Moment die Rechtslage beim Onlineglücksspiel? Das ist ja das große Problem, dessen Lösung noch ansteht und bei dem Sie noch eine gewaltige Aufgabe vor sich haben. Die Rechtslage ist klar: Onlineglücksspiel ist verboten; das ist durch die Rechtsprechung bestätigt. Onlineglücksspiel ist illegal.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Alles, was illegal ist, Herr Kollege, ist verboten!)

Deshalb muss ich Ihren Vorschlag, Herr Kollege Zimmermann, zu weiteren Glücksspielen doch zunächst einmal zurückweisen. Denn die Rechtslage ist eindeutig.

Aber was ist denn die Position der Landesregierung? Im Innenausschuss hat das Innenministerium erklärt: „Wir stehen zu diesem Verbot; wir begrüßen es und halten daran fest.“ Die Grünen haben schon vor einem Jahr gemeinsam mit ihren bayrischen Kollegen erklärt, dass sie das Onlineglücksspiel wollen, dass sie den Markt öffnen wollen.

(Staatssekretärin Bärbl Mielich: Da stimmt doch kein Wort!)

Da hätten wir gern von Ihnen gewusst, wo die Landesregierung eigentlich steht. In der Stellungnahme zu einem Antrag des Kollegen Zimmermann und seiner Fraktionskollegen steht, die Landesregierung sei skeptisch. Das ist offensichtlich jetzt die Position der Landesregierung: Skepsis. Aber Skepsis löst noch keine Probleme.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Deshalb erwarten wir von Ihnen spätestens im Ausschuss Lösungsvorschläge und möchten wissen, wohin denn die Reise geht und ob wir weiterhin damit leben müssen, dass einzelne Länder ausscheren – wie etwa Schleswig-Holstein, das ja schon jetzt einen eigenen Weg geht. Man stelle sich vor, das Onlineglücksspiel – Kollege Frey hat es gesagt – wäre in Schleswig-Holstein zulässig, in meinem schönen Wahlkreis aber nicht. Das kann ja nicht der Einheitlichkeit und der Gleichartigkeit der Lebensverhältnisse entsprechen.

Wo sehen wir die großen Probleme? Wir erwarten eine klare Zuständigkeitsregelung im Sinne einer Bundesbehörde. Dass ein Land das nicht kann, haben wir ja jetzt gesehen. Hessen kann es nicht. Man kann eine Bundesbehörde schaffen – mit klaren Regeln, mit klarer Ausrüstung, und zwar personell wie sachlich.

Für uns, die SPD, stehen nach wie vor Spielerschutz und Prävention im Vordergrund. Hierzu gibt es Konzepte; auch die Union ist da einschlägig tätig. Das Glücksspielmonopol des Staates lässt sich überhaupt nur rechtfertigen, wenn wir diese Präventionsaufgabe – Spielerschutz und Ähnliches – entsprechend wahrnehmen. Nur dann lässt sich das auch gesetzgebungstechnisch überhaupt rechtfertigen.

Deshalb sind Sie aufgefordert, hier Vorschläge für das Land einzubringen und bei diesem schwierigen Thema auch eine Rolle im Konzert der Länder zu spielen. Es gibt viele unge löste Fragen – wir erwarten Antworten von Ihnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, jetzt bitte ich noch einmal um Aufmerksamkeit für einen Redner von der FDP/DVP. – Lieber Herr Kollege Weinmann,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber gern passen wir da auf!)

ich glaube, Sie sind heute der letzte Redner; genau. Alle anderen Tagesordnungspunkte sind ohne Aussprache. Aber ich bitte wirklich noch einmal um Aufmerksamkeit.

(Zurufe der Abg. Thomas Blenke und Karl Zimmermann CDU)

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde versuchen, mich kurzzufassen, auch, um dem Spruch „Ein guter Schluss ziert einen guten Parlamentstag“ Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Den Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag tragen wir mit. Der Übergang vom Auswahl- zum Erlaubnisverfahren im Bereich der Sportwetten ist nicht nur wegen der auf Eis gelegten Verfahren vor den hessischen Verwaltungsgerichten erforderlich, sondern auch aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion sachgerecht.

Allerdings wird diese Neuerung nur im Bereich der Sportwetten vorgenommen, nicht für andere Glücksspielbereiche. Wir halten jedoch die Glücksspielregelung, wie sie der Staatsvertrag vorsieht, insgesamt für überarbeitungsbedürftig. Wir halten es für geboten und sinnvoll, anstelle des bisherigen Glücksspielmonopols Konzessionen nach qualitativen Kriterien zu vergeben, hierdurch insbesondere konsequent über die Einhaltung des Jugend- und des Spielerschutzes zu wachen und somit auch den bisher nicht regulierten, stetig wachsenden und mit einem großen Dunkelfeld versehenen Onlineglücksspielmarkt einer Regulierung zu unterwerfen.

Wir wollen zur Gewährleistung des bedeutenden Spielerschutzes eine bundesweit einheitliche, spielformübergreifende Spielersperredatei und intelligente Lösungen für Zugangskontrollen zu Spielhallen schaffen. Wir wollen eine Behörde der Länder zur effizienten Kontrolle, Steuerung und Durchsetzung der neuen Glücksspielregulierungen einrichten.

Auch wenn die Neuregelungen im Bereich der Sportwetten zunächst nur bis zum 30. Juni 2021 gelten, sind wir sehr an den Ergebnissen und Erkenntnissen aus diesem im Staatsvertrag als Experiment bezeichneten Bereich interessiert. Diese Erkenntnisse könnten für die zukünftige Regulierung auch anderer Glücksspielbereiche wichtig sein.

Insoweit, wie gesagt, stimmen wir diesem Gesetz zu und sind auf die Evaluation und die Erkenntnisse gespannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der Grünen und der SPD sowie des Abg. Dr. Alexander Becker CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es noch weitere Wortmeldungen? –

(Zurufe: Nein!)

Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache beendet.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6931 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Das ist so beschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes (AG-PfifBG) – Drucksache 16/6985

Die Fraktionen haben sich, wie bereits angekündigt, darauf geeinigt, dass wir bei der Ersten Beratung keine Aussprache führen. Auch die Landesregierung verzichtet auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Sind Sie damit einverstanden, dass wir den Gesetzentwurf Drucksache 16/6985 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Soziales und Integration überweisen? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir haben Punkt 10 erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und der Kindertagesstättenverordnung – Drucksache 16/7009

b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Einrichtung des Forums Frühkindliche Bildung Baden-Württemberg – Drucksache 16/6988

Auch hierzu haben sich die Fraktionen darauf verständigt, keine Aussprache zu führen. Auch die Landesregierung verzichtet auf die mündliche Begründung.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Da ist ja gar niemand da!)

Deswegen schlage ich hier vor, dass wir die Gesetzentwürfe auf den genannten Drucksachen zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit sind Sie einverstanden. Es ist so beschlossen.

Wir haben Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

Jetzt kommen wir aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch zu weiteren Abstimmungen, und zwar hat die Fraktion der AfD förmliche Abstimmung über Tagesordnungspunkt 22 beantragt.

Deswegen rufe ich zunächst die **Punkte 12 bis 21** der Tagesordnung auf:

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Juli 2019 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Dreiundzwanzigsten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreiundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksachen 16/6539, 16/6998

Berichterstatter: Abg. Rüdiger Klos

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 22. Juli 2019 – Prüfung von Baumaßnahmen des SWR in Baden-Baden durch den Rechnungshof Baden-Württemberg – Drucksachen 16/6756, 16/6994

Berichterstatterin: Abg. Marion Gentges

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 15. August 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Aufsichtsräte-Jahresmeldung über die abgeführten Beträge von Regierungsmitgliedern und politischen Staatssekretären aus ihrer Nebentätigkeit – Drucksachen 16/6845, 16/6999

Berichterstatter: Abg. Emil Sänze

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Juli 2019, Az.: 1 BvR 354/16 – Verfassungsbeschwerde gegen die Übernachtungssteuersatzung der Stadt Freiburg im Breisgau – Drucksache 16/7000

Berichterstatter: Abg. Wilhelm Halder

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen

a) zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. April 2019 – Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) – Gutachtliche Äußerung des Rechnungshofs nach § 88 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung – Drucksachen 16/6216, 16/6948

b) zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Juni 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier:

a) Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Krankheitsvertretungsreserve an den öffentlichen Schulen des Landes

b) Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 19. September 2014 „Unterstützungsleistungen für Schulleitungen“

Drucksachen 16/6421, 16/6949

Berichterstatterin: Abg. Thekla Walker

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 14. Juni

2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 12: IT der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg – Drucksachen 16/6427, 16/6950

Berichterstatter: Abg. Alexander Salomon

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: IT-Unterstützung im Flüchtlingsmanagement: Zuständigkeit bei der Entwicklung und Pflege von Fachverfahren – Drucksachen 16/6497, 16/6951

Berichterstatter: Abg. Stephen Brauer

Punkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juni 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 15: Förderung von nichtbundeseigenen Eisenbahnen nach dem Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz – Drucksachen 16/6473, 16/6952

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Punkt 20:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2019 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015 „Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben – Planung, Herstellung, Pflege und Unterhalt“ – Drucksachen 16/6522, 16/6953

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Punkt 21:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 4. September 2019 – Gutachten des Rechnungshofs zur Bildungsplattform Ella – Drucksachen 16/6894, 16/6914

Berichterstatter: Abg. Daniel Born

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Das ist somit beschlossen.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Wir kommen nun zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 22:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 22. August 2019 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union – Ein Konzept für das weitere Vorgehen – Drucksachen 16/6857, 16/6927

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Der Ausschuss für Europa und Internationales empfiehlt Ihnen, von der Mitteilung Drucksache 16/6857 Kenntnis zu nehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nicht einmal mehr die Hälfte ist bei denen noch da!)

Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt bitte ich noch um Aufmerksamkeit.

Ich rufe **Punkt 23** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/6965, 16/6966, 16/6967, 16/6968, 16/6969, 16/6970, 16/6971, 16/6972, 16/6973

Der Berichterstatter der in der Drucksache 16/6972 unter der laufenden Nummer 11 aufgeführten Petition 16/1723 betreffend eine baurechtliche Duldung, Herr Kollege Keck, hat in Absprache mit der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Abg. Böhlen, darum gebeten, die Petition an den Petitionsausschuss zurückzuüberweisen. In dieser Angelegenheit

liegen nämlich neue Gesichtspunkte vor, die noch geprüft werden sollen.

Wer stimmt diesem Antrag des Kollegen zu? – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist dem Antrag mehrheitlich zugestimmt.

Im Übrigen stelle ich gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Drucksachen 16/6965 bis 16/6973, entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 24** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 16/6916, 16/6917

Auch hierzu stelle ich gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Der unter **Punkt 25** der Tagesordnung aufgeführte Punkt

Kleine Anfragen

hat sich erledigt; Sie kennen das.

Damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Unsere nächste Plenarsitzung findet am 6. November 2019 um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und schließe die heutige Sitzung.

(Vereinzelt Beifall)

Schluss: 18:17 Uhr

Wahlvorschlag

der Fraktion GRÜNE

Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen

Gremium	Funktion	scheidet aus (* mit Niederlegung des Mandats zum Ablauf des 31.10.2019)	tritt ein (** mit Mandatsannahme zum 01.11.2019)
Präsidium	stellvertretendes Mitglied	Böhlen*	Behrens**
Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration	stellvertretendes Mitglied	Böhlen*	Behrens**
Ausschuss für Finanzen	stellvertretendes Mitglied	Böhlen*	Behrens**
Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport	stellvertretendes Mitglied	Böhlen*	Behrens**
Ausschuss für Wirtschaft Arbeit und Wohnungsbau	stellvertretendes Mitglied	Böhlen*	Behrens**
Ausschuss für Soziales und Integration	stellvertretendes Mitglied	Böhlen*	Behrens**
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Mitglied	Böhlen*	Behrens**
Ausschuss für Europa und Internationales	stellvertretendes Mitglied	Böhlen*	Behrens**
Petitionsausschuss	Mitglied	Böhlen*	Behrens**
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)	stellvertretendes Mitglied	Böhlen*	Behrens**

17.10.2019

Andreas Schwarz und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion der AfD

Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus (* mit Niederlegung des Mandats zum Ablauf des 10.07.2019)	tritt ein
Präsidium	stellvertretendes Mitglied	Herre	Wolle
Ständiger Ausschuss	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Gögel Dr. Merz Stauch	Dr. Merz Gögel Dr. Baum
Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Berg* Stauch Gögel	Gögel Dr. Baum Klos
Ausschuss für Finanzen	stellvertretendes Mitglied	Berg*	Gögel
Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Räpple Berg*	Senger Räpple
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Mitglied Mitglied	Stein Räpple	Pfeiffer Senger
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Podeswa Berg* Stauch	Stauch Gögel Dr. Podeswa
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Merz Dr. Podeswa	Dr. Podeswa Dr. Merz
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	stellvertretendes Mitglied	Berg*	Gögel
Ausschuss für Verkehr	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Gögel Dr. Grimmer	Pfeiffer Gögel
Ausschuss für Europa und und Internationales	Mitglied	Berg*	Räpple
Petitionsausschuss	Mitglied Mitglied stellvertretendes Mitglied	Pfeiffer Stauch Stein	Stein Senger Gögel

16.10.2019

Gögel, Baron und Fraktion

Anlage 3

Wahlvorschlag

der Fraktion der AfD

Nachwahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums
(nach Ausscheiden des früheren Abgeordneten Lars Patrick Berg aus dem Landtag)

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Frau Abg. Dr. Christina Baum

15.10.2019

Gögel und Fraktion

Anlage 4

Wahlvorschlag

der Fraktion der AfD

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Kommission nach Artikel 10 GG
(nach Ausscheiden des früheren Abgeordneten Lars Patrick Berg aus dem Landtag)

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Frau Abg. Dr. Christina Baum

15.10.2019

Gögel und Fraktion